

101 Blicke auf das Europa der EU

Zitierempfehlung:

Toggenburg, Gabriel N., 101 Blicke auf das Europa der EU, Bozen, Italien: Eurac Research, 2022

**Center for Autonomy Experience – Eurac Research
Europäische Vereinigung von Tageszeitungen
in Minderheiten- und Regionalsprachen (MIDAS)**

Drususallee 1
39100 Bozen
T +39 0471 055 771
info@autonomyexperience.org
info@midas-press.org
www.autonomyexperience.org
www.midas-press.org

Grafik: Alessandra Stefanut**Fotos:**

S 12: Alexander Louvet /Powershoots
16: Adobe Stock/kovalenkovpetr
20: Adobe Stock/Vera Kuttelvaserova
24: Gabriel Toggenburg
26: Matt Bennett on Unsplash
32: Gabriel Toggenburg
38: Adobe Stock/Blaž TOMAŽ VERTAČNIK
44: Pixabay/Udo Pohlmann
48: Mufid Majnun on Unsplash
50: Ben Wicks on Unsplash
52: Gabriel Toggenburg
54: Photo by Markus Spiske on Unsplash
56: Adobe Stock/ Adslloboda
58: Photo by Mylo Kaye from Pexels
60: Pixabay/Marc Schneider
62: Gabriel Toggenburg
68: Christophe Licoppe/ EC - Audiovisual Service
74: dpa
78: Pixabay/Erich Westendarp
80: Adobe Stock/Lukassek
82: Adobe Stock/thauwald-pictures
92: Pixabay/Marko Tomic
100: Pixabay/Dimitris Vetsikas
102: fuen.org
108: Pixabay/Ylvers

112: Adobe Stock/belov3097
116: Adobe Stock/Björn Wylezich
120: Gabriel Toggenburg
128: Adobe Stock/rawpixel.com / Teddy Rawpixel
134: Adobe Stock/doganmesut
138: Unsplash/ Rasmus Gerdin
144: Adobe Stock/bizoo_n
146: Gabriel Toggenburg
150: Unsplash/ Frederic Köberl
158: Adobe Stock/ Sharaf Maksumov
164: Gabriel Toggenburg
168: Pixabay/ Joshua Woroniecki
170: Pixabay/ Marc Pascual
174: Gabriel Toggenburg
178: Adobe Stock/ JFL Photography
182: Adobe Stock/ Kzenon
188: Adobe Stock/ Zoran
194: Adobe Stock/ Robert Daly/KOTO
200: Pixabay/ Вадим Гайсин
202: Gabriel Toggenburg
204: Pixabay/ winterseitler
210: Adobe Stock/ Majid Gheidarlou
212: Adobe Stock/ Martin Cooper

2022**© Copyright Eurac Research**

Diese Publikation wird unter einer Creative Commons Attribution 4.0 International License (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>) verbreitet, die die Wiederverwendung, gemeinsame Nutzung, Änderung, Verbreitung und Reproduktion in jedem Medium oder Format erlaubt, vorausgesetzt, dass die Urheberschaft ordnungsgemäß anerkannt wird, ein Link zur Creative Commons-Lizenz angegeben wird und ein Hinweis darauf gegeben wird, ob Änderungen vorgenommen wurden.

**101 Blicke
auf das Europa der EU**

Inhalt

Vorwort der Präsidentin von MIDAS	8
Vorwort des Landeshauptmannes von Südtirol	9
Einleitung	10
Demokratie: Regionen als Retter? , 17. Februar 2022	12
Autonomiestatut und Europa , 22. Jänner 2022	14
Das Europa der EU im Jahr 2022 , 8. Jänner 2022	16
Schafft die EU Weihnachten ab? , 11. Dezember 2021	18
Europäischer Grüner Deal , 23. November 2021	20
Anwendungsvorrang des EU-Rechts , 6. November 2021.....	22
Ein Ohr für Grundrechte , 16. Oktober 2021	24
In Würde altern , 2./3. Oktober 2021.....	26
Der (un)mögliche Zustand der EU , 21. September 2021	28
Kennzeichen gegen Energiesauger , 4. September 2021.....	30
Die Jugend in Europa , 25. August 2021	32
Behinderung in Europa , 7. August 2021	34
Rechtsstaatlichkeit - eine Baustelle , 24. Juli 2021.....	36
Laibach übernimmt das EU-Steuer , 29. Juni 2021.....	38
Frontex gegen Frontex , 5. Juni 2021.....	40
Die Europäer und ihre Zukunft , 23. Mai 2021.....	42
Gerichte als Klimaretter? , 13. Mai 2021.....	44
Brauchen wir neue Grundrechte? , 24. April 2021	46
Impfpflicht ist rechtens , 10. April 2021.....	48
Wenn nicht wir, wer dann? , 27. März 2021	50
Frauen: Ein Tag reicht nicht aus , 13. März 2021.....	52

Die leise Bedrohung , 27. Februar 2021	54
Kommt Nachhaltigkeit nun zum Zug? , 29. Jänner 2021.....	56
Portugal setzt sich an die Spitze , 2. Jänner 2021.....	58
EuGH – das Höchstgericht der EU , 19. Dezember 2021.....	60
20 Jahre EU-Grundrechtecharta , 5. Dezember 2020	62
Drama um Geld und Werte , 21. November 2020.....	64
Nachhaltigkeit in Europa , 31. Oktober 2020.....	66
Rechtsstaatlichkeit: Auf- oder Abgesang , 3. Oktober 2020.....	68
Zu viel Vielfalt im Europa der EU? , 26. September 2020	70
Die angekündigte Katastrophe , 12. September 2020.....	72
EU: Deutschland übernimmt , 1. Juli 2020	74
Demokratie im Bevölkerungstest , 20. Juni 2020	76
Menschenrechtshof online , 13. Juni 2020	78
Grenzschießungen sind grenzwertig , 19. Mai 2020	80
Coronavirus und Menschenrechte , 11. April 2020	82
Solidarität im Stresstest , 21. März 2020.....	84
Korruption und andere Krankheiten , 24. Februar 2020	86
Ende gut, alles gut? , 1. Februar 2020	88
Die Konferenz zur Zukunft Europas , 18. Jänner 2020.....	90
Wachablöse in Brüssel , 31. Dezember 2019.....	92
Ein Schuss ins Leere , 7. Dezember 2019.....	94
Gerichte und Rechtsstaatlichkeit , 23. November 2019.....	96
Budget der EU-das liebe Geld , 9. November 2019.....	98
Das Parlament zeigt der Kommission seine Muskeln , 12. Oktober 2019.....	100

Minority SafePack am Ziel? , 28. September 2019	102
Wie neu ist die EU-Kommission? , 14. September 2019	104
Gegen 'hybride Bedrohungen' , 31. August 2019.....	106
Waldbrände und die Solidarität , 20. August 2019	108
Eine neue EU-Politik? , 20. Juli 2019.....	110
Frischer (Nord)wind in Europa , 6. Juli 2019	112
Die Arbeitswelt im Fokus , 27. Juni 2019	114
Expertenanalysen jenseits der großen Polit-Bühne , 8. Juni 2019	116
Von Gurken und kriminellen Migranten , 18. Mai 2019.....	118
EU Spitzenkandidaten debattieren , 4. Mai 2019.....	120
Justiz und Rechtsstaatlichkeit , 13. April 2019.....	122
Wenn es hart auf hart kommt , 30. März 2019.....	124
Bürgerinitiative auf dem Prüfstand , 12. März 2019.....	126
EU-Wahlen: ein Recht für alle? , 2. März 2019.....	128
Brexit und Doppelstaatsbürger , 16. Februar 2019	130
Religion vor dem EU-Gerichtshof , 26. Jänner 2019.....	132
Wer verhandelt in Brüssel? , 12. Jänner 2019	134
Ein Ausblick auf das Jahr 2019 , 29. Dezember 2018.....	136
Behinderung und „Institutionen“ , 10. Dezember 2018	138
Friedhöfe, Urnen und EU-Recht , 24. November 2018.....	140
Besser staubsaugen in der EU , 4. November 2018	142
Referenden auch in Europa? , 13. Oktober 2018	144
Wien – Davos der Menschenrechte? , 2. Oktober 2018.....	146
Problemfall Ungarn: Recht oder Politik? , 15. September 2018.....	148
Berichterstatte im EU-Parlament , 1. September 2018.....	150
Die Europäische Menschenrechtskonvention , 18. August 2018.....	152
Vertrauen trotz Rechtsstaatskrise , 4. August 2018	154
Die Sharing Economy am Prüfstand , 29. Juni 2018	156
Österreich am Lenkrad der EU , 29. Juni 2018	158

Europäisches Familienrecht? , 9. Juni 2018	160
Digitalisierung und Daten , 26. Mai 2018.....	162
Florenz-„Polit-Davos“ der EU , 12. Mai 2018	164
Wie fair ist Europa? , 28. April 2018.....	166
Neuer Konsumentenschutz , 14. April 2018	168
Der europäische Haftbefehl , 31. März 2018	170
Das Recht auf Markenschutz , 14. März 2018	172
Mehr Minderheitenschutz , 10. Februar 2018	174
Brüssel und die Rechtskontrolle , 27. Jänner 2018	176
Europäische Kulturhauptstädte , 10. Jänner 2018.....	178
Polens Justizreform und die EU , 22. Dezember 2017	180
Übereinkommen über die Rechte von Personen mit Behinderungen , 13. Dezember 2017	182
Das Gezerre um die Londoner EU-Agenturen , 28. November 2017	184
EU und Religionsvertreter diskutieren Zukunft Europas , 11. November 2017.....	186
Neuer Anlauf gegen Antiziganismus , 28. Oktober 2017.....	188
Minister, Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit , 17. Oktober 2017	190
Quoten sind EU-Recht-konform , 9. September 2017	192
Solidaritätskorps hilft Italien , 26. August 2017	194
EU im Optimismushoch? , 12. August 2017	196
Grenzen des Durchwinkens , 29. Juli 2017.....	198
Kein Verbot der Burka-Verbote , 15. Juli 2017	200
Neue Trio-Präsidentschaft beginnt , 1. Juli 2017	202
EuGH und Passagier-Rechte , 13. Juni 2017.....	204
EU und Gewalt gegen Frauen , 31. Mai 2017.....	206
Bürgerinitiative zum Minderheitenschutz , 6. Mai 2017	208
Beslan-Terror und Menschenrechte , 28. April 2017	210
Der Brexit kommt ins Rollen , 11. April 2017.....	212

Vorwort der Präsidentin von MIDAS

Als Präsidentin der Europäischen Vereinigung von Tageszeitungen in Minderheiten- und Regionalsprachen (Minority Dailies Association – MIDAS) freue ich mich, dass mit diesem Buch die ersten 101 Ausgaben der Kolumne „Europasplitter“ in einer großen Zusammenschau veröffentlicht werden.

Meine Freude ist zweifachen Ursprungs. Zum einen erscheint die Kolumne „Europasplitter“ in einer unserer Mitgliedszeitungen, der Tageszeitung Dolomiten. Zum anderen ist ihr Autor Träger des MIDAS-Journalistenpreises. Ich habe Gabriel Toggenburg am 10. Mai 2019 den Journalistenpreis unserer Vereinigung überreicht.

Was uns als MIDAS damals überzeugte war die profunde und doch ansprechende Behandlung des Themas Europa – ein Thema das oft durch den Rost fällt. Dies gilt insbesondere für regionale und lokale Medien wo sich oft eine dramatische „europäische Lücke“ in der Berichterstattung auftut. Diese schließen die zweiwöchentlichen „Europasplitter“: ein Model dem auch andere Zeitungen folgen könnten.

Gabriel Toggenburg hat unsere internationale Vereinigung aus 27 Tageszeitungen immer wieder an wichtigen Wendungen begleitet und ist nicht nur ein Europaexperte, sondern auch jemand der sich vertieft mit dem Thema der Minderheiten in Europa beschäftigt hat. Auch im Zusammenhang mit der Europäischen Bürgerinitiative „Minority Safepack“ oder, davor, dem „Paket für Europa“, welches Eurac Research ausgearbeitet hatte und an der Gabriel ja viele Jahre tätig war.

Eurac Research ist für MIDAS seit jeher ein wichtiger Partner. Unsere Vereinigung hat an dieser beachtlichen Forschungseinrichtung ihren Sitz. Und unser Generalsekretär, Marc Röggl, leitet dort das „Center for Autonomy Experience“ – eine internationale Anlaufstelle für Aktivitäten und Initiativen rund um Autonomie und Minderheitenschutz in Südtirol.

Marc möchte ich dafür danken, dass das „Center for Autonomy Experience“ mit diesen „101 Blicken auf das Europa der EU“ ein weiteres Mal dazu beiträgt, den Gedanken der Europäischen Integration mit Überzeugung und Sachkenntnis weiterzutragen. Wie wir leider alle sehen mussten, sind weder internationale Kooperation noch Frieden eine Selbstverständlichkeit in Europa.

Edita Slezáková
Präsidentin von MIDAS

Vorwort des Landeshauptmannes von Südtirol

In Bezug auf die Teilung Tirols, bot uns Südtirolerinnen und Südtiroler die europäische Einigung Mittel und Wege, diese friedlich zu überwinden. In unserer Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino „wächst heute wieder zusammen, was zusammengehört“, um es – aktueller denn je – mit Willy Brandt zu sagen. Mehr noch schaffen wir es mit der Europaregion, Projekte voranzubringen, die auch jenen Menschen Vorteile bringen, die sich selbst vielleicht nicht unbedingt als Tirolerinnen oder Tiroler bezeichnen würden.

Gleichzeitig ist die Europäische Union oft in ihren Abläufen hochkomplex, undurchsichtig und manchmal auch ohnmächtig und langsam. Europa ist alles andere als perfekt und gibt auch Anlass zu Frustration. Doch fragt man nach einer Alternative zur Europäischen Integration, so wird man wenig ernten. Denn die einzige Alternative zur EU ist eine noch bessere EU. Unseren Beitrag zum Integrationsprozess können auch wir vor Ort leisten – auf Ebene der Gemeinden und Regionen. Das gilt in besonderer Weise für uns Südtirolerinnen und Südtiroler.

Auch in Zukunft wollen wir die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino weiter ausbauen. Eben weil wir uns mit unserem kulturellen Reichtum und unserer Mehrsprachigkeit als Brücke zwischen dem deutsch-österreichischen und dem italienischen Kultur- und Wirtschaftsraum, als kleines Europa in Europa, verstehen. Es ist wichtig, dass wir als Bürgerinnen und Bürger, aber auch als Land, die Vorteile der Europäischen Integration sehen und nützen.

Dazu ist es wichtig, über das Europa der EU ausreichend informiert zu sein. Doch wie wir wissen, ist Einfachheit nicht die größte Stärke der EU. Die komplexen europäischen Vorgänge sachlich ausgeglichen und gleichzeitig in einer verständlichen Sprache darzustellen, ist somit eine hohe Kunst. Gabriel N. Toggenburg ist ein überzeugter Europäer. Wohl gerade deshalb sieht er es als seine Pflicht, nicht nur Vorzüge und Leistungen der EU aufzuzeigen, sondern den Finger auch ehrlich und offen in so manche Wunde zu legen. Die „Europasplitter“ sind nicht nur gut und leicht lesbar, sondern überzeugen durch die Verwendung anschaulicher Bilder, Sprachwitz und hinter sinnigen Humor, der aber nie zu Lasten der wissenschaftlich fundierten Darstellung geht.

Zum Lesen und Wieder-Lesen empfohlen!

Arno Kompatscher
Landeshauptmann von Südtirol

Einleitung

Die EU reicht vom spanischen Finisterre im Westen bis an die Ostgrenze Polens. Also von der nach Amerika blickenden Atlantikküste bis an die Grenze der sich letztlich wieder ausdehnenden russischen Einflusszone. Dieses bunte „Reich der Mitte“ hat sich interessant organisiert.

Denn origineller als das „Wo“ ist das „Wie“ dieses EUropa. Die EU ist ein Verband sehr unterschiedlicher Staaten (s. S.70), die sich entschlossen haben, ihre Kräfte und Möglichkeiten zu bündeln und sich in Solidarität zu üben (s. S. 192, 108, 84). In einem bisher einmaligen völkerrechtlichen Selbstversuch haben sich ursprünglich 6, und mittlerweile 27, Nationalstaaten auf den Prozess einer immer engeren Union eingelassen. Staatliche Souveränität wurde in einem gemeinsamen Kondominium geteilt. Diese Union wurde somit zu einem Zwitterwesen zwischen internationaler Organisation und Staat. Der Europäische Sonderweg zahlte sich aus und generierte Stabilität und Wohlstand. Kein Wunder, dass immer mehr Staaten dieser neuartigen „Gemeinschaft“ beitreten wollten und sie gleichzeitig auf anderen Kontinenten Bewunderung und Nachahmer fand.

Doch die Europäische Union ist nicht unfehlbar. Sie ist auch nicht unumstritten. Und: sie ist nicht unumkehrbar. Jene Staaten, die Souveränität mehr als formelle Unabhängigkeit denn als faktische Gestaltungsmacht deuten, sehen sich ihrer Eigenständigkeit beraubt und von der Enge der Europäischen Familie erdrückt. Die letzten Jahre sahen mit Brexit erstmals den Austritt eines Mitgliedstaates (s. S. 212, 130, 124, 88) und mit der Rechtsstaatsdebatte insbesondere in Ungarn (s. S. 148) und Polen (s. S. 180). Versuche, zumindest aus dem Wertekorsett der EU auszubrechen.

Für uns Bürgerinnen und Bürger stellt sich somit die Frage, ob wir unser Europa allein in den Händen der Staaten, also unserer Regierungen lassen wollen oder uns doch stärker einbringen in die Frage, wie das Europa unserer Enkelinnen und Enkel aussehen soll (s.S. 90, 42).

Dieser Gedanke ist insofern naheliegend, als sich die Europäische Union immer mehr von einer Union der Staaten zu einer Union ihrer Bürgerinnen und Bürger hin entwickelt hat. Man sieht dies daran, dass sich die EU zunehmend dem Schutz der Grundrechte angenommen hat (s. S. 190) – Beispiele sind die Beschäftigung mit der spezifischen Situation von Frauen (s. S. 206, 52), von Menschen mit Behinderungen (s. S. 182, 138, 123, 34), Kindern (s.S. 50), älteren Menschen (s. S. 26) oder Personen, die Minderheiten angehören (s. S. 188, 174, 208). Die EU befasst sich nunmehr auch mit Fragen der Kultur (s. S. 178), der Religion (s. S. 132, 186), dem Konsumentenschutz (s. S. 142, 168, 204, 30) oder dem Familienrecht (s. S. 160).

Auch wurden etwa mit dem Ausschuss der Regionen (s.S. 12) oder der Europäischen Bürgerinitiative (s. S. 208, 144, 126, 102) Möglichkeiten geschaffen, das Europa der EU auch von der lokalen Ebene aus mitzuprägen. Dazu braucht es freilich Europa-Bewusstsein und Europa-Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger. Denn weder ist das Europa der EU klar erkennbar, noch ist es leicht verständlich. Ganz im Gegenteil.

Nur selten steht dort EUropa drauf, wo EUropa drinnen ist. So ist es geradezu das Wesen des Europarechts, sich hinter nationalen Normen zu verstecken. Die Normen der EU werden durch nationale Akteure gemeinsam geschaffen. Nämlich durch die nationalen Ministerinnen und Minister aller EU-Mitgliedstaaten (s. S. 134) wie durch die Abgeordneten im Europäischen Parlament (s. S. 150, 100). Dann werden diese Normen in nationales Recht umgesetzt und durch nationale Behörden angewandt. Das Europarecht kommt somit nicht in einem blau-gelben Sternenbanner auf uns zu, sondern in 27 nationalen Trachten. So kommt es dazu, dass wohl die wenigsten wissen, dass die EU unseren Alltag prägt. Wir stoßen auf Europarecht beim täglichen Staubsaugen (s. S. 142), beim Betreten jedes Flugzeugs (s. S. 205), im Büro (s. S. 114), beim Kauf eines Haushaltsgerätes (s.S. 30) oder bei der Anmietung eines Zimmers (s. S. 156). Ja gar am Friedhof (s. S. 140)! So erstaunt es natürlich nicht, dass EU-Recht und EU-Politik auch bei den großen Herausforderungen unserer Zeit wie etwa die Bekämpfung der Klimakrise (s. S. 20, 44, 54, 56) oder von Pandemien (s. S. 80, 82, 48) von unmittelbarer Relevanz sind.

Diese kleine Sammlung an Zeitungsartikeln, welche alle in der Tageszeitung „Dolomiten“ als Teile der Kolumne „Europasplitter“ erschienen sind, soll die eine oder andere Erklärung zum Europa der EU geben. Aber in erster Linie soll sie Neugier und Lust auf „mehr“ machen. Denn „die EU“ ist nicht der angebliche Verwaltungswasserkopf in Brüssel. Um bereits eingangs einen der vielen EU-Mythen (s.S. 118, 18) zu entlarven: das Land Südtirol beschäftigt mehr Angestellte als die gesamte EU-Verwaltung. Die EU ist kein Fremdkörper irgendwo im fernen Brüssel. Sie ist ein lebendiges Konglomerat aus 27 Mitgliedstaaten, 250 Regionen, fast 90.000 Gemeinden und fast 450 Millionen EU-Bürgerinnen und Bürger. Vielleicht können die folgenden 101 Blicke auf das Europa der EU einen Anstoß bieten, sich für europäische Zusammenhänge zu interessieren, denn: die EU, das sind auch wir selbst!

Gabriel N. Toggenburg

Demokratie: Regionen als Retter?

17. Februar 2022

NEUER BERICHT ZEIGT HERAUSFORDERUNGEN DER DEMOKRATIE AUF UND FORDERT REGIONALE MITGESTALTUNG

Letzte Woche wurde ein Bericht zur Demokratie in Europa vorgestellt. Als Autor firmiert eine „Hochrangige Gruppe zur Europäischen Demokratie“. Ihr Vorsitzender ist kein Geringerer als Herman Van Rompuy, vormaliger Präsident des Europäischen Rates. Der Bericht beschreibt die gegenwärtige Krise der Demokratie. Zu den festgestellten Krisensymptomen zählen: Abnehmende Wahlbeteiligung, Zersplitterung der Parteienlandschaft, paradoxes Wählerverhalten, Verwilderung des Tones in der online-Kommunikation, Wahrnehmung des Staates als „Automat“, der individuelle

Bedürfnisse befriedigen soll, Missbrauch von Rechten zu Lasten der Gemeinschaft, negative Effekte der Wahlkampfkultur.

Der Bericht prangert auch die einfachen, aber falschen Lösungen an: Illiberalismus, Populismus aber auch Technokratie oder direkte Demokratie als angebliche Allheilmittel. Für die EU schlägt der Bericht vor, regionale und lokale demokratische Prozesse besser aufzunehmen und zu integrieren oder das Instrument der Europäischen Bürgerinitiative zu stärken. Und: die Stärkung des Ausschusses der Regionen. Zu diesem Punkt gehört auch der Ausbau des Netzwerks regionaler Hubs zur Bewertung der Umsetzung von EU-Politiken. Auftraggeber der Studie ist der Ausschuss der Regionen. Wer ist das, dieser Ausschuss der Regionen? Er sieht sich

als die Stimme der Regionen und Städte in der EU und hat seinen Sitz in Brüssel. Der Ausschuss gehört zum institutionellen Gebäude der EU und hat 329 Mitglieder. Alle EU-Staaten sind ihrer Größe gemäß vertreten, wobei die kleineren Länder überproportional viele Mitglieder stellen. Italien stehen 24 Mitglieder zu (doppelt so viel wie Österreich). Dazu zählt auch der Landeshauptmann Südtirols sowie weitere 17 Männer und 6 Frauen aus Italien (im Unterschied zu Finnland oder den Niederlanden ist in Italien Geschlechterparität kein Kriterium bei der Auswahl).

Alle Mitglieder müssen ein Mandat der von ihnen vertretenen Gebietskörperschaft haben bzw. einer gewählten Versammlung gegenüber politisch verantwortlich sein. Dies gibt dem Ausschuss beachtliche Legitimität. Wenn auch nicht notwendigerweise Macht. Das möchte der Ausschuss ändern. Der Moment ist günstig, denn die EU bemüht sich im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas um mehr Bürgernähe. Zwar wird der Ausschuss im Rahmen des EU-Gesetzgebungsprozesses regelmäßig angehört und erarbeitet jedes Jahr rund 50 Stellungnahmen. Doch das reicht dem Ausschuss nicht. Ende Jänner hat er in einer Stellungnahme unter anderen gefordert, dass man den Ausschuss schrittweise von einer beratenden Einrichtung zu einem Mitentscheidungsorgan der Europäischen Union weiterentwickeln sollte.

Wenn Arno Kompatscher als Landeshauptmann Südtirols Brüssel besucht, so hängt dies oft mit einer Sitzung des Ausschusses der Regionen zusammen. Er ist seit Juni 2014 dessen Mitglied und arbeitet insbesondere an den Agenden der Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (ENVE) sowie der Fachkommission für natürliche Ressourcen (NAT) mit. Die anderen 4 Fachkommissionen des Ausschusses sind jene für Kohäsionspolitik und EU-Haushalt (COTER), für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen (CIVEX), für Wirtschaftspolitik (ECON) und jene für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (SEDEC).

Ist die Demokratie in Gefahr?

Als Idee nein, sie bleibt alternativlos. Auf der Ebene der Umsetzung sieht man freilich vermehrt Probleme.

Was sind die Hauptprobleme?

Mehrere Regierungen in der EU erliegen autoritären Versuchungen. Aber auch banalere Demokratiedefizite werden sichtbar. So geht die Fähigkeit Wahlen zu gewinnen nicht Hand in Hand mit der Fähigkeit, ein Land professionell und verantwortlich zu führen. Deshalb sind unabhängige Kontrollsysteme so wichtig!

Impfgegner würden sagen, dass diese bereit versagt haben. Zu Recht?

Nein. Die Einführung einer Impfpflicht, ob in Italien oder Österreich, ist kein Zeichen einer herannahenden Diktatur. Das ist Unsinn. Solche Regelungen werden verfassungsgerichtlich überprüft und soweit notwendig korrigiert werden.

Die Regionen sind die besseren Demokratien?

Nein. Aber die lokale Ebene ist wohl der natürliche Nährboden jeder funktionierenden Demokratie. Der Fisch fängt am Kopf zu stinken an. Doch die Demokratie fängt in der Gemeinde an zu wackeln.

Was sind regionale Hubs?

Der Ausschuss der Regionen hat ein Netzwerk von Regionen angelegt, welche die Umsetzung der EU-Politik vor Ort beobachten und bewerten und diese Erfahrungen nach Brüssel leiten. Unter den 46 Mitgliedern sind auch 5 italienische Regionen, Südtirol eingeschlossen.



Autonomiestatut und Europa

22. Jänner 2022

DIE EUROPÄISCHE INTEGRATION ALS WICHTIGER FAKTOR FÜR DIE ENTWICKLUNG SÜDTIROLS

Das zweite Südtiroler Autonomiestatut beging am 20. Jänner seinen 50. Geburtstag. Ein Großereignis zu Ehren eines Dokuments das freilich nur in Südtirol weltberühmt ist. Wofür steht das Jahr 1972 jenseits der Dolomitenkulisse?

Auf der internationalen Bühne wurden 1972 die ersten großen Abrüstungsverträge zwischen der UdSSR und den Vereinigten Staaten geschlossen. China schob sich langsam aus der Isolation und wurde UNO-Mitglied. Deutschland und Polen nahmen diplomatische Beziehungen auf. Es kam durch den Grundlagenvertrag zu einer ersten Normalisierung zwischen den beiden Teilstaaten Deutschlands. Appollo 16 brachte die fünfte bemannte Mondlandung und die erste Folge von Star Trek erschien. Haben wir es also mit einem Jahr des hoffnungsvollen Aufbruchs in eine bessere Zukunft zu tun, in das sich das zweite Autonomiestatut als Beginn der Erfolgsgeschichte Südtirols harmonisch in das Weltganze einkuscheln kann?

Nein, das Jahr 1972 hat auch ganz andere Seiten. Die Vereinigten Staaten versanken im Watergate-Skandal unter Nixon. Bei den Olympischen Sommerspielen in München kam es zur Geiselnahme der israelischen Teilnehmer. Unruhig auch die Zeiten für Minderheiten. In Irland kam es mit dem Bloody Sunday zu einem Blutbad, das bis heute nachwirkt. In Kärnten erfolgte der Ortstafelsturm, der sich gegen zweisprachige Ortstafeln richtete.

Zuversicht signalisierte allerdings die Großwetterlage in Europa. Die EU, damals noch die Europäische Gemeinschaft, bestand nur aus ihren 6 Gründungsmitgliedern. Zu ihnen gehörte Italien, nicht aber Österreich. Zwischen damals und einem Beitritt Österreichs zur EU stand ein stilles Hindernis: die Einigung in der Streitfrage Südtirol. Sie erfolgte erst 1992. 3 Jahre danach trat Österreich der EU bei – unter Zustimmung Italiens. Doch bereits zuvor ließ der Europäische Einigungsprozess Italien und Österreich zunehmend näher zusammenrücken. Tatsächlich entwickelte die Europäische Integration bereits in den 70-er Jahren jene Strahlkraft, die Europa bald zum Erfolgsmodell machte. Bereits 1973 wuchsen die Europäischen Gemeinschaften von 6 auf

9 Mitgliedstaaten: Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich traten bei. Dies war auch die Zeit, in der die EU-Regionalpolitik aufgesetzt wurde: man will den Zusammenhalt auch auf regionaler Ebene stärken. Und vermehrt soll ein Europa entstehen, das nicht nur von den Staaten, sondern auch von deren Bürgern gestaltet wird. 1979 finden die ersten Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Mit Joachim Dalsass kam bereits damals ein Südtiroler in das Europäische Parlament. Spätestens von diesem Moment an wurde auch institutionell sichtbar, dass das Schicksal Südtirols eng mit Europa verbunden ist.

”

Wenn wir jetzt den 50. Geburtstag des Autonomiestatutes feiern, so sollte man nicht vergessen, dass sich unsere Autonomie ohne die günstigen europäischen Rahmenbedingungen anders entfaltet hätte.

”

Die EU, damals noch die Europäische Gemeinschaft, bestand nur aus ihren 6 Gründungsmitgliedern. Zu ihnen gehörte Italien, nicht aber Österreich.

Die EU ist wichtig für Südtirol da viel Geld in Richtung Rom und Bozen fließt?

Den Vorteil der EU auf EU-Förderungen zu reduzieren ist falsch. Der eigentliche Mehrwert der EU für Südtirol liegt im Binnenmarkt.

Ist der Binnenmarkt für Südtirol ein Politikum?

Ein positives, ja. Wenn wir jetzt den 50. Geburtstag des Autonomiestatutes feiern, so sollte man nicht vergessen, dass sich unsere Autonomie ohne die günstigen europäischen Rahmenbedingungen anders entfaltet hätte. Der Binnenmarkt hat die Teilungswirkung der Brenner Unrechtsgrenze fast beseitigt. Verglichen dazu sind EU-Förderungen ein Nebenschauplatz.

Aber hat es nicht geheißen, der Binnenmarkt wird Säulen der Autonomie einreißen?

Mittlerweile haben sich beide Systeme weiterbewegt. Das EU-System ist um einige Vielfaltsklauseln reicher und die Politik des Autonomiesystems hat eingesehen, dass nicht jede Reform den Einsturz von Autonomie-säulen bedeutet. Nicht jeder externe Reformdruck ist systembedrohend.

Braucht Südtirol die EU?

Bevölkerungen in Minderheitenregionen haben oft eine besondere Affinität zu Europa, da die EU eine zusätzliche Identitätsebene eröffnet. Für Südtirol wäre es sicher ein großer Verlust auf die EU verzichten zu müssen. Sie ist die rechtliche und politische Klammer, die Italien und Österreich aneinanderbindet und zu etwas Größerem vereint. Und Südtirol weich dazwischen bettet.

Das Europa der EU im Jahr 2022

8. Jänner 2022

POLITISCHE AMBITIONEN, KONKRETE GESETZGEBUNGSVORSCHLÄGE UND SONSTIGE UMSTÄNDE

Mit einem blau-gelb beleuchtenden Eiffelturm und einem Arc de Triomphe von dem eine riesige EU-Flagge hing hat das Jahr 2022 begonnen. Ein Symbol für den Beginn des französischen EU-Vorsitzes. Folgt nun, da einer der stärksten EU-Gründerstaaten das Ruder übernimmt ein Europäisches Erfolgsjahr?

Nun, die Tatsache, dass diese Europäische Beflagung sofort von der konservativen und rechten Opposition als Anschlag auf die nationale Identität Frankreichs kritisiert wurde, zeigt dass auch in Frankreich die Liebe für Europa Grenzen hat. Der Spielraum des französischen EU-Vorsitzes wird zeitlich auch befristet sein, denn

spätestens nach der Hälfte wird sich Frankreich in erster Linie seinem eigenen Wahlkampf widmen. Und mit Juli 2022 geht dann der EU-Vorsitz bereits in die Hände der Tschechischen Republik über. Man sollte sich also weder französische noch sonstige Wunder erwarten. Die drei übergreifenden Ziele der französischen Präsidentschaft sind die Herstellung eines „souveränen Europas“, ein neues europäisches „Wachstumsmodell“ und ein „menschliches Europa“. Das sind große Worte. Doch jenseits der Höhen und Tiefen, durch welche die beiden kommenden EU-Vorsitze 2022 gehen mögen, bleibt eines konstant: die kontinuierliche Arbeit der EU-Kommission, die das Rad des Integrationsprozess am Laufen hält. Ihr Arbeitsprogramm sieht für dieses Jahr Gesetzesentwürfe in den folgenden Bereichen vor:

- UMWELT: Zertifizierung der Entfernung von Kohlendioxid; harmonisierte Messung von Treibhausgasemissionen im Verkehr; Reduktion der Verwendung von Mikroplastik; nachhaltiger Einsatz von Pestiziden.
- DIGITALES: Bekämpfung der Abhängigkeit von Halbleiterlieferanten durch ein europäisches Computerchip-Gesetz; Cyberresilienz durch hackerfeste Produkte; Errichtung eines weltraumgestützten globalen EU-Kommunikationssystems.
- WIRTSCHAFT: Erleichterung des Zugangs zu Kapital für KMUs; Harmonisierung von Teilen des Insolvenzrechtes; Initiative zu Sofortzahlungen; Schutz der Arbeiter vor Asbest; Empfehlung zu Mindesteinkommen.
- DEMOKRATIE etc.: die Initiative ALMA soll benachteiligte junge Menschen fördern; eine europäische Hochschulstrategie soll transnationale Zusammenarbeit verstärken; eine Strategie für Pflege und Betreuung soll nachhaltige Langzeitpflege ermöglichen; ein Europäischer Rechtsakt zur Medienfreiheit soll Unabhängigkeit und Pluralismus garantieren; Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen.

Wie weit man in den Verhandlungen zu diesen vielen Themen kommen wird, hängt auch von der politischen Großwetterlage ab: eine Pandemie ist zu bekämpfen, Rechtsstaatskrisen zu entschärfen, nationale Wahlen zu schlagen.

Zu Beginn des französischen EU-Vorsitzes lässt das offizielle Frankreich Eiffelturm, Elysée-Palast und Dutzende weitere Baudenkmäler im Land im EU-blau und gelb besternt sieben Tage angestrahlt. Eine Sympathiebekundung die nicht nur Freu(n) de erzeugte.

Was sind die Herausforderungen für 2022?

Um 3 zu nennen: die Befriedung im Rechtsstaatstreit mit Polen und Ungarn. Die erfolgreiche Ausverhandlung des Migrationspaktes und des Klimapaketes.

Was spricht dafür, dass 2022 das politische Klima besser wird?

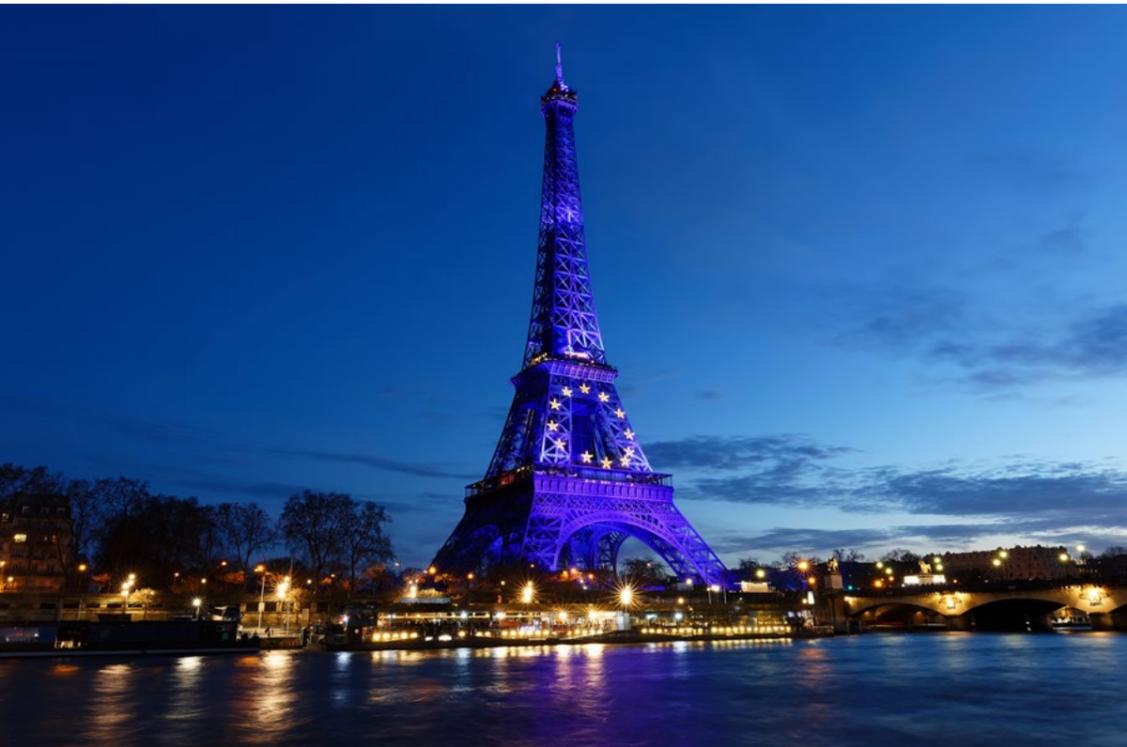
Eine neue deutsche Regierung trifft auf einen frischen französischen EU-Vorsitz. Italien zeigt ein neues europäisches Profil. Die Pandemie hat deutlich gemacht, dass Zusammenarbeit unerlässlich ist. Und die Rechtsstaatskrise generiert einen Druck hin zu eindeutigen Richtungsentscheidungen.

Dennoch gibt es viel Unsicherheit, oder?

Ja, die wirtschaftliche Entwicklung bleibt labil. Die außenpolitische Situation ist friktionsreich. Die politische Landschaft kann Ende 2022 deutlich anders aussehen als jetzt. Wir haben Wahlen in Portugal, Ungarn, Slowenien, Frankreich, Malta, Schweden und Lettland. Vielerorts gibt es Spannungen im Zusammenhang mit coronapolitischen Maßnahmen.

Sie blicken dennoch positiv in das Europäische Jahr 2022?

Zu Tode gefürchtet ist auch gestorben. Das Jahr 2022 ist übrigens der Jugend gewidmet. Darauf haben sich am 6. Dezember nun auch Rat und Parlament geeinigt. Man wird EU-Gelder verwenden, um jungen Menschen neue Chancen im digitalen und ökologischen Bereich aufzuzeigen und ihre Beteiligung zu fördern.



Schafft die EU Weihnachten ab?

11. Dezember 2021

SPRACHVORGABEN IN EU-KOMMISSION ERREGEN DIE GEMÜTER

Gleich zu Dezemberbeginn produzierte „Brüssel“ einen kleinen Weihnachtsskandal. Die für Gleichbehandlung zuständige Kommissarin Helena Dalli stellte Leitlinien vor, die erläutern, wie in Hinkunft „inklusiv“ kommuniziert werden sollte. Das kleine Büchlein rief eine große Protestwelle hervor.

Das Vorhaben der maltesischen EU-Politikerin, die der sozialdemokratischen Partei angehört wurde von der Boulevardpresse als auch vom rechten Politspektrum in der Luft zerrissen und als Versuch der Auslöschung Europäischer Geschichte und Identität gebrandmarkt. Sogar der Vatikan meldete sich zu Wort und kritisierte die EU für die Tendenz, „alles zu vereinheitlichen und nicht einmal die berechtigten Unterschiede zu respektieren.“ Ergebnis: die Kommission zog das Heftchen kleinlaut zurück.

Freilich ist dieser kleine „Weihnachtsskandal“ geradezu ein Lehrbeispiel für misslungene Europäische Kommunikation: Ein Mix aus journalistischer Recherche-faulheit, Brüsseler Naivität und politischer Perfidie der Verfechter alles Nationalen. Zur besseren Einordnung sind 3 Klarstellungen notwendig:

1. Die Leitlinien sind nicht an die Mitgliedstaaten gerichtet. Es geht bei dem Dokument um interne Empfehlungen, welche die Kommissarin an die EU-Kommissionsbediensteten richtet. Ähnliche Dokumente gibt es bereits für das Parlament und den Rat der EU.
2. Es geht bei dem Dokument nicht um die Frage, ob Weihnachten noch in offiziellen Dokumenten genannt werden darf. Vielmehr geht es darum, wie man Texte und Bilder in einer Art und Weise verwenden kann, die barrierefrei und verständlich ist und es gleichzeitig vermeidet Menschen oder Menschengruppen auszugrenzen. Religion ist dabei nur einer unter vielen Aspekten.
3. Das Dokument ist nicht von einem Anliegen geprägt eine Einheitskultur herzustellen oder Unterschiede zu leugnen. Ganz im Gegenteil: die Leitlinien wollen Hilfestellung leisten, wie die Vielfalt der Kulturen, Lebensstile, Religionen in EU-Dokumenten und bei der Planung von Veranstaltungen besser berücksichtigt werden können. Nicht umsonst kommt das Wort „Vielfalt“ in dem 32-seitigen Dokument über 30-mal vor.

Tatsächlich scheint sich der Entrüstungsturm auf einen einzigen Teilaspekt zu beschränken: Die Leitlinien geben den Kommissionsbeamten vor: „Vermeide davon auszugehen, dass jede Person der christlichen Religion angehört. Nicht jeder begeht christliche Feiertage und nicht alle Christen feiern an den gleichen Tagen“. Und das praktische Beispiel, das folgt: Statt „Weihnachten kann stressig sein“ sollten die Kommissionsbeamten lieber sagen: „Die Feiertage können stressig sein für jene die Weihnachten oder Hanukkah feiern“. Ein Versuch einer laizistischen Ausrottung des christlichen Erbes Europas sieht wahrlich anders aus!

„
Jede öffentliche Verwaltung
muss sich doch Gedanken
machen, wie man respektvoll
mit und über seine Bürger
spricht!“

„
Sogar der Vatikan meldete
sich zu Wort und kritisierte
die EU für die Tendenz, „alles
zu vereinheitlichen und nicht
einmal die berechtigten
Unterschiede zu respektieren.“

Politische Korrektheit – hat hier die EU in ein Fett-näpfchen gegriffen?

Im Ergebnis ja. In der Substanz nein.

Sie halten also den Inhalt dieser Sprachleitlinien für angebracht?

Ich denke die machen inhaltlich durchaus Sinn. Ist es nicht gut daran erinnert zu werden, dass man Leute „aus dem Nahen Osten“ nicht gleichsetzen sollte mit „arabischen“ Menschen? Oder dass „Israeli“ kein Synonym für „jüdisch“ ist. Es ist als Beamter auch wichtig zu wissen, dass es Personen mit Behinderungen heutzutage als eigenartig empfinden als „Behinderte“ bezeichnet zu werden.

Das ist also keine EU-Sprachpolizei?

Jede öffentliche Verwaltung muss sich doch Gedanken machen, wie man respektvoll mit und über seine Bürger spricht! Bei der Geschlechterfrage ist dies ja anerkannt. Warum nicht auch in anderen Bereichen?

Ein Beispiel?

Die Formulierung „Leute, die an einer psychischen Beeinträchtigung leiden“, suggeriert einen passiven Opferstatus obwohl vielleicht nur gemeint war auf jene Personen hinzuweisen, die eine psychische Beeinträchtigung haben.

Die EU-Kommission hat also alles richtig gemacht?

Nein, ich hätte mir mehr Selbstsicherheit bei der Verteidigung des Dokuments erwartet. Und mehr Realitätssinn bei einigen Beispielen. Denn dass ein Leitfa-den der Kommission anders wahrgenommen wird als die internen Vorgaben eines x-beliebigen Arbeitgebers war abzusehen.

Europäischer Grüner Deal

23. November 2021

WIE EUROPA WALDVERNICHUNG, SCHÄDLICHEN MÜLLVERKEHR UND BODENSCHÄDEN EINDÄMMEN KANN

Die Weltklimakonferenz in Schottland ist vorüber. Die EU-Kommissionpräsidentin äußerte sich vorsichtig optimistisch: Wenn alles in Glasgow Angekündigte auch umgesetzt wird, so „dürften wir die Erderwärmung auf unter 2 Grad begrenzen können.“ Letzte Woche folgte dann gleich ein neues Paket an Vorschlägen, was die EU selbst beitragen kann. Es besteht aus drei Elementen. Erstens: der Kampf gegen die weltweite Rodung von Wäldern. Hier schlägt die EU-Kommission eine EU-Verordnung vor, die verhindern soll, dass die von den Konsumenten im EU-Binnenmarkt gekauften Produkte

zur weltweiten Entwaldung beitragen. Hinter dieses Vorhaben haben sich in einer öffentlichen Konsultation über eine Million Bürger gestellt. Nicht ohne Grund: in den 30 Jahren zwischen 1990 bis 2020 wurden weltweit 420 Millionen Hektar Wald vernichtet. Das entspricht einer Fläche die größer ist als die Europäische Union. Nun sollen die Firmen verpflichtet werden keine Produkte mehr zu verkaufen, die direkt mit Rodungen in Zusammenhang stehen. Betroffene Produktgruppen sind Palmöl, Soja, Kaffee, Kakao, Holz und Fleisch (oft werden Wälder vernichtet, um Weideflächen für die Produktion von Exportfleisch zu schaffen).

Zweitens: die Ökologisierung des Müllhandels. 2018 erreichte der globale Handel mit Müll ein Volumen von

182 Millionen Tonnen und einen Wert von 80 Milliarden Euro. 70 Millionen Tonnen an Müll werden jährlich innerhalb der EU verfrachtet. Seit 2004 hat der Müllexport in Drittländer um 75% zugenommen. Hauptzielland ist hierbei die Türkei. Meist wird nicht nur der Müll, sondern alle damit verbundenen ökologischen Probleme exportiert. Die nun vorgeschlagene EU-Verordnung will einerseits illegalen Müllhandel beschränken und andererseits forcieren, dass der Müll im Drittland ordnungsgemäß entsorgt und wiederverwertet wird. Oder gar nicht erst exportiert, sondern innerhalb der EU umweltfreundlich entsorgt wird. Für Müllexporte wird ein Überwachungssystem eingeführt. Mülltransporte innerhalb der EU sollen voll digital erfasst und klassifiziert werden.

Drittens: der Bodenschutz. 95% der Nahrung, die wir essen kommt aus dem Boden. Dennoch sind 60-70% der Böden in der EU nicht mehr gesund. Es geht um Verschmutzung, Abnahme an Biodiversität, Versandung, Versalzung. Dazu kommt: Städtebau und Infrastruktur versiegeln jedes Jahr weitere 400 Quadratkilometer an Boden. Eine neue EU-Strategie will hier nun ein gemeinsames Vorgehen einleiten, um sicherzustellen, dass die Bodenflächen in der EU nicht gänzlich ihre Rolle als wichtigster Kohlendioxidspeicher verlieren und gesunde Lebensgrundlage bleiben.

Die Zeit läuft dem Klimaschutz davon. Mit einer Fülle von politischen Maßnahmen will die Europäische Union das Ruder herumreißen. Doch die Verhandlungen zu den Details werden noch zu Spannungen führen zwischen den Mitgliedstaaten. Und wohl auch innerhalb der Gesellschaften.

Was ist der Green Deal?

Ein politischer Fahrplan der auf ein gemeinsames klimapolitisches Vorgehen der EU einschwört. Die Staatengruppe soll zusammen die Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen erreichen. Der Green Deal besteht aus einer Unzahl von Einzelmaßnahmen. In Summe ein Jahrhundertprojekt.

Warum?

Es geht um nicht weniger als die Umgestaltung der gesamten Wirtschaft und der Gesellschaft. Das ist eine Mammutaufgabe. Klima, Energie, Industrie, Verkehr, Emissionshandel, Lebensmittel, Konsumverhalten, Finanzpolitik, Forschung, Bildung. Es geht um alles. Letztlich auch um soziale Gerechtigkeit.

Wie wird Erfolg oder Misserfolg definiert?

Europa soll bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent des Planeten sein.

Wie läuft es?

Im Dezember 2019 wurde der Green Deal vorgestellt. Im Sommer dieses Jahres konnte man sich auf ein Herzstück einigen. Mit dem EU-Klimagesetz verpflichtet sich die EU, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Bis 2030 müssen die Netto-Treibhausgasemissionen um mindestens 55 Prozent niedriger liegen als 1990.

Ist das neue Dreierpaket zu Entwaldung, Müll und Bodenschutz ein Erfolg?

Einstweilen sind das nur Kommissionsvorschläge. Die gehen jetzt an das Europäische Parlament und den Rat. Das Parlament hat zum Beispiel bereits angemeldet, dass nicht nur Rodungen nach 2020 umfasst sein sollten, sondern bereits jene die 5 Jahre davor stattgefunden haben.



Anwendungsvorrang des EU-Rechts

6. November 2021

WAS HINTER DEM GEGENWÄRTIGEN STREIT MIT UND UM POLEN STEHT

Anfang Oktober urteilte das Verfassungsgericht Polens, dass „Einmischungen“ seitens des EU-Gerichtshofes (EuGH) in das polnische Justizwesen gegen den (angeblichen) Vorrang der polnischen Verfassung verstoßen. Ende Oktober wurde Polen vom EuGH zu einer saftigen Strafe verdonnert: die polnische Regierung hat der EU täglich (!) eine Million EUR zu zahlen. Hat das eine mit dem anderen zu tun?

Das Urteil des polnischen Verfassungsgerichts – gegen welches allein in Warschau 80.000 Bürger auf der Straße protestierten – legt eine Streubombe unter das juristische Gebäude der EU. Ergangen ist es auf Antrag des polnischen Ministerpräsidenten Mateusz Morawiecki. Dieser gilt international als ein Staatslenker, der sein Land in frapperanter Geschwindigkeit in ein plumpes autokratisches System überführt. Sein eigener Auftritt freilich ist ganz und gar nicht plump. So schrieb der einstmalige Dissident, der später in Hamburg ein Aufbaustudium im Europarecht absolviert hat, einen Brief an alle Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten. In überlegtem, konzilianten Ton erklärt er, dass man sich nicht Sorgen um Polen, sondern um die EU machen müsse. Diese nämlich entwickle sich von einem „Bündnis frei-

er, gleicher und souveräner Staaten“ zu einem „zentral verwalteter Organismus“ der jeder demokratischen Kontrolle entzogen ist. Es folgt ein passionierter Aufruf an die Kollegen Regierungschefs, dass nun der Zeitpunkt sei zusammenzustehen und sich nicht auseinanderdividieren zu lassen.

Genialer strategischer Schachzug? Oder platte Täter-Opfer-Umkehr? Jedenfalls scheint es dem Regierungschef gelungen die Aufmerksamkeit abzulenken von dem Grund warum der EuGH die letzten 2 Jahre gegen die polnische Regierung vorgegangen ist:

- Am 24. Juni 2019 urteilte der EuGH, dass die Reform des Obersten Gerichtshofes in Polen Grundrechte und EU-Verträge verletzt.
- Am 5. November 2019 kam der EuGH zum gleichen Schluss was die Reform der einfachen Gerichte in Polen angeht. Unter anderen erlaubt das neue Gesetz ein Eingriffsrecht des Ministers und sieht unterschiedliche Pensionsalter für Mann und Frau vor.
- Am 15. Juli 2021 stellte der EuGH fest, dass die neue Disziplinarkammer, die sogar eine Disziplinierung von Richtern wegen des Inhalts ihrer Urteile erlaubt, Europarecht verletzt.

Der EuGH erließ einstweilige Verfügungen gegen die polnische Regierung damit diese die kritisierten Justizreformen auf Eis stelle. Diese Verfügungen hat die polnische Regierung allesamt ignoriert. Und sich damit die besagte Strafe von täglich einer Million EUR eingehandelt. Um diese Verweigerungshaltung geht es bei der Millionenstrafe. Um den Anwendungsvorrang des EU-Rechts ging es nicht. Darüber wird noch gesondert zu streiten sein.

”

Den Verträgen ist eine Erklärung Nummer 17 beigelegt. In dieser erklären die Mitgliedstaaten, dass die EU-Verträge sowie EU-Gesetze gemäß der ständigen Rechtsprechung des EuGH Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten haben.

Was bedeutet Anwendungsvorrang?

Soweit es eine anwendbare EU-Norm gibt, verdrängt diese jedes nationale Recht, das ihr entgegensteht. Dieses Prinzip gilt in allen Mitgliedstaaten. Es ermöglicht eine gleichmäßige Gültigkeit und Anwendung des gemeinsamen europäischen Rechtsbestandes.

Das steht aber nicht so in den EU-Verträgen, oder?

Den Verträgen ist eine Erklärung Nummer 17 beigelegt. In dieser erklären die Mitgliedstaaten, dass die EU-Verträge sowie EU-Gesetze gemäß der ständigen Rechtsprechung des EuGH Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten haben.

Aber der polnische Ministerpräsident sagt, dass dies auch die Verfassungsgerichte in Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien oder Dänemark anders sehen würden? Eine Lüge?

Das ist eine manipulative Halbwahrheit. Manche Verfassungsgerichte betonen, dass sie den Anwendungsvorrang des Unionsrechts aus ihrem eigenen Verfassungsrecht ableiten. Und manche haben festgehalten, dass es Grenzen gebe für den Anwendungsvorrang von EU-Gesetzen die EU-Kompetenzen überschreiten. Das polnische Verfassungsgericht macht etwas anderes: es stellt die EU-Verträge selbst in Frage.

Die Staats- und Regierungschefs schweigen zu alledem?

Ja, ziemlich. Langfristig ein teures Schweigen. Denn die Regierungschefs werden jenes Europa ernten, dass sie versäumen zu verhindern. Sich hinter EU-Kommission und EuGH zu verstecken ist ein bisschen zu billig. Und jedenfalls keine Lösung.

”

Das Urteil des polnischen Verfassungsgerichts – gegen welches allein in Warschau 80.000 Bürger auf der Straße protestierten – legt eine Streubombe unter das juristische Gebäude der EU.

Ein Ohr für Grundrechte

16. Oktober 2021

WIEN ALS MAGNET FÜR MENSCHENRECHTSEXPERTEN AUS GANZ EUROPA

Wieder einmal war Wien ein Knotenpunkt der Menschenrechte. Seit 1993 hat die Stadt in Menschenrechtskreisen eine nicht unwichtige Bedeutung. Denn im Juni 1993 fand hier die Weltkonferenz über Menschenrechte statt. Diese führte auf Ebene der Vereinten Nationen zur bekannten Wiener Erklärung und dem Aktionsprogramm von Wien. In dieser Abschlusserklärung bekannten sich damals die fast vollzählig versammelten 171 Staaten einstimmig zu ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen. Die konkrete Folge der damaligen Rie-

senkonferenz in Wien: das Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte in Genf wurde eingerichtet. Diese Woche waren es nicht die Vereinten Nationen, die nach Wien gerufen hatten, sondern die Grundrechteagentur der Europäischen Union. Diese hat seit 2008 ihren Sitz in Wien. Die zweitägige Konferenz war voll corona-tauglich: Im prächtigen Rathaus waren kaum 300 Menschen zugegen. Doch über das Internet nahmen insgesamt über 3000 Menschen teil. In 145 Workshops diskutierten Juristen, NGOs, Künstler, Geschäftsleute zu den großen Menschenrechtsfragen unserer Zeit. Die „großen Institutionen“ wie Vereinten Nationen, EU, OSZE etc. waren ebenso vertreten wie die „kleinen Leute“. Der für Justiz zuständige EU-Kommissar holte

sich seinen Kaffee an der gleichen Bar wie jener syrische Flüchtling der über die beeindruckende Initiative „Open Piano for Refugees“ wieder Hoffnung fand und als Dank vor dem virtuellen Publikum sein Klavierspiel zum Besten gab.

Selbst Südtirol war vertreten. Und zwar ganz real und plastisch mit dem Künstler Ariel Trettel und seinem Kunstwerk. Er war es der mit seinen eigenen Händen das riesige Ohr geschaffen hatte, welches zwei Tage im Zentrum des Wiener Rathauses stand. Sein Kunstwerk, geschnitzt aus einem Jahrhundert alten Pappel Stamm, nannte er „Listen“ (also Zuhören) was das Grundanliegen des EU-Grundrechtsforums in einem Wort zusammenfasst. Ariel Trettel, geboren am 11.08.1992 in Völs am Schlern, ist freischaffender Künstler und Musiker und als solcher insbesondere als Mitgründer der Band Shanti Powa Orchestra bekannt. Er lebt und arbeitet in Schlanders, Turin und Zürich.

Zu hören war in diesen beiden Tagen des Forums sehr viel. Insbesondere, dass Grundrechte bereits und insbesondere auf lokaler Ebene geschützt und aktiv gefördert werden müssen. Deshalb hat die EU-Grundrechteagentur auf dem Grundrechteforum auch einen neuen „Rahmen“ für die Etablierung von „Menschenrechtsstädten“ vorgestellt. Auch hier ist Wien bereits vorausgegangen: Der Wiener Gemeinderat hat die Stadt bereits 2014 zur Menschenrechtstadt erklärt.

Was hat Zuhören mit Menschenrechten gemein?

Der Südtiroler Künstler Ariel Trettel sagt, dass sein Kunstwerk „Listen“ eine Einladung sei sich hinzusetzen, die Sinne zu öffnen, hinzuhören und das Umfeld wahrzunehmen. Das hat viel mit Empathie zu tun. Und Empathie steht als Triebfeder hinter dem gesamten Menschenrechtsschutz.

Kürzlich haben Sie einen Vortrag über Kinderrechte mit der These begonnen, dass das Ohr am Beginn des Kinderschutzes stand, warum?

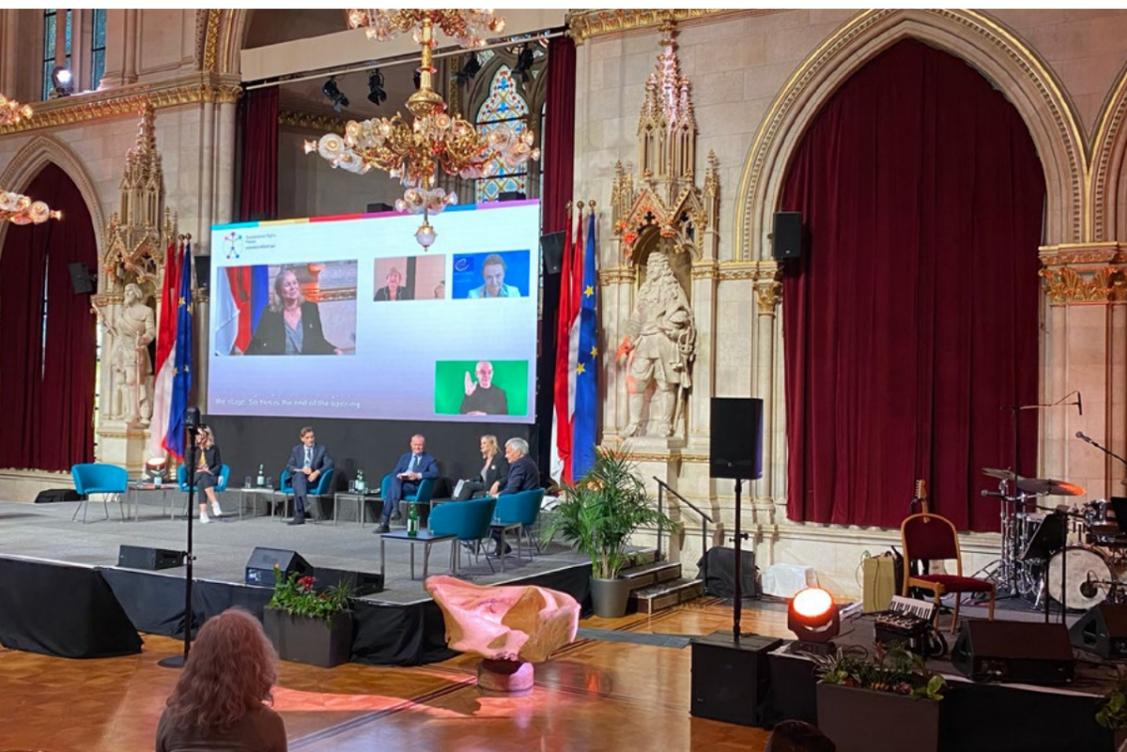
Erinnern wir uns daran, dass es vor nicht allzu vielen Jahrzehnten noch ganz normal war, wenn Lehrer ihren Schülern die „Ohren langzogen“, und zwar nicht im Spaß, sondern als körperliche Züchtigung. Oder denken Sie an die mnemotechnische Ohrfeige!

Was bitte ist eine „mnemotechnische Ohrfeige“?

Mnemotechnik ist die Gedächtniskunst. Quasi die Wissenschaft der Eselsbrücken. Und gerade im süddeutschen Raum gab es lange Jahrhunderte den Rechtsbrauch kleine Buben an neuen Grundstücksgrenzen so stark zu ohrfeigen, dass sie sich ein Leben lang an den Grenzstein erinnern konnten. Daher kommt übrigens auch der scheinbar harmlose Spruch des „Sich etwas hinter die Ohren schreiben“.

Hört die EU genug zu?

Ich denke die EU bemüht sich redlich näher an die Bürger zu rücken. Aber die Hoheit über den „Kommunikationsraum“ zwischen Verwaltung und Bevölkerung halten freilich die Staaten inne.



Das Kunstobjekt „Listen“ (vorne rechts) des Südtiroler Künstlers Ariel Trettel stand am EU-Grundrechteforum in Wien symbolisch auch dafür, dass das Zuhören bereits ein erster Schritt ist, um die Würde des Menschen ernst zu nehmen.

In Würde altern

2./3. Oktober 2021

DER INTERNATIONALE TAG DER ÄLTEREN MENSCHEN ERINNERT AN EINE IMMER WICHTIGERE LEBENSPHASE

Bereits seit 1990 feiern die Vereinten Nationen den 1. Oktober als internationalen Tag für ältere Menschen. Dieses Jahr stellen die Vereinten Nationen die digitale Chancengleichheit für alle Altersgruppen in den Mittelpunkt. Das Internet wurde in allen Bereichen zur lebensprägenden Größe. Insbesondere die Zeiten von Corona und Lockdowns haben dies eindrücklich gezeigt. Wer nicht in die Außenwelt konnte bewegte sich über große Teile seines Alltages in der virtuellen Welt. Doch nicht alle. Jüngste Berichte zeigen, dass insbesondere ältere Menschen stärker von digitaler Ungleichheit betroffen

sind als andere Gruppen in der Gesellschaft. Gleichzeitig sind ältere Menschen auch von den Gefahren, die im Internet drohen besonders betroffen. Darüber hinaus kann die Einführung digitaler Technologien in Politik und Verwaltung auf nationaler und lokaler Ebene zum Ausschluss älterer Menschen führen. Die „digitale Inklusion“ älterer Menschen ist somit von zentraler Bedeutung.

Der 1. Oktober 2021 bildete auch den Anfang des „Jahrzehnts des gesunden Alterns“. Die Vereinten Nationen wollen den Zeitraum 2021–2030 dazu nutzen, internationale Maßnahmen zur Verbesserung des Lebens älterer Menschen zu setzen. Es soll darum gehen politisch aktiv zu werden, um:

- Die Wahrnehmung und das Handeln in Bezug auf Alter und Alterung zu verändern;
- Die Fähigkeiten älterer Menschen gezielt zu fördern;
- Altersgerechte personenzentrierte Angebote in der Gesundheitsversorgung bereitzustellen und Zugang zu Angeboten der Langzeitpflege zu schaffen.

Auch die Europäische Union nimmt sich dem Thema des Alterns an. Allerdings insbesondere aus Sicht der Herausforderungen die das Altern unserer Gesellschaften mit sich bringen. Das sieht man auch am neuen EU „Grünbuch“ zum Thema Alter (EU-Grünbücher liefern Denkanstöße für mögliche zukünftige EU-Politiken. Sie fußen auf öffentlichen Konsultationen). Das Grünbuch „Förderung von Solidarität und Verantwortung zwischen den Generationen“ kommt zur Schlussfolgerung, dass es viele Möglichkeiten gäbe, „die negativen Auswirkungen des Alterns auf unsere Gesellschaft zu verhindern oder zu begrenzen.“

Ein menschenrechtbasierter Zugang zum Phänomen des Alterns muss allerdings weiter gehen und die Möglichkeiten und Rechte älterer Menschen in den Mittelpunkt stellen. Auch „ageism“, also die Diskriminierung und Stereotypisierung älterer Menschen muss aktiv bekämpft werden. Das EU-Gesetz welches Diskriminierung auf der Grundlage von Alter auch in Lebensbereichen jenseits des Arbeitsmarktes bekämpfen will, liegt aber auf Eis. Die Staaten konnten sich auf keinen Kompromiss einigen.

Im Jahre 2020 waren rund 20 Prozent der Bevölkerung in der EU 65 Jahre und älter. Italien weist mit 23 Prozent den höchsten Anteil auf. Artikel 25 der EU-Grundrechtecharta widmet sich der Würde dieser in Europa stetig wachsenden Menschengruppe.

Altern ein politisches Thema?

Schon, denn in den letzten fünf Jahrzehnten ist die Lebenserwartung bei der Geburt um etwa 10 Jahre gestiegen. Der Anteil der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter nimmt ab. Unsere Gesellschaften sind dabei zu veraltern.

Auch in Italien?

Besonders in Italien. Der Altersabhängigkeitsquotient ist der höchste in der ganzen EU. Auf jede Person im Alter ab 65 Jahren kommen weniger als drei Personen im erwerbsfähigen Alter.

Widmet sich die EU dem Thema Alter?

Das Altersengagement der EU scheint mir wesentlich höher bei den Kindern als bei den älteren Personen. Auch geht es bei den Kindern insbesondere um deren Rechte, während die Politik in Sachen alter Menschen weniger grundrechtsbasiert ist.

Gibt es denn besondere Grundrechte für alte Menschen?

Die EU-Grundrechtecharta räumt den älteren Menschen ein Recht auf ein Leben in Würde, in Unabhängigkeit und in Ermöglichung echter Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben ein.

Wie wird dies umgesetzt?

Gegenwärtig gibt es dazu wenig konzertierte Bemühungen. Manche fordern allerdings, dass die EU eine Strategie erlassen sollte, wie dieser Artikel 25 der Grundrechtecharta durch EU-Politiken umgesetzt werden könnte.



Der (un)mögliche Zustand der EU

21. September 2021

URSULA VON DER LEYEN GIBT ZWEITE ANSPRACHE ZUR LAGE DER UNION IM EUROPA-PARLAMENT

59 Minuten sprach die Präsidentin der Europäischen Kommission am Mittwoch im Europäischen Parlament. Am Anfang der prominenten „State of the Union“ Rede stand das Thema Corona. Die Präsidentin sieht die EU als gestärkt aus der Krise hervorgehen. Ihre Kennziffern dazu: 70 Prozent der Erwachsenen in der EU sind vollständig geimpft. 700 Millionen Impfdosen konnten bereits in die restliche Welt geliefert werden. Eine EU die der Welt hilft. Aber auch eine EU, die sich selbst schnell erholt hat: bereits 2022 werden alle EU-Mitgliedstaaten wieder ihr Vorkrisenniveau erreichen. Ein weiteres Leistungssternchen vergibt von der Leyen für den Impfpass. In 3 Monaten wurde das System eingerichtet und bisher wurden in ganz Europa über 400 Millionen Zertifikate ausgestellt.

Jenseits dieser Zahlen werden dennoch lange Schatten der COVID-Krise sichtbar. Das zeigt sich – wenn auch nur indirekt - in der Rede. Denn Ursula von der Leyen

stellte Forderungen zur Verbesserung der Reaktionsfähigkeit Europas. Sie sprach von einer neuen europäischen Strategie für Pflege und Betreuung. Eine bestmögliche Pflege sei wichtig, aber teuer. Was die Präsidentin zur Frage der Steuergerechtigkeit brachte. In unserer sozialen Marktwirtschaft müssen Unternehmen Gewinne machen. Doch: sie verdanken diese Gewinne nicht zuletzt „der Qualität unserer Infrastruktur, der Qualität unserer sozialen Sicherung und der Qualität unserer Bildungssysteme.“ Es sei deshalb, so die Präsidentin, „das Mindeste, dass sie hierzu einen gerechten Beitrag leisten.“

Mehr Geld müsse in die Krisenvorsorge fließen. Klotzen statt kleckern scheint die Devise: von 50 Millionen Euro bis 2027 sprach die Präsidentin. Auch eine neue EU-Behörde soll in diesem Bereich entstehen. Der einstweilige Name dieser Idee: HERA was für „European Health Emergency preparedness and Response Authority“ steht. Also ein Mechanismus, der es den EU-Mitgliedstaaten erlauben soll, schnell gemeinsam zu agieren, inklusive des Ausrufs eines EU-weiten Gesundheitsnotstandes. Neben dieser Idee hagelt es in der Rede weitere,

noch größere Ideen für die EU. Doch als die Präsidentin auf die Errichtung einer europäischen Verteidigungsunion zu sprechen kommt räumt sie selbst ein, dass das Tempo der EU letztlich vom politischen Willen der Mitgliedstaaten abhängt. Diese Grenzen führen auch zur Frage was Europa eigentlich ausmacht. Ganze 9-mal kam in der Rede das Wort „Seele“ vor. Diese wollte die Präsidentin auch durch einen Ehrengast symbolisieren: Italiens legendäres Paralympic-Sportass „Bebe“ war als Ehrengast geladen und fand in der Rede Erwähnung mit dem Motto: „Wenn es unmöglich erscheint, so ist es dennoch möglich“. Tatsächlich eine treffende Beschreibung des Zustandes der EU!

”
2022 soll zum Jahr der europäischen Jugend erklärt werden. Zusätzlich soll ein neues EU-Programm ALMA auch Jenen erlauben EU-Auslandserfahrung zu sammeln, die nicht gerade in die Schule gehen oder eine Berufsausbildung absolvieren.

Das ZDF fragte, ob es sich beim Auftritt von Beatrice Vio während der Rede um ein „Maskottchen“ handle - zu Recht?

Nein. Eine derartige Unterstellung ist beiden Damen unwürdig. Der Spitzensportlerin wie der Spitzenpolitikerin. Wer Beatrice Vio im Rollstuhl fechten gesehen hat dem wird es schwerfallen zu glauben, dass sich diese starke Frau gegen ihre Überzeugung vereinnahmen lässt.

Also keine Instrumentalisierung?

Bebe ist die Autorin des Buches „Se sembra impossibile allora si può fare“. Und sie kennt das politische Parkett durchaus. Aufgrund Meningitis hat sie beide Arme und Beine verloren, weshalb sie sich als Impfbotschafterin für Impfschutz einsetzt. Die junge Venezianerin in die „State of the Union“ Rede einzubauen bringt ja auch dem Rollstuhlsport Sichtbarkeit. Und die Jugend war ein großes Thema in der Rede.

Inwiefern?

2022 soll zum Jahr der europäischen Jugend erklärt werden. Zusätzlich soll ein neues EU-Programm ALMA auch Jenen erlauben EU-Auslandserfahrung zu sammeln, die nicht gerade in die Schule gehen oder eine Berufsausbildung absolvieren.

Gab es noch andere konkrete Vorschläge?

Ja. Ein EU-Verbot für Produkte aus Zwangsarbeit, ein EU-Gesetz in Sachen Gewalt gegen Frauen, ein EU-Gesetz zur Medienfreiheit. Aber auch ein Europäisches System für Mikrochips, um die Autonomie der EU sicherzustellen wurde vorgeschlagen.

”

HERA was für „European Health Emergency preparedness and Response Authority“ steht. Also ein Mechanismus, der es den EU-Mitgliedstaaten erlauben soll, schnell gemeinsam zu agieren, inklusive des Ausrufs eines EU-weiten Gesundheitsnotstandes.

Kennzeichen gegen Energiesauger

4. September 2021

NACH DEN HAUSHALTSGERÄTEN WERDEN NUN AUCH LAMPEN EINER NEUEN EU-KENNZEICHNUNG UNTERWORFEN

Dass uns die Europäische Union im Alltag prägt, ist oft nicht ersichtlich. Ein Beispiel für ein Stückchen EU, das wir fast täglich sehen ist das EU-Energielabel. Seit 25 Jahren prangt es auf unseren Haushaltsgeräten und genießt EU-weite Anerkennung. In einer groß angelegten Umfrage bestätigten fast 80% der Befragten, dass diese Produktkennzeichnung ihre Kaufentscheidung beeinflusst habe.

Doch worum geht es eigentlich bei dieser EU-weiten Kennzeichnung die wir auf unseren Kühlgeräten, Geschirrspülern, Waschmaschinen und Fernsehgeräten finden? Die harmonisierten Angaben samt der typischen, farbigen Energieklassenskala sollen dem Konsumenten zeigen, ob das jeweilige Gerät energieeffizient ist. Die Strategie der EU war es, energieintensive Produkte indirekt, über die Information des Konsumenten, sukzessive vom Markt zu verdrängen. Diese konsumentenbasierte Strategie war insofern ein großer Erfolg als die Hersteller bald die Energieeffizienz der Haushaltsgeräte massiv steigerten, sodass die 1995 eingeführten Geräteklassen A-G im Jahr 2010 um die damals neuen Klassen A+, A++ und A+++ nach oben hin ergänzt werden mussten.

Letztendlich befand man sich aber in einer Situation, in der fast alle Geräte im A Bereich angesiedelt waren und die Lenkungsfunktion des EU-Kennzeichens verloren zu gehen drohte: der Konsument glaubte sich fast überall von herrlich umweltfreundlichen Geräten umgeben. Eine Reform wurde notwendig. Die Klassen A+, A++ und A+++ wurden abgeschafft. Nun reicht das Spektrum von Kategorie A (beste) bis G (schlechteste). Das gibt dem Zertifikat wieder die Aussagekraft, die es braucht und weckt den Reformdruck, den es ursprünglich ausübte. Seit 19. März stehen unsere täglichen elektrischen „Helferchen“ somit in einem neuen Wettbewerb wer denn der „grünste“ unter allen sei. Diese Woche hat die gleiche Entwicklung nun unsere Glühbirnen erreicht. Seit 1. September gilt ein neues EU-Kennzeichen auch für diese für unseren Alltag wichtige Produktgruppe. Auch hier werden nun die derzeit energieeffizientesten Produkte erstmals in der Klassifizierung abfallen. Erst über die Jahre werden sich immer sparsamere Lampen in den Kennzeichnungsklassen wieder nach oben arbeiten. Aber: durch diesen Druck hin zum Nachjustieren und Verbessern wird die Lebensdauer von Leuchtmitteln verlängert, ihre Effizienz zunehmend erhöht und letztendlich viele Tonnen an CO₂-Äquivalenten eingespart.

”

Die Klassen A+, A++ und A+++ wurden abgeschafft. Nun reicht das Spektrum von Kategorie A (beste) bis G (schlechteste).

”

Die umfassten Gerätegruppen sollen reparierfähig bleiben. Hersteller müssen garantieren, dass die wichtigsten Teile mindestens 7-10 Jahre lang zur Verfügung stehen.

Eine erzwungene „Energieverbrauchskennzeichnung“ – ist das notwendig?

Mir scheint die Idee ein sinnvoller Beitrag, um im gesamten EU-Binnenmarkt den gleichen Nachhaltigkeitsdruck auf bestimmte besonders nutzungsintensive Produkte herzustellen.

Ist Nachhaltigkeit eine politische Priorität der EU?

Eigentlich mehr als das. Die EU ist gemäß Artikel 3 des EU-Vertrages juristisch verpflichtet eine Marktwirtschaft zu schaffen, die aber auf sozialen Fortschritt, ein hohes Maß an Umweltschutz und eine Verbesserung der Umweltqualität abzielt.

Wie relevant ist aber hierbei eine Glühbirne?

Im gesamten EU-Binnenmarkt wurden letztes Jahr schätzungsweise 1500 Millionen Lichtquellen gekauft. Hier durch Langlebigkeit und Effizienz den Energiekonsum wie auch die Verkaufszahlen drastisch zu reduzieren, ergibt in Summe einen großen Beitrag. Und beim EU-Ökodesign geht es um mehr als Energieeffizienz.

Worum geht es noch?

Die umfassten Gerätegruppen sollen reparierfähig bleiben. Hersteller müssen garantieren, dass die wichtigsten Teile mindestens 7-10 Jahre lang zur Verfügung stehen. Der neue QR Code führt den Konsumenten zur europäischen Produktdatenbank, wo man die Produktblätter einsehen kann.

Warum gibt es keine EU-Kennzeichnungspflicht für Dienstleistungen?

Es gibt das freiwillige EU-Umweltzeichen. Das ist durchaus für Südtirol interessant. Zum Beispiel für Tourismusbetreiber.

Die Jugend in Europa

25. August 2021

TAG DER JUGEND: DIE VORTEILE DER EUROPÄISCHEN INTEGRATION ERFAHRBAR MACHEN

Am 12. August war es wieder so weit: seit 1999 versucht die Politik weltweit am internationalen Tag der Jugend die Interessen und Anliegen der Jugend in den Vordergrund zu stellen. Insbesondere will man die Beteiligung der jungen Bevölkerung an der Politik stärken. Diese ist eher gering. 2018 waren weltweit nur 2 Prozent aller Abgeordneten in nationalen Parlamenten jünger als 30 Jahre. Auch die EU hat sich zunehmend der Verjüngung der politischen Teilnahme verschrieben. Wie aber sieht das Leben der Jugend in Europa aus?

Tatsächlich sind die Probleme, die Nach- wie auch die Vorteile des Jungseins nicht überall die gleichen. Die Lebensumstände hängen auch von nationalen Umständen und Kulturen ab. So hat das EU-Statistikamt letzte Woche Daten zur speziellen Frage veröffentlicht, wann junge Leute den Haushalt ihrer Eltern verlassen. In Schweden treibt es sie bereits im Alter von 22 Jahren aus dem Haus. In Kroatien kommt es erst ein ganzes Jahrzehnt später zu diesem Flug aus dem Nest. Italien liegt zusammen mit Malta an dritter Stelle der Nesthocker: die Jugend verlässt den elterlichen Haushalt im Alter von 30 Jahren. Was allerdings überall gilt: die Frauen ziehen überall einige Jahre früher aus. Freilich ist die Frage, wann jemand den Schritt in die Selbständigkeit

wagt, davon abhängig welche Möglichkeiten der Jugend „draußen“ offenstehen. Und diese sind oft nicht allzu rosig.

Was tut das Europa der EU, um diese Möglichkeiten zu verbessern? Seit 2010 sind junge Menschen zentrales Anliegen der Strategie Europa 2020. Man möchte europaweit die Zahl der Schulabbrecher verringern und die Akademikerquote erhöhen und generell bei allen Fragen der Bildung und Beschäftigung die Jugend berücksichtigen. Hierbei geht es durchaus um konkrete Budgetmaßnahmen. 2013 haben sich die EU-Mitgliedstaaten auf eine „Jugendgarantie“ geeinigt. Dieses Instrument erlaubt es, dass Jugendlichen, die arbeitslos werden oder die Schule verlassen, innerhalb von vier Monaten mit EU-Unterstützung ein hochwertiger Arbeitsplatz, eine Weiterbildung oder eine Schulung angeboten wird. Im November 2018 wurde die EU-Jugendstrategie angenommen. Sie regelt die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in den Jahren 2019 bis 2027. Erst vor einigen Wochen wurde die Kommissionsbeamtin Biliana Sirakova zur ersten EU-Jugendkoordinatorin ernannt, um sicherzustellen, dass die Jugend im Brüsseler Getriebe stets mitgedacht wird. Informationen zur EU-Jugendpolitik finden sich auf dem Europäischen Jugendportal unter https://europa.eu/youth/home_de. Alle zwei Jahre organisiert die Kommission gemeinsam mit dem Parlament die Europäische Jugendwoche die jungen Menschen mit den zahlreichen EU-Mobilitätsmöglichkeiten vertraut macht.

Worum geht es bei der EU-Jugendstrategie?

Kurz gesagt um Beteiligung, Begegnung und Befähigung. Also darum, der Jugend Teilnahme an den vielen Möglichkeiten Europas zu ermöglichen. Die jungen Menschen anzuregen, über Landesgrenzen hinweg zusammenzukommen. Und es geht darum, den Jungen Möglichkeiten am Arbeitsmarkt zu verschaffen.

Was sagen die Jungen selbst dazu?

Die Jugend war eingebunden. Die 11 Europäischen Jugendziele wurden im Dialog mit 50.000 jungen Menschen aus ganz Europa in den Jahren 2017 und 2018 festgelegt.

Was sind diese Jugendziele?

Ziel Nummer 1 ist z.B. die EU mit der Jugend zusammenbringen. Viele der Ziele sind allgemeine politische Ziele wie etwa die Herstellung inklusiver Gesellschaften. Andere wiederum sind sehr konkret wie das Ziel psychischer Gesundheit. Eine wachsende Zahl junger Menschen ist besorgt über die Zunahme von psychischen Gesundheitsproblemen. Beim Ziel Nummer 6 geht es um die Förderung der Jugend im ländlichen Raum.

Apropos, wie kann man in Südtirol Europa erfahrbar machen?

Auf privater Ebene macht das zum Beispiel der CASA, der Club Alpbach Südtirol Alto Adige. Er ermöglicht jungen Südtirolern eine Teilnahme am Europäischen Forum Alpbach. Im Umfeld des morgigen Tiroltages in Alpbach arbeiten CASA und andere an einer Eingabe der Jugend bei der Konferenz zur Zukunft Europas.



Südtiroler Jugendliche lauschen den Gedanken des ehemaligen Vizekanzler Österreichs Erhard Busek auf einer Veranstaltung des Club Alpbach Südtirol im Park des Palais Toggenburg. Der seit 2005 bestehende Club ermöglicht der Jugend Südtirols Europa konkret zu erfahren.

Behinderung in Europa

7. August 2021

EU-KOMMISSION LEGT EINE NEUE STRATEGIE FÜR DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN AUF

Behindert ist man nicht, sondern man *wird* behindert. Etwa von rampenlosen Stiegen, nicht unterfahrbaren Küchen, nicht rollstuhlgerechten Badezimmern. Oder durch einen Arbeitsplatz der die besonderen Bedürfnisse des jeweiligen Arbeitnehmers nicht berücksichtigt. Rund ein Fünftel der EU-Bevölkerung ist von irgendeiner Art von Behinderung betroffen. Je älter wir werden, desto höher die Wahrscheinlichkeit, dass wir behindert sind bzw. behindert werden. Tatsächlich gab in einer EU-weiten Umfrage fast die Hälfte der über 65-Jährigen an, eine Behinderung zu haben. In unserer Gesellschaft zahlen wir für ein Leben mit Behinderung einen hohen Preis:

- 50 % der Menschen mit Behinderung haben einen Arbeitsplatz gegenüber 75% der Menschen ohne Behinderung.
- 28% der Menschen mit Behinderung sind von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht, aber nur 18% der Menschen ohne Behinderung.

— 20% der jungen Menschen mit Behinderung verlassen die Schule frühzeitig – doppelt so viele als Altersgenossen ohne Behinderung.

— Vier Mal mehr Menschen mit Behinderungen melden einen ungedeckten Bedarf an ärztlicher Versorgung als Menschen ohne Behinderung.

Eine bedenkliche Situation. Gleichzeitig glauben immer weniger Menschen, dass man heutzutage wegen einer Behinderung gesellschaftlich diskriminiert wird. Und tatsächlich: für immer mehr Menschen ist die Vorstellung, dass ein Mensch mit einer Behinderung höchste politische Ämter bekleidet oder den eigenen Sohn, die eigene Tochter heiratet ganz natürlich. Aber die Akzeptanz variiert stark innerhalb Europas. In den Niederlanden sagten fast 90 Prozent der Befragten aus, dass sie sich „vollkommen“ wohl fühlen mit der Idee, dass ihre Schwiegertochter oder Schwiegersohn eine Behinderung hat. Eine Antwort die in Bulgarien nur 29% der Befragten gaben! In Italien liegt diese Zahl bei 62%, in Österreich bei 53%. Der EU-Schnitt lag bei der Umfrage aus dem Jahre 2019 bei 69%.

Die EU möchte die Mitgliedstaaten, Regionen und Städte dazu anregen mehr zu tun, um die Rechte der Personen

mit einer Behinderung umzusetzen. Im März 2021 hat die EU dazu eine Strategie angenommen, welche darauf abzielt, die Situation bis 2030 wesentlich zu verbessern. Vier Bereiche sind dabei zentral:

- Die Barrierefreiheit als Schlüssel für die Autonomie des Einzelnen
- Die Wahrnehmung von EU-Rechten wie Freizügigkeit oder Wahlrecht
- Gute Lebensqualität und ein unabhängiges Leben
- Gleichberechtigter Zugang zu Justiz, Sozialschutz, Gesundheit, Bildung etc.

Um diese Ziele zu erreichen, werden verschiedenste Maßnahmen vorgeschlagen, die allerdings ein Zusammenwirken aller Regierungsebenen erfordern.

”

Wer eine Behinderung hat wird nicht durch diese behindert, sondern durch das Unterlassen der Umgebung auf diese Behinderung einzugehen.

Man ist nicht behindert, sondern man wird behindert: was ist damit gemeint?

Wer eine Behinderung hat wird nicht durch diese behindert, sondern durch das Unterlassen der Umgebung auf diese Behinderung einzugehen. Es gibt viele Maßnahmen, wie man eine Behinderung ausgleichen kann. Auch am Arbeitsplatz.

Können Sie ein Beispiel geben?

Soeben erst hat der Europäische Gerichtshof festgestellt, dass Estland EU-Recht verletzt. Es ging um einen Strafvollzugsbeamten der bereits seit 15 Jahren in einem Gefängnis seinen Dienst tat. Bis er zackzack wegen einer neuen Verordnung entlassen wurde. Die neue nationale Norm führte ein Mindestmaß an Hörfähigkeit ein, welches der Justizbeamte nicht erfüllte.

Ist es nicht legitim, dass Gefängniswärter etwas hören sollen?

Doch! Die Krux bei der Sache war, dass die Verordnung weder die Verwendung von Hörgeräten bei der Messung gestattet noch eine Einzelfallprüfung vorsieht, ob der jeweilige Beamte seine Aufgaben trotz des verminderten Hörvermögens erfüllen kann. Hier sah der Gerichtshof sehr zu Recht eine Verletzung des EU-Diskriminierungsrechts.

Was kann man auf lokaler Ebene machen?

Florenz hat dieses Jahr den „Access City Award“ gewonnen mit dem jedes Jahr besonders barrierefreie Städte ausgezeichnet werden. Bozen könnte sich diese Ambition für die kommenden Jahre setzen.

”

Die EU möchte die Mitgliedstaaten, Regionen und Städte dazu anregen mehr zu tun, um die Rechte der Personen mit einer Behinderung umzusetzen.

Rechtsstaatlichkeit - eine Baustelle

24. Juli 2021

DER EU-RECHTSSTAATSBERICHT UNTERSUCHT ALLE EU-STAATEN, AUCH ITALIEN

Wie steht es um die Rechtsstaatlichkeit in der EU? Diese Frage beantwortet der Rechtsstaatsbericht, den die EU-Kommission diese Woche vorgestellt hat. Untersucht werden nicht nur die mittlerweile notorischen Staaten Ungarn und Polen, sondern alle 27 EU-Mitgliedstaaten, Italien inklusive.

Worum geht es in dieser jährlichen Untersuchung? Wie letztes Jahr beschäftigt sich der Bericht mit vier Schwerpunkten:

- Das Justizwesen, insbesondere die Unabhängigkeit der Gerichte
- der Rechtsrahmen zur Korruptionsbekämpfung
- die Medienvielfalt und Medienfreiheit
- institutionelle Aspekte der Gewaltenteilung

Auf den 19 Seiten des Gesamtberichts findet Italien knapp 10-mal Erwähnung. Es wird auf gegenwärtig anhängige Reformen verwiesen, etwa jene betreffend des

Obersten Rates für das Gerichtswesen (Consiglio superiore della magistratura, CSM) oder der Regelungen zur Integrität im Justizwesen. Die weiterhin bestehenden Effizienzprobleme finden Erwähnung. Auf der positiven Seite wird vermerkt, dass sich die Wahrnehmung von Korruption im Lande etwas verbessert hat und dass die Sanktionen bei Betrügereien verstärkt wurden. Der Bericht erkennt auch an, dass Italien Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung diskutiert und dass Regelungen zu Interessenskonflikten von Beamten angenommen wurden. Besonders positiv wird das Koordinierungszentrum des Innenministeriums zum Schutz von Journalisten vermerkt (centro di coordinamento sul fenomeno degli atti intimidatori nei confronti dei giornalisti). Mit Interesse wird auch auf die Diskussion zur Gründung einer nationalen Menschenrechtsinstitution verwiesen, da Italien zu jener Hand voll Mitgliedstaaten gehört, die noch nicht über eine solche Einrichtung verfügen. Der Gesamtbericht wird ergänzt durch 27 Länderberichte, die die Details der Ergebnisse pro Land beschreiben. Für Italien macht die schiere Anzahl anlaufenden Reformen eine abschließende Würdigung schwierig. Dennoch lässt sich einiges an Verbesserungspotential aus dem Landesbericht ablesen. So könnte der Schutz von Whistleblowern (Informanten) auch auf den Privatsek-

tor ausgedehnt werden. Die Reform zu Interessenskonflikten von Parlamentariern sowie ein Transparenzpaket sollten angenommen werden. Ein solches Paket könnte zum Beispiel vermeiden, dass das Verbot von Parteispenden über indirekte Geldflüsse umgangen wird. Was die Auswirkungen der COVID-Krise auf den Rechtsstaat betrifft verweist der Bericht auf die Tatsache, dass die organisierte Kriminalität der Zugriff auf kleine Unternehmen wie Restaurant etc. erleichtert wurde. Insgesamt zeigt sich, dass Italien durchaus Fortschritte macht. Aber auch das Rechtsstaatlichkeit eine Baustelle ist, an der gearbeitet und die überwacht werden muss.

”

Tatsächlich kann man wohl sagen, dass das neu befeuerte Interesse der EU an Rechtsstaatlichkeit seinen Ursprung in den Diskussionen gefunden hat, die man seit Jahren mit Budapest und Warschau führt.

Warum untersucht Brüssel alle Mitgliedstaaten?

Brüssel möchte alle Mitgliedstaaten gleichbehandeln und in allen Mitgliedstaaten einen Diskussionsprozess hin zu mehr Rechtsstaatskultur anregen. Denn Probleme gibt es überall, denken Sie nur an die Diskussionen in Malta, Slowenien aber auch Österreich.

Aber geht es in dieser Debatte nicht eigentlich um Ungarn und Polen?

Tatsächlich kann man wohl sagen, dass das neu befeuerte Interesse der EU an Rechtsstaatlichkeit seinen Ursprung in den Diskussionen gefunden hat, die man seit Jahren mit Budapest und Warschau führt. Die gegenwärtigen Regierungen dieser beider Länder verlassen zunehmend den gemeinsamen EU-Kanon, was Grundprinzipien wie Unabhängigkeit der Justiz etc. betrifft. Doch solchen Phänomenen kann man soundso nicht allein durch einen rein vorbeugenden Bericht begegnen.

Sondern?

Die EU-Kommission hat eine Reihe Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn und Polen angestrengt und gewonnen.

Die entsprechenden Urteile des EuGHs werden dann aber ignoriert?

Tatsächlich sehen wir so einen Trend und dies wird wohl nun zu einer Verschärfung des Konfliktes führen. Es ist mit der Verhängung von massiven Strafzahlungen zu rechnen. Und es werden wohl mit Hilfe des neuen Konditionalitätsmechanismus EU-Gelder gesperrt werden, wenn die Unabhängigkeit der Justizsysteme nicht wiederhergestellt wird.

”

Der Bericht erkennt auch an, dass Italien Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung diskutiert und dass Regelungen zu Interessenskonflikten von Beamten angenommen wurden.

Laibach übernimmt das EU-Steuer

29. Juni 2021

SLOWENIEN: MIT JULI GEHT DIE PRÄSIDENTSCHAFT VON PORTUGAL AUF SLOWENIEN ÜBER

Slowenien feiert seinen 30. Geburtstag. Es war der 25. Juni 1991 als der kleine Staat – kaum dreimal so groß wie Südtirol – seine Unabhängigkeit von Jugoslawien erklärte. Am 27. Juni marschierten zwei Panzertruppen aus Kroatien in Richtung der Grenzen zu Italien und Österreich. Mitten im Herzen Europas loderte ein 10 Tage langer Krieg auf. Dann gaben die jugoslawischen Truppen klein bei und zogen ab. Slowenien betrat als neuer Staat die europäische Bühne.

2004 wurde Slowenien Mitglied der Europäischen Uni-

on. Diesem Beitritt hatten fast 90 Prozent der Bevölkerung in einem Referendum zugestimmt. Slowenien war zu Beginn 2008 auch der erste der neuen EU-Mitgliedstaaten der eine EU-Präsidentschaft übernahm. Am 1. Juli 2021 übernimmt Slowenien diese zum zweiten Mal. Doch wer ist dieses Slowenien? Das kleine Land macht durchaus große Töne. Die zumeist schön klingen.

So ist Slowenien dafür bekannt große Naturschätze zu beherbergen. Auf engstem Raum enorme Vielfalt. Alpine Bergtouren sind ebenso möglich wie Badeurlaub an der 50 Kilometer langen Adriaküste. Kaum ein Land hat einen so großen Teil seiner Fläche unter Naturschutz gestellt. Bei der typischen Krainer Wurst läuft einem das Wasser im Mund zusammen. Und die Wirtschaft des

kleinen Landes hatte stets den Ruf eines Musterschülers am Balkan. Bereits seit 2007 zahlt man mit Euro und die Touristen zieht es scharrenweise in die wunderschöne Hauptstadt Laibach wo die Gemütlichkeit einer Kleinstadt (280.000 Einwohner) Verbindung findet mit dem pulsierenden Gefühl einer internationalen Studentenstadt.

Letzthin mischen sich allerdings auch Misstöne in dieses fast romantische Bild Sloweniens. Unter dem rechtskonservativen Regierungschef Janez Janša hat das internationale Ansehen des Landes gelitten. Der Mann pflegt eine Twitter(un)kultur die jener des vormaligen US-Präsidenten, um nicht viel nachzustehen scheint. So soll er in einem seiner tweets eine Journalistin als pensionierte Prostituierte bezeichnet haben. Der Premier gilt als Anhänger eines orbanistischen Staatsverständnisses: unabhängige Institutionen sind ihm suspekt. So erstaunt es nicht, dass die neue europäische Staatsanwältin ihm das Fehlen aufrichtiger Zusammenarbeit und die Sabotage der Kontrollsysteme für EU-Mittel vorwarf. Die Korruption im Lande scheint zu blühen. In der jüngsten Umfrage von Transparency International landete Slowenien an der traurigen Spitze aller EU-Staaten: satte 70 Prozent der Bevölkerung gehen davon aus, dass die nationale Politik durch private Interessen dominiert werde. Und die Hälfte der Slowenen sind überzeugt, dass sich die Korruptionssituation in den letzten 12 Monaten verschlechtert habe. Nicht der beste Leumund, um die Funktion des Sachwalters Europas anzutreten.

Die slowenische Flagge trägt das panslawistische weiß-blau-rot und ist somit der russischen sehr ähnlich. Der gegenwärtigen Regierung in Laibach bläst aufgrund einiger rechtsstaatlicher Bedenken nicht nur freundlicher Wind entgegen.

Was werden die Schwerpunkte der slowenischen EU-Präsidentschaft sein?

Wie bereits im Rahmen seiner ersten EU-Präsidentschaft wird sich Slowenien um die Westanbindung des Balkans bemühen. Zentral aber ist das Thema Resilienz. Also die Frage wie man Europa nach der COVID-Krise effizient aufbaut und dabei die strategische Autonomie der Union stärkt.

Sonstige Prioritäten?

In die slowenische Präsidentschaft fällt auch das Ende der so genannten Konferenz zur Zukunft Europas. Man wird also dafür sorgen müssen, dass bei diesem Diskussionsprozess auch etwas herauskommt, das sich als Erfolg verkaufen lässt. Und nicht ganz unpikant ist ein weiterer Schwerpunkt der slowenischen Präsidentschaft: die Rechtsstaatlichkeit.

Warum ist das pikant?

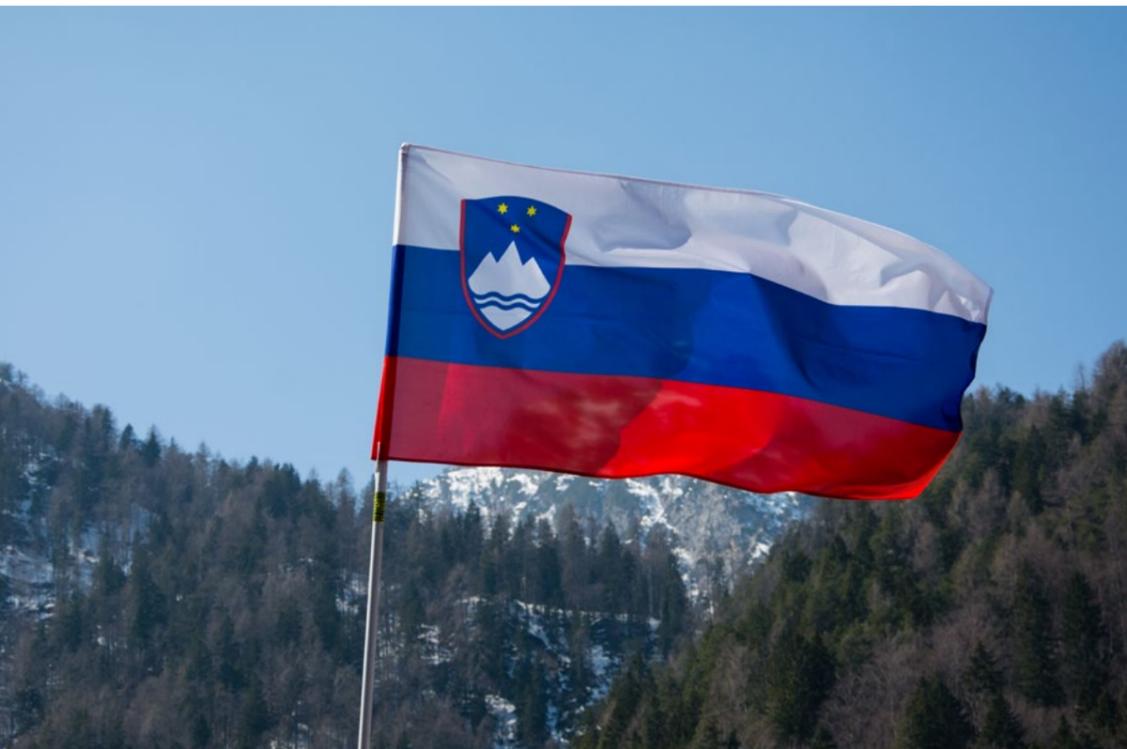
Slowenien steht in Sachen Rechtsstaatlichkeit derzeit selbst in der Kritik. Die Menschenrechtskommissarin des Europarates ist erst kürzlich mit der slowenischen Regierung hart ins Gericht gegangen.

Was sind die Vorwürfe?

Abbau der Meinungs- und Pressfreiheit. Stigmatisierung von NGOs und anderen unabhängigen Stimmen. Missbrauch der Coronasituation, um Grundrechte einzuschränken wie etwa die Versammlungsfreiheit.

Was sagt die EU-Kommission dazu?

Die gleichen Signale. Der Rechtsstaatsbericht zu Slowenien spricht von Einschüchterungsklagen, Schikanen und Drohungen gegen Journalisten. Das nur scheinbar idyllische Land wird sich bewegen müssen.



Frontex gegen Frontlex

5. Juni 2021

KONFLIKT: VERLETZT DER SCHUTZ DER EU-AUßENGRENZEN DEN SCHUTZ DER EU-GRUNDRECHTE?

Ein Kind und eine Frau werden auf der griechischen Insel Lesbos gewaltsam zusammengetrieben, angegriffen, ausgeraubt, kollektiv ausgewiesen und letztendlich auf Flößen ohne Wasser, Nahrung oder Navigationsmöglichkeit auf dem offenen Meer ausgesetzt. Unter Mitwirkung der Europäischen Union! Berichte wie diese sind nicht neu. Neu ist aber, dass dieser Bericht Teil einer Klageschrift ist, die drei NGOs diese Woche gegen die EU-Grenzschutzagentur Frontex beim Gerichtshof der EU (EuGH) anhängig gemacht haben. Einer der drei NGOs heißt FRONT-Lex. Wie der Name bereits sagt (lex steht für „Gesetz“ im Lateinischen) hat sich diese NGO zum Ziel gesetzt, an den EU-Außengrenzen für Rechtmäßigkeit zu sorgen. FRONTEX (aus dem Französischem für „Externe Grenzen“) ist hingegen eine der über 40 Agenturen der EU. Im Unterschied zu den anderen, meist still vor sich hin werkelnden Agenturen steht diese fast täglich im Rampenlicht. Anders als die in jüngster Zeit fast ebenso prominente Arzneimitte-

lagentur in Amsterdam (sie genehmigt die Anti-Corona-Impfstoffe) ist die Grenzschutzagentur in Warschau eine die stark polarisiert. Den einen ist FRONTEX der beste Freund, da die Agentur die Außengrenzen bewacht und damit die EU vor irregulären Migrationsbewegungen schützt und somit erst die grenzenlose Reisefreiheit innerhalb der EU ermöglicht. Für die anderen wurde FRONTEX vermehrt zum Feindbild und einem Symbol für die Festung Europa, die Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen in Kauf nimmt auch um für Abschreckung unter potenziellen Immigranten zu sorgen. Nicht umsonst gilt FRONTEX als das „Liebkind“ der Regierungen in der EU. Kontrolle von Migration ist zweifellos sinnvoll und lässt sich politisch gut als „Schutz“ der Wählerinnen und Wähler verkaufen. Dies lassen sich die Regierungen und EU gerne etwas kosten. Die Agentur wurde 2004 gegründet mit damals 40 Mitarbeitern und einem Budget von 3 Millionen Euro. Letztes Jahr lag das Budget bereits bei 420 Millionen und die Mitarbeiterzahl bei 700. Die Agentur hat mittlerweile operative Funktion, bedient Frontex-Schiffe, -Flugzeuge und -Drohnen. Und der Machtzuwachs ist lange nicht

am Ende! Geplant ist eine Verdreifachung des Budgets und in wenigen Jahren sollen 10.000 Grenzschutzbeamte für FRONTEX arbeiten, 2 Drittel davon entliehen von den Mitgliedstaaten. Vor diesem Hintergrund ist es nicht unerheblich, ob die Klage in der Sache „FRONTEX gegen FRONT-LEX“ Erfolg hat. Angesichts der zahlreichen Vorwürfe und der zunehmenden juristischen, wie finanziellen Macht von FRONTEX ist es jedenfalls zu begrüßen, dass FRONTEX gerichtlich verantwortlich gemacht wird. Wie auch immer dann der Ausgang aussieht.

„Kontrolle und Druck steigen. Das Europäische Parlament hat einen eigenen Untersuchungsausschuss eingerichtet. Die EU-Ombudsfrau beschäftigt sich mit Beschwerden gegen Frontex.“

„Nicht umsonst gilt FRONTEX als das „Liebkind“ der Regierungen in der EU. Kontrolle von Migration ist zweifellos sinnvoll und lässt sich politisch gut als „Schutz“ der Wählerinnen und Wähler verkaufen.“

Was wird Frontex konkret vorgeworfen?

Meistens geht es um so genannte push-back Operationen. Also ein Zurückweisen an der Grenze oder im Meer wobei den einzelnen Personen keine Möglichkeit gegeben wird um internationalen Schutz zu bitten. Das geht oft einher mit massiven Menschenrechtsverletzungen.

Warum stellt man solche Frontex Aktionen nicht ab?

Zum einen müssen solche Vorfälle erst nachgewiesen werden. Zum anderen hat Frontex eine bloß assistierende Funktion und schiebt somit die Verantwortung auf die Grenzbeamten der Mitgliedstaaten ab die tatsächlich die Leitung dieser Operationen innehaben.

Müsste FRONTEX besser kontrolliert werden?

Kontrolle und Druck steigen. Das Europäische Parlament hat einen eigenen Untersuchungsausschuss eingerichtet. Die EU-Ombudsfrau beschäftigt sich mit Beschwerden gegen Frontex. Auch innerhalb von Frontex gibt es seit einen unabhängigen Menschenrechts-Ombudsmann. Diese Stelle wurde soeben mit einem renommierten Menschenrechtsexperten neu besetzt. Ihm werden nun 40 Menschenrechtsbeobachter beigestellt.

Kann sich ein Menschenrechtsexperte unter Militärs durchsetzen?

Man wird es sehen. Jonas Grimheden, so sein Name, hat nicht nur weithin anerkannte fachliche Autorität. Der souveräne 90 Kilo-Mann aus Schweden ist auch einer der höchst-dekorierten Schwarzgurträger im Europäischen Aikido. Vielleicht kein Nachteil in dieser Betriebskultur.

Die Europäer und ihre Zukunft

23. Mai 2021

KONFERENZ ZUR ZUKUNFT EUROPAS - BÜRGER WOLLEN SICH AKTIV EINBRINGEN

Am Europatag, dem 9. Mai 2021 begann sie. Die Konferenz „zur Zukunft Europas“ wie sie hochtrabend heißt. Es geht um nicht weniger als Europa zukunftsfit zu machen. Die Konferenz soll einen „neuen Raum für die Debatte“ mit den Bürgern schaffen, um sich mit den Herausforderungen und Prioritäten Europas auseinanderzusetzen. Doch es handelt sich um eine EU-Veranstaltung unter der Schirmherrschaft von Europäischen Parlament, Europäische Kommission und Rat der Europäischen Union. Kann man erwarten, dass sich drei derart große Apparate auf irgendetwas einigen oder überhaupt einen wirklich partizipativen Prozess gestalten können?

Das offizielle Europa gibt vor an solch einen Prozess zu glauben: „Die europäischen Bürgerinnen und Bürger aus allen Gesellschaftsschichten und aus allen Ecken der Union werden daran teilnehmen können, wobei junge Europäerinnen und Europäer eine zentrale Rolle bei der Gestaltung der Zukunft des europäischen Projekts spielen.“ So heißt es in der gemeinsamen Erklärung

”

76% stimmen zu, dass die Konferenz einen deutlichen Fortschritt für die Demokratie innerhalb der EU darstellen würde. Italien (75%) und Österreich (73%) liegen nur knapp unter diesem Durchschnittswert.

der drei Institutionen. Und worum soll es thematisch gehen? Um nicht weniger als den „Aufbau eines gesunden Kontinents, Bekämpfung des Klimawandels und Bewältigung der ökologischen Herausforderungen, eine Wirtschaft im Dienste der Menschen, soziale Gerechtigkeit, Gleichheit und Solidarität zwischen den Generationen, der digitale Wandel Europas, europäische Rechte und Werte einschließlich Rechtsstaatlichkeit, Herausforderungen im Bereich Migration, Sicherheit, die Rolle der EU in der Welt, die demokratischen Grundlagen der Union und die Stärkung der demokratischen Prozesse der Europäischen Union.“

Das ist vollmundig. Was sind die Erwartungshaltungen der Bürger in den 27 Mitgliedstaaten? Recht positiv! 76% stimmen zu, dass die Konferenz einen deutlichen Fortschritt für die Demokratie innerhalb der EU darstellen würde. Italien (75%) und Österreich (73%) liegen nur knapp unter diesem Durchschnittswert. 51% geben an, sich gegebenenfalls an den Aktivitäten der Konferenz zur Zukunft Europas beteiligen zu wollen. Während Österreich mit 47% unter diesem Durchschnittswert liegt fallen die Italiener durch überdurchschnittliche Bereitschaft auf sich einzubringen (59%). Am hoffnungsvoll-

ten und aktivsten scheinen die Iren: 81% können sich eine persönliche Teilnahme vorstellen. Und wie nimmt man an dieser neuartigen Bürgerbeteiligung teil? Auf der Website <https://futureu.europa.eu/> kann man Ideen abgeben, Veranstaltungen anmelden und sich informieren. Die Bildung von Europäischen und nationalen Bürgerforen ist vorgesehen. Geleitet wird der Mammutprozess von einem Exekutivausschuss, den die drei EU-Institutionen gemeinsam leiten.

”

Das Vorhaben wirkt thematisch überladen. Wenn jedes Thema gleichermaßen gültig ist, droht Gleichgültigkeit. Dazu kommt der Zeitdruck. Corona hat der Konferenz ein ganzes Jahr gestohlen.

Ist die Konferenz zur Zukunft Europas erfolgversprechend?

Erfolg ist ein zu großes Wort.

Warum?

Das Vorhaben wirkt thematisch überladen. Wenn jedes Thema gleichermaßen gültig ist, droht Gleichgültigkeit. Dazu kommt der Zeitdruck. Corona hat der Konferenz ein ganzes Jahr gestohlen. Es verbleibt nun weniger als ein Jahr. Das ist sehr wenig Zeit für sehr viel Ambition.

Also eine Presseente?

Nein. Der Versuch eine Europäische Debatte in den Gesellschaften aller Mitgliedstaaten zu entzünden ist in dieser Dimension vollkommen neuartig und deshalb auch faszinierend. Auf der einschlägigen Website haben sich bereits etwa 14.000 Leute eingebracht. Über 3.000 Ideen wurden eingereicht. Übrigens dem Vernehmen kaum von Frauen.

Was bedarf es für einen Erfolg?

Es wäre bereits ein Erfolg, wenn wir uns als Bürger klar machen, dass man Europa nicht in Brüssel bestellen kann wie ein Amazonpaket. Europa muss vielmehr in unseren Heimatgemeinden eigenhändig eingepackt und auf den Postweg gebracht werden. Ein Erfolg wäre bereits, wenn man auf der Ebene der rund 300 Regionen und 90.000 Gemeinden ein neues europäisches Interesse anstoßen könnte.

Was kann Südtirol beitragen?

Die Konferenz wäre der ideale Moment, um in Südtirols Schulen Europa und die gemeinsame Zukunft unseres Kontinents in den Vordergrund zu stellen. Europa wird durch unsere Kinder. Oder gar nicht.

Gerichte als Klimaretter?

13. Mai 2021

NICHT NUR IN DEUTSCHLAND LANDET DER KLIMASCHUTZ VOR RICHTERN.

Das ehrwürdige deutsche Verfassungsgericht in Karlsruhe sorgt für Wirbel. Es befand letzte Woche, dass das deutsche Klimaschutzgesetz verfassungswidrig ist. Das Gesetz führe zu laxen Vorgaben zur Reduktion von Kohlendioxid bis 2030 ein, ohne festzulegen wie die Reduktion in den Jahren danach auszusehen habe. Das Gericht gibt den Beschwerdeführern in der Annahme Recht, dass es nach 2030 zu einer „Vollbremsung“ kommen werde, wenn man die völkerrechtlich vorgesehenen Ziele danach noch erreichen wolle.

Die Höchststrichter kritisieren nicht, dass das Gesetz in

seiner gegenwärtigen Wirkung verfassungswidrig ist. Es erbost sich über die Tatsache, dass der Gesetzgeber die „Treibhausgasreduzierungslast“ in die Zukunft verschiebt, ohne zu erklären, wie man dem Problem nach 2030 Herr werden soll, ohne massiv in die Freiheitsrechte der Bürger einzugreifen. Die Politik darf also nicht die gegenwärtige Generation mit einer relativ geringen „CO2-Reduktionslast“ versehen, wenn sie davon ausgehen muss, dass die nächste Generation dies mit umso drastischeren Umweltschutzmaßnahmen bezahlen wird müssen.

In Kürze: Die Schonung künftiger Freiheit verlangt, den Übergang zu Klimaneutralität rechtzeitig einzuleiten. Dieser Blick in die Zukunft ist für die Richterzunft eher

unüblich und wird Kosten haben. Dementsprechend gemischt fielen die Kommentare aus. Sie reichen von euphorischem Applaus an die „judges for future“ bis zu einem missmutigen „Die Apokalyptiker von Karlsruhe“. Interessant ist, dass das Urteil durchaus in einem europäischen Trend steht. So genannte „Klimaklagen“ war lange eine amerikanische Erscheinung. Das ist Vergangenheit. Bereits 2015 hat die NGO „Urgenda“ einen spektakulären Erfolg vor Gericht erzielt: die Regierung der Niederlande musste die CO2-Emissionsziele senken. Ein noch spektakulärer Fall ist seit Ende letzten Jahres vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängig. 7 Portugiesen (21, 20, 17, 15, 12 und 8 Jahre alt) verklagen 33 Staaten - die 27 EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen, Russland, Großbritannien, Türkei, Schweiz und Ukraine. All diese Staaten hätten in Verletzung internationaler Verpflichtungen Hitze- und Sturmwellen in Portugal mitverschuldet und die jungen Leute damit in ihren Möglichkeiten und Rechten beschränkt. Wenige hätten dieser Klimaklage Erfolg prophezeit. Doch der Gerichtshof interpretierte seine formellen Zulässigkeitsvorgaben sehr weit und ließ die Beschwerde zu. Noch mehr: wegen der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Fragen räumt man der Beschwerde besondere Priorität ein. Es heißt, dass in Zeiten des politischen Stillstandes Gerichte zu treibenden Kräften werden. Gerichtliche Betriebsamkeit ist jedenfalls ganz unbestreitbar vorhanden.

Nicht nur vor und hinter dem Gebäude des deutschen Bundesverfassungsgerichts sieht man grün, sondern auch innerhalb der grauen Betonmauern des Höchstgerichts scheint es zu stark zu grünen. Ein junges Urteil steht für eine neue Rolle von Gerichten.

Ist das Klima-Urteil ein Paukenschlag?

Im Ergebnis ist nicht viel passiert. Das deutsche Klimagesetz ist nun nachzubessern. Doch das wäre wohl soundso notwendig gewesen.

Worin liegt die Bedeutung?

Der Staat bekommt eine Schutzverpflichtung verpasst. Den künftigen Generationen gegenüber. Es ist auch nicht mehr ausgeschlossen, dass solch eine Verpflichtung allen Menschen gegenüber besteht. Nicht nur den eigenen Staatsbürgern gegenüber. Gesetzliche Regelungen werden in Hinkunft auch darauf abzuklopfen sein, ob ihr jetziges Unterlassen spätere Freiheitsbeschränkungen notwendig machen könnte. Das wird auch für COVID-Maßnahmen relevant sein.

Aber am Klimawandel sind doch alle Staaten schuld?

Ja, aber dazu führt das Urteil aus, dass gerade aus diesem Angewiesen Sein auf die anderen Staaten folge, dass kein Staat mit seinem schlechten Beispiel andere Staaten zur klimafaulen Passivität verleiten dürfe.

Ist es denn überhaupt in Ordnung, dass Richter statt Politiker die Zukunft gestalten?

Das ist tatsächlich eine Gradwanderung. Das Problem der Politik ist, dass sie nur in den Zeiträumen von Wahlen und Mandatsperioden denkt und handelt. Diese kleinen Zeitportionen sind aber für die Klimapolitik viel zu kurz! Richter sind gewillt langfristig gültige Pflöcke einzuschlagen. Doch wenn solche Entscheidungen soziale und finanzielle Kosten verursachen, wird man ihre Legitimität anzweifeln.



Brauchen wir neue Grundrechte?

24. April 2021

FERDINAND VON SCHIRACH ENTFACHT MIT DER PETITION „JEDER MENSCH“ EINE NEUE DEBATTE

Von Schirach, der deutsche Autor von Bestsellern wie „Terror“, „Schuld“, oder „Gott“ ist Erfolg gewöhnt. Nun wirft er seine unbestrittene Öffentlichkeitswirksamkeit in die Waagschale, um nicht unumstrittene Reformen anzustoßen. Die Kampagne „Für neue Grundrechte in Europa“ wurde in weniger als 10 Tagen bereits von knapp 200.000 Menschen unterzeichnet.

Worum geht es? Ferdinand von Schirach gilt als Wunderkind der deutschen Gegenwartsliteratur. Der Staatsanwalt betrat erst als 45-jähriger die Literaturliteratur. Nicht viele Jahre danach waren 10 Millionen seiner Bücher verkauft. Nun begibt er sich auf das Parket zivilgesellschaftlicher Politikgestaltung. Mit seinen soeben erschienen, kaum 5 Millimeter dicken Büchlein „Jeder Mensch“ will er sehr dicke Bretter bohren. Es soll die Europäer davon überzeugen, dass die EU Grundrechtecharta um 6 Artikel ergänzt werden muss. Dabei geht es um 1. Umweltschutz, 2. digitale Selbstbestim-

mung, 3. Schutz vor Missbrauch von Algorithmen und ausufernder Künstliche Intelligenz, 4. die Verpflichtung von Politikern die Wahrheit zu sagen und 5. den Schutz vor Waren und Dienstleistungen, die unter menschenrechtswidrigen Umständen hergestellt werden. Wichtigmacherei? Blauäugigkeit? Oder ein großer Intellektueller der seiner Verantwortung als Meinungsmacher gerecht wird, sich öffentlich engagiert und die Gesellschaft auf Gefahren wie mögliche Lösungsansätze hinweist? Die Meinungen hierzu gehen auseinander. Kein Zweifel kann aber wohl daran bestehen, dass die aufgeworfenen Punkte den Nerv der Zeit treffen. Um nur das Beispiel des Artikel 1 zur Umwelt zu nehmen: ist es nicht so, dass die Politiker, die uns heute regieren bereits in ihren Schulzeiten Aufsätze zum Treibhauseffekt schreiben mussten? 30 Jahre später müssen wir den Eindruck haben, dass die Politik wenig vorangekommen ist. Oder Artikel 5 zur Globalisierung: ist uns nicht tatsächlich zunehmend bewusst, dass wir auf diesem Planeten letztendlich alle im gleichen Boot sitzen und der Kauf und Gebrauch von Dienstleistungen, die mit Menschenrechtsverletzungen auf anderen Kontinenten

verbunden sind, nicht nur ein moralisches Problem sein sollte? Insofern: das kleine blaue Büchlein hat tatsächlich große Wichtigkeit.

Aber ist eine Änderung der Grundrechtecharta zielführend? Die Gefahr, dass ein bereits in der Form so hoch gehängtes Vorhaben scheitert ist groß. Aber es wäre wohl unfair einem Schriftsteller vorzuwerfen, dass er sein Kapital verkürzend und prägnant einsetzt. Wir brauchen nicht unbedingt neue Grundrechte. Aber wir brauchen unbedingt eine ernsthafte und dringliche Diskussion dazu. Denn der Weg ist hier das Ziel!

”

Bei einem angeblichen Grundrecht darauf, „dass Äußerungen von Amtsträgern der Wahrheit entsprechen“ habe ich Zweifel. „Wahrheit“ ist für einen Juristen ein doch allzu großes Wort.

”

Die Kampagne „Für neue Grundrechte in Europa“ wurde in weniger als 10 Tagen bereits von knapp 200.000 Menschen unterzeichnet.

Der SPIEGEL titelte seinen vernichtenden Kommentar mit „Jeder Mensch` braucht kein Mensch“. Ist die Initiative naiv?

Gewissermaßen ja. Ein Aufschneiden der Grundrechtecharta brächte eine Reihe von Komplexitäten mit sich. Aber naiv ist auch diese Kritik. Denn öffentliche Diskussion erzeugt man nun eben mal durch eine Vereinfachung. Ich finde es eine tolle Initiative.

Nichts zu kritisieren?

Ich hätte versucht die vorgeschlagenen Rechte mit all den Diskussionen zu verbinden die zu entsprechender EU-Gesetzgebung bereits stattfinden.

Was soll das ändern?

Es würde die Gefahr vermeiden, dass die hier entstehende politische Energie letztlich in Erfolgslosigkeit verpufft. Man müsste sie umleiten in ein aktives Engagement der Bürger im Zusammenhang mit konkreter Politikgestaltung.

Welche Politiken?

Klimaschutzgesetz, Verordnung zur Künstlichen Intelligenz, Lieferkettengesetz, Datenschutz etc.

Finden Sie alle vorgeschlagenen Rechte überzeugend?

Bei einem angeblichen Grundrecht darauf, „dass Äußerungen von Amtsträgern der Wahrheit entsprechen“ habe ich Zweifel. „Wahrheit“ ist für einen Juristen ein doch allzu großes Wort. Aber auch hier geht es wohl der Initiative eher um eine sehr notwendige Debatte um Anständigkeit in der Politik. Und das Recht auf korrekte Verwaltung. Und weniger um ein einklagbares Recht auf Wahrheit an sich.

Impfpflicht ist rechtens

10. April 2021

EUROPÄISCHER GERICHTSHOF BEFINDET ÜBER VERPFLICHTUNG KINDER ZU IMPFEN

Dürfen Regierungen vorschreiben, dass Kinder gegen gewisse Krankheiten geimpft werden müssen? Am Donnerstag hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) erstmals über diese Frage befunden. Angesichts drohender weiterer Corona-Wellen und Virus Mutationen ist das brandneue Urteil zur Impfpflicht auch von politischer Relevanz und hat Signalwirkung. So wird gegenwärtig etwa am deutschen Bundesverfassungsgericht die Impfpflicht geprüft.

Worum ging es also in diesem Fall vor dem EGMR? 5 Familien hatten in Tschechien gegen die dortigen Impf-

vorschriften geklagt. Nur bei einer Beschwerde ging es um religiös motivierte Impfverweigerer. Bei den anderen Beschwerden handelte es sich um Eltern die nur bestimmte Impfungen verweigerten bzw. den vorgeschriebenen Impfzeitplan nicht einhielten. Die Sanktion für diese Verweigerung ist laut tschechischem Recht eine Verwaltungsstrafe, die aber nur bei einer der betroffenen Familien verhängt wurde. In den anderen Fällen wurde es den nicht (ausreichend) geimpften Kindern verboten den Kindergarten zu besuchen.

Impfpflicht als Menschenrechtsverstoß? Der Europäische Gerichtshof bestätigte, dass eine Impfpflicht in das „Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens“ des Artikels 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention

(EMRK) negativ eingreift. Dennoch ist dieser Eingriff – so das Höchstgericht – gerechtfertigt. Die Erreichung der Herdenimmunität schützt die Gesundheit der Geimpften wie auch jener die aus guten Gründen nicht geimpft werden können. Es müsse zwischen den Interessen des Einzelnen und der Gemeinschaft abgewogen werden. Dabei haben die Staaten einen weiten Ermessensspielraum. Diesen Spielraum hat die tschechische Republik nicht überschritten, auch wenn sie ihre Bürger verpflichtet, sich gegen 9 Krankheiten zu impfen. Dennoch bedeutet das Urteil nicht, dass es den Staaten freisteht Impfpflichten nach Belieben einzuführen und auszuweiten. So hat in diesem Fall eine Rolle gespielt, dass die Kinder nicht dauerhaft vom Erziehungssystem ausgeschlossen wurden, dass die Strafen milde waren, dass die Impfung nicht erzwungen werden kann und dass den Eltern der Rechtsweg offenstand. In mehr als einem Drittel der EU-Mitgliedstaaten gibt es Pflichtimpfungen für Kinder.

Auf EU-Ebene wird gegenwärtig über den EU-Impfpass verhandelt. Dieser „Digitale Grüne Nachweis“ sieht keine Impfpflicht vor. Vielmehr soll er Klarheit schaffen über Impfungen, Ergebnisse von zugelassenen PCR- und Schnelltests sowie überstandene Corona-Infektionen der jeweiligen Person. Er soll von allen EU-Mitgliedstaaten anerkannt werden und somit ein Reisen im Sommer 2021 erleichtern. Eine Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament wird für Mitte Juni erwartet.

Zunehmend keimt die Frage auf, ob eine COVID-Impfpflicht mit den Grundrechten vereinbar wäre. Vor diesem Hintergrund ist ein jüngstes Urteil des Menschenrechtshofes in Straßburg von besonderem Interesse.

Laut dem Straßburg-Gerichtshof dürfen Staaten ihre Bürger zur Impfung zwingen?

Pflicht ist nicht gleich Zwang. Von einer körperlichen Zwangsvornahme eines Impfvorganges war in diesem Verfahren nie die Rede und wäre auch nicht zu rechtfertigen.

Aber der Staat darf unter Androhung von Geldstrafen Bürger zur Impfung anhalten?

Ja, hier lässt der Gerichtshof für Menschenrechte den Staaten Spielraum. Allerdings müssen die Strafen verhältnismäßig bleiben.

Und wenn die Impfung krank macht?

Wer Kontraindikationen aufweist fällt unter eine Ausnahmeregelung. Und der Gerichtshof verweist auf die Zahlenlage. Von etwa 100.000 jährlich in Tschechien geimpften Kindern wurden 5 bis 6 ernsthaft krank.

Gab es denn unter den Richtern keine Impfgegner?

In der Anhörung im Juli 2020 stellten die Richter auffallend viele kritische Fragen was die Impfpflicht betrifft. Nach langer Abwägung fiel die Entscheidung dann aber fast einstimmig zugunsten der tschechischen Regelung aus.

Kommt mit dem EU-Impfpass die EU-Impfpflicht?

Nein. So etwas kann und will die EU nicht verordnen. Es geht um etwas anderes. Gegenwärtig ist das Reisen ja zu einem Spießrutenlauf geworden, auf dem man je nach Land unzählige Dokumente und Bestätigungen mit sich herumschleppen muss. Der Impfpass soll das deutlich vereinfachen. Aber hier gilt es noch einiges an Details zu klären.



Wenn nicht wir, wer dann?

27. März 2021

EU STELLT IHRE NEUE KINDERRECHTSSTRATEGIE SOWIE EINE „KINDERGARANTIE“ VOR

Rund 10.000 Kinder haben sich eingebracht im Rahmen einer Konsultation zur Vorbereitung der neuen EU-Kinderrechtsstrategie. Diese Woche wurde die neue Strategie vorgestellt.

Sie betont, dass es wichtig sei Kinder mehr an der Gestaltung unserer Gesellschaften zu beteiligen. Schließlich sind es die Jüngsten unter uns die am dauerhaftesten mit den Folgen gegenwärtiger Politik zu leben haben. Nicht umsonst stellte ein 16-jähriger Junge auf dem 13. Europäischen Forum für die Rechte des Kindes folgende Frage: „Wenn nicht wir, wer dann?“.

Tatsächlich haben 15 EU-Mitgliedstaaten Kinder- oder Jugendparlamente. Aber in nur 4 Mitgliedstaaten ist es gesetzlich vorgesehen, dass die Ansichten von Kindern einbezogen werden müssen wenn Gesetze angenommen werden. Eine EU-Studie kam zu dem Ergebnis, dass eines von fünf Kindern in der EU, unglücklich aufwächst und sich Sorgen um die Zukunft macht. Ein Drittel der befragten Kinder hat Diskriminierung oder Ausgrenzung erlebt. Diese Rate stieg auf 50 Prozent, wenn man Kinder mit Behinderungen, Migranten, ethnische oder sexuelle Minderheiten befragt. Was die EU-Kommission besonders besorgt ist der anhaltende Mangel an Chancengleichheit. Zwar nimmt die Kinderarmut ab. Dennoch sind mehr als 20% der Kinder in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung

bedroht. Dies trifft für etwa die Hälfte der Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsgrad zu. Kinder von Eltern mit einem hohen Bildungsgrad trifft dieses Risiko nur in 10% der Fälle. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission diese Woche auch eine „Europäische Kindergarantie“ vorgeschlagen. Diese soll helfen den Kreislauf von sozialer Ausgrenzung zu schlechterer und kürzerer Schulausbildung Langzeitarbeitslosigkeit und wiederum Armut zu durchbrechen. Die Europäische Kindergarantie würde, die am stärksten betroffenen Mitgliedsstaaten auffordern, 5 % ihrer Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus für die Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung auszugeben. Auf Ersuchen des Europäischen Parlaments testet die EU-Kommission nun dies zusammen mit UNICEF in Italien und drei weiteren EU-Mitgliedstaaten.

Was will die Europäische Kindergarantie ermöglichen? Vier Bereiche stehen im Zentrum: 1. frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, schulbezogene Aktivitäten und eine gesunde Mahlzeit pro Schultag, 2. effektiver und kostenloser Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung, 3. effektiver Zugang zu ausreichender und gesunder Ernährung; 4. Für bedürftige Kindern ein effektiver Zugang zu angemessenem Wohnraum. Diese politischen Ideen müssen nun umgesetzt werden. Die Strategie endet mit dem Zitat eines Kindes, welches im Eurochild-Kinderrat meinte: „Taten sagen mehr als Worte.“

Seit dem Jahr 2004 gibt es in der EU mehr über 65-Jährige als Kinder. Dennoch stehen die Kinder für die Zukunft unseres Kontinents. Die EU drängt ihre Mitgliedsstaaten verstärkt dazu, sicherzustellen, dass alle Kinder ihr Potential entfalten können.

Was will die EU-Kinderrechtsstrategie?

Die EU-Kommission will hier 5 Ziele voranbringen: Erstens, Kinder und Jugend mehr am politischen Leben beteiligen. Zweitens, Kinderarmut und soziale Ausgrenzung bekämpfen. Drittens, Gewalttaten gegen Kinder verhindern. Viertens, die Justizsysteme kindergerecht gestalten und, fünftens, Kindern ein sicheres Internet und digitale Chancen bieten.

Und worum geht es bei der Europäischen Kindergarantie?

Hier steht die Beseitigung von Armut und soziale Ausgrenzung im Alltag von Kindern im Vordergrund. Im Unterschied zur Strategie, muss die Kindergarantie erst vom Rat der EU angenommen werden. Die Mitgliedsstaaten werden angehalten entsprechende Gelder für die Bekämpfung von Kinderarmut zu reservieren.

Ist Kinderarmut ein Problem in Italien??

Ja, eindeutig. Italien liegt mit über zweieinhalb Millionen Kindern, die von Armut bedroht sind auf einem traurigen Platz 2 in der EU.

Es geht auch um Schutz gegen Gewalt. Was ist vorgesehen?

Es wird eine Empfehlung zur Prävention schädlicher Praktiken gegen Frauen und Mädchen geben. Es soll auch eine Initiative zur Stärkung integrierter Kinderschutzsysteme geben - alle zuständigen Behörden und Dienste sollen Kinder in den Mittelpunkt stellen. Sofern noch nicht verfügbar sollen ein Kindernotrufdienst (116 111) und ein Notrufdienst für vermisste Kinder (116000) eingerichtet werden.



Frauen: Ein Tag reicht nicht aus

13. März 2021

5-JAHRES-STRATEGIE BEKÄMPFT UNGLEICHHEIT ZWISCHEN DEN GESCHLECHTERN

Diese Woche begann mit dem Internationalen Frauentag. Die Gefahr ist groß, dass man ihn zum Wochenende bereits wieder vergessen hat. Der 8. März als internationaler Frauentag entstammt ursprünglich der kommunistischen Bewegung und wurde unter dem NS-Regime verboten. Erst ab Ende der 60-er Jahre bahnte sich der Frauentag seinen Weg in die Mitte des politischen Spektrums. Seit 1975 wird er von den Vereinten Nationen offiziell gefeiert. Heute ist der Kampf um Gleichberechtigung Allgemeingut. Doch hinfällig ist der Tag damit leider gar nicht. Ganz im Gegenteil.

Die EU-Kommission nahm den 8. März zum Anlass, um in ihrem Jahresbericht zur Gleichstellung zwischen den

Geschlechtern darauf hinzuweisen, dass die Coronakrise bereits Erreichtes wieder zunichtemachen droht. In einigen Mitgliedstaaten ließ sich ein deutlicher Anstieg häuslicher Gewalt feststellen. Auch am Arbeitsmarkt trifft es die Frauen besonders hart sind doch vier Fünftel der Beschäftigten in Gesundheit und Pflege Frauen. Auch im Gastgewerbe sind Frauen überrepräsentiert. Ein Tag reicht nicht um diese Schieflage zu beseitigen denn bereits vor Corona war die Situation der Frauen in der EU noch weit entfernt von gelebter, alltäglicher Gleichberechtigung. Dies zeigt die EU-Kommission mit Zahlen wie diesen:

- 33% der Frauen in der EU waren bereits Opfer körperlicher und/oder sexueller Gewalt;
- 22 % wurden Opfer häuslicher Gewalt;

- 55% der Frauen in der EU wurden bereits sexuell belästigt;
- 44% der Europäer sind der Ansicht, dass Frauen sich hauptsächlich um Haushalt und Familie kümmern sollen;
- fast 12% beträgt der Unterschied in der Beschäftigungsquote zwischen Mann und Frau;
- 14% % beträgt das Lohngefälle zwischen Mann und Frau;
- 30% beträgt das Rentengefälle;
- 22 Stunden Pflege- und Haushaltsarbeit leisten Frauen pro Woche, Männer 9 Stunden;
- knapp über 7% der Aufsichtsräte in den größten börsennotierten Unternehmen sind Frauen.

Dies sind EU-Durchschnittswerte, sodass die Zahlen in einigen EU-Mitgliedstaaten weit drastischer ausfallen. Dies obwohl 14 der 20 der in Sachen Gleichstellung weltweit führenden Länder EU-Mitgliedstaaten. Angesichts dieser Zahlen wird klar, dass diese Welt den internationalen Frauentag dringend notwendig hat. Doch ein isolierter Tag allein reicht nicht. Deshalb widmet sich die EU nun in über 1800 Tagen in den Jahren 2020-2025 schwerpunktmäßig diesem Thema: Bereits zum Frauentag letzten Jahres wurde eine 5 Jahresstrategie „für die Gleichstellung der Geschlechter“ vorgestellt. Diese gilt es nun umzusetzen.

„Female, male, it doesn't matter“: oder doch? Zumindest am Arbeitsmarkt macht es einen Unterschied, ob man Frau oder Mann ist. Bereits früh hat sich die Europäische Union dafür eingesetzt, Gleichberechtigung zwischen Frau und Mann durchzusetzen. Doch nicht nur ein schneller Blick auf das Lohngefälle zwischen Männer und Frauen zeigt, dass weitere Anstrengungen notwendig sind.

Was sind die Schwerpunkte der EU-Gleichstellungsstrategie?

Es geht darum, Gewalt gegen Frauen zu beenden und Rollenstereotypen abzubauen. Zweitens will man im Wirtschaftsleben die Unterschiede in den Möglichkeiten die Männer haben und die Frauen haben beseitigen. Und drittens geht es darum zu einer ausgewogeneren Vertretung in Gesellschaft und Politik zu kommen.

Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das erreicht werden?

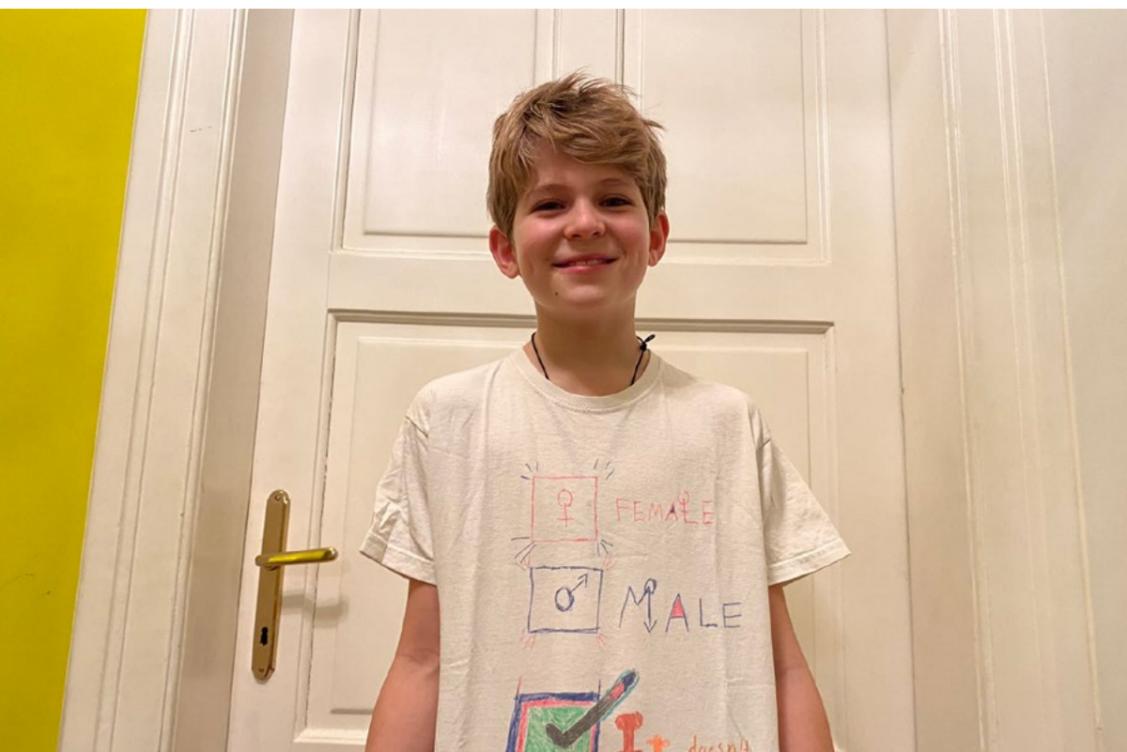
Nun, zum Beispiel hat die Kommission für die Frage des gleichen Lohns für gleiche Arbeit diese Woche einen Gesetzgebungsvorschlag zur Lohntransparenz vorgeschlagen. Wenn sich Rat und Parlament auf dieses EU-Gesetz einigen dann müssten Arbeitgeber in Hinkunft transparent mit ihrer unternehmensinternen Gehaltsstruktur umgehen. Wer mehr als 250 Leute beschäftigt muss Informationen über das Lohngefälle veröffentlichen. Auch eine Beweislastumkehr wird vorgeschlagen.

Was will man gegen Gewalttaten tun?

Hierzu gibt es ein völkerrechtliches Abkommen des Europarates – die Istanbulkonvention. Dieser soll die EU als auch alle ihre Mitgliedstaaten beitreten und die dort vorgesehen Maßnahmen umsetzen. Aber sieben osteuropäische Staaten haben nun Zweifel, ob sie sich wirklich durch den Vertrag binden lassen wollen.

Bremst das die EU aus?

Diese Woche hat der Generalanwalt am EuGH dazu gesagt, dass die EU nicht warten muss bis sich alle Mitgliedstaaten entschlossen haben die Konvention zu ratifizieren.



Die leise Bedrohung

27. Februar 2021

IM SCHATTEN DER CORONA-KRISE STELLT EU IHRE STRATEGIE GEGEN DEN KLIMAKOLLAPS VOR

Täglich starren wir auf Infektionszahlen. Die steigenden Zahlen der Klimakrise – ob finanzielle Schäden durch Dürre oder Unwetter oder Prozentsätze der Vergiftung von Land, Wasser und Luft – sind in den Hintergrund getreten. Es hat sich diesbezüglich sogar ein gewisses Gefühl der Entspannung breitgemacht. Wurde nicht der Himmel über den Dolomiten fast flugzeugfrei und das Wasser in Venedig fast sauber? Doch die massive Stilllegung unserer Gesellschaft durch Lockdowns ist kein taugliches Mittel zur Bekämpfung des Klimawandels. Sie wäre für sich genommen auch nicht einmal ausreichend, um die Klimaziele zu erreichen. Diese Ziele, die sich die EU zur Rettung, vor der sich

anschleichenden Klimakatastrophe gesetzt hat, gründen auf dem internationalen Klimaabkommen - jenem Pariser Vertrag, dem die USA nun wieder beigetreten ist. Es sieht vor, die globale Erwärmung deutlich unter 2 °C zu halten und bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Also einen Zustand indem sich Kohlenstoffemissionen (Abgase etc.) und Aufnahme von Kohlenstoff durch Wälder, Böden und Ozeane die Waage halten. Um dies zu erreichen sind sehr große Anstrengungen nötig. Seitens Politik, Wirtschaft und vor allem uns allen als Konsumenten und Alltagsgestaltern. Die Einsicht dazu ist da. In einer Eurobarometer Umfrage aus dem Jahre 2019 sagten 84% der Italiener, dass der Klimawandel ein sehr ernstes Problem sei. Einer von Fünf Befragten hielt den Klimawandel gar für das weltweite größte Problem. Ende 2019 hat das Europäische Parlament den Klimanotstand erklärt. Die Staats- und

Regierungschefs sprechen unisono von einer „Existenzbedrohung“. Es ist anerkannt, dass die Kosten des Klimawandels zunehmen. Klimabedingte Wetterextreme verursachen bereits jährlich allein in der EU Verluste von als 12 Milliarden Euro. Doch die Bedrohung ist nicht nur finanzieller Art: die Hitzewelle 2019 forderte 2500 Todesopfer.

Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission diese Woche ihre Strategie zur Anpassung an den Klimawandel vorgestellt. Es ist ein Paket an Koordinierungsmaßnahmen, um zu versuchen, dass die Bekämpfung des Klimawandels überall mitgedacht wird. Ziel ist es die Anpassung intelligenter, schneller und systematischer zu gestalten, indem das Wissen über die Folgen des Klimawandels massiv ausgebaut wird. Der Internetplatz <https://climate-adapt.eea.europa.eu/> soll eine zentrale Datenschaltstelle werden. Dort finden sich bereits jetzt eine Unmenge an Planungsdokumenten wie etwa den Anpassungsplan Italiens der für Südtirol erhebliche Rückgänge im Wintertourismus projiziert. Tatsächlich werden die Anpassungen an den Klimawandel zu schmerzhaften gesellschaftlichen Verschiebungen führen. Diese will die EU versuchen mit Finanzmitteln abzufedern.

Die Klimakrise bleibt eine Herausforderung und erlaubt keine COVID-Pause, weshalb die EU mit entsprechenden Zielvorgaben vorprescht. Dies ist auch notwendig, wenn Europa bei der Erreichung der internationalen Vorgaben eine Beispielfunktion einnehmen will.

Warum eine neue Klimastrategie der EU?

Die alte Klimastrategie der EU stammt aus 2013. Die Ziele wurden seither viel ambitionierter. Im Dezember haben sich die EU-Staats- und Regierungschefs darauf geeinigt bis 2030 die Treibhausgasemissionen, um mindestens 55 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren.

Sind das Sonntagsreden oder Rechtspflichten?

Eine solche Einigung ist an sich noch kein verbindlicher Rechtsakt. Auch die Strategie ist so genanntes soft law. Aber die Kommission hat die Ziele in ein EU-Klimagesetz gegossen und dieses wird nach Annahme die Mitgliedstaaten rechtlich binden.

Wie realistisch sind die Klimaziele?

Bislang ist es gelungen die Ziele einzuhalten. 2019 gingen die Treibhausgasemissionen um fast 4 Prozent zurück, man war schneller als erwartet. Ob allerdings insgesamt die als ambitioniert wahrgenommenen neuen Klimaziele genug sind, um den Klimawandel effektiv zu bekämpfen – da gehen die Expertenmeinungen auseinander.

Wer sind die Gewinner, wer die Verlierer?

Länder im Norden, die bereits ihre Energiehaushalte deutlich umgestellt haben, es leichter als jene Länder im Osten, die noch auf Kohle bauen. Der Fonds für den gerechten Übergang soll hier helfen. Über 17 Milliarden Euro.

Was kann damit finanziert werden?

Zum Beispiel die Dekarbonisierung des Nahverkehrs oder Umschulungen von Arbeitern die wegen der Umstellung ihren Job verlieren.



Kommt Nachhaltigkeit nun zum Zug?

29. Jänner 2021

2021 IST DEM AUSBAU DES SCHIENENVERKEHRS GEWIDMET - DER UMWELT ZULIEBE

In der EU verläuft ein Schienennetz in der Länge von 200.000 km. Nach Deutschland, Frankreich und Polen steht Italien mit über 15.000 km an vierter Stelle. Dieses Netz soll eine neue Bedeutung bekommen: die Europäische Union hat 2021 zum Europäischen Jahr der Schiene erklärt. Damit will man die Öffentlichkeit aufrütteln und einen Umstieg von der Straße auf die Schiene bewirken.

Somit kommt ein recht altes Verkehrsmittel zu neuer Glorie. Es war bereits 1860, dass die für Österreich so wichtige Bahnstrecke Wien-Linz-Salzburg dem Verkehr übergeben wurde. Diese Verkehrsschlagader wurde vom damaligen k.u.k. Handelsminister Georg Otto Toggenburg geplant und verwirklicht und ging als „Kaiserin

Elisabeth Bahn“ in die Verkehrsgeschichte ein. 160 Jahre danach steht Österreich allerdings immer noch bestens da in Sachen Zugperformance. Denn was die Anzahl der pro Person und Jahr gefahrenen Binnenkilometer angeht ist Österreich Schienenkaiser und führt die EU-Zugstatistik der 25 Staaten an (Malta und Zypern haben kein Schienennetz).

War die Bahn vor 160 Jahren ein zentrales Mittel, um die Industrialisierung voranzutreiben so soll sie nun deren negative Effekte ausbügeln. Die Treibhausgase stammen in nicht unerheblichem Ausmaß aus dem Verkehr. Und es sind die Verbrennungsmotoren des Privat- und Lastverkehrs, die unser Klima erwärmen. Von den Treibhausgasen, die aus dem Verkehr kommen, gehen nämlich 72 Prozent auf den Straßenverkehr zurück, während der Schienenverkehr für weniger als 0,5 Prozent verantwortlich ist. Es ist somit klar mit welchem

Transportmittel unser Umweltdilemma gelöst werden kann. Dennoch bleibt der Anteil des Schienenverkehrs am Gesamtverkehrsvolumen seit Jahren konstant und ist erst letzthin leicht angestiegen. Kaum 8 Prozent der Passagiere benützen den Zug während über 80 Prozent das Auto benützen. Die Zahlen sind ähnlich im Frachtverkehr – 76 Prozent des Frachtverkehrs bewegt sich auf der Straße und nur 18 Prozent auf der Schiene. Europa muss und will umdenken.

In ihrer jüngsten Strategie „für nachhaltige und intelligente Mobilität“ steckt die EU-Kommission ambitionierte Ziele. Die verkehrsbedingten Emissionen sollen bis 2050 um 90% reduziert werden. Bis 2030 sollen auf Europas Straßen 30 Millionen emissionsfreie Fahrzeuge unterwegs sein und der Hochgeschwindigkeitsbahnverkehr soll sich verdoppelt haben. All dies erfordert massive Anstrengungen. Die Kommission erklärt die Politik der kleinen Schritte für gescheitert. In ihren „Green Deal“ fordert sie, dass ein wesentlicher Teil der 75% EU-Inlandsfracht, die derzeit auf der Straße befördert wird, auf Schiene und Binnenwasserstraßen verlagert werden.

„Jahr der Schiene“ - das klingt nach einer PR-Maßnahme?

Ist es auch. 8 Millionen EUR werden zur Verfügung gestellt, um die Vorteile des Schienenverkehrs zu kommunizieren.

Ist Kommunikation nicht zu wenig?

Die Maßnahme sieht zum Beispiel auch vor in einer Studie zu untersuchen, ob ein europäisches Gütesiegel eingeführt werden sollte. Für Waren, die auf der Schiene befördert wurden. Das soll Unternehmen anregen, Beförderung auf die Schiene zu verlagern.

Studien und Etiketten werden da nicht ausreichen, oder?

Die eigentliche europarechtliche Regulierung findet auch ganz woanders statt. Bei der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen und der technischen Bahnvorschriften. Die Regelung der Bahnsysteme war sehr lange ein Hort nationaler Präferenzen und folglich hatten wir es mit einem Flickenteppich zu tun. Wir Südtiroler kennen das von jener langen halben Stunde, die wir stets im stehenden Zug am Brenner saßen.

Bleibt es beim Flickenteppich?

Seit Herbst 2020 ist das „Vierte Eisenbahnpaket“ der EU umgesetzt. Zentrale Aspekte der Interoperabilität, der Sicherheit und der Genehmigungsverfahren wurden angeglichen.

Was haben wir davon?

Die Kommission erwartet sich mehr Effizienz und einen nutzerfreundlicheren und kostengünstigeren Bahnverkehr. Auf den kommerziellen Strecken sollten die Fahrpreise sinken.



Zug hat Zukunft, so jedenfalls das Credo der Europäischen Union, die versucht Stimmung für den schienengebundenen Verkehr zu machen. Ein Europäisches Jahr der Schiene soll neue Impulse setzen.

Portugal setzt sich an die Spitze

2. Jänner 2021

PORTUGAL LÖST DEUTSCHLAND AB ALS EU-VORSITZLAND

Portugal ist weit mehr als der Fußballer Cristiano Ronaldo und das herrliche Süßgebäck Pastel de Nata. „Portugal ist EU“, denn mit Jahresbeginn hat Portugal den Vorsitz im Rat der Europäischen Union übernommen. Portugal ist mit 10 Millionen Einwohner nicht nur wirtschaftlich ein kleines Land im Europäischen Staatenverbund. Auch geographisch befindet es sich in einer Randlage der EU und bildet mit seinem Cabo da Roca den westlichsten Punkt unseres Kontinents.

Tatsächlich kann das kleine Land auf einige Superlative und eine stolze Geschichte verweisen. Im sechzehnten Jahrhundert wuchs Portugal zu einer europäischen

Großmacht mit groß angelegten Kolonialbesitzungen und war auch aufgrund des Handels mit Indien einer der reichsten Nationen Europas. Dann aber folgten Phasen der Abhängigkeit und der Bedrohungen. Portugal musste sich gegen den Einfluss Habsburgs, die Herrschaft Spaniens und die Ansprüche Englands oder Frankreichs wehren. Armut, Analphabetismus und massive Auswanderung prägten sodann das Königreich Portugal welches erst 1910 zur Republik wurde. Die junge Republik war durch politische Instabilität und Putschversuche gekennzeichnet. 1926 putschte das Militär, was in dem autoritären Ständestaat des „Estado Novo“ mündete – ein diktatorisches Regime, welches bis 1969 von General Salazar geleitet wurde. 1974 kam es zur bekannten „Nelkenrevolution“ – einem Volksaufstand

initiiert von einer linksgerichteten Armeegruppe. Sie verlief weitgehend opferlos, nur vier Menschen starben. 1986 trat Portugal zusammen mit Spanien der damaligen EWG bei, was einen Neubeginn ermöglichte. Es gilt als integrationsfreundlicher Mitgliedstaat, der zunehmend Statur gewonnen hat.

Bekannt ist Portugal insbesondere für seinen Tourismus, der auf wunderschöne Sehenswürdigkeiten im Land setzen kann. Mehr als 8 Prozent des BIP entfallen auf den Tourismus, Portugal gilt als eines der meistbesuchten Länder weltweit. Die beiden autonomen Regionen Madeira und die Azoren runden das touristische Angebot ab. Auch kulturell hat Portugal viel zu bieten, wie bereits der weithin bekannte „Fado“ zeigt – ein Gesang der angeblich auf eine Fusion aus portugiesischen Seemannsliedern mit den Rhythmen afrikanischer Sklaven zurückgeht. Das moderne Portugal punktet aber nicht nur durch seinen Tourismus. Bemerkenswert ist etwa auch seine Energiepolitik. Windkraftanlagen decken ein Viertel des landesweiten Energiebedarfs ab – eine Quote die global betrachtet allein durch Dänemark überboten wird.

Portugal, das mit 1. Januar 35 Jahre EU-Mitgliedschaft feiert, tritt nun – nach 2000 und 2007 – seinen dritten EU-Vorsitz an. Eine weitere Möglichkeit sich für Nachhaltigkeit einzusetzen.

Was bedeutet der Wechsel von Deutschland zu Portugal?

Alle EU-Ministerräte und Arbeitsgruppen werden nun von portugiesischen Ministern bzw. Beamten geleitet. Für die nächsten 6 Monate. Dann übernimmt Slowenien.

Wer bestimmt diese Reihenfolge?

Darauf legen sich die Staats- und Regierungschefs viele Jahre im Voraus fest. Italien ist wieder in sieben Jahren dran. In den Triopräsidentschaften sorgt man für einen Mix aus Groß und Klein, Ost und West. Bei 27 Mitgliedstaaten vergehen etwa 14 Jahre bis ein Land wieder an die Reihe kommt, der Staatengemeinschaft vorzustehen.

Vor welchen Herausforderungen steht die neue Präsidentschaft?

Portugal übernimmt den Vorsitz von einer erfolgreichen deutschen Präsidentschaft, welcher es gelang, die allergrößten Brocken jüngster EU-Dramen aus dem Weg zu räumen. Nun gilt es den Brexit zu verdauen, die Maßnahmen zur wirtschaftlichen Erholung nach der Pandemie umzusetzen und die Strategische Agenda der EU für die Jahre 2019 bis 2024 auf Schiene zu setzen.

Was bildet den Schwerpunkt für die Portugiesen?

Das Motto der portugiesischen Präsidentschaft ist „Zeit für Ergebnisse: eine faire, grüne und digitale Erholung“. Man möchte also eine Erholung nach der Pandemie einleiten, die gleichzeitig soziale Gerechtigkeit, Umweltschutz und Digitalisierung fördert.



In Lissabon wurde am 13. Dezember 2007 die letzte Revision der EU-Verträge unterzeichnet. Damit hat sich das kleine Portugal mit großen Lettern in die Geschichtsbücher der Europäischen Union gebrannt. Nun übernimmt Portugal zum dritten Mal den EU-Vorsitz.

EuGH – das Höchstgericht der EU

19. Dezember 2021

EU-GERICHTSHOF PRÄGT EUROPÄISCHES RECHTSYSTEM AN ALLEN ECKEN UND ENDEN

Blickt man auf die Entscheidungen, die das EU-Höchstgericht diese und letzte Woche gefällt hat, dann wird einem bewusst wie zentral der EuGH unseren Alltag als Bürger mitprägt. So ging es etwa um die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen von Arbeitnehmern, die von einer Firma des einen Mitgliedstaates in einen anderen Mitgliedstaat entsandt werden. In einem Fall aus Rumänien ging es darum, wie eine Smartphone-Applikation juristisch einzuordnen ist, die eine direkte Verbindung zwischen Taxikunden und Taxifahrern herstellt. Und in einem Fall aus Frankreich drehte der Gerichtshof Abgaswindlern in der Autoindustrie den Hahn ab.

Ebenso im Dezember ging es um die Frage, ob die bloße Umleitung eines Fluges zu einem Ausweichflughafen, der in der Nähe des ursprünglich vorgesehenen Zielflughafens liegt, die Passagiere zu einer pauschalen Ausgleichsleistung berechtigt. Wieder ein anderer Fall dieses Monats betraf Geldbetrüger, denen die Staatsanwaltschaft Wien auf den Fersen war. Die Frage war, ob das Rechtsinstrument der Europäischen Beweisverordnung verlangt, dass eine solche Anordnung zwischen den Rechtssystemen zweier Mitgliedstaaten von einem Richter ausgestellt wurde. Doch die Arme des Gerichtshofes reichen auch in Lebensbereiche jenseits der üblichen Juristerei. So erklärte der Gerichtshof diese Woche, dass die Regeln der Internationalen Eislaufunion (ISU) wie sie etwa auch am Eis-

ring Ritten zur Anwendung kommen problematisch sein können: so ist es nicht möglich, Sportler für die Teilnahme an nicht von der ISU anerkannten Wettkämpfen mit harten Sanktionen zu belegen. So eine Behandlung von Sportlern verstößt gegen EU-Wettbewerbsrecht. Diese Woche äußerte sich der EuGH sogar zum Tierschutz und der Religionsfreiheit. Es ging um eine Vorschrift zu Schlachtungen in der flämischen Region in Belgien. Die Regelung sieht im Rahmen der rituellen Schlachtung eine Betäubung vor, die umkehrbar ist. Gegen dieses Dekret hatten jüdische und muslimische Vereinigungen Klage erhoben, da die Regelung den jüdischen und muslimischen Glaubensgeboten widerspreche. Der EuGH kam aber zum Schluss, dass die lokale Regelung sehr wohl, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Tierschutz und Religionsfreiheit erlaubt. Weniger konziliant gab sich der Gerichtshof in einem anderen wichtigen Urteil diese Woche: Vorschriften des ungarischen Asylrechts erklärte er für klar unrechtmäßig. Diese sehen die zwangsweise Inhaftierung in Transitzone an der ungarisch-serbischen Grenze vor, was dazu führt, dass die betroffenen Personen nicht ihre Verfahrensrechte geltend machen können.

Wer sitzt am EUGH?

Am EuGH arbeiten 27 Hochstrichter. Für Italien ist dies seit Oktober 2018 Frau Professor Lucia Serena Rossi. Für Österreich ist seit März 2019 der Diplomat und EU-Rechtsexperte Andreas Kumin Richter.

Wie groß ist der Apparat?

Am Gericht arbeiten rund 2.200 Beamte. Das Jahresbudget beträgt knapp 430 Mio. EUR.

Das klingt nach sehr viel Geld!

Tatsächlich kostet der EuGH auch ein Vielfaches im Vergleich zum Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg. In Luxemburg muss nämlich alles in alle EU-Amtssprachen übersetzt werden. Das macht jährlich weit über eine Million an Seiten. 600 Juristen beschäftigen sich allein mit der korrekten Übersetzung der oft sehr technischen Texte. Der Gerichtshof ist ein Hort Europäischer Rechtsexpertise. Die Bibliothek des Gerichtshofs erstreckt sich über eine Bücherregallänge von 10 km.

Geht es stets um technische Dinge wie Landwirtschaft oder Konsumentenschutz? Oder doch auch um Politik?

Die Politik ist immer wieder in Sichtnähe. So hat sich Generalanwalt Michal Bobek zu Monatsbeginn gegen die Klage Ungarns ausgesprochen im politisch hochsensiblen Artikel 7 Verfahren. Aber beim Großteil der Fälle geht es um technische Angelegenheiten.

Wie wird man Richter am EuGH?

Viele Wege führen nach Luxemburg. Der soeben erwähnte einflussreiche Generalanwalt begann seine Karriere als Praktikant an der EURAC.



Der EuGH ist das EU-Höchstgericht. Er hat seinen Sitz in Luxemburg, am Kirchberg. In den beiden prominenten Türmen mit 24 Stockwerken arbeiten allerdings nicht die Richter, sondern die Übersetzerinnen und Übersetzer, die hier jährlich eine Million Seiten in 24 EU-Amtssprachen übersetzen.

20 Jahre EU-Grundrechtecharta

5. Dezember 2020

EINE NEUE EU-STRATEGIE SOLL NACH 2 JAHRZEHNEN NEUE GRUNDRECHTSIMPULSE SETZEN

Der 7.12.2000 war ein regnerisch-bewölkter Tag. Doch für einige Experten und zivilgesellschaftliche Organisationen war dies der Tag, an dem die Sonne aufging in der EU. Was war geschehen? Am 7.12.2000 versammelten sich die Staats- und Regierungschefs der EU in Nizza und im Rahmen dieses Gipfels nahmen die Präsidenten von Europaparlament, Rat und EU-Kommission feierlich die Grundrechtecharta der EU an. Was ist das? Die Charta ist ein Grundrechtsdokument, welches den Menschen in den mittlerweile 27 EU-Mit-

gliedstaaten gewisse besonders grundlegende Rechte garantiert. Papiertiger oder Wendepunkt? Nun, für die EU selbst gesprochen hatten die 12 Seiten Papier eine beachtliche Wirkung. Die EU des Jahres 2000 ist im Vergleich zu jener des Jahres 2020 in Sachen Menschenrechtsschutz kaum wiederzuerkennen. In den EU-Institutionen hat sich eine Grundrechtskultur entwickelt, die anstrebt beispielhaft voranzugehen. Auch sind neue Institutionen wie die EU-Grundrechteagentur in Wien und neue Verfahren entstanden, um sicherzustellen, dass die EU selbst nicht Grundrechte verletzt und diese vielmehr aktiv fördert.

Was hat das mit uns Bürgerinnen und Bürgern zu tun? Durchaus viel. So hat etwa der Europäische Gerichts-

hof in Luxemburg dafür gesorgt, dass die Richtlinie zur Datenvorratsspeicherung nicht unverhältnismäßig in unseren Datenschutz eingreift. Auch im Bereich des Asylrechts hat er seine schützende Hand über die schwächere Partei gelegt. Der EU-Gesetzgeber hat sich vermehrt grundrechtlicher Themen angenommen wie etwa im Bereich des Opferschutzes und der Rechte im Strafverfahren. Der Konsumentenschutz avancierte zum Menschenrecht und das Recht auf faires Verfahren bezieht sich im EU-Recht nicht nur auf Straf- und Zivilverfahren, sondern auch auf das Steuer- oder Asylrecht. Auch auf politischer Ebene hat die EU eine aktivere Rolle übernommen. Allein ein Blick auf die letzthin angenommene EU-Strategien bestätigt diesen Eindruck: im März wurde eine Strategie zu Fragen der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau angenommen, im Juni eine Strategie zu Opferrechten, im September ein EU-Aktionsplan gegen Rassismus, im November eine Strategie für homo-, trans- und intersexuelle Personen und diese Woche nahm die EU-Kommission eine Strategie zur besseren Umsetzung der Grundrechtecharta selbst an. Diese soeben angenommene Strategie möchte nun einen neuen Impuls für mehr Grundrechtsbewusstsein schaffen. Sie reagiert auf neueste Daten, die zeigen, dass die Grundrechtecharta auf nationaler Ebene noch wenig verankert ist. Wer bei der Vorstellung der Strategie am Montag, den 7.12.2020 – schönes Wetter ist angekündigt – virtuell teilnehmen will kann das hier: <https://fra-charter.mci-events.eu/>.

Was fällt an der neuen EU-Grundrechtsstrategie auf?

Sie lenkt die Aufmerksamkeit auf die nationale Ebene. Denn die Daten zeigen, dass Richter, Rechtsanwälte, NGOs, ja selbst nationale Menschenrechtsinstitutionen das Potential der EU-Grundrechtecharta noch wenig nutzen.

Geht es auch um die lokale Ebene?

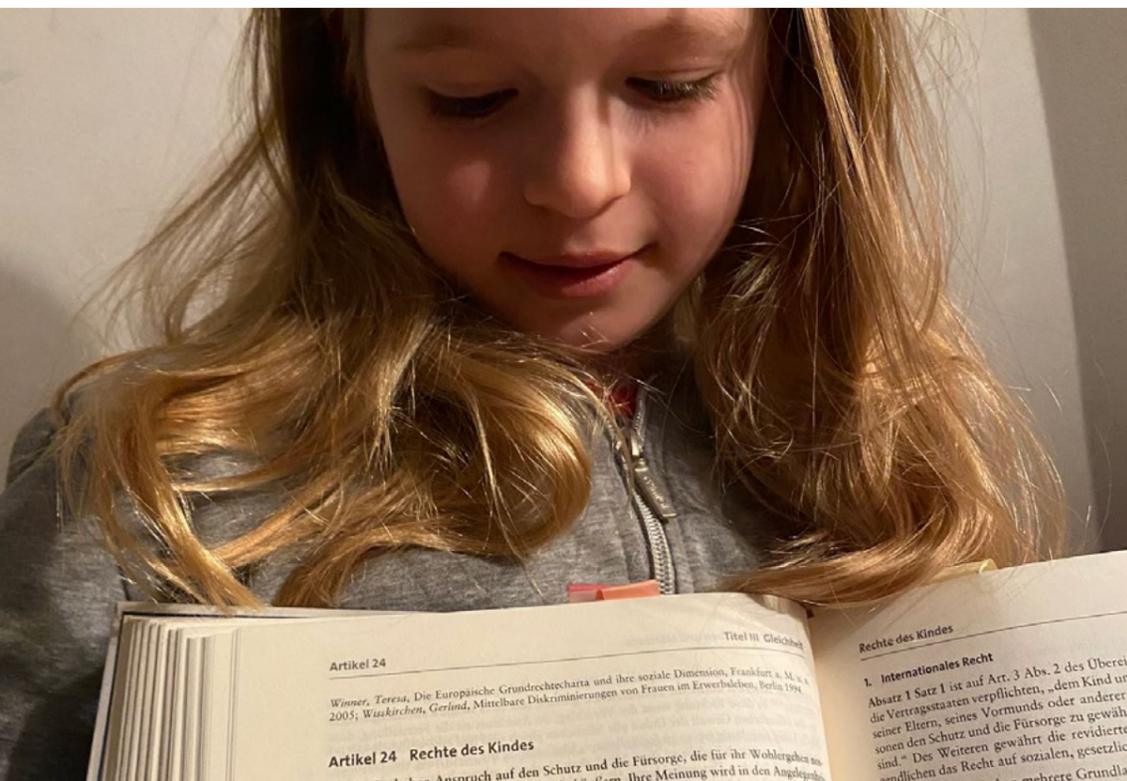
Tatsächlich spricht die neue Strategie alle relevanten Akteure auf nationaler Ebene an. Die lokalen Verwaltungen werden explizit angesprochen. Sie sollen sich mehr austauschen zu ihren Erfahrungen mit der Charta. Sie setzen in vielen Bereichen EU-Recht um. Und immer dort ist die EU-Charta bindendes Recht.

Sie haben kürzlich vorgeschlagen Bozen soll eine Menschenrechtsstadt werden. Was ist das?

Das ist kein EU-rechtliches Konzept. Gegenwärtig bestehen verschiedene Systeme. Die Menschenrechtsstädte Wien, Graz, Salzburg, Lund, Middelburg, Utrecht, York und Barcelona haben sich z.B. im Human Rights Cities network zusammengeschlossen.

Aber was macht eine Stadt zur Menschenrechtsstadt?

das hängt vom Akkreditierungssystem ab. Aber die Logik ist die, dass Grundrechte bei allem was eine Stadtverwaltung und ein Stadtparlament tun, eine entscheidende Rolle spielen. Das reicht vom Niederflurbus über den integrativen Kindergarten und den freien Internetzugang zu institutionellen Fragen wie die synergetische Vernetzung aller relevanten Akteure.



Ende 2000 wurde die Grundrechtecharta unterzeichnet. 20 Jahre später besteht weiterhin Handlungsbedarf für Ihre Umsetzung. Das innovative Rechtsdokument enthält viele Rechte und oft ist der Text weitgehender und ausführlicher als nationale Verfassungstexte. Das gilt auch für Artikel 24 – die Rechte des Kindes.

Drama um Geld und Werte

21. November 2020

DIE DROHENDE BLOCKADE DER COVID-GELDER DER EU ALS AUSDRUCK ZWEIER PARALLELWELTEN?

Unsummen an EU-Hilfen liegen in Brüssel bereit zur Umschichtung in die 27 krisengeschüttelten Mitgliedstaaten. Doch zwei, Ungarn und Polen blockieren eine Einigung. Sie wollen nicht, dass die Auszahlung von EU-Geldern an die Einhaltung gemeinsamer Grundwerte, allen voran Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Grundrechte gebunden wird. Was bizarr klingt ist der Ausdruck zweier Parallelwelten, die sich in der EU in den letzten Jahren gebildet haben.

In den beiden Ländern, die halbherzig auch vom Ministerpräsidenten Sloweniens unterstützt werden heißt es die Europäische Union würde in dieser Debatte die gemeinsamen Grundwerte nur vorschieben. In Wahrheit ginge es aber um eine Unterwerfung der Osteuropäer. Man wolle den Ländern im Osten eine liberale Politik in Sachen Migration und anderen gesellschaftspolitischen Fragen aufzwingen. Orban sprach in einem Interview gar davon, dass sich die EU aufführe wie die Sowjetuni-

on. Die EU-Mehrheit wird als arrogant, anmaßend, ja gar kolonialistisch wahrgenommen.

Szenenwechsel – Besuch im anderen Lager. In der Mehrheit der EU-Staaten sinkt zunehmend das Verständnis für die Art und Weise wie die Regierungen in den beiden Ländern ihre Parlamentsmehrheiten nützen, um die Staaten in einer Art umzubauen, die nicht nur ihre Macht langfristig sichert, sondern auch wenig auf rechtsstaatliche Grundsätze achtet. Mit der Verbindung zwischen dem finanziellen Mehrjahresrahmen samt Coronageldern und der Einhaltung der EU-Grundwerte geht es nun unversehens um die Wurst. So sehr, dass der niederländische Ministerpräsident vage ventiliert hat, dass man sich auch überlege ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn einzuleiten.

Dies sind ungehörte Töne am Brüsseler Parkett – Vertragsverletzungsverfahren lässt man normalerweise in den Händen der EU-Kommission. Unter den Mitgliedstaaten gilt, dass keine Krähe der anderen ein Auge auskratzt. Doch nun liegen die Nerven blank. Das Dogma der Einheit scheint an sein Ende gekommen. Wer hat Recht? Es wäre falsch und faul zu sagen, dass die

Wahrheit in der Mitte liegt. Fest steht: es stimmt nicht, dass „der Westen“ hier die Werte missbrauche, um seine „Meinungen“ durchzusetzen. Urteile des EuGHs sind keine Meinungen, sondern zwingendes Recht. Fest steht aber auch, dass sich viele Osteuropäer in der EU unverstanden fühlen. Und wohl fehlt es tatsächlich oft an Empathie, wenn zum Beispiel behauptet wird Polen sei schlechthin gegen Migration eingestellt. Polen nimmt massive Ausmaße von Ukrainern jedes Jahr auf. Und beide Länder leiden unter Abwanderung der Jugend und der Intelligenz in den Westen. Solche Dinge prägen. Doch ein zu wenig an Empathie kann nicht ein zu wenig an Rechtsstaatlichkeit entschuldigen.

”

Ich denke man wird alles versuchen einen Show-down zu vermeiden. In Nichts ist die EU so gut als im Finden von Kompromissen.

”

Mit der Verbindung zwischen dem finanziellen Mehrjahresrahmen samt Coronageldern und der Einhaltung der EU-Grundwerte geht es nun unversehens um die Wurst.

Mit dem Veto von Ungarn und Polen ist es nun aus mit den EU-Geldern?

Das reguläre EU-Budget könnte über einen Nothaus-halt Monat für Monat weiterlaufen.

Und was ist mit dem Corona-Finanzpaket?

Als „nukleare Option“ steht im Raum, die 750 Milliarden unter den 25 Staaten völkerrechtlich zu verwalten. Oder man bringt die Verordnung, welche die Rechtsstaatskonditionalität für EU-Gelder einführt zur Abstimmung und überstimmt die beiden Länder. Damit würde der Anreiz das Budget zu blockieren absterben. Oder aber man führt die Artikel 7 Verfahren gegen die beiden Staaten zum bitteren Ende und versucht ihnen ihre Stimmrechte zu entziehen.

Welche dieser Szenarien halten Sie für am wahrscheinlichsten?

Keines. Ich denke man wird alles versuchen einen Show-down zu vermeiden. In Nichts ist die EU so gut als im Finden von Kompromissen.

Darf es den bei Werten Kompromisse geben?

Nein, da haben Sie recht. Aber ich denke die moderne Welt muss lernen mit Parallelwelten umzugehen. Es gibt nicht nur ein Polen, ein Ungarn, ein Amerika. Es wird zunehmend wichtig die nicht repräsentierten Bevölkerungsgruppen des Vis-a-Vis zumindest mitzudenken. Was im Übrigen auch gegen die Regierungsposition in Warschau und Budapest sprechen würde.

Warum?

In beiden Ländern sind 72% der Bürger für eine Kopplung der EU-Gelder an die Einhaltung der Grundwerte.

Nachhaltigkeit in Europa

31. Oktober 2020

DIE EU MUSS ZUR GLOBALEN AGENDA 2030 BEITRAGEN, WENN DIESE ERFOLG HABEN SOLL

Diese Woche hatten die Vereinten Nationen ihren 75. Geburtstag. Dieses dreiviertel Jahrhundert war bei Gott nicht frei von Krisen und Rückschlägen. Und dennoch ist klar, dass es ohne „die UNO“ nicht geht. Laut einer aktuellen Umfrage unter einer Million Menschen glauben fast 90 Prozent, dass eine internationale Zusammenarbeit überlebenswichtig ist. Das zeigt sich besonders bei der Nachhaltigkeitsagenda 2030 auf die sich die 193 Staaten 2015 geeinigt haben. Im Rahmen dieser Partnerschaft soll der Philosophie der Nachhaltigkeit in den drei Kernbereichen menschlicher Aktivität zum Durchbruch verholfen werden: im Sozialen, in der Wirtschaft und in der Umwelt.

Der Erfolg oder Misserfolg der UNO in dieser Mammutaufgabe wird sich in 10 Jahren offenbaren. Bis dahin soll die „Agenda 2030“ Früchte tragen. Die Agenda 2030 hat 17 nachhaltige Entwicklungsziele die wiederum insgesamt 169 spezifische Unterziele haben. Es geht hierbei unter anderem um Armutsbekämpfung, Sicherung der

weltweiten Ernährung, Gesundheit und Wohlergehen, Bildung, Gleichstellung von Frauen und Männern, Sicherung von Wasserverfügbarkeit, bezahlbare und saubere Energie, nachhaltige Wirtschaft und Infrastruktur, Kampf gegen Ungleichheit (Ziel 10) etc. Anders als bei den Millenniumszielen („MDGs“) geht es bei deren Nachfolger, den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) nicht nur um Entwicklungsländer, sondern den gesamten Planeten. Da 27 der 193 Staaten zentrale Kompetenzen auf einer supranationalen Ebene miteinander teilen sind die Nachhaltigkeitsziele in Europa auch durch die EU umzusetzen. Ohne Anstrengungen seitens der EU kann die Strategie 2030 kein Erfolg werden. So haben sich die EU-Mitgliedstaaten darauf verständigt die Kommission damit zu beauftragen, regelmäßig eine detaillierte Überwachung der Ziele auf EUEbene vorzunehmen. Im Rat der EU wurde Ende 2017 eine neue Ratsarbeitsgruppe „Agenda 2030“ geschaffen, welche die Fortschritte der EU sowie der EUMitgliedstaaten verfolgt. Die bisherigen Ergebnisse sind bescheiden bzw. sehr durchwachsen. Das geben selbst die Minister zu. Die Ende 2019 angenommenen Schlussfolgerungen des

Rates verweisen auf gute Fortschritte bei der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der EU, geben aber zu, dass die Armutsquote in einigen Mitgliedstaaten hoch ist und die Einkommensungleichheit seit 2008 wieder steigt. Die Folgen der Coronakrise sind hier noch gar nicht eingerechnet. Auch ist der Rohstoff- und Energieverbrauch gestiegen wie auch die verkehrsbedingten Treibhausgase. Hoffnungsvoll verweist der Rat auf die „tragende Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und Städte“.

”

Relativ betrachtet sind die EU-Staaten etwa besonders schlecht in der Aufgabe, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherzustellen. Pro Person verschwenden wir jährlich über 170 kg an Lebensmitteln.

”

Anders als bei den Millenniumszielen („MDGs“) geht es bei deren Nachfolger, den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) nicht nur um Entwicklungsländer, sondern den gesamten Planeten.

Wer ist in Brüssel für Nachhaltigkeit zuständig?

Im Grunde jeder der 27 EU-Kommissare. Doch die Koordinierung liegt beim Wirtschaftskommissar Paolo Gentiloni, dem vormaligen italienischen Premierminister.

Stimmt es, dass die EU-Staaten Spitzenreiter bei den Nachhaltigkeitszielen sind?

Nicht erst seit Spiderman weiß man, dass mit großen Möglichkeiten große Verantwortung verbunden ist. Und zu jeder indikatorbasierten Messung gibt es unterschiedliche Interpretationen. Und bei manchen Zielen schneiden wir soundso miserabel ab.

Wo liegen die Probleme?

Relativ betrachtet sind die EU-Staaten etwa besonders schlecht in der Aufgabe, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherzustellen. Pro Person verschwenden wir jährlich über 170 kg an Lebensmitteln.

Bedarf es einer EU-Strategie?

In ihrem Reflexionspapier zur Agenda 2030 hat die Kommission eine solche in Aussicht gestellt. Doch wichtiger ist, dass der Wille zur Umsetzung von der lokalen Ebene kommt.

Was soll Bozen machen?

Die Landeshauptstadt könnte dem Beispiel von Graz folgen und sich zur „Menschenrechtsstadt“ erklären. Also unter anderem regelmäßig zu prüfen, wie soziale Nachhaltigkeit in der Stadtpolitik gefördert werden kann. Auch ein positiver Wettbewerb zwischen den Gemeinden könnte helfen. Ein Blick auf sustainability.bz.it bietet die nötigen Daten. Südtirols Netzwerk für Nachhaltigkeit könnte einbezogen werden.

Rechtsstaatlichkeit: Auf- oder Abgesang

3. Oktober 2020

DER ERSTE JAHRESBERICHT ZU ALLEN 27 MITGLIEDSTAATEN WIRD VORGESTELLT

Lang ist er erwartet worden. Der EU-Bericht der nun einmal im Jahr die Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten messen soll. In Brüsseler Korridoren und in den Büros der 27 Hauptstädte munkelte man über das Prozedere, den Mehrwert und den möglichen Inhalt dieses neuen Instruments. Den Dienststellen der Kommission war es aber gelungen jede Art von „leak“ zu vermeiden und so konnten sich die zuständigen Kommissare Didier Reynders und Vera Jourova einiger Aufmerksamkeit gewiss sein als sie den Bericht am Mittwoch vorstellten. Auf 27 Seiten wird zusammengefasst, wie es um die Rechtsstaatlichkeit in der EU steht. Und zwar in diesen 4 für die Rechtsstaatlichkeit zentralen Bereichen:

- Zustand der Justizsysteme,
- Lage der Korruptionsbekämpfung,
- Ausmaß an Medienpluralismus und -freiheit
- sonstige institutionelle Fragen im Zusammenhang mit der Gewaltenteilung.

Dazu kommen noch ebenso viele Seiten für jeden einzelnen Mitgliedstaat. Es wird gelobt aber ebenso auch sehr deutlich an den Pranger gestellt. Bei aller diplomatischen Korrektheit werden die Dinge angesprochen, wie sie sind, nämlich problematisch. Auf politischer Ebene führt das zu starkem Wind. In einem Interview mit dem Spiegel sagte die

EU-Kommissarin, dass die EU zu lange naiv gewesen sei und dass in Ungarn eine „kranke Demokratie“ entstehe. Prompt erhielt die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen einen formellen Brief aus Budapest: sie möge die Kommissarin Jourova entlassen denn diese habe die Würde des ungarischen Volkes verletzt. Wie kommt Italien davon? Nicht allzu schlecht. Es wird bestätigt, dass die Unabhängigkeit der italienischen Gerichte auf einem soliden Rechtsrahmen baut. Allerdings gelingt es nicht dies auch in eine entsprechende Wahrnehmung in der Bevölkerung überfließen zu lassen. Auch die Effizienz des Justizsystems werde durch große Herausforderungen bedroht. Auf die zahlreichen anhängigen Reformen wird zwar verwiesen ebenso aber auf die nach wie vor vorherrschende Langsamkeit des Systems. Der Rechtsrahmen der Korruption im Land bekämpft findet Anerkennung. Doch auch hier wird erwähnt, dass zu lange Strafverfahren diese Bemühungen konterkarieren. Umfragen zeigen, dass insbesondere im Geschäftsbereich die Ansicht vorherrscht, dass Korruption weitverbreitet sei (91% der Unternehmen sind dieser Ansicht, während es im EU-Schnitt „nur“ 63% sind). Gelobt werden die Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde im Bereich audiovisueller Medien und die Tatsache, dass Italien das erste EU-Land ist, das eine Stelle zum Schutz von Journalisten eingerichtet hat. Dass Italien nach wie vor keine unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution hat findet auch negative Erwähnung.

Die tschechische EU-Kommissarin Vera Jourova und der belgische EU-Kommissar Didier Reynders zeichnen verantwortlich für die Rechtsstaatlichkeit in der EU. In den letzten Jahren hat die EU-Kommission vermehrt Instrumente in diesem Bereich entwickelt. Mit durchwachsenem Erfolg.

Die Rechtsstaatskultur eines Landes ist nicht Ausdruck seiner nationalen Identität, sondern eine EU-Angelegenheit?

Tatsächlich spielt dieser angebliche Gegensatz zwischen nationaler Identität und EU-Kompetenz im Hintergrund eine Rolle. Doch es handelt sich um einen künstlichen Gegensatz.

Warum?

Nehmen Sie die Frage, wie wir Richter in das nationale Verfassungsgericht berufen. Das regeln allein die Mitgliedstaaten. Doch wenn Rechtsnormen und Rechtspraxis dazu führen, dass die Unabhängigkeit und Effizienz der Gerichte nicht gewährleistet sind, so stellt das ein Risiko für die Umsetzung des EU-Rechts dar. Und es bedroht das Vertrauen zwischen den 27 Rechtssystemen. Deshalb die Notwendigkeit, dass die EU hier einen Kontrollrahmen einführt.

Wie wurde der Bericht im Parlament aufgenommen?

Durchwegs positiv! Die größte Sorge war, dass hier nur ein Papiertiger brüllt und der Bericht keine konkreten Empfehlungen oder gar Sanktionen enthält.

Also ein zahnloser Papiertiger?

Das hängt auch vom Schicksal der Rechtsstaatskontrollen im Zusammenhang mit dem EU-Haushalt zusammen. Da wird man bald mehr wissen. Und es hängt von uns allen ab.

Was kann Südtirol beitragen?

Die Kommission fordert lebhaftige Rechtsstaatsdialoge auf nationaler Ebene ein. Die Maturaklassen in Südtirol könnten z.B. den Bericht analysieren und Diskussionen dazu veranstalten. Sie sind Europas Zukunft.



Zu viel Vielfalt im Europa der EU?

26. September 2020

IN VIELEN BEREICHEN GEHEN DIE INTERESSEN DER STAATEN WEIT AUSEINANDER UND EINE KONSENSFINDUNG IST SOMIT SCHWIERIG

Europa ist stolz auf seine Vielfalt. Doch manchmal haben wir in der EU etwas zu viele Verständnisse von Vielfalt. Und zu wenig Einigkeit. Diese Woche hat sich dies einmal mehr gezeigt.

Erstes Schlaglicht: Die EU-Kommission hat das lang erwartete Migrations- und Asylpaket vorgestellt. Dieses versucht durchaus raffiniert osteuropäische Migrationsbremser zurück in das Boot zu holen. Und zwar indem man diesen Staaten versichert, dass die EU die Idee einer solidarischen Verteilung von Flüchtlingen aufgibt, sofern sich diese „unwilligen“ Staaten dafür an den Kosten und Mühen der Abschiebung jener Migranten beteiligen, die nicht als Flüchtlinge anerkannt wurden. Dies wird nun als „flexible Solidarität“ verkauft und eingefordert. Eine pragmatische Option. Aber von der ursprünglichen Idee einer solidarischen Verteilung der Flüchtlinge auf alle EU-Mitgliedstaaten doch weit entfernt. Wir erinnern uns: gegen eine verpflichtende Ver-

teilung von 160.000 Flüchtlingen waren nach 2015 die Slowakei und Ungarn vor den Europäischen Gerichtshof gezogen. Zwar hatten sie dort keinen Erfolg doch der Vorfall zeigte die politischen Grenzen der Solidarität im EU-Asylrecht auf.

Zweites Schlaglicht der Woche: Weißrussland und europäische Zahnlosigkeit. EU-Politiker hatten sich ungewohnt weit aus dem Fenster gelehnt und Unterstützern des weißrussischen Präsidenten Alexander Lukaschenko mit Sanktionen gedroht. Fast konnte man an einen späten Frühling der europäischen Außenpolitik glauben. Dann wurde die geballte Sanktionsmacht eines Binnenmarktes von einer halben Milliarde Einwohner durch das Veto des Kleinstaates Zypern – seine Bevölkerungsgröße entspricht etwa jener von Gesamttirol - lahmgelegt. In der EU-Außenpolitik herrscht nach wie vor das Prinzip der Einstimmigkeit vor.

Drittes Schlaglicht der Woche: Rechtsstaatlichkeit. Im Europäischen Parlament nimmt der Justizausschuss einen Bericht zur Einrichtung eines EU-Mechanismus für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte an. Darin finden sich harte, klare Worte. Die EU hätte es mit

einer noch nie dagewesenen und sich weiter verschärfenden Krise ihrer Verfassungswerte zu tun welche das Überleben des Friedensprojekts Europa gefährde. Vor auferstehenden illiberalen und autokratischen Tendenzen in einigen Mitgliedstaaten wird gewarnt. Erstmals wird das Wort „state capture“ verwendet. Haben wir politische Subsysteme in unserem Club die den Verfassungsstaat kapern? Diese Aussicht ist ernüchternd. Und mag den niederländischen Premierminister Mark Rutte zu einem Tabubruch gebracht haben: er fragte diese Woche in einer Parlamentsdebatte, ob es eine Möglichkeit wäre, die EU ohne Ungarn und Polen neu zu gründen.

”

Sei es in der Migrationsdebatte als auch in der Rechtsstaatsdebatte sieht man eine Ost-West-Trennlinie.

”

Dann wurde die geballte Sanktionsmacht eines Binnenmarktes von einer halben Milliarde Einwohner durch das Veto des Kleinstaates Zypern – seine Bevölkerungsgröße entspricht etwa jener von Gesamttirol - lahmgelegt.

Was ist los mit der europäischen Einheit?

Die EU ist und war nie konfliktfrei. Neu ist vielleicht, dass sich Konfliktlinien in mehreren Bereichen überlagern. Sei es in der Migrationsdebatte als auch in der Rechtsstaatsdebatte sieht man eine Ost-West-Trennlinie.

Der niederländische Premier sprach von der Gründung einer neuen EU ohne Polen und Ungarn.

Ich glaube er hat gleich angefügt, dass es sich hier um eine „nukleare Option“ handle. Also nichts, dass politisch ernsthaft diskutiert wird.

Wird die EU einen Problemstaat nie mehr los?

In der UNO ginge so etwas. Nicht in der EU. Man darf einseitig aus der EU austreten aber das Kollektiv kann keinen Staat hinauswerfen. Dahinter stand wohl auch die Überlegung, dass die EU nicht nur eine Union von Staaten, sondern auch von Bürgern ist. Gegenfrage: wäre es legitim den Bürgern eines Problemstaates zwangsweise die Unionsbürgerschaft zu entziehen nur weil ihre Regierung zum EU-Außenseiter wird?

Dann doch zurück zur Idee einer Neugründung?

Ich stelle mir so ein Konstrukt einer Neugründung schwierig vor, ohne in die vertraglichen Rechte der „Draußenbleiber“ einzugreifen.

Was bleibt dann?

Konfliktverschärfung bis sich neue Gleichgewichte einpendeln. Und die Möglichkeit „verstärkter Zusammenarbeit“. Mit einer Gruppe von mindestens 9 Mitgliedstaaten ist das möglich.

Die angekündigte Katastrophe

12. September 2020

LAGER IN SCHUTT UND ASCHE, EUROPA NOCH OHNE GEMEINSAMEN PLAN FÜR DIE ZUKUNFT

In der Nacht von Dienstag zerstörte ein Feuer auf Lesbos ein Drittel des Flüchtlingslagers Moira. 4.000 Menschen wurden in der Feuersbrunst obdachlos. Ein „Hotspot“ im zynischsten Sinne des Wortes. In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag brach ein zweites Feuer, das den Rest des Lagers zerstörte. Über 13.000 Menschen müssen versorgt und umgesiedelt werden. Es wird vermutet, dass Einwohner des Lagers die Feuer gelegt haben. Aufgrund schneller Reaktion der Behörden vor Ort konnte Schaden an Leib und Leben vermieden werden. Das Lager selbst liegt allerdings in Schutt. Der Brand hätte noch sehr viel schlimmer ausgehen können. Freilich handelt es sich um eine lang angekündigte Katastrophe. Bereits im März 2018 hat sich in Moira ein junger Mann aus schierer Verzweiflung über die Perspektivlosigkeit des Daseins in Moira selbst als lebende Fackel angezündet. Die Zustände auf Lesbos und den anderen Inseln, wo sich Hotspots befinden werden, bereits seit Jahren scharf kritisiert. Viele NGOs sind sich in

der Ansicht einig, dass die Zustände im Flüchtlingslager Moira deutlich schlimmer sind als jene in afrikanischen Flüchtlingslagern. Im Lager Moria standen zur Zeit dichtester Belegung zehn Ärzte und acht Krankenpfleger für über 20.000 zum Teil schwer erkrankte Menschen zur Verfügung.

Hotspots gibt es seit 2015. 2019 hat die EU-Grundrechteagentur untersucht wie sich die Situation in den Lagern entwickelt hat. Nur bei 3 der 19 Indikatoren zeigte sich eine Verbesserung. Ansonsten war es stets abwärts gegangen. Erst mit Antritt der neuen EU-Kommission Ende 2019 wurde zumindest die Belegung der Hotspots wesentlich verringert. Während sich zu Jahresanfang noch 25.000 Menschen in Moria aufhielten, so waren es letztthin nur mehr knapp über 12.000. das ändert aber nichts an der Tatsache, dass die dennoch eine vierfache Überbelegung darstellt. Das Lager wurde für weniger als 3.000 Menschen konzipiert. Wie ist ein derartiges Missmanagement das in die Würde tausender Menschen auf EU-Territorium eingreift möglich?

Dazu ist zu sagen, dass die Idee der Hotspots in Kombination mit einem Flüchtlingsverteilungsschlüssel von

der EU konzipiert worden war. Hotspots waren somit nicht gedacht als Internierungslager, sondern als Registrierzentren, die wie eine Drehscheibe Asylanten dann an den jeweiligen EU-Mitgliedstaat weiterverteilten. Das Problem: Die Mitgliedstaaten wollten nicht Teile eines Verteilungsschlüssels sein und so kam es, dass die Hotspots de facto zu Internierungslager degenerierten. Auch die Spannungen mit der Lokalbevölkerung haben zugenommen. Im Juli 2018 hat ein Bauer einen 16-Jährigen aus dem Lager Moira erschossen. Moira ist das Gegenteil einer europäischen Erfolgsgeschichte.

”

Hotspots waren somit nicht gedacht als Internierungslager, sondern als Registrierzentren, die wie eine Drehscheibe Asylanten dann an den jeweiligen EU-Mitgliedstaat weiterverteilten.

”

Im Lager Moria standen zur Zeit dichtester Belegung zehn Ärzte und acht Krankenpfleger für über 20.000 zum Teil schwer erkrankte Menschen zur Verfügung.

Die so genannten Hotspots sind menschenrechtswidrig, obwohl sie eine Idee der EU waren?

Die Hotspots sind schon lange nicht mehr das als was sie konzipiert wurden. Sie wurden von einer Drehscheibe zu trostlosen Verwaltungslagern. Das muss sich ändern

Gleichzeitig heißt es aber, dass gute Bedingungen in den Hotspots weitere Migranten anziehen werden.

Selbst, wenn das stimmen sollte, so halte ich diese Argumentation nicht nur für zynisch, sondern auch juristisch nicht haltbar. Abschreckung vor Immigration ist kein Gut, das den Eingriff in Grundrechte rechtfertigen kann. Weder Staaten noch die EU können so argumentieren.

Österreichs Innenminister meinte in Anspielung auf die Legung des Brandes, dass für gewaltbereite Migranten kein Recht auf Asyl in Europa bestehe.

Ich weiß nicht was gemeint ist. Wenn der Brand gelegt wurde, so nicht von 13.000 Menschen, sondern einer Handvoll verzweifelter Individuen. Vielleicht würde auch ein Minister Anzeichen aggressiven Handelns zeigen, wenn er über Monate gehalten würde wie die Menschen in Moira. Das sind nicht Kriminelle, sondern Menschen auf der Flucht oder auf der Suche nach einem besseren Leben.

Muss sich die EU schämen für Moira?

Es ist konstruktiver, wenn sie ihr Bestes gibt, um die Mitgliedstaaten endlich auf ein neues umfassendes Asyl- und Migrationssystem einzuschwören. Am 30. September wird diese Diskussion eröffnet.

EU: Deutschland übernimmt

1. Juli 2020

AB 1. JULI ARBEITET „BERLIN“ AN DER KOORDINIERUNG EUROPÄISCHER PROBLEMLÖSUNGEN

Deutschland ist das größte Land der EU. Doch noch größer als die Wirtschaft und die Bevölkerung dieses Staates in der Mitte EU-ropas sind die Erwartungen, die nun in die deutsche Ratspräsidentschaft gesetzt werden. Deutschland soll es richten. Den phönixartigen Aufstieg aus der COVID-Asche ebenso wie die eingefahrenen Brexit-Verhandlungen und den Gordischen Knoten der Finanzverhandlungen für den mehrjährigen EU-Finanzrahmen. Wie nebenbei wäre dann noch die nach wie vor ausstehende Einigung unter den 27 EU-Mitgliedstaaten, wie denn die EU-Asyl- und Migrationspolitik ausschauen soll. Und als ob das nicht genug wäre, erwartet man sich auch, dass die Deutschen in diesem kommenden

Halbjahr eine Antwort auf die Frage finden, wie man sicherstellen kann, dass sich alle Mitgliedstaaten gleichermaßen an Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Demokratieprinzipien halten. Wahrlich, es sind im Trotz der EU-Geschichte schon EU-Präsidentschaften an wesentlich geringeren Herausforderungen gescheitert. Andererseits: um Alltagsrott geht es momentan nicht. Europa droht nach Corona ein wirtschaftliches Desaster. Auf den griechischen Inseln befinden sich Flüchtlingslager deren Zustände die vielgepriesenen „Europäischen Werte“ täglich verhöhnern. Und der noch vollkommen unverdaute Austritt eines Gründungsstaates der EU hat ein Loch in das Selbstvertrauen der Staatengemeinschaft gerissen. Dennoch: Deutschland ist nicht irgendein Land. Bei aller formellen Gleichheit zwischen den 27 Mitgliedstaaten ist es doch angebracht zu bemerken, dass Deutschland

als einzelner Staat für ein Viertel der gesamten Wirtschaftskraft des EU-Raumes steht. Fast ein Fünftel der EU-Bevölkerung lebt in Deutschland. Während Kroatien soeben seine erste EU-Präsidentschaft beendet, steht Deutschland am Beginn seines 13. EU-Vorsitzes. Wir haben es mit einem Profi des Brüsseler Parketts zu tun. All dies sind Faktoren die zuversichtlich stimmen. Die neue EU-Präsidentschaft hat einiges in die Waagschale zu werfen, um das Ruder in der EU in die richtige Richtung zu bringen.

Was den Wiederaufbau betrifft, so setzt Europas mächtigste Frau in Berlin darauf, „dass die Mitgliedstaaten in einer so außergewöhnlichen Situation ein hohes Interesse an Gemeinsamkeiten haben“. Und eine ebenso mächtige Frau in Brüssel (die beachtlicher Weise ebenso aus Deutschland kommt) wird das genauso sehen. Mit Angela Merkel und Ursula von der Leyen ziehen somit zwei starke Frauen, die sich sehr gut kennen am gleichen Strang. Ein nicht irrelevanter Faktor. Ende Dezember wird man sehen, wohin die beiden Ausnahmedamen die 27 Staaten im gemeinsamen Boot der EU ziehen konnten. Alles ist möglich, Enttäuschung und Neuanfang eingeschlossen.

Was sind die Knackpunkte der deutschen EU-Präsidentschaft?

Der wirtschaftliche Wiederaufbau in der EU und das Finden eines Kompromisses für den EU-Finanzrahmen der Jahre 2021-2027.

Es geht also in erster Linie um Wirtschaftsfragen?

Das Geld lässt sich vom Inhalt nicht trennen. Ich glaube vielmehr, dass die deutsche Präsidentschaft geradezu im Auge der Wertedebatte stehen wird und in dieser Hinsicht auch viel Verantwortung hat.

Welche Werte?

Es war die damalige deutsche EU-Präsidentschaft, die im Jahr 1999 die EU-Grundrechtecharta auf Schiene gebracht hat. Es wird an Deutschland liegen zu unterstreichen, dass EU-Gelder an die Einhaltung der Grundwerte von Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Demokratie gebunden sind. Ein entsprechender Vorschlag der EU-Kommission liegt vor. Und im September wird die EU-Kommission auch erstmals eine Art Rechtsstaatsbarometer vorlegen, welches die Rechtsstaatsprobleme in den EU-Ländern offen anspricht. Hier und auch in der Migrationsmisere - Stichwort Elendslager Moira - wird deutsche Leadership gefragt sein.

Was braucht Berlin für den EU-Erfolg?

Berlin muss mehr Motor als Moderator zu sein. Das scheint im Übrigen auch die Erwartung der deutschen Bevölkerung. Laut einer Umfrage der Heinrich Böll Stiftung wollen über 70 Prozent ein aktives Auftreten Deutschlands in der EU während nur 46 Prozent das deutsche Verhalten in der EU bisher als aktiv bewerten.



Nach 13 Jahren übernimmt Deutschland wieder eine EU-Präsidentschaft. Das Logo – ein Möbiusband – soll nach Auffassung der Bundesregierung ein Symbol für ein innovatives und solidarisches Europa darstellen. Man kann nur hoffen, dass die Europäischen Mühen nicht endlos wie eine Ewigkeitsschleife sind.

Demokratie im Bevölkerungstest

20. Juni 2020

NEUE UMFRAGE ZEIGT WAS DIE EUROPÄER VON IHREN GRUNDWERTEN HALTEN

Diese Woche wurden die Ergebnisse einer großangelegten Umfrage in allen EU-Mitgliedstaaten vorgestellt. Abgefragt wurden die Erfahrungen und Meinungen zu Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in den EU-Mitgliedstaaten. Es zeigen sich tiefe Risse innerhalb der europäischen Gesellschaften und großen Unterschieden zwischen den 27 Staaten. Zu den Rissen innerhalb der Gesellschaft: wer finanzielle Schwierigkeiten hat, jung ist oder einer gefährdeten Gruppe angehört, fühlt sich oft von den Menschenrechten ausgeschlossen. Viele Menschen sind durch Korruption und der Realität unserer Demokratien desillusioniert. Doch es gibt auch Positives: 88% der Menschen in der EU sind der Auffassung, dass Menschenrechte zu mehr Gerechtigkeit in der Gesellschaft beitragen können. Gleichzeitig zeigt sich, dass 44% der einkommensschwachen Menschen der Ansicht sind, dass die Men-

schenrechte nur Personen nützen, die sie nicht verdienen, beispielsweise Kriminelle. Die Umfrageergebnisse zeigen auch, dass finanzielle Nöte und ein niedriger Bildungsstand das Vertrauen der Menschen in Gleichheit und Menschenrechte schwächen. Das Vertrauen in die Politik ist bescheiden: Die Mehrheit der Europäer (60%) hat das Gefühl, dass sich die etablierten Parteien und die Politik nicht um sie kümmern. Unter den Menschen, die finanziell kaum über die Runden kommen, sind es sogar 73%. Bei finanziell gut Gestellten hingegen wird diese Ansicht nur von 45% geteilt. Interessant ist, dass die jüngeren Menschen weniger sensibel zu sein scheinen, wenn es um die Beschränkung demokratischer Grundwerte geht. Ein Beispiel: 69 Prozent der 16-29 Jahre alten Befragten finden es sehr wichtig, dass die Medien frei vom Einfluss der Regierung sind. Bei den 55-64-Jährigen ist die Zahl im Durchschnitt um fast 10 Prozentpunkte höher. Was die Meinung der Jungen angeht fallen Italien und Portugal allerdings aus der Reihe: in diesen beiden Ländern ist

es den Jungen sogar wichtiger als den Älteren, dass Oppositionsparteien die Freiheit haben, die Regierung zu kritisieren.

Und noch einige Zahlen aus Italien: nur 38 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu, dass alle gleichermaßen von Menschenrechten profitieren (dieser Wert liegt in Holland bei 79 Prozent und in Zypern bei 12). Dem Wert des Minderheitenschutzes in der Demokratie räumen 69 Prozent der Befragten in Italien hohe Wichtigkeit ein (in Malta sind es 88 Prozent und in der Tschechischen Republik sind es nur 40). Für die Umfrage wurden rund 35.000 Personen befragt. Sie wurde von der EU-Grundrechteagentur in Wien durchgeführt.

”

Es zeigt sich, dass Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte durchaus Werte des Volkes sind. Diese Grundwerte sind nicht Konstrukte von Akademikern oder Beamten.

”

Die Umfrageergebnisse zeigen auch, dass finanzielle Nöte und ein niedriger Bildungsstand das Vertrauen der Menschen in Gleichheit und Menschenrechte schwächen.

Wie kommt Italien in der neuen Umfrage weg?

Italien scheint zumeist im Mittelfeld auf.

Gibt es Hinweise auf strukturelle Probleme in manchen Staaten?

Ein Beispiel bietet Ungarn. Dort wird schon lange geklagt, dass die Zivilgesellschaft Einschränkungen unterworfen wird. Dieses Problem zeigt sich deutlich auch in der Umfrage: 38 Prozent der Befragten sind der Ansicht, dass zivilgesellschaftliche Organisationen nie oder selten ihrer Arbeit nachgehen können, ohne von der Regierung eingeschüchtert zu werden.

Was ist positiv zu vermelden?

Es zeigt sich, dass Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte durchaus Werte des Volkes sind. Diese Grundwerte sind nicht Konstrukte von Akademikern oder Beamten. Im EU-Schnitt finden 86 Prozent freie Wahlen für sehr wichtig. 75 Prozent sagen, es sei sehr wichtig, dass die Medien frei von Regierungseinfluss sind. 66 Prozent finden Minderheitenschutz sehr wichtig. Besorgniserregend ist, wie viele den Eindruck haben, dass diese Werte nicht bei Ihnen ankommen.

Was kann man tun?

Man muss glaubhaft vermitteln, dass die dahinterstehenden Rechte allen gleichermaßen zustehen. Jene die sich abgekoppelt fühlen vom Zug der Gesellschaft müssen wieder ins Boot geholt werden. Das verlangt von Politik und Behörden gleichermaßen Anstrengungen und mehr Fantasie, um mit den gesellschaftlich schwächer Gestellten in einen neuen Dialog zu kommen.

Menschenrechtshof online

13. Juni 2020

MENSCHENRECHTSKONVENTION WIRD 70 JAHRE ALT UND BLEIBT DOCH AKTUELL

Die Einladung an die Mitgliedstaaten des Europarates, die Europäische Menschenrechtskonvention zu unterzeichnen erging in Rom vor 70 Jahren. Mittlerweile gilt diese Konvention weltweit als Erfolgsmodell des Menschenrechtsschutzes. Der bahnbrechende Erfolg wird insbesondere dem Gerichtshof in Straßburg zugeschrieben. Rund 60.000 Fälle aus ganz Europa sind dort gegenwärtig anhängig. Das vom britischen Architekten Lord Richard Rogers entworfenen Gebäudes ist bekannt: die 47 Spitzenrichter wägen schwierige Fragen von juristischer und gesellschaftspolitischer Bedeutung in einem Haus ab, welches die Form einer riesigen Waage hat. Diese Woche hat der

Gerichtshof das erste Mal in seiner Geschichte online getagt. Eine COVID-bedingte Neuerung. Im Anlassfall geht es um einen syrischen Flüchtling. Obwohl sein Schutzstatus zeitlich und inhaltlich beschränkt ist, möchte er, dass seine Frau nachzieht. Wichtig ist aber: am Gerichtshof geht es nicht nur um Flüchtlinge oder andere Minderheiten. Die gesamte Breite an Lebensschicksalen wird dort verhandelt. Ein Fall der Italien schon länger beschäftigt ist etwa jener von Frau Elisavet Talpis. Sie wurde von ihrem Ehemann misshandelt und begann daraufhin sich im Keller der gemeinsamen Wohnung zu verbarrikadieren. Dann vertraute sie sich einem Polizisten auf der Straße an. Ihre Daten wurden aufgenommen aber keine weitere Hilfe angeboten. Sie wurde wieder verprügelt und musste mit Kopfverletzungen ins Spital. Trotz mehrerer

Kontakte des Gewalttäters mit den Behörden wurde Frau Talpis kein ausreichender Schutz angeboten. Zwar wurde der Gewalttäter letztendlich verurteilt wegen Mordes an seinem eigenen Sohn und versuchten Mordes an seiner Frau. Dennoch kam der Fall an den Gerichtshof für Menschenrechte wegen des verweigerten Schutzes für die Frau des gewalttätigen Ehemannes. Und tatsächlich verurteilte der Gerichtshof Italien, da die Behörden, die Ängste und Aussagen der Ehefrau nicht ernst genug genommen hatten. Der Gerichtshof spricht von einer Diskriminierung gegen Frauen, da Gewalt gegen Frauen in Italien von einem soziokulturellen Klima der Toleranz gefördert werde. Dem muss Abhilfe geschaffen werden. Die Umsetzung eines solchen Urteils erfolgt über das Ministerkomitee das sich 4-mal im Jahr in Straßburg trifft. Alle 47 Vertragsstaaten des Europarates sind dort vertreten. Sie sehen es als gemeinsame Aufgabe, dafür zu sorgen, dass verurteilte Staaten den Anweisungen des Gerichtshofes auch Folge leisten. Die Umsetzung der Lehren aus dem Fall Talpis wird im September besprochen.

Ist die Europäische Menschenrechtskonvention noch aktuell?

Sie ist nötiger denn je. Im EU-Kontext haben wir eine modernisierte Variante: die Grundrechtecharta. Quasi die jüngere Schwester der EMRK. Die Charta wird am 7. Dezember dieses Jahres 20 Jahre alt.

Was unterscheidet die beiden?

Die EU Grundrechtecharta bindet die Staaten nur in jenen Bereich, wo EU-Recht anwendbar ist. Die EMRK ist immer bindend.

Wie oft wird Italien vom Gerichtshof in Straßburg verurteilt?

Der Gerichtshof wurde 1959 geschaffen, um die Einhaltung der EMRK zu überwachen. Seitdem ergingen über 2.400 Urteile gegen Italien. Nicht immer wurde Italien verurteilt. Aber meistens. Die Hälfte der Urteile haben die Verfahrenslänge betroffen. Das Justizsystem ist viel zu langsam was oft das Recht auf ein faires Verfahren verletzt.

Wie sieht die Bilanz Österreichs aus?

Österreich kennt solch ein Strukturproblem nicht. Allenfalls fällt es durch relativ häufige Verurteilungen in Sachen Meinungsfreiheit auf. Da führt es mit Polen und Frankreich die Statistik in der EU. 35 der knapp 400 bisher gegen Österreich ergangenen Urteile beschäftigen sich mit diesem Problem.

Was kostet uns der Gerichtshof?

Da er nur Englisch und Französisch verwendet kostet er einen Bruchteil des EU-Gerichtshofes. Das Budget 2020 beträgt rund 73 Millionen EUR. Das macht etwa 1 EUR pro Monat pro Bürger der 47 Europaratsstaaten.



Der Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg gilt weltweit als Erfolgsmodell. Sein beeindruckendes Gebäude wurde vom britischen Architekten Richard Rogers entworfen und 1995 fertiggestellt. Seine Form symbolisiert die 2 Schalen einer Waage. In dem Saal wird über juristisch wie politisch hochsensible Rechtsfragen abgewogen.

Grenzschießungen sind grenzwertig

19. Mai 2020

GRENZEN UND TOURISMUS – WO LÄUFT DER WEG ZURÜCK IN DIE NORMALITÄT?

Letzten Mittwoch hat die EU-Kommission ein Paket an Leitlinien vorgestellt, wie das Europa der EU wieder seinen Weg zurück in die Normalität finden soll. Darum geht es insbesondere um Tourismus und Grenzen und damit um zwei Lebensadern Südtirols. Südtirol ist ganz, wie Nordtirol besonders vom Tourismus abhängig und die Durchlässigkeit der Brennergrenze ist nicht nur eine wirtschaftliche Frage, sondern prägend für die Identität der Region. Mit seiner Abhängigkeit von der Brückenfunktion offener Grenzen ist Südtirol ein „kleines Europa innerhalb Europas“ wie der Südtiroler Landeshauptmann kürzlich in der New York Times zitiert wurde. Wie also soll man aber zurückkommen zum Europa

offener Grenzen? Die EU schlägt einen 2 Phasen-Plan vor, um die Freizügigkeit wiederherzustellen und die Grenzkontrollen aufzuheben. In der ersten Phase sollen Reisebeschränkungen und Grenzkontrollen für Regionen, Gebiete und Mitgliedstaaten mit einer sich positiv entwickelnden und hinreichend ähnlichen COVID-Lage aufgehoben werden. In einer zweiten Phase sollen sämtliche Beschränkungen und Kontrollen aufgehoben werden. Dies sei dann möglich, wenn sich die epidemiologische Lage in der ganzen EU hinreichend positiv und konvergierend entwickelt. Die Kommission räumt ein, dass es allein Sache der Mitgliedstaaten sei, die Lage in ihrem Land anhand dieser Kriterien zu bewerten und über die Aufhebung der Grenzkontrollen und Reisebeschränkungen zu entscheiden. Gleichzeitig unterstreicht die Kommission

aber auch, dass dies in Rücksprache mit den anderen EU-Mitgliedstaaten und in Koordination auf EU-Ebene vorzustattengehen soll.

Die Wiederöffnung der Grenzen ist insbesondere für den Tourismus und damit auch für die Abfederung der Wirtschaftskrise zentral. Die Kommission erinnert daran, dass in einer durchschnittlichen Sommersaison (Juni bis August) die EU-Einwohner 385 Millionen Urlaubsreisen unternehmen und dabei 190 Milliarden EUR ausgeben. Die Welttourismusorganisation geht von einem Rückgang des internationalen Tourismus um 60-80% aus. Die EU-Kommission unterstreicht, dass Grenzöffnungen allein nicht ausreichen werden, um den Tourismus halbwegs zu retten.

Es muss Vertrauen hergestellt werden. Zum Beispiel über klare und verständliche Regeln und Informationen was den Aufenthalt in Hotels, das Speisen in Restaurants oder den Besuch von Stränden aber auch die Versorgungslage in Spitälern betrifft. Digitale Technologien könnten hier eine große Rolle spielen, um potenziellen Touristen all diese Informationen an zentralen Stellen und übersichtlich anzubieten. Die Kommission wird hierzu eine spezielle Website entwickeln und die Europäischen Verbraucherzentren bei der Entwicklung von Tipps und Informationen zu Stornierungen und Umbuchen unterstützen.

Die Europäische Integration hat schrittweise zur Aufhebung der Trennwirkung von Staatsgrenzen geführt – einen Vorteil den insbesondere Südtirol zu schätzen weiß. Die EU-Verträge erlauben den Staaten jedoch die Wiedereinführung von Grenzkontrollen: eine Möglichkeit von der allzu leicht Gebrauch gemacht wird.

Italien will die Grenzen nun doch früher öffnen. Ansonsten sind geschlossene Grenzen die neue Normalität in der EU?

Nein, geschlossene Grenzen sind in der EU absolut grenzwertig.

Gegenwärtig sieht es aber anders aus!

Artikel 25 und 28 des Schengener Grenzkodex erlauben es Grenzen zu schließen. Allerdings nur wenn die öffentliche Ordnung oder die innere Sicherheit in einem Mitgliedstaat ernsthaft bedroht ist. Und nur für die Dauer von 30 bzw. 10 Tagen. Diese Fristen können die Staaten aber stets wieder verlängern. Bezeichnender Weise gibt es Mitgliedstaaten, die sich dabei immer noch auf die Flüchtlingskrise aus dem Jahre 2015 berufen. Es besteht die Gefahr, dass sich die Grenzschießungen wie bösartige Viren einnisten, obwohl die Coronagefahr vorüber ist.

Könnte man den Brenner für den Raum der Euregio nicht bereits heute öffnen?

Grenzöffnungen für transregionale Räume, die ein ähnliches COVID-Bild aufweisen bieten sich tatsächlich an. Es müsste freilich an der Grenze der Spreu vom Weizen getrennt werden, da die bloße Durchreise durch die Region von einer solchen Lösung nicht erfasst wäre.

Wie kann man den Tourismus notbeatmen?

2021 wird das europäische Jahr der Schiene. Vielleicht das ideale Reisemittel, um den Regionaltourismus zu fördern. Statt dem Flug in die Türkei der Zug nach Bozen um das Rittner-Bahndl zu bewundern? Anpassungen im EU-Kohäsionsfonds werden neue Gelder für KMUs im Tourismus bereitstellen.



Coronavirus und Menschenrechte

11. April 2020

IN DER BEKÄMPFUNG DES VIRUS DROHEN AUCH GRUNDRECHTE UNTER DIE RÄDER ZU KOMMEN

Die EU-Grundrechtebehörde schlägt Alarm. In einem neuen Bericht weist die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) darauf hin, dass sich Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 tiefgreifend auf die Grundrechte aller Menschen auswirken. Die in Wien ansässige EU-Einrichtung schreibt, dass insbesondere in die Rechte älterer Menschen, Kinder, Menschen mit Behinderungen, Roma oder Flüchtlinge eingegriffen werde. Beispiele umfassen die Nachreihung von älteren Personen in Notfallambulanzen, Kinder aus armen Familien, die kein Schulessen mehr bekommen oder Altersheime, die vom Pflegepersonal verlassen wurden

(in Spanien etwa fand das Militär 25 tote Heiminsassen). Auch Asylheime sind besonders gefährdet da sich dort das Virus wie in allen geschlossenen Einrichtungen, in denen viele Personen auf engen Raum leben besonders leicht verbreiten kann - die Situation auf den griechischen Inseln kommt somit einer Zeitbombe gleich. Der Bericht zeigt, dass die neue „Corona Welt“ verstörende Geschichten mit sich bringt. In Ungarn wurde etwa verfügt, dass an den Wohnungstüren infizierter Personen ein rotes Zeichen angebracht wird. In Sardinien wurde ein philippinischer Kellner tätlich angegriffen, da er für einen „Chinesen, der den Virus bringt“ gehalten wurde. Diskriminierungsstellen in mehreren EU-Staaten berichten von Beschwerden wie etwa jene eines Kunden, der in einem polnischen Kleidergeschäft wegen seines asiatischen Aussehens nicht bedient wurde.

de. Auch Politiker schrecken nicht davor zurück Wasser auf die Mühlen des Rassismus zu gießen wie etwa jener spanische Abgeordnete, der verkündigte, dass seine „spanischen“ Abwehrkräfte dem „chinesischen“ Virus schon Garaus machen werden. Der Bericht fordert die Regierungen auf, gezielte Maßnahmen auszuarbeiten, um den besonderen Bedürfnissen schutzbedürftiger Gruppen Rechnung zu tragen, z.B. Unterkünfte für Opfer häuslicher Gewalt und zugängliche Gesundheitsinformationen für Personen, die möglicherweise keine regelmäßigen Nachrichten empfangen können. Auch Fälle von Desinformation kommen im Bericht zur Sprache. Und das Problem des Datenschutzes wird behandelt. Viele EU-Länder erheben Daten, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Doch das EU-Datenschutzrecht dürfe nicht untergraben werden – die Regierungen müssten sicherstellen, dass sie beim Schutz der Gesundheit alle Datenschutzgarantien anwenden. Der Direktor der Agentur unterstreicht, dass man beides kann - unsere Gesundheit schützen und die Menschenrechte achten: „Es ist kein Nullsummenspiel“. Und: „Je mehr wir die Menschenrechte achten, umso besser werden unsere Strategien im Bereich der öffentlichen Gesundheit sein.“

Weltweit führt die Bekämpfung des Corona-Virus zu Einschränkungen von Grundfreiheiten. Da diese Einschränkungen im Namen der Gesundheit (selbst ein grundrechtlich geschütztes Gut) ergehen, ist nicht jede Einschränkung rechtswidrig. Die juristische Abwägung hängt von der Faktenlage des Einzelfalles ab.

Macht das Virus alle gleich?

Nein. Alte, kranke, arme Menschen sind bedrohter als junge, gesunde, reiche.

Anlass Wertigkeiten zu hinterfragen?

Ja. Man sieht, dass die eigentlichen „Systemerhalter“ jene Menschen sind, die sonst nicht genügend wertgeschätzt werden. Etwa die Kassiererin im Supermarkt oder die ausländische Krankenschwester.

Droht der Staat zum Überwachungsstaat zu werden?

Notstandsgesetze sind Gesetze für den Notstand. Es ist wichtig, dass sie dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz genügen und mit dem Notstand enden. Italien hat seine Notstandsgesetzgebung von Ende Jänner nach 7 Wochen nachgebessert, um besser Rechtsstaatlichkeit zu garantieren. Transparenz und Rechtskontrolle sind in Zeiten wie diesen zentral.

Ungarn hat soeben ein Gesetz erlassen, das mit dem Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933 verglichen wurde. Ist das berechtigt?

Nazi-Vergleiche hinken immer. Das deutsche Ermächtigungsgesetz schloss ganz ausdrücklich den Verfassungsbruch mit ein. Es war an keinen Zweck und auch nicht an das Verhältnismäßigkeitsprinzip gebunden. Das ist im ungarischen Gesetz ganz anders.

Alles also halb so wild in Ungarn?

Das Problem ergibt sich aus dem Kontext. Das ungarische Gesetz enthält keine so genannte „sunset“ Klausel. Es gilt, bis das Parlament bestimmt, dass es nicht mehr gilt. Im Parlament wiederum hat aber die Partei des Ministerpräsidenten eine Supermajorität. Eine unglückliche Koinzidenz.



Solidarität im Stresstest

21. März 2020

ZWISCHENSTAATLICHE HILFE HINKT, ABER BRÜSSEL LÄUFT AUF HOCHTOUREN

Viel war letztthin die Rede von einem Scheitern der Europäischen Solidarität. „Eine Pandemie als europäische Peinlichkeit“ schreibt etwa die Wiener Zeitung „Der Falter“. Tatsächlich wurde Italien im Stich gelassen. Doch von wem? Italiens Botschafter in Brüssel beschwerte sich, dass nicht ein einziger EU-Mitgliedstaat auf den Hilferuf reagiert hat, Italien Masken und andere notwendige Utensilien zu schicken. Wie aber sieht es mit der EU-Verwaltung in Brüssel aus? Schnell hat die EU-Kommission reagiert. In einer teils auf Italienisch gehaltenen Videobotschaft versicherte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen die Italiener, dass die „Familie Europa“ Italien nicht allein lasse. Dem folgen fast täglich Taten:

- Seit Anbeginn der Krise bietet die EU täglich eine Plattform für den schnellen Austausch zwischen den 27 Mitgliedstaaten. Die Kommission wird in diesem Zusammenhang von einem neuen Beraterstab bestehend aus sieben Epidemiologen und Virologen beraten - eine davon kommt aus Italien: Frau Professor Maria Rosaria Capobianchi.

”

Italiens Botschafter in Brüssel beschwerte sich, dass nicht ein einziger EU-Mitgliedstaat auf den Hilferuf reagiert hat, Italien Masken und andere notwendige Utensilien zu schicken.

- Ohne Verzug versicherte die EU-Kommission, die EU-Finanzregeln an die Krisensituation anzupassen. Am 19 März wurde dies konkretisiert und den Staaten etwa ermöglicht, Zuschüsse bis zu 800.000 EUR pro Unternehmen zu gewähren. Auch staatliche Garantien für Bankdarlehen an Unternehmen wurden ermöglicht.
- EU-Gelder wurden sofort angezapft. Eine neue Investitionsinitiative wurde angekündigt und mit 37 Milliarden € ausgestattet.
- Anfang März stockte die EU-Kommission EU-Forschungsgelder zur Identifizierung eines Impfstoffes massiv auf. In Zusammenarbeit mit der Industrie sollen bis zu 140 Mio. € an öffentlichen und privaten Mitteln bereitgestellt werden. 47,5 Mio. € sollen an 136 Forschungsteams gehen.
- Am 16. März sagte die EU-Kommission CureVac, einem hochinnovativen Impfstoffentwickler aus Tübingen Darlehen in der Höhe bis zu 80 Mio. € zu, um die Entwicklung und Herstellung eines Impfstoffs gegen das Coronavirus in Europa ausweiten zu können.

Am 19. März hat die EU-Kommission beschlossen, im Rahmen der Notfall-Reserve rescEU einen strategischen Vorrat an medizinischen Ausrüstungen wie Beatmungsgeräten und Schutzmasken anzulegen. Diese Bevorratung wird zu 90 % von der Kommission finanziert und die Verteilung wird der Ausrüstung wird EU-weit verwaltet, um sicherzustellen, dass sie dort zum Einsatz kommt, wo sie am dringendsten benötigt wird. Freilich sind die EU-Zuständigkeiten im Gesundheitssektor sehr beschränkt. Die EU hat nur koordinierende Funktion. Aber sie kann die Rahmenbedingung für eine bessere Krisenbewältigung schaffen. Hilfe zur Selbsthilfe. „Tatenlose Peinlichkeit“ sieht jedenfalls anders aus.

”

Ohne Verzug versicherte die EU-Kommission, die EU-Finanzregeln an die Krisensituation anzupassen.

Kein EU-Staat hat Italien geholfen. Ist die Europäische Solidarität eine Farce?

Der EU-Zivilschutzmechanismus wurde bereits über 300-mal aktiviert und auch Italien hat davon schon mehrmals davon profitiert etwa nach den großen Erdbeben.

Warum herrscht dann nun bei Corona Schweigen der EU-Freunde?

Diesmal aber haben wir es mit einer Situation zu tun für die der ausgleichende Mechanismus dieser Nothilfe nicht gedacht war. Die Bedrohung ist nicht asymmetrisch.

Was ist anders?

Corona ist eine Gefahr, die alle 27 Mitgliedstaaten gleichermaßen bedroht, wenn auch nicht zum gleichen Zeitpunkt in gleicher Weise. Seien wir ehrlich: welcher Politiker, der von seiner Wählerschaft wiedergewählt werden will, sendet knappes medizinisches Material in das Nachbarland, wenn er weiß, dass sein eigenes Land in wenigen Wochen den gleichen Bedarf haben wird?

Aber China ist eingesprungen und liefert diese dringend benötigten Dinge an Italien!

Das ist positiv.

China ist solidarischer als die Europäer?

Im Februar haben EU-Staaten 50 Tonnen an Schutzmaterial an China geliefert. Insbesondere Frankreich und Deutschland waren beteiligt. Aber auch Italien und Österreich. Soeben wurde beschlossen den EU-Zivilschutzmechanismus für gemeinsamen EU-weiten Ankauf von Beatmungsgeräten, Schutzmasken, Therapeutika und Labormaterial. Die Europäische Solidarität ist nicht tot.

Korruption und andere Krankheiten

24. Februar 2020

KORRUPTION, JUSTIZPROBLEME, MEDIENFREIHEIT AUCH IN EUROPA EIN PROBLEM

Diesen Monat hat der Europarat darauf hingewiesen, dass Europa alles andere als ein Paradies für Journalisten ist. Die Plattform zur Förderung des Schutzes und der Sicherheit von Journalisten hat für das Jahr 2018 140 grobe Verletzungen in 32 Staaten des Europarates festgestellt. Italien sticht als jenes Land heraus indem derartige Verletzungen am steilsten angestiegen sind: dreimal mehr Meldungen gingen 2018 ein als im Jahr davor. Die Maffia wird als eine Gefahr für Journalisten beschrieben.

Ein zweites Staatsdefizit ist die Korruption. Kürzlich wurde der neue weltweite Korruptionsbericht von *Transparency International* vorgestellt. Europa gibt im globalen Vergleich ein gutes Bild ab. 20 der weltweit besten Staaten kommen aus Westeuropa. Weltweite Spitzenreiter sind Dänemark, Finnland und Schweden. Doch das skandinavische Erfolgsmodell kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Korruption auch in der EU festfrisst. Bulgarien liegt weltweit betrachtet nur an

77. Stelle. Griechenland ist seit 2017 um drei Stellen nach hinten gefallen (Platz 67). In Ungarn ist die Entwicklung besonders negativ: ein Rückfall um 8 Plätze (Rang 64) in den letzten 5 Jahren. Damit ist der Trend in Ungarn vergleichbar mit jenem in der Türkei.

Auch im Justizbereich zeigen sich in der EU-Probleme. Bereits seit mehreren Jahren beschäftigt die Justizreform in Polen die EU-Kommission. Offiziell mit dem Ziel angetreten, die Gerichte effizienter zu machen und das Gerichtssystem von Resten des kommunistischen Erbes zu befreien, ist die Reform zunehmend in Konflikt mit dem Europarecht gekommen. Ähnliche Probleme gibt es auch in Ungarn, ein Land das wie Polen unter einem so genannten Artikel 7 Verfahren steht - also im Verdacht steht, die EU-Grundwerte zu verletzen. Das Gleichgewicht zwischen den Staatsgewalten - Präsident, Premier, Verfassungsgericht - kam in Rumänien ins Trudeln. Weitere Einzelfälle lassen sich aufzählen. Um sich nicht mehr mit Einzelfällen zu beschäftigen, sondern alle 27 EU-Mitgliedstaaten regelmäßig zu prüfen, hat die EU-Kommission beschlossen, einen Rechtsstaatsbericht zu veröffentlichen. Ende letzter Woche hat sich die EU-Kommission erstmals mit den

27 Staaten getroffen, um zu erklären, welche Daten sie benötigt, um diesen Bericht zu verfassen. Die Hoffnung ist, dass eine regelmäßige Befassung mit vier Themenblöcken eine neue Rechtsstaatskultur schafft, um die EU-Mitgliedstaaten von den zunehmenden Rechtsstaatskrankheiten zu befreien. Diese vier Themenblöcke sind: Unabhängigkeit der Justiz, Medienvielfalt, Korruptionsbekämpfung und verschiedene Verfassungsfragen. Der erste EU-Rechtsstaatsbericht soll im Oktober erscheinen.

”

Um sich nicht mehr mit Einzelfällen zu beschäftigen, sondern alle 27 EU-Mitgliedstaaten regelmäßig zu prüfen, hat die EU-Kommission beschlossen, einen Rechtsstaatsbericht zu veröffentlichen.

”

Doch das skandinavische Erfolgsmodell kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Korruption auch in der EU festfrisst.

Lässt sich Rechtsstaatlichkeit wie mit einem Thermometer messen?

Es ist möglich, aber kompliziert. Es braucht gute Daten und überzeugende Indikatoren. Die Effizienz und Unabhängigkeit der Justizsysteme wird zum Beispiel durch das jährliche Justizbarometer gemessen.

Und wie misst man die Lebendigkeit der Medienlandschaft?

In Florenz wird ein EU-weiter „Medien Pluralismus Monitor“ betrieben. Dort wird anhand verschiedenster Indikatoren gemessen, wie Medienvielfalt geschützt wird, ob die Medien politisch abhängig sind, ob es Vielfalt am Medienmarkt gibt und ob die Medien die soziale Struktur einer Gesellschaft abdecken.

Was das Justizproblem betrifft so steht Polen im Mittelpunkt, oder?

Die Situation in Polen ist tatsächlich einigermaßen dramatisch. Letzten Monat kam es zum „Marsch der 1000 Roben“ bei dem die Richter gegen das neue „Maulkorbgesetz“ protestiert haben. Hunderte Richter aus anderen EU-Mitgliedstaaten sind mitmarschiert.

Warum interessiert das andere Länder und die EU?

Jedes Gerichtsurteil ist in allen anderen EU-Staaten automatisch zu exekutieren. Das funktioniert nur wenn die Justizsysteme der Länder einander vertrauen.

Wer ist dafür zuständig?

In der EU-Kommission der Belgier Didier Reynders. Er war vorgestern in Wien. In einem Vortrag an der diplomatischen Akademie sagte er: „Die Wahrung des Vertrauens innerhalb der EU ist meine Toppriorität“.

Ende gut, alles gut?

1. Februar 2020

EIN RÜCKBLICK AUF 47 JAHRE IM EUROPÄISCHEN STAATENVERBUND

Seit 1. Jänner 1973 ist Großbritannien Teil des Europäischen Integrationsprojektes. Nun ist damit Schluss: Großbritannien wurde soeben zum Drittstaat. Nach 565 Monaten als Teil der Europäischen Gemeinschaft (und dann der EU) geht die Inselmonarchie wieder ihren Sonderweg. Einfach war freilich die Partnerschaft nie – bereits der Beitritt gestaltete sich ambivalent. Am 19. September 1946 hielt Winston Churchill seine berühmte Rede an der Universität Zürich, in der er dem zerbombten Kontinent seine Zukunft aufzeigte. Er rief den Europäern zu „*Let Europe arise*“ und schlug die Gründung der Vereinigten Staaten von Europa vor. Doch Großbritannien wollte er davon nicht mitumfasst wissen. Spätere Premiers sahen das anders. Denn bald war klar, dass der Europäische Integrationsprozess enorme Energien freisetzte und dem Kontinent Frieden und vor allem Wohlstand brachte. 1957 wurde Harold Macmillan Premierminister. *“If you*

can't beat them, join them“ schien die Devise: wenn man Europa nicht wirtschaftlich das Wasser reichen kann, dann besser dabei sein. Doch die Franzosen unter General De Gaulle blockierten die Beitrittsgelüste aus dem Norden gleich zweimal: 1963 als auch 1967. Erst als der General in Paris von Präsident Georges Pompidou abgelöst wurde, hatten die Briten eine Chance in den Europäischen Club vorgelassen zu werden. Beim Beitrittsreferendum im Jahr 1975 waren satte zwei Drittel der Briten für den Beitritt. Die Daily Mail jubilierte, dass Großbritannien nun die hellste Zukunft vor sich habe. 41 Jahre später gab es wieder ein Referendum. An dem Junitag des Jahres 2016 waren es fast 52 Prozent, die für einen Wiederaustritt aus der EU stimmten. Die drei Jahre seit dem Brexit-Referendum waren eine Achterbahnfahrt. Eine gestürzte Premierministerin, Machtkämpfe in den Parteien, Demonstrationen und Petitionen gegen den Austritt, Rufe nach einem neuen Referendum, mehrmaliges Verschieben des Austritts, geleakte Geheimpapiere zu dramatischen Folgen eines harten Brexits, die Verrohung des politischen Klimas,

Lahmlegung des Parlaments. Unverständliche Wortschöpfungen wie *Backstop* oder absurde Politleersätze wie „*Brexit means Brexit*“ gehören ebenso zum Brexit-Universum wie widersprüchliche Spekulationen dazu, was der Brexit denn für das Königreich bedeuten werde.

Der Optionszeit in Südtirol nicht ganz unähnlich spaltete der Brexit nicht nur das Land, sondern die gesamte Gesellschaft. Quer durch die Familien. Am 11. April 2017 konnte man im „Europa-Splitter“ lesen, dass in Sachen Brexit noch viele Steine aus dem Weg geräumt werden müssen. Über 60 Ausgaben dieser Kolumne später scheint der Weg aber immer noch steinig.

”

Dass man Fragen von verfassungsrechtlicher Bedeutung nicht mit einfacher Mehrheit eines Volksentscheides fällt. Solche Grundfragen bedürfen einer satten qualifizierten Mehrheit in der Bevölkerung. Sonst spaltet man Gesellschaften in ihrer Mitte. Wie einen Holzscheit.

”

Der Optionszeit in Südtirol nicht ganz unähnlich spaltete der Brexit nicht nur das Land, sondern die gesamte Gesellschaft. Quer durch die Familien.

Ist der Brexit nun erledigt?

Die Verhandlungen zum Verhältnis zwischen der EU und dem Königreich beginnen erst jetzt. Was wir nun haben ist ein weicher Brexit mit Ablaufdatum.

Was meinen Sie?

Gemäß dem Austrittsabkommen bleibt Großbritannien in der Zollunion bis zum Ende der Übergangsfrist. Wenn bei deren Ablauf kein Abkommen zur Zukunft der Beziehungen steht, wird der weiche Brexit doch noch hart. Die Übergangsfrist läuft bis Jahresende.

Was tun, um einen harten Brexit zu vermeiden?

Laut dem Austrittsabkommen kann die Übergangsfrist um 1 oder 2 Jahre verlängert werden. So eine Entscheidung müsste aber vor dem 1. Juli getroffen werden.

Was kann man aus all dem Brexit-Drama lernen?

Staaten können nicht jahrzehntelang die EU schlechtreden und dann hoffen das öffentliche Klima in einigen Monaten wieder umdrehen zu können. Und es war wohl auch keine gute Idee, im EU-Vertrag den Staaten zu erlauben die EU zu verlassen, ohne andererseits der EU die Möglichkeit zu geben, Staaten auszuschließen. Ein unglückliches Ungleichgewicht.

Und für die Politik allgemein?

Dass man Fragen von verfassungsrechtlicher Bedeutung nicht mit einfacher Mehrheit eines Volksentscheides fällt. Solche Grundfragen bedürfen einer satten qualifizierten Mehrheit in der Bevölkerung. Sonst spaltet man Gesellschaften in ihrer Mitte. Wie einen Holzscheit.

Die Konferenz zur Zukunft Europas

18. Jänner 2020

ZUMINDEST IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT WIRD DIE IDEE EINER GROSSANGELEGTE DEBATE KONKRET

Im Sommer 2019 kündigte die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen an, die Europäer in eine Diskussion zur Zukunft Europas einzubinden: für 2 Jahre solle eine Konferenz tagen, um die Herausforderungen der EU ausdiskutieren und neue Wege aufzuzeigen. Diese Woche hat das Europäische Parlament eine Entschließung angenommen und der Idee konkrete Züge verliehen. Die Konferenz soll am 9. Mai dieses Jahres beginnen zu tagen. Neben der Konferenz selbst, die aus rund 250 Mitgliedern bestehen könnte, sollen thematische Bürgerforen tagen. Dort sollen jeweils ebenso viele Bürgerinnen und Bürger zusammenkommen, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden und keinerlei Mandatsträger sein dürfen. Auch zwei Jugendforen soll es geben für Menschen zwischen 16 und 25 Jahren. Das Plenum der Konferenz zur Zukunft Europas soll achtmal zusammentreten.

Doch was soll überhaupt diskutiert werden? Das Parlament spricht sich hier für einen offenen Zugang aus. Sechs Themenblöcke aber greift es als besonders relevant heraus:

- europäische Werte, Grundrechte und Grundfreiheiten,
- demokratische und institutionelle Aspekte der EU,

- ökologische Herausforderungen und die Klimakrise,
- soziale Gerechtigkeit und Gleichstellung,
- wirtschaftliche, beschäftigungspolitische, steuerliche Fragen und digitaler Wandel,
- Sicherheit und die Rolle der EU in der Welt

Sämtliche Sitzungen sollen per Webstream übertragen werden und alle Dokumente müssten öffentlich zugänglich sein. Die Konferenz soll Experten und der Zivilgesellschaft offenstehen. Und damit all der Aufwand nicht umsonst ist möchte das Parlament, dass die Konferenz konkrete Empfehlungen erlässt, welche von den EU-Institutionen dann umzusetzen sind.

Bleibt die Frage wer im Plenum der Konferenz für die Zukunft Europas sitzen soll. Doch auch hier hat das Parlament nun sehr konkrete Ideen vorgestellt. Die Plenarversammlung soll bestehen aus:

- Bis zu 135 Mitgliedern des Europaparlaments,
- Einem Minister pro EU-Mitgliedsstaat,
- 2 bis 4 Mitgliedern pro mitgliedstaatlichem Parlament,
- 3 Mitgliedern der EU-Kommission,

- 4 Vertretern jeweils des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie des Ausschusses der Regionen,
- 4 Vertreter der Sozialpartner.

Freilich gesteht das Parlament ein, dass all dies nun erst von Parlament, Kommission und Rat der EU in einer Vereinbarung gemeinsam festgehalten werden muss. Das Leitgestirn Deutschland und Frankreich haben in einem gemeinsamen Papier verlautbart, dass ein solcher Konsens noch im Jänner hergestellt werden sollte, damit die Konferenz im Sommer arbeitsbereit ist.

”

Die für die Konferenz zuständige kroatische Kommissarin hat sich weit aus dem Fenster gelehnt. Sie hat gesagt, dass die lokale Ebene sogar die wichtigste Rolle spielen soll.

Kommt es 200 Jahre nach dem Wiener Kongress nun zu einen pompösen „Brüsseler Kongress“?

Naja, dieser Kongress wird nicht pompös. Und er wird nicht tanzen. Insofern bahnt sich hier ein Anti-Wiener-Kongress an, der ganz im Zeichen eines Europas von unten stehen wird. Mit viel Bürgerbeteiligung und Transparenz.

Was ist mit den Regionen und Gemeinden?

Nun, die für die Konferenz zuständige kroatische Kommissarin hat sich weit aus dem Fenster gelehnt. Sie hat gesagt, dass die lokale Ebene sogar die wichtigste Rolle spielen soll. Immerhin war sie lange Jahre Bürgermeisterin von Dubrovnik. Sie versteht etwas von lokalen Gebietskörperschaften und deren Bedürfnissen. Was natürlich nicht heißt, dass es keine Enttäuschungen geben kann.

Welche Enttäuschung meinen Sie?

Diese Konferenz scheint in den Kleidern einer verfassungsgebenden Versammlung daherzukommen. Doch die EU-Verträge können gemäß Artikel 48 des EU-Vertrages nur von den Mitgliedstaaten geändert werden.

Werden sich die EU-Bürger durch diese Initiative begeistern lassen?

Nach einer rezenten Umfrage sprechen sich über 80 % dafür aus, mehr auf EU-Ebene mitreden zu können. Wenn sich Rat und Kommission den Ideen des Parlaments anschließen, dann haben die Bürger bald ihre Chance. Ein breiteres Bewusstsein dafür, dass das Europa der EU uns Allen gehört, wäre eine schöne Sache.

”

Neben der Konferenz selbst, die aus rund 250 Mitgliedern bestehen könnte, sollen thematische Bürgerforen tagen.

Wachablöse in Brüssel

31. Dezember 2019

KROATIEN ÜBERNIMMT MIT 1.1.2020 DEN VORSITZ IM EU-MINISTERRAT

Jeder kennt die köstlichen kroatischen Čevapčići, den Ruf der über 1200 Inseln Dalmatiens oder die bezaubernde Kulisse der mittelalterlichen Küstenstadt Dubrovnik. Mit dem Beginn des Jahres 2020 wird man mehr von Kroatien hören und erfahren: es übernimmt bis Ende Juni 2020 den Vorsitz in der EU.

Alle sechs Monate wechseln die EU-Mitgliedstaaten sich damit ab, den Ministerrat der EU zu koordinieren. Das jeweilige Vorsitzland ist dann der so genannte „ehrliche Makler“ der versucht als Moderator aller Sitzungen – ob auf Beamtenebene oder in den verschiedenen Ratsformationen der Minister – Konsens in der Staatengruppe der 28 EU-Mitgliedstaaten zu erreichen. Jeweils drei

Mitgliedstaaten koordinieren sich im Rahmen einer Trio-Präsidentschaft, die vor Beginn der eineinhalb Jahre ein gemeinsames Programm annimmt. Kroatien hat dieses Programm zusammen mit Rumänien (Vorsitz ab 1. Januar 2019) und Finnland (Vorsitz ab 1. Juli 2019) ausgearbeitet.

Nun ist Kroatien selbst an der Reihe. Rund 1400 Treffen wollen geplant und koordiniert werden. Nur rund 150 Treffen finden im Land statt, der Rest in Brüssel. Eine hochkarätige Konferenz wird im Mai in Kroatien stattfinden: ein Gipfeltreffen des Europäischen Rats mit den Kandidatenländern und potenziellen Kandidaten für die EU-Mitgliedschaft auf dem Balkan. Dies verwundert wenig: Kroatien hat als Schnittstelle zwischen Mitteleuropa und Südosteuropa ein starkes Interesse, dass Albanien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Nord-Maze-

donien und Serbien nicht ewig im Wartezimmer der EU sitzen bleiben.

Mit den osteuropäischen Ländern verbindet Kroatien nicht nur die - über das Habsburgerreich teilweise gemeinsame - Geschichte, sondern auch das Problem des Bevölkerungsschwunds. Da trifft es sich gut, dass Kroatiens EU-Kommissarin – Frau Dubrava Šuica, ehemalige Bürgermeisterin von Dubrovnik – in der EU nun zuständig ist für Fragen der Demographie. Während die Abwanderung ein Problem ist, stellt die kurzfristige Zuwanderung einer anderen Gruppe eine Stärke Kroatiens dar: der Tourismus erwirtschaftet jährlich 11 Milliarden EUR was einem Fünftel der Wirtschaftskraft des Landes entspricht. Über 15 Millionen Touristen besuchen Kroatien im Jahr. Das ist dreimal so viel wie das Land Einwohner hat.

Kroatien ist ein kleines Land. Und es ist das erste Mal nach seinem EU-Beitritt am 1. Juli 2013, dass es den EU-Vorsitz übernimmt. Die hoch ambitionierten Finninnen und Finnen geben das Zepter nun an Kroatien welches es dann an das große und routinierte Deutschland nach 6 anstrengenden Monaten weitergeben wird. Man kann nur viel Glück wünschen!

Wie stehen die Voraussetzungen für den EU-Vorsitz Kroatiens?

Kroatien ist der letzte der 12 sogenannten „neuen“ EU-Mitgliedstaaten der nun den Vorsitz übernimmt. Es hatte also ein bisschen Zeit sich anzusehen, wie der Hase so läuft. Dennoch fehlt die Erfahrung. Und für jedes kleine Land ist ein EU-Vorsitz eine logistische und personelle Herausforderung.

Was steht im Programm des kroatischen EU-Vorsitz?

Von vier Schwerpunkten ist die Rede, doch die haben Schlagwortcharakter und nicht immer enthält das Programm am Papier dann wirklich jene Elemente, die das Halbjahr prägen.

Was denken Sie wird diese Monate bis Ende Juli 2020 prägen?

Die Kroaten erben von den Finninnen und Finnen zwei ungelöste Mammut-Themen die viel Verhandlungsenergie binden werden: es besteht noch keine Einigkeit zum Finanzrahmen der EU für die Jahre 2021-2027. Und der Brexit ist nicht mit Ende Jänner 2020 erledigt. Ganz im Gegenteil. Jetzt geht das Verhandeln erst richtig los.

Was schaut für Kroatien selbst heraus?

Es gehört zum guten diplomatischen Ton, dass das Vorsitzland nicht eigene Interessen verfolgt. Doch sicher ist Kroatien interessiert daran bella figura zu machen. Schließlich möchte man möglichst bald in den Schengenraum sowie den Euro übernehmen. Der Schengenbeitritt ist aber eine sensible Sache, weil damit die 1000 Kilometer lange grüne Grenze zu Bosnien zur Schengen-Außengrenze würde.



Die letzte EU-Jungfrau: Kroatien ist das jüngste EU-Mitgliedsland und damit das letzte der derzeitigen EU-Mitgliedstaaten welches das erste Mal in seiner Geschichte die Rolle des EU-Vorsitzlandes übernimmt.

Ein Schuss ins Leere

7. Dezember 2019

DIE TSCHECHISCHE REPUBLIK UNTERLIEGT MIT IHRER KLAGE GEGEN EU-WAFFENRECHTSRICHTLINIE

Im Jahr 2013 hat sich die EU-Kommission entschlossen, das Waffenrecht zu verschärfen. Es gäbe zu viele Opfer von Gewalttaten, die mit Schusswaffen verübt werden, hieß es. Jährlich 1.000 Tote seien in der EU auf Waffengewalt zurückzuführen. Es gäbe in der EU schätzungsweise 80 Millionen Schusswaffen für den zivilen Gebrauch, die sich in rechtmäßigem Besitz befinden. Problematisch sei insbesondere der Verkauf von Waffen und Munition im Internet. Am meisten Schusswaffen gäbe es in Finnland (pro 100 Einwohner 43,3 Schusswaffen), Zypern (36,4), Schweden (31,6), Frankreich (31,2) und Deutschland (30,3) geben. Am wenigsten Schusswaffen gäbe es in Litauen mit 0,7 Schusswaffen pro 100 Einwohner, Rumänien (0,7) und den Niederlanden (3,9). Österreich und Italien liegen mit 21,9 bzw. 11,9 Schusswaffen pro 100 Einwohnern im Mittelfeld. Dass die Anzahl der registrierten Waffen nicht unbedingt die Gewalt mit Waffen direkt proportional beein-

flusst, zeigt freilich bereits der Vergleich der beiden zuletzt genannten Länder. In Österreich gibt es mehr als doppelt so viele registrierte Waffen doch weniger als halb so viele Tötungen mit Waffen. Die Anzahl der Selbstmorde mit Schusswaffen liegt in Italien sogar mehr als dreimal so hoch als in Österreich, wo es offiziell doppelt so viele Waffen gibt. Dennoch wurde im Jahre 2017 eine EU-Richtlinie zur Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen erlassen. Diese Feuerwaffen-Richtlinie hat das Ziel, die Anschaffung von Hochleistungsfeuerwaffen in der EU besser zu kontrollieren und die Gefahr einzudämmen, dass legale Waffen auf illegalen Märkten landen.

Gegen diese Richtlinie ist die Tschechische Republik in den Kampf gezogen. Vor dem Europäischen Gerichtshof wurde sie dabei von den EU-Mitgliedstaaten Ungarn und Polen unterstützt. Die Argumente gegen die Richtlinie waren, dass man sich auf die Rechtsgrundlage der Binnenmarktharmonisierung gestützt habe, obwohl es nicht in erster Linie um den Binnenmarkt gegangen sei. Auch sei die Beschränkung des Waffeneigentums unverhältnismäßig und verletze die Rechtssicherheit.

”

Diese Feuerwaffen-Richtlinie hat das Ziel, die Anschaffung von Hochleistungsfeuerwaffen in der EU besser zu kontrollieren und die Gefahr einzudämmen, dass legale Waffen auf illegalen Märkten landen.

Im Übrigen sei die Richtlinie diskriminierend denn für die Schweiz – die über den Schengen Raum an die EU gebunden ist – gelten Ausnahmen. Diese Woche hat der Gerichtshof entschieden, dass die Feuerwaffen-Richtlinie rechtmäßig erlassen wurde und bestehen bleibt. Die Richtlinie ist Teil des politischen Erbes des diese Woche aus dem Amt geschiedenen Präsidenten Jean Claude Juncker. Nach den schrecklichen Terroranschlägen in Paris im Jahr 2015 hatte er die Richtlinie vorgeschlagen, um die Sicherheit in der EU zu erhöhen.

”

Tatsächlich kann nun in den allermeisten Fällen im Rat mit Mehrheitsentscheidung abgestimmt werden. Aber im Jahr 2017 ergingen satte 90 Prozent der Ratsentscheidungen einstimmig. Die EU zieht Harmonie dem offenen Konflikt stets vor.

Warum schießt die Tschechische Republik gegen das EU-Waffenrecht?

Die Tschechei hat traditionell einen sehr liberalen Zugang zum Waffenbesitz. Dass das Land darüber hinaus im großen Stil Waffen exportiert, dürfte auch ein Faktor sein.

Ungarn und Polen haben sich der Klage angeschlossen, warum?

Vielleicht ging es auch darum, ein Zeichen gegen das Diktat der Mehrheit zu setzen.

Ist es nicht europäischer Alltag hin und wieder überstimmt zu werden?

Tatsächlich kann nun in den allermeisten Fällen im Rat mit Mehrheitsentscheidung abgestimmt werden. Aber im Jahr 2017 ergingen satte 90 Prozent der Ratsentscheidungen einstimmig. Die EU zieht Harmonie dem offenen Konflikt stets vor.

Was kann man machen, wenn man als Staat überstimmt wird?

Nun, der Fall der EU-Feuerwaffenrichtlinie ist da ein Klassiker: man wirft der Kommission vor, dass der Gesetzgebungsvorschlag auf der Grundlage eines unpassenden Artikels der EU-Verträge erlassen wurde. Stimmt der Europäische Gerichtshof dem zu, so ist das betreffende EU-Gesetz weg vom Fenster.

Was ist bemerkenswert an dem Urteil?

Der Gerichtshof stellt fest, dass das Fehlen einer systematischen Abwägung aller möglichen Folgen eines Gesetzgebungsvorschlags – die so genannte Folgenabschätzung – nicht zwingend zur Nichtigkeit einer Richtlinie führt. Das sollte der EU-Gesetzgeber aber nicht als Blankoscheck lesen. Es ist nicht so gemeint.

Gerichte und Rechtsstaatlichkeit

23. November 2019

UNGARN UND POLEN VERHINDERN EINIGKEIT UNTER DEN 28 MITGLIEDSTAATEN

Die finnische EU-Präsidentschaft ist mit viel Passion und Arbeitsfleiß zur Tat geschritten. Sie wollte den nun seit 5 Jahren existierenden „Rechtsstaatsdialog“, der im EU-Ministerrat für Allgemeine Angelegenheiten einmal im Jahr stattfindet, auf neue Beine stellen. Es sollte ein Verfahren geschaffen werden, in dem die 28 Mitgliedstaaten sich ehrlicher und ernsthafter zu ihren Rechtsstaatsdefiziten austauschen. Dazu verschickten die Finninnen und Finnen Fragebögen an ihre Ministerkollegen. Die Verbesserungsvorschläge reichten von vorbereitenden Seminaren, interaktiven Diskussionen, dem Einbau von mehr Expertenwissen bis zur Erstellung von Empfehlungen und konkreter Nachverfolgung der Diskussionsergebnisse im Rat der EU. Ein Entwurf der Schlussfolgerungen zur Evaluierung des bisherigen Rechtsstaatsdialoges wurde erstellt. Doch am Dienstag platzte der Plan: Ungarn und Polen widersetzten sich. Die Schlussfolgerungen konnten nicht als Schlussfolgerungen des Europäischen Rates angenommen werden,

sondern nur als Schlussfolgerungen der (finnischen) EU-Präsidentschaft.

Was steht hinter dem Eklat? Im Dezember 2017 hat die EU-Kommission, erstmals in der Geschichte der Europäischen Integration, ein Artikel 7 Verfahren eröffnet. Gegen Polen. Es geht insbesondere um die Unabhängigkeit der Gerichte. Im September 2018 beantragte das Europäische Parlament die Verhängung eines ebensolchen Verfahrens gegen Ungarn. Auch hier geht es, wenn auch nicht ausschließlich, um das ungarische Gerichtswesen. Die Artikel 7 Verfahren gehen schleppend voran. Sie sind politischer Natur. Die beiden Länder können sich gegenseitig vor Sanktionen schützen, da solche Sanktionsbeschlüsse einstimmig ergehen müssten.

Vor diesem Hintergrund haben sowohl das Europäische Parlament als auch die EU-Kommission weitreichende Vorschläge vorgelegt, wie die EU in der Hinkunft eine Rechtsstaatskultur garantieren soll. Der Rat hingegen – die Machtkammer der Minister – hielt sich vornehm zurück. Der seit 2014 stattfindende Rechtsstaatsdialog wird von manchem Beobachter sarkastisch als serieller Monolog bezeichnet. Die Minister seien wie Krähen, die

bekanntlich keiner anderen Krähe ein Auge auskratze. Wer im Hintergrund allerdings mit deutlichen Worten und beachtlicher Schlagkraft die Rechtsstaatlichkeit verteidigt, ist der EU-Gerichtshof. Am Tag, an dem die Ratschlussfolgerungen in Brüssel scheiterten, verkündete der EU-Gerichtshof in Luxemburg ein weiteres Urteil zum Gerichtswesen in Polen. Er unterstreicht, dass es wichtig sei, dass keine berechtigten Zweifel aufkommen können an der Unempfänglichkeit von Richtern „für äußere Faktoren und an ihrer Neutralität in Bezug auf die widerstreitenden Interessen“ der Parteien.

”

Ein Urteil, das in Polen oder Ungarn gefällt wird, ist vor den Gerichten in Italien unmittelbar umzusetzen. Gerichtsentscheidungen zirkulieren also frei wie die Waren im Binnenmarkt.

”

Es sollte ein Verfahren geschaffen werden, in dem die 28 Mitgliedstaaten sich ehrlicher und ernsthafter zu ihren Rechtsstaatsdefiziten austauschen.

Geht es beim Thema Rechtsstaatlichkeit immer um Gerichte?

Dieser Eindruck kommt wohl daher, dass die nun seit Jahren andauernde Diskussion um die Situation in Ungarn und Polen tatsächlich sehr mit der Rolle der Verfassungsgerichte und den dortigen Justizreformen zusammenhängt.

Die Richter sind aber für die EU von besonderer Wichtigkeit?

Das EU-Recht basiert auf dem Prinzip der gegenseitigen Anerkennung. Ein Urteil, das in Polen oder Ungarn gefällt wird, ist vor den Gerichten in Italien unmittelbar umzusetzen. Gerichtsentscheidungen zirkulieren also frei wie die Waren im Binnenmarkt. Wenn man dem Rechtssystem des Nachbarstaates nicht mehr trauen kann, dann kommt Sand ins EU-Getriebe.

Wie ist das Justizwesen in Italien?

Es ist bekannt für langsame Verfahren. Laut dem EU-Justizbarometer gibt es in Italien besonders viele Rechtsanwälte. Fast 400 pro 100.000 Einwohner. Gleichzeitig scheinen die Anreize für die Nutzung von Methoden der alternativen Streitbeilegung unterentwickelt.

Und in Südtirol?

Regionale Zahlen werden im EU-Justizbarometer nicht erhoben. Ich hatte allerdings diese Woche die Möglichkeit am Landesgericht Bozen an einer Verhandlung teilzunehmen. Die Richterin war sachkompetent, objektiv, lösungs- und kompromissorientiert. So etwas hat schon einen sehr positiven Effekt auf die Art und Weise wie die Bürgerinnen und Bürger den „Staat“ wahrnehmen und erfahren.

Budget der EU-das liebe Geld

9. November 2019

FINANZIERUNG FÜR DIE JAHRE 2021 BIS 2027 WARTET AUF EINIGUNG

Vergangenen Donnerstag hat die EU-Kommission ihre Wirtschaftsprognose für den EU-Raum vorgestellt. Sie ist relativ positiv. Die Wirtschaft wächst das siebte Jahr in Folge und auch 2020 und 2021 soll es noch Wachstum geben. Dass diese Aussicht, die nun ins Haus stehenden EU-Finanzverhandlungen wesentlich erleichtern würde, darf jedoch bezweifelt werden. Vielmehr haben die am Wochenanfang kolportierten Zahlen aus dem EU-Finanzbericht 2018 an manchen Orten für weniger Freude gesorgt. Denn es zeigte sich, dass der EU-Nettobeitrag für einige Länder steigt. Gemessen an seinem Bruttonationaleinkommen liegt Österreich hinter Deutschland und Dänemark an dritter Stelle der so genannten Nettozahler. Italien liegt nach dieser relativen Berechnung an sechster Stelle.

Gemäß den Zahlen aus 2018 gibt es 11 Nettozahler, 3 Länder die mehr oder weniger pari aussteigen (Luxemburg, Malta und Zypern) und 14 Länder die Nettoempfänger sind. In absoluten Zahlen die größten Nettoempfänger

waren 2018 ganz deutlich Polen mit 12 Milliarden und an zweiter Stelle Ungarn mit 5 Milliarden Überschuss. Im relativen Sinne, also der Überschuss aus dem EU-Budget gemessen an der Wirtschaftskraft des jeweiligen Landes, liegt Ungarn an der Spitze der Nettoempfänger. Unter den elf Nettoempfängerstaaten sind nur drei westeuropäische Länder: In absoluten Zahlen an dritter Stelle steht Griechenland. An vierter Stelle Portugal und an siebter Stelle Spanien.

Angesichts der kommenden Verhandlungen über den nächsten Finanzrahmen von 2021 bis 2027 zerfällt die EU aber nicht in Ost und West, sondern eine Vielzahl von sich überlappenden Allianzen. So stehen Österreich, Dänemark, die Niederlande und Schweden für eine Senkung des EU-Budgets auf 1% des Bruttoinlandproduktes. Andere Westeuropäer sind da wesentlich flexibler wie sich an den Positionen von Belgien, Zypern, Finnland oder Irland zeigt. Und Portugal sowie Griechenland können sich sogar ein EU-Budget vorstellen, das höher ist als die EU-Kommission vorschlägt. Italien gehört zu einer Gruppe an Ländern (zusammen mit Kroatien, Litauen, Malta, Rumänien, Slowakei und Spanien) die

das Budget dort einfrieren wollen, wo die Kommission ihren Vorschlag eingeschlagen hat: 1,11% des BIP. Schwieriger als die Frage wieviel Geld ausgegeben werden soll ist freilich jene nach dem *wofür*. So gibt es jene, die mehr Landwirtschaft fördern wollen und jene die dies gerade nicht wollen. Es gibt Kohäsionsländer die regionalpolitischen Förderungen präferieren und wiederum solche, die sicherstellen wollen, dass keine EU-Gelder an Staaten gehen, die es mit der Rechtsstaatlichkeit nicht so genau nehmen. Die Verhandlungen zu diesen Fragen werden sich noch über einen Gutteil des nächsten Jahres ziehen.

„
Die Figur des „Nettoempfängers“ ist eine buchhalterische Kleingrämerei. Man zählt alle Euros zusammen, die man in das EU-Budget zahlt minus jener Euros, die aus diesem Budget wieder retour kommen. Das hat wenig mit einer Gesamtberechnung der wirtschaftlichen Vorteile einer EU-Mitgliedschaft zu tun. Österreich spart sich zum Beispiel durch den Wegfall der Grenzkontrollen bis zu 4 Milliarden Euro jährlich.

11 EU Nettozahlern kostet die EU mehr als sie bringt?

Die Figur des „Nettoempfängers“ ist eine buchhalterische Kleingrämerei. Man zählt alle Euros zusammen, die man in das EU-Budget zahlt minus jener Euros, die aus diesem Budget wieder retour kommen. Das hat wenig mit einer Gesamtberechnung der wirtschaftlichen Vorteile einer EU-Mitgliedschaft zu tun. Österreich spart sich zum Beispiel durch den Wegfall der Grenzkontrollen bis zu 4 Milliarden Euro jährlich.

Das EU-Jahresbudget beträgt circa 150 Milliarden Euro. Ist das nicht sehr viel?

Der Haushalt Italiens beträgt ein Vielfaches davon. Die Vereinigten Staaten von Amerika verfügen über ein Bundesbudget das wohl weit über das 20-fache des EU-Budgets beträgt. Die EU-Mitgliedstaaten stellen der EU jährlich einen Betrag zur Verfügung der knapp über einem Prozent des Bruttonationaleinkommens der EU-Staaten liegt.

Wie viel davon wird von der EU-Verwaltung verschlungen?

Rund 5-6%. Der Rest ist operatives Geld, das in der einen oder anderen Art den Ländern zugutekommt. Von den massiven Geldern der Regionalpolitik hat nicht nur Osteuropa profitiert. Auch Süditalien, Spanien, Portugal wurden gefördert.

Was bedeutet der Brexit in diesem Zusammenhang?

Ein großer Nettozahler bricht weg, Es muss gespart und neu umverteilt werden.

„
Im relativen Sinne, also der Überschuss aus dem EU-Budget gemessen an der Wirtschaftskraft des jeweiligen Landes, liegt Ungarn an der Spitze der Nettoempfänger. Unter den elf Nettoempfängerstaaten sind nur drei westeuropäische Länder: In absoluten Zahlen an dritter Stelle steht Griechenland. An vierter Stelle Portugal und an siebter Stelle Spanien.

Das Parlament zeigt der Kommission seine Muskeln

12. Oktober 2019

DIE BESTELLUNG DER NEUEN EU-KOMMISSION GESTALTET SICH SCHWIERIGER ALS ERWARTET

Am Donnerstag diese Woche ist die Französin Sylvie Goulard im zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments durchgefallen: das Parlament hat sich dagegen ausgesprochen, dass die vormalige französische Verteidigungsministerin EU-Kommissarin wird. Somit hat der französische Staatspräsident nun der designierten Kommissionschefin Ursula von der Leyen ein neues Kommissionsmitglied vorzuschlagen. Doch das Klima zwischen der beiden ist angeschlagen, da Macron der designierten Kommissionschefin unterstellt, Sylvie Goulard's Kandidatur nicht ausreichend in den Machtnetzwerken des Parlaments vorbereitet zu haben. Die konkreten Vorwürfe betrafen angebliche Interessens-

konflikte, eine Scheinbeschäftigungsaffäre Goulards und Geldflüsse seitens des Thinktank eines Milliardärs. Doch es dürfte auch eine Portion parteipolitisches Kalkül und politischer Revanchismus hineingespielt haben.

Es ist dies nicht das erste Stolpern des designierten Kommissionsteams. Bereits vor den Anhörungen der Kandidatinnen und Kandidaten hatte der Rechtsausschuss des EU-Parlaments den Kandidaten aus Rumänien und Ungarn gegenüber auf Interessenskonflikte hingewiesen und die Notbremse gezogen. Rovana Plumb hätte für Transport zuständig sein sollen. Sie stolperte über Darlehen, die einen Korruptionsverdacht aufkommen ließen. László Trócsányi sollte in der Kommission für die Osterweiterung zuständig werden. Er stolperte über seine Beteiligung an einer Anwaltskanzlei. Wobei

er als ehemaliger Minister jener ungarischen Justizreformen, welche die EU-Kommission massiv kritisiert, von Anbeginn ein sehr umstrittener Kandidat war. Frau Plumb ist den Sozialdemokraten zuzurechnen, Herr Trócsányi bis auf weiteres der Europäischen Volkspartei (er gehört zur FIDESZ, der Partei des ungarischen Ministerpräsidenten). Mit dem Sturz der Kandidatin Goulard ist nun ein Gleichgewicht des Schreckens hergestellt, da nun auch jemand der liberalen Parteifamilie im Parlament gescheitert ist. Neben den gescheiterten Kandidaten gibt es noch solche, die etwas angeschlagen aus den Anhörungen hervorgehen, weil ihre Vorstellung im Parlament schwach war oder sie sogar gebeten wurden, ein zweites Mal zu erscheinen. Dies war der Fall für den Kandidaten aus Polen, Janusz Wojciechowski. Der Vortrag seiner Kenntnisse zur Landwirtschaft konnte die Parlamentarier sichtlich nicht auf Anhieb überzeugen. Die 26 Anhörungen zogen sich über eine Woche hin, 3 bis 6 Anhörungen pro Tag. Sie finden in den jeweils thematisch zuständigen Parlamentsausschüssen statt. Die Kandidaten haben 15 Minuten und dann folgen 25 Fragen seitens der Parlamentarier, die in den insgesamt 3 Stunden der Anhörung zu beantworten sind. Die Bürgerinnen und Bürger können alle Anhörungen online verfolgen.

Wer kann in die EU-Kommission?

Artikel 17 des EU-Vertrages sagt nur, dass die Kommissionsmitglieder aufgrund ihrer allgemeinen Befähigung und ihres Einsatzes für Europa ausgewählt werden. Und sie müssen ihre Unabhängigkeit garantieren.

Also kommt fast jede Person in Frage?

Nein. Die Geschäftsordnung des Parlaments verlangt von den Kandidaten, eine gute Kenntnis des jeweiligen Geschäftsbereiches. Und neben Fachkenntnissen auch gute Kommunikationsfähigkeiten.

Das Parlament verschärft eigenmächtig die Jobvoraussetzungen?

Das Parlament hat seine juristische Macht hier geschickt politisch erweitert. Denn auch die Anhörungen sind in den Verträgen gar nicht vorgesehen.

Was sagt der EU-Vertrag dazu?

Die Kommission muss sich laut Vertrag nur als Gesamtgruppe einem Zustimmungsvotum des Parlaments stellen. Das Parlament argumentiert, dass eine solche Zustimmung nur möglich sei, wenn man die einzelnen Mitglieder prüfen kann. Bereits seit 1995 werden - vergleichbar mit den Bestätigungsanhörungen im US-Senat - diese individuellen Anhörungen durchgeführt.

Was bedeuten die Ablehnungen nun für Von der Leyen?

Wohl einen verspäteten Amtsantritt. Der 1. November ist nicht mehr zu halten. Und ein bisschen politisches Porzellan ist kaputt. Aber ansonsten kein Drama. Vielleicht ist es auch gar nicht so attraktiv inmitten des Brexitdramas die Amtsgeschäfte zu übernehmen.



Das Berlaymont-Gebäude ist das Symbol für die Macht der EU-Kommission. Das futuristische Gebäude in Form eines Kreuzes stammt aus den 60-er Jahren und hat seinen Namen von dem Damen-Orden der früher an dieser Stelle sein Kloster betrieb. Heute findet die Macht der Kommission ihre Grenzen an jener des Europäischen Parlaments.

Minority SafePack am Ziel?

28. September 2019

EU-GERICHTSHOF STÜTZT BÜRGERINITIATIVE ZUM EUROPÄISCHEN MINDERHEITENSCHUTZ

Wer die Geschichte des „Minority Safepack“ mitverfolgt hat wird den Eindruck nicht los, dass es sich um einen nicht enden wollenden Hindernislauf handelt. Zur Erinnerung: das so genannte „Minority Safepack“ ist eine Europäische Bürgerinitiative, die ein „europäisches Paket“ zur Einführung von EU-Maßnahmen zugunsten nationaler Minderheiten vorschlägt. Mitte dieser Woche hat das EU-Gericht zumindest unter eine Frage einen Schlusstrich gezogen: die Richter bestätigten, dass die Registrierung dieser Initiative rechtens war. Keineswegs liegen die Forderungen der Bürgerinitiative – wie von der Klägerin, der Regierung Rumäniens, behauptet – offenkundig außerhalb der Gesetzgebungszuständigkeit der EU!

Zurück ins Jahr 2013: Die Bürgerinitiative war mit Unterstützung aus Südtirol (auf unterschiedlichen Ebenen) entstanden und wurde unter Federführung der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) vorbereitet. Die Initiative fordert die EU-Kommission auf, eine Reihe von europarechtlichen Maßnahmen zu erlassen, die die Vielfalt in Europa fördern und Personen die nationalen Minderheiten angehören zugutekommen. Die Initiative wurde im Juli 2013 von einem Bürgerausschuss (dem auch Altlandeshauptmann Durnwalder angehört) in Brüssel eingebracht. Im September jedoch lehnte die EU-Kommission die Registrierung ab. Und zwar mit der Ansicht, die Initiative falle ganz offensichtlich nicht in den Kompetenzbereich der EU-Kommission. Unter beträchtlichen finanziellen und juristischen Risiken entschieden sich die Organisatoren, diese allzu lapidare Entscheidung gerichtlich anzufechten. Sie

behielten in ihrer Überzeugung recht: im Februar 2017 erklärte das EU-Gericht, dass die Kommission gegen ihre Pflicht verstoßen habe, ihre Verweigerungshaltung ordentlich zu begründen. Die Initiative wurde im März 2017 endlich registriert und das Sammeln der Stimmen konnte in ganz Europa beginnen. Mit über 1.100.000 Unterschriften wurde die Initiative zu einer der drei erfolgreichsten EU-Bürgerinitiativen. Doch über diesen Erfolg schwebte ein Damokles-Schwert. Bereits 2017 hatte nämlich Rumänien eine Klage gegen die Registrierung der Initiative eingebracht. Rumänien behauptet, dass das Ansinnen der Initiative offensichtlich außerhalb des Rahmens der EU-Befugnisse läge. Auch führte Rumänien die These ein, dass sich die EU mit der Duldung dieser Initiative quasi eine allgemeine Zuständigkeit im Minderheitenschutz erschleiche. Mit all diesen Thesen und Zweifeln hat nun diese Woche das EU-Gericht aufgeräumt und erklärt, dass das Minority Safepack eine gänzlich rechtmäßige Bürgerinitiative ist. Dies ist freilich keine Garantie dafür, dass die EU-Kommission den Forderungen nun Taten folgen lässt.

Was bedeutet das neue Urteil?

Zum ersten ist das Urteil quasi ein Freispruch der Bürgerinitiative gegenüber dem Vorwurf, man hätte diese Initiative eigentlich gar nicht registrieren dürfen. Hätte das Gericht anders befunden, müsste man nun über einer Million Menschen erklären, dass sie ihre Zeit und Interesse in eine juristische Farce investiert haben.

Und zum zweiten?

Zum zweiten bildet das Urteil einen gewissen juristischen Rückenwind für die rein politische Frage, was die EU-Kommission mit den 9 Forderungen des Minority Safepack nun machen wird.

Ging es denn in dem Urteil um Recht oder um Politik?

Es ging um detaillierte Rechtsfragen. Jene, die die Maßnahmen des Safepacks ausarbeiten, sollten das Urteil gut lesen. Es bietet Leitlinien. Aber natürlich spürt man beim Lesen des Urteils auch den politischen Hintergrund.

Inwiefern?

Zum Beispiel ist Ungarn auf Seite der Kommission dem Streit beigetreten und die Slowakei wollte Rumänien zur Hilfe springen. Ungarn möchte europarechtliche Möglichkeiten für seine Minderheiten im Ausland schaffen. Die Nachbarstaaten weniger.

Ist es ein Problem, dass ein Großteil der Unterschriften des Minority Safepacks von Ungarn stammen?

Das ist sicher kein Vorteil. Wenn das Minority Safepack nun als ungarische Initiative wahrgenommen wird, dann wäre das nicht ideal. So haben die Initiatoren die Initiative nie gesehen.

Die auch aus Südtirol stammende Bürgerinitiative „Minority Safepack“ wurde eine der erfolgreichsten Europäischen Bürgerinitiativen. Zumindest was die Zahl der Unterschriften angeht. Auf politischer und juristischer Ebene erfuhr die Initiative viel Gegenwind.



Wie neu ist die EU-Kommission?

14. September 2019

VON DER LEYEN STELLT IHR NEUES TEAM SAMT NEUER STRUKTUR VOR

Diese Woche stellte die designierte EU-Kommissionspräsidentin ihr Team vor (wir haben berichtet). Es sind rund 60 Jahre vergangen, seit diese prominenten Posten an Deutschland gingen: Am 7. Januar 1958 wurde Walter Hallstein Präsident der damals brandneuen EU-Kommission. Er war es, der das Bild der Kommission als eine vollkommen unabhängig agierende Einrichtung prägte. Mit seiner Vision in Richtung einer Politischen Union kam der deutsche Rechtsprofessor allerdings bald in Konflikt mit dem französischen General De Gaulle, der mehr an nationale Souveränität als an europäische Integration glaubte. 1967 setzte de Gaulle den Rücktritt Hallsteins durch. Einer der hohen EU-Beamten, die für Präsident Hallstein arbeiteten, war der Vater jener Frau, die sich nun anschickt, an die Spitze der EU-Kommission zu treten. Der 14. Kommissionspräsident ist also erst der 2. Kommissionspräsident der aus Deutschland kommt. Und zum ersten Mal in der Geschichte eine Frau. Parität zwischen den Geschlechtern war denn auch

etwas, das Ursula von der Leyen bei der Besetzung ihres Teams wichtig war: ihr gelang es den Anteil der Frauen von etwa einem Drittel auf fast die Hälfte der Kommissare anzuheben. Das Organigramm ihres Teams stellte die Präsidentin in Form eines Kreises vor, was allerdings nicht über die beträchtliche Komplexität der Verhältnisse zwischen den Kommissaren (und den ihnen unterstehenden Generaldirektoraten verbergen kann). Es gibt eine Präsidentin, einen ersten Exekutivpräsidenten, zwei weitere exekutive Vizepräsidenten (eine davon eine Frau, Margarethe Vestager) und fünf Vizepräsidenten. Daneben (oder darunter) gibt es noch 18 weitere Kommissionsmitglieder. Doch diese Komplexität ist wenig neu, denn bereits unter Präsident Juncker hat man sich entschlossen Gruppen von Kommissaren zu bilden, die von einem Kommissar koordiniert wurden. Das ist insofern sinnvoll, als die EU-Kommission deutlich mehr Mitglieder hat als in nationalen Regierungen üblich. Dort gibt es im Schnitt um die 15 Minister wobei die Schwankungsbreite von 8 bis 25 reicht. Die Größe des Landes scheint wenig Einfluss darauf zu haben, wie viele Minister ernannt werden. Kroatien, Luxemburg

oder Dänemark hatten bereits mehr Minister als etwa Deutschland oder Spanien. Die Auswahl der Kommissionsmitglieder und insbesondere die interne Aufgabenteilung dürfte diesmal besonders schwergefallen sein. Nicht nur wollte die designierte Präsidentin Geschlechterparität erreichen, sondern man musste auch den Eindruck vermeiden, dass Osteuropa im Verteilungsprozess benachteiligt wird, nachdem die Spitzenjobs bereits an westeuropäische Länder gegangen sind. Wie sehr das Erbe Hallsteins in der Arbeit dieser Kommission zum Ausdruck kommen wird, muss sich erst zeigen.

»
Für die EU-Kommission arbeiten insgesamt rund 32.000 Menschen. 12 Prozent davon, also rund 4.000, kommen aus Italien. Allein die Stadt Hamburg beschäftigt mit 80.000 Leuten mehr als doppelt so viele Menschen.

»

Der 14. Kommissionspräsident ist also erst der 2. Kommissionspräsident der aus Deutschland kommt. Und zum ersten Mal in der Geschichte eine Frau.

Wer sind die Alphatiere in der neuen EU-Kommission?

Die Frauen. Neben der Präsidentin ist insbesondere das Portfolio der Dänin Margarethe Vestager beachtlich. Der starke Mann an Von der Leyen's Seite ist der Niederländer Frans Timmermans. Das dürfte für Kontinuität sorgen. Er war bereits unter Juncker ein Schwergewicht.

Warum braucht die EU so viele Kommissare?

Tatsächlich sieht der Vertrag von Lissabon eigentlich eine Verkleinerung der Kommission vor, sodass nur mehr zwei Drittel der Mitgliedstaaten einen Kommissar entsenden könnten. Doch dass stieß bei kleinen Mitgliedstaaten, insbesondere Irland, auf Kritik. So hat sich der Europäische Rat 2013 entschieden, explizit von dieser Regelung Abstand zu nehmen.

Ist die Kommission nicht generell ein Wasserkopf?

Für die EU-Kommission arbeiten insgesamt rund 32.000 Menschen. 12 Prozent davon, also rund 4.000, kommen aus Italien. Allein die Stadt Hamburg beschäftigt mit 80.000 Leuten mehr als doppelt so viele Menschen. Wenn Brüssel ein Wasserkopf ist, dann der schlankste der Welt.

Ist Italien bzw. Österreich je der Kommission vorgeseesen?

Es ist nie ein Land, das die Kommission leitet, da die Kommissionsmitglieder in strikter Unabhängigkeit von den Ländern handeln müssen. Anfang der 70-er Jahre kam der Präsident aus Italien – Herr Malfatti. Und natürlich Romano Prodi von 1999-2004. Österreich hat bisher noch keinen Präsidenten gestellt.

Gegen ‘hybride Bedrohungen‘

31. August 2019

HYBRIDE BEDROHUNGEN ALS NEUARTIGE ANGRIFFE AUF DAS INTERNET UND ANDERE STRUKTUREN

Diese Woche hat YouTube beschlossen, Videos zu kennzeichnen, die von staatsfinanzierten Medien hochgeladen wurden. Auf diese Weise sollen die Nutzer die entsprechenden Internetinhalte besser einordnen können. Ebenfalls diese Woche trafen sich die EU-Außenminister in Helsinki zu einem informellen Austausch zum Thema „hybride Bedrohungen“. Was die beiden Begebenheiten verbindet ist der Kampf gegen so genannte Desinformations- und Propagandamaßnahmen. Tatsächlich gilt das Internet auch in der EU-Bevölkerung nicht als sehr vertrauenswürdig. Letztes Jahr wurden dazu 26.000 Personen befragt. 83 % meinten, dass Fake News eine Gefahr für die Demokratie darstellen. Die Befragten empfanden die herkömmlichen Medien als die vertrauenswürdigste Nachrichtenquelle (Radio 70 %, Fernsehen 66 %, Printmedien 63 %). Als am wenigsten vertrauenswürdig gilt das Internet: nur ein Viertel der Befragten findet online-Informationen vertrauenswürdig. Von Seiten der EU und einiger Mitgliedstaaten richtete sich die Sorge ursprünglich gegen Russland. Kremlnahe Auslandsmedien haben sich nachweislich in politische

Abstimmungen und Wahlen eingemischt. Es wurden gezielt Falschmeldungen über Trolle und falsche Social-Media-Konten mit dem Zweck verbreitet, das gesellschaftliche Klima in Westeuropa zu verunsichern. Die bereits 2015 im Kontext der Krim-Krise errichtete StratCom Gruppe soll solche Desinformation aufzeigen. Sie sitzt im Diplomatischen Außendienst der EU und konnte seither über 4.000 Fälle manipulativer Falschinformation aufdecken (www.euvdsinfo.eu). Allerdings haben die Fake-News-Jäger dieser Kommunikations-einheit auch die Aufgabe, EU-Politiken in der östlichen Nachbarschaft besser zu erklären. Ihre personelle und finanzielle Ausstattung (16 Vollzeitkräfte mit einem diesjährigen Budget von 3 Millionen EUR) soll ausgebaut werden.

Ende letzten Jahres nahm die EU einen „Aktionsplan gegen Desinformation“ an. Er zielt darauf ab, Falschinformationen besser zu erkennen und diesen auf EU-Ebene entgegenzutreten. Auch soll der private Sektor mobilisiert werden, um auf das Phänomen zu reagieren. Bereits im Herbst 2018 hat die EU erreicht, dass Internetriesen wie Facebook, Google oder Twitter einen EU-Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation unterzeichneten. In Aktionsplänen haben sich diese Unternehmen auf konkrete Schritte verpflichtet, um die

Werbeeinnahmen von Konten die Desinformation betreiben zu unterbinden, politische Werbung als solche zu kennzeichnen und falsche Accounts sowie online bots zu entfernen. Auch wird den Usern ermöglicht Fälle von Desinformation zu melden. Die finnische EU-Präsidentschaft widmet sich neben der Desinformation auch anderen „hybriden Bedrohungen“.

”

Ende letzten Jahres nahm die EU einen „Aktionsplan gegen Desinformation“ an. Er zielt darauf ab, Falschinformationen besser zu erkennen und diesen auf EU-Ebene entgegenzutreten.

Was gilt als „Desinformation“?

Nachweislich falsche oder irreführende Informationen, die abgesetzt werden, um die Öffentlichkeit zu täuschen oder finanziellen Gewinn zu bringen und den Schaden anzurichten vermögen. Satire oder parteiische Berichterstattung sind werden natürlich ausdrücklich ausgenommen.

Klingt das nicht trotzdem nach Zensur?

Tatsächlich ist immer Vorsicht geboten, wenn Beamte von Amtswegen daran gehen, uns zu erklären, was „wahr“ und was „falsch“ ist. Aber von Zensur kann dennoch keine Rede sein, denn die EU setzt hier auf Selbstregulierung wie auch die freiwillige Übereinkunft mit Google und anderen zeigt.

Ist Desinformationspolitik nicht so alt wie die Menschheit?

Das mag sein. Aber die Qualität ist ganz eine andere. Online-Roboter täuschen echte menschliche Meinungen vor. Amtliche Dokumente werden perfekt gefälscht. Und es gibt die Möglichkeit so genannter Deepfakes. Also gefälscht bzw. mit Künstlicher Intelligenz und Algorithmen manipulierte Videos. Auf ihnen können Politikern falsche Worte in den Mund gelegt werden. Mit weltweiter und blitzschneller Verbreitung.

Ist nur die Online-Meinungswelt von „hybriden“ Gefahren bedroht?

Nein, auch Energienetzwerke, Transportketten, Satellitenkommunikation, Gesundheitssysteme oder Nahrungsmittelsicherheit. All diese Strukturen können durch subversive, nicht offizielle, unkonventionelle Angriffe bedroht werden.

”

Tatsächlich gilt das Internet auch in der EU-Bevölkerung nicht als sehr vertrauenswürdig. Letztes Jahr wurden dazu 26.000 Personen befragt. 83 % meinten, dass Fake News eine Gefahr für die Demokratie darstellen.

Waldbrände und die Solidarität

20. August 2019

GRIECHENLAND FORDERT HILFE AN, UM FEUERBRUNST ZU BEKÄMPFEN

In dieser Woche litt Griechenland unter massiven Waldbränden. Evakuierungen wurden notwendig. Heiße Temperaturen und starke Winde erschwerten die Löscharbeiten. Bereits 2018 hatten solche Feuer zu mehr als 100 Todesopfern geführt. Waldbrände werden aber EU-weit klimabedingt zum Problem. Und es geht hier durchaus auch um den Norden wie die Beispiele von Schweden, Großbritannien, Irland oder Finnland zeigen. 2018 gab es in 22 EU-Mitgliedstaaten Brände die mehr als 30 Hektar Wald zerstörten. Insgesamt fielen 2018 über 135.000 Hektar Wald Bränden zum Opfer. Hunderte Feuerwehrkräfte waren diese Woche in Griechenland im Einsatz einschließlich sieben Flug-

zeuge und 9 Helikopter. Angesichts des Ausmaßes der Brände hat Griechenland um Europäische Hilfe ange-sucht. Italien und Spanien haben in der Folge Flugzeuge der Feuerwehr bereitgestellt und nach Griechenland entsandt. Weiters wurde das Notfallmanagementsystem Copernicus der EU aktiviert, um Satellitenfotos zu erstellen und die Lage voll zu erfassen. Tatsächlich sind fast 40 Prozent der Einsätze des Europäischen Katastrophenschutzsystems auf Waldbrände zurückzuführen. Waldbrände sind somit eine Naturgefahr an der Europäische Solidarität auf sehr praktische Weise sichtbar wird. Allein im Jahr 2018 wurde der EU-Katastrophenschutzmechanismus fünfmal aktiviert: zweimal von Schweden und je einmal von Griechenland, Lettland und Portugal. 15 Flugzeuge, 6 Helikopter und 400 Feuerwehrmänner samt 69 Fahrzeugen wurden diesen Ländern seitens der

EU zur Hilfe gestellt. Das Copernicus Satellitenprogramm erstellte 139 Lageeinschätzungen um Waldbrände zu beobachten.

Das Katastrophenschutzsystem „rescEU“ (in etwa „Ret-tEUng“) wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Wenn das Ausmaß eines Notfalls die nationalen Reaktionskapazitäten übersteigt, ermöglicht das EU-Katastrophenschutzverfahren eine koordinierte Unterstützung des betroffenen Landes. Die EU-Mitgliedstaaten (und weitere 6 Staaten) tauschen ihre nationalen Präventions- und Vorsorgestrategien aus, um mögliche Lücken bei der Reaktion auf Katastrophen zu identifizieren und zu beseitigen. Die EU ergänzt die nationalen Kapazitäten und finanziert Reparatur, Anpassung, Transport und Betriebskosten. Seit Mai 2013 existiert ein Notfall-Koordinierungszentrum (ERCC) welches 24 Stunden am Tag 7 Tage in der Woche bereitsteht. Sobald Hilfe angefordert wird, unterstützen sich die Staaten mit Ausrüstung, Experten und Spezialteams. Seit seiner Gründung im Jahr 2001 wurde der EU-Zivilschutz-Mechanismus über 300-mal in Anspruch genommen.

Wer nimmt am EU-Zivilschutzmechanismus teil?

Die EU-Mitgliedstaaten. Aber auch Norwegen, Island und Liechtenstein sowie Nordmazedonien, Montenegro und die Türkei.

Also kein reiner EU-Mechanismus?

Schon. Die erwähnten Länder spielen auch in anderen EU-Bereichen eine Rolle. Wichtig ist zu unterstreichen, dass der Mechanismus auch Drittländern gegenüber angewandt wird. Zum Beispiel beim Ausbruch der Ebola in Westafrika 2014 oder dem Erdbeben in Nepal 2015.

Symbolisiert der Mechanismus den Zusammenhalt in der EU?

Ja. Sich gegenseitig in der Not einstehen ist der Inbegriff an gelebter Loyalität. Ein anderer konkreter Ausfluss dieses Zusammenstehens ist der 2011 eingerichtete EU-Solidaritätsfonds. Er ermöglicht, einen Mitgliedstaat bei der Bewältigung der Schäden einer Naturkatastrophe finanziell beizustehen.

Die deutsche Verfassung kennt die „Bundestreue“. Gibt es so etwas in der EU?

Durchaus. Artikel 4 des EU-Vertrags spricht von einem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit. Demnach müssen sich der Staatenverbund der EU als auch die Mitgliedstaaten gegenseitig unterstützen, um zusammen stärker zu sein als allein.

Bilden die 28 Mitgliedstaaten eine Art Familienverband?

Aus der Sicht klassischer internationaler Beziehungen gesehen ganz sicher! Doch im Vergleich zu einem Bundestaat ist dieser Zusammenhalt fragil. Der Rüttschwur der EU ist umkehrbar und insofern eine Pflanze, die gegessen werden muss.



Waldbrände sind eine häufig auftretende Gefahr, die in der EU tendenziell zunimmt und bereits oft Anlassfall für gelebte Europäische Solidarität war. Der Klimawandel macht diese Feuerproben Europäischer Solidarität leider zunehmend zur Alltagsordnung.

Eine neue EU-Politik?

20. Juli 2019

NACH LANGEN JAHREN DER „RECHTSSTAATSDEBATTE“ GEHT DIE EU-KOMMISSION NEUE WEGE

Mittwoch dieser Woche nahm die EU eine „Mitteilung“ an, die wohl wie selten eine andere für Diskussionen in den Korridoren der Macht auf Europäischer wie nationaler Ebene gesorgt hatte. Dennoch ist bis zuletzt kaum etwas zum Inhalt dieses politischen Dokuments durchgesickert. 60 Stellungnahmen sind bei der Kommission vorab eingegangen. Aber erst mit Veröffentlichung der Mitteilung weiß man nun, was die Kommission im Schilde führt, um den Rechtsstaatsdefiziten innerhalb der EU-Herr zu werden.

Doch was ist das, ein Rechtsstaatsdefizit? Es geht hier nicht um fallbezogene Probleme in der Gerichtsbarkeit oder Streitigkeiten zwischen Regierung und Parlamenten, sondern Situationen, in denen die Gefahr besteht, dass ein EU-Mitgliedstaat gewissermaßen ‚sein Haus nicht mehr selbst aufräumt‘. Hierbei kann es sich insbesondere um die schleichende Abschaffung der Unabhängigkeit der Justiz, aber auch um die Absetzung oder faktische Unterminierung von unabhängigen

Kontrolleinrichtungen wie Volksanwälten, grassierende Korruption oder andere systemimmanente Probleme handeln. Das klingt einigermaßen abstrakt weswegen die Kommission in der Mitteilung dieser Woche auch gleich zu Anfang klarstellt: „Für eine starke Demokratie sind unabhängige Gerichte, die den Schutz der Grundrechte und bürgerlichen Freiheiten garantieren, eine aktive Zivilgesellschaft und freie Medien, die Pluralismus gewährleisten, unverzichtbar.“ Die Bürgerinnen und Bürger scheinen es auch so zu sehen, wie die ebenfalls vorgestellte Eurobarometer Umfrage zu diesem Thema zeigt: 80% der Befragten räumen den Rechtsstaatsprinzipien sehr hohen Stellenwert ein! Allerdings liegt die Anzahl jener, die diese Werte persönlich für sehr wichtig halten in Italien als auch in Österreich unter dem allgemeinen EU-Durchschnitt. Wobei deutlich mehr Menschen in Italien als in Österreich Verbesserungsbedarf im eigenen Land sehen.

Gemäß der Kommission soll in Hinkunft eine „Kultur der Rechtsstaatlichkeit“ aktiv gefördert werden, um Rechtsstaatsproblemen vorzubeugen. Dazu gehört auch eine vermehrte Unterstützung der Zivilgesellschaft. Doch auch ein neuer EU-Mechanismus wird geschaffen:

im Rahmen eines „Überprüfungszyklus“ wird die Kommission einen jährlichen Bericht über die Rechtsstaatlichkeit in allen EU-Mitgliedstaaten veröffentlichen. Das soll die Früherkennung von Problemen erleichtern. Die Mitgliedstaaten sollen mit der Kommission über ein neues Netz nationaler Kontaktpersonen in einen regelmäßigen Informationsaustausch und Dialog treten. Das Signal ist klar: Rechtsstaatlichkeit ist weder eine rein nationale Domäne noch allein abhängig von der – europarechtlich geschützten – „nationalen Identität“.

”

Das Signal ist klar: Rechtsstaatlichkeit ist weder eine rein nationale Domäne noch allein abhängig von der – europarechtlich geschützten – „nationalen Identität“.

”

Für eine starke Demokratie sind unabhängige Gerichte, die den Schutz der Grundrechte und bürgerlichen Freiheiten garantieren, eine aktive Zivilgesellschaft und freie Medien, die Pluralismus gewährleisten, unverzichtbar.“

Was bedeutet Rechtsstaatlichkeit?

Dass Politik im Rahmen des Rechts bleibt. Dass man sich auf den Staat verlassen kann. Dass Gerichte unabhängig sind und Gleichheit vor dem Recht besteht. Dass die Macht im Staat nach berechenbaren Regeln aufgeteilt wird. Und sich nicht in unkontrollierten Ecken des Staates kumuliert. Dass keine ‚Erbpachtverhältnisse‘ entstehen. Und Wahlen nicht zur Farce werden.

Sind das Probleme, die wir in der EU haben?

Nun, wir haben gegenwärtig zwei Artikel 7 Verfahren laufen. Gegen Ungarn und Polen, wo es sichtlich systemische Probleme gibt. Wir haben Mitgliedstaaten, die ihren Korruptionsproblemen nicht Herr werden. Wir sahen Journalistenmorde und ...

Aber das sind alles Einzelfälle, oder?

Die neue Kommissionsmitteilung möchte weg von diesem Gedanken des Einzelfalls. Denn damit wird jede Kritik polarisiert. Es ist tatsächlich besser im Rahmen einer Rechtsstaatskultur einzusehen, dass *jeder* Staat sich verbessern kann. Und man sich deshalb regelmäßig die Situation in *allen* Staaten ansieht, ohne mit dem Zeigefinger jemanden auszusondern.

Wie geht es weiter?

Man muss nun sehen, wie sich die neue EU-Kommissionspolitik zu Vorschlägen des Parlaments und des Rates verhält. Und Belgien wie Deutschland haben vorgeschlagen, einen Peer Review Mechanismus außerhalb des EU-Rahmens zu schaffen. Viele Ideen. Da ist also noch einiges zu tun, um ein stimmiges Gesamtbild zu schaffen.

Frischer (Nord)wind in Europa

6. Juli 2019

FINNLAND ÜBERNIMMT EU-VORSITZ UND EU-FÜHRUNGSRIEGE STEHT VOR AUSTAUSCH

„Wir stehen mehr für Taten als für Worte“ heißt es im Imagevideo der finnischen Präsidentschaft, während ein Mann in ein zittrig kaltes Eisloch springt. Denn Sprung ins kalte Wasser haben die sprichwörtlich wortkargen Finninnen und Finnen bereits hinter sich: mit erstem Juli haben sie den halbjährlichen Vorsitz der EU übernommen. Finnland ist ein Land vieler Superlative. Im Imagevideo heißt es unter anderen, dass die Finninnen und Finnen „nicht viele“ seien und ihnen deshalb die Zusammenarbeit im Blut liege. Tatsächlich ist Finnland das am dünnsten besiedelten Land der EU: die Bevölkerung von 5,5 Millionen ist nur zehnmal so groß wie jenes Südtirols doch die Landesfläche übersteigt die un-

sere um das 46-fache. Die größte der 311 Gemeinden hat das Ausmaß des deutschen Bundeslandes Thüringen. Finnland ist auch bekannt für seinen Umgang mit Vielfalt. Neben dem Finnischen ist auch Schwedisch Amtssprache – gesprochen etwa auf den Aaland Inseln, bekannt durch eine der weltweit stärksten Autonomien. Auch das Romani der rund 10.000 Roma ist geschützt sowie der Status der rund 7.000 ethnischen Samen. Fast 50.000 Russen leben in Finnland – sie sind teils von Karelien rückgewandert, nachdem das Gebiet im Zuge des zweiten Weltkriegs an Russland verloren ging. Russland bleibt außen- und sicherheitspolitisch ein Thema für das Land, welches eine 1340 Kilometer lange Grenze mit diesem übermächtigen Nachbarn teilt. Bekannt ist Finnland aber auch für seine erstaunliche Natur. Kein Land der EU kann mehr Waldfläche aufweisen: 86 Prozent des

Landes sind bewaldet. Finnland hat 73.000 Inseln, wird überall von Braunbären und im Norden von Rentieren bewohnt. Selbst Gleithörnchen gibt es! Vor diesem Hintergrund scheinen die 4 Prioritäten die sich Finnland als EU-Präsidentschaft gesetzt hat überzeugend und mit den nationalen Prioritäten im Einklang:

- die Stärkung der gemeinsamen Werte und des Rechtsstaatlichkeitsprinzips
- eine wettbewerbsfähigere und sozial inklusivere Union
- die Stärkung der EU als Vorkämpfer für den Klimaschutz
- die Gewährleistung umfassender Sicherheit für alle Europäerinnen und Europäer

Diese Prioritäten wird Finnland die nächsten 6 Monaten verfolgen – in zahllosen Sitzungen in Brüssel aber auch in sechs informellen Ratstreffen, die in Helsinki abgehalten werden, sowie in etwa 130 Tagungen wie etwa Ratsarbeitsgruppen und anderen Treffen. Anlässlich dieses Reisezirkus hat Finnland verkündet den Vorsitz klimaneutral zu halten: für jeden verfliegenen Kilometer wird in 4 Umweltprojekte investiert. Vorerst aber beschäftigt sich die EU mit etwas anderem: dem Rundumwechsel in ihrer Führungsetage, wofür diese Woche bereits eine nicht unumstrittene Lösung gefunden wurde.

Finnland ist für vieles bekannt. Etwa die indigene Bevölkerung der Sami und die unbefleckte Natur. Bemerkenswert ist freilich auch, dass Finnland (damals noch russisches Großherzogtum) das erste Land in Europa war, wo das aktive Frauenwahlrecht eingeführt wurde (1906). Nach Rumänien übernimmt nun Finnland den EU-Vorsitz. Finnland hatte diese Funktion bereits 1999 und 2006 inne.

Wie geht es weiter mit der EU-Führungsriege?

Die designierte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen schwebt noch in der Luft – sie muss erst vom EU-Parlament am 16. Juli gewählt werden.

Und die anderen?

Bei Charles Michel, dem neuen Präsidenten des Europäischen Rates hat das Parlament nichts mitzureden. Entschlossen ist auch wer Präsident des Europäischen Parlaments wird: der Italiener David-Maria Sassoli wurde am Mittwoch gewählt. Der designierte „EU-Außenminister“, Josep Borell Fontelles muss noch vom zukünftigen Kommissionschef mit abgesegnet werden – eine Formalität. Ähnliches gilt für die designierte Präsidentin der EZB, Christine Lagarde. Auch sie muss erst, nach Konsultation mit dem Parlament formell bestätigt werden.

Es geht nun also um die Kommissionspräsidentin. Ist die EU in dieser Personalie zurückgefallen in dubiose Hinterzimmermauschelei?

Der Ausgleich von Interessensgegensätzen ist eine Uraufgabe von Politik. Die konkreten Personen und deren Eignung sind auch nicht umstritten. Aber natürlich stimmt es, dass Ursula von der Leyen keine Spitzenkandidatin war. Die BürgerInnen kommen zur neuen Kommissionspräsidentin wie die Heilige Jungfrau zum Kind. Doch die Idee, dass nur ein Spitzenkandidat Kommissionspräsident werden kann, war in erster Linie eine Ambition des Parlaments. Keine juristische Übereinkunft zwischen allen EU-Institutionen. So etwas könnte man nun für die Zukunft besser verankern.



Die Arbeitswelt im Fokus

27. Juni 2019

REGIERUNGSCHEFS UND EU-GESETZGEBER BESCHÄFTIGTEN SICH MIT BESCHÄFTIGUNG

Letzte Woche hat sich die EU der Arbeitswelt angenommen. Diese ist nämlich dabei sich zu ändern. Die verstärkte Digitalisierung und Robotisierung und der Einsatz künstlicher Intelligenz werden ihren Preis haben. Auch die Entwicklung der digitalen Plattformwirtschaft wird das Arbeitsumfeld verändern. Dies haben die Staats- und Regierungschefs in Schlussfolgerungen zur „Arbeitswelt im Wandel“ unterstrichen. Doch nicht alles Neue ist negativ.

Neuartige Verträge und atypische Beschäftigungsverhältnisse können für die Beteiligten auch den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern. Auch für traditionell arbeitsmarktferne Menschen entstehen neue Zugänge. Das kann zur sozialen Inklusion beitragen. Dennoch unterstreichen die Schlussfolgerungen der Staats- und Regierungschefs, dass das Augenmerk daraufgelegt werden muss, dass Arbeitgeber in dieser neuen Welt nicht ihre Verpflichtungen unterlaufen. Als weitere Risiken werden angeführt: in neuen atypischen Arbeitsverhältnissen können die Grenzen zwischen Berufs- und

Privatleben verschwimmen, durch Heimarbeit droht potenzielle Isolation von einem gemeinschaftlichen Arbeitsumfeld und das Arbeiten mit Robotern bringt auch Gefahren mit sich. Die Staats- und Regierungschefs rufen deshalb die Staaten auf, behutsam zu sein, Daten zu sammeln und zu prüfen inwieweit das gegenwärtige Arbeitsrecht die modernen Gesellschaften abdeckt.

Ein Teilbereich des Arbeitsrechts wurde letzte Woche harmonisiert: eine neue EU-Richtlinie über „transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen“ in der EU legt Mindeststandards fest für die Bereitstellung von Informationen an den Arbeitnehmer (welche Informationen muss der Arbeitgeber wann dem Arbeitnehmer zukommen lassen). Ebenso für die Höchstdauer einer Probezeit (6 Monate), die Mehrfachbeschäftigung (der Arbeitgeber darf diese nicht verbieten) oder die Vorhersehbarkeit der Arbeit. Pflichtfortbildungen müssen kostenlos sein und möglichst während der Arbeitszeit stattfinden. Eine Kündigung aus dem Grunde, dass Rechte aus der EU-Richtlinie in Anspruch genommen werden, ist rechtswidrig.

Auch das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern war letzte Woche ein großes Thema in Brüssel. Nicht

nur, weil Frauen viermal häufiger als Männer einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, verdienen sie bei gleicher Arbeit weniger als Männer. Die Gründe liegen auch nicht in Unterschieden im Bildungsniveau, da Frauen – so stellen die Staats- und Regierungschefs einstimmig fest – bessere Leistungen im Bildungsbereich erzielen als Männer. Vielmehr ist der Lohnunterschied Frucht eingefleischter Geschlechtsstereotypen, die sich nur durch aktive politische Maßnahmen langfristig beseitigen lassen. In dieser Hinsicht bleibt viel zu tun.

”

Wichtig ist die Bereitstellung von guter, erschwinglicher Kinderbetreuung. Nicht nur für Kinder, sondern auch für alte und pflegebedürftige Menschen. Sonst sind es wieder die Frauen, die die Pflege übernehmen und kein Geld verdienen können.

Wie wollen die EU-Regierungschefs die Gleichstellung von Frau und Mann erreichen?

Zum Beispiel sollen sich Mädchen und Buben ganz unbeeinflusst von traditionellen Rollenbildern für Ausbildungen und Berufe entscheiden. Wichtig ist die Bereitstellung von guter, erschwinglicher Kinderbetreuung. Nicht nur für Kinder, sondern auch für alte und pflegebedürftige Menschen. Sonst sind es wieder die Frauen, die die Pflege übernehmen und kein Geld verdienen können.

Zumindest bei der Kinderbetreuung ist dies doch kein Problem mehr?

Das kann man nicht sagen. Die Barcelona Ziele wurden noch nicht in allen EU-Staaten erreicht. Wobei Italien deutlich besser abschneidet als Österreich.

Was sind die Barcelona Ziele?

2002 einigte man sich darauf, dass die EU-Staaten bis 2010 eine Verfügbarkeit von Betreuungseinrichtungen für 90 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter herstellen. Und für 33 % der Kinder unter drei Jahren.

Generell ist das Arbeitsrecht aber keine EU-Angelegenheit?

Teils schon. Insbesondere ist natürlich das Europarecht für jene 17 Millionen Unionsbürger relevant die nicht in ihrem eigenen EU-Heimatstaat arbeiten. So wurde letzte Woche in Bratislava eine Europäische Arbeitsbehörde geschaffen. Diese Agentur soll zu einer fairen Arbeitskräftemobilität in der EU beitragen. Ende 2019 beginnt sie mit ihrer Arbeit.

”

In neuen atypischen Arbeitsverhältnissen können die Grenzen zwischen Berufs- und Privatleben verschwimmen, durch Heimarbeit droht potenzielle Isolation von einem gemeinschaftlichen Arbeitsumfeld und das Arbeiten mit Robotern bringt auch Gefahren mit sich.

Expertenanalysen jenseits der großen Polit-Bühne

8. Juni 2019

EU-AGENTUREN: VERSCHIEDENE JAHRESBERICHTE GEBEN ZU DENKEN

Neben dem Dröhnen des Politpokers um die neuen EU-Spitzenposten konnte man diese Woche Vieles an technischer Information und Politikberatung leicht überhören. Dennoch zählt sich ein Hinhören aus, wenn die leisen Experteneinrichtungen der EU ihre Daten präsentieren, um die Politik in speziellen Gebieten mit Expertenanalysen und Daten zu beraten.

So präsentierte die Europäische Umweltagentur (sie sitzt in Kopenhagen) ihren Jahresbericht und stellte fest, dass 95,4 % der 21.831 Badestellen, die in den 28 EU-Mitgliedstaaten überwacht werden, die Mindestqualitätsanforderungen gemäß den EU-Vorschriften erfüllt. In vier Ländern wiesen 95 % oder mehr der Badestellen

eine ausgezeichnete Wasserqualität auf. Darunter auch Österreich mit 97,3 %. Zu den drei Länder mit der höchsten Zahl an Badestellen mit „mangelhafter“ Wasserqualität zählt Italien. Gegen Italien und andere 9 weitere Mitgliedstaaten wurde diese Woche übrigens EU-Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Die Länder wurden aufgefordert die EU-Vorschriften über Schiffsrecycling einzuhalten. Die einschlägige EU-Verordnung soll das Recycling von Schiffen umweltfreundlicher und sicherer machen.

Der Jahresbericht der EU-Drogenbeobachtungsstelle (Lissabon) wurde ebenso Ende dieser Woche vorgestellt. Darin heißt es, dass 1,2 Millionen in der EU wegen des Konsums von illegalen Drogen in Behandlung sind. Im letzten Jahr wurden in der EU 55 neue psychoaktive Substanzen am Markt entdeckt, sodass nun 730 solcher

Substanzen von der EU-Agentur beobachtet werden. Etablierte pflanzliche Drogen wie Kokain werden immer leichter verfügbar. Der Markt für synthetische Drogen wächst und immer öfters werden solche Drogen innerhalb der EU produziert. Ein genaues Verständnis des Drogenproblems und der einschlägigen Märkte ist wichtig, um politische Schritte zu setzen, denn die EU-Drogenstrategie (2013-2020) läuft bald aus. Ebenso Ende dieser Woche wurde der Jahresbericht der EU-Grundrechteagentur (Wien) vorgestellt. Dazu stellte der Direktor der FRA, Michael O'Flaherty fest: "In der gesamten EU läuten die Grundrechts-Alarmglocken, denn Ungleichheiten, Belästigungen und Vorurteile nehmen weiterhin zu". Die Umfragen der Agentur zeigen, dass beispielsweise jeder fünfte dunkelhäutige Mensch und nahezu drei von zehn Menschen jüdischen Glaubens Opfer von Belästigungen werden. Die Agentur weist darauf hin, dass die Kinderarmut in der EU leicht gesunken sei. Doch noch immer sei jedes vierte Kind in der EU armutsgefährdet! Es gebe immer wieder Berichte, dass Migrantinnen und Migranten, inklusive Kinder, über EU-Außengrenzen ohne Möglichkeit ein Asylverfahren zu beantragen zurückgeschoben werden. Manchmal auch unter Anwendung von Gewalt.

Europol – das Europäische Polizeiamt in Den Haag - kennen die meisten. FRONTEX (Warschau) ist ebenso medienpräsent. Die Europäische Arzneimittelagentur EMA (Amsterdam) ist seit Covid ein großer Name. Doch es gibt weit über 40 solcher EU-Agenturen, von denen die meisten eher unbekannt sind. 18% des EU-Personals arbeitet für solche ausgelagerten Einrichtungen, die über die EU-Mitgliedstaaten verteilt sind.

Die zahllosen EU-Agenturen kosten über eine Million EUR im Jahr. Ist es das wert?

Wenn man will, dass Politik auf Fakten basiert, dann denke ich schon. Im Übrigen sprechen wir von weniger als einem Prozent des EU-Budgets für über 40 Einrichtungen. Pro Bürger und Bürgerin sind das Kosten eines Macchiatos pro Jahr. Und diese Einrichtungen verrichten auch ganz praktische Aufgaben.

Also nicht nur Forschung und Sammlung von Daten?

Nein. Denken Sie an den Schutz der EU-Außengrenzen: FRONTEX in Warschau ist auch eine EU-Agentur! Oder das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum im spanischen Alicante. Da arbeiten fast 800 Leute. Die Einrichtung hat gerichtsähnliche Funktion – dort kann man sich seine Ideen für den gesamten EU-Binnenmarkt schützen lassen. Ähnlich groß ist die Europäische Agentur für Flugsicherheit in Köln. Sie gewährleistet Sicherheit und Umweltschutz in der zivilen Luftfahrt in Europa. Das sind doch alles wichtige Anliegen, oder?

Gibt es auch Italien eine EU-Agentur?

Ja, in Parma sitzt die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit und in Turin befindet sich die Europäische Stiftung für Berufsbildung.

Wer arbeitet an diesen Einrichtungen?

Experten, die sich speziell für den jeweiligen Job beworben haben und ein EU-Dienstverhältnis eingehen. Einige wenige Mitarbeiter sind so genannte „sekundierte“ Beamte aus den nationalen Verwaltungen.



Von Gurken und kriminellen Migranten

18. Mai 2019

DIE EU ALS ZIEL UND URSACHE VON UNMUT IN DER BEVÖLKERUNG

Diese Woche warf der österreichische Bundeskanzler der EU „Überbürokratisierung“, „Regelungswahnsinn“ und „Bevormundung“ vor. Er forderte die Streichung von „1000 EU-Verordnungen“, denn „kein Mensch braucht EU-Vorgaben, etwa für die Zubereitung von Schnitzel und Pommes.“ Die Erklärung um welche EU-Verordnungen es sich handle bliebe ebenso aus wie eine sachliche Begründung zum Zeitpunkt dieses kritischen Ausritts. Freilich handelt es sich um die Endphase des EU-Wahlkampfes in dem populistische und EU-kritische Parteien gerne die Tatsache ausnützen, dass die Bevölkerungen recht wenig über die EU wissen. Der Kanzler aber gehört einer Partei an, die sich traditionell als Europapartei positionierte. Der EU-Kommissionspräsident – der gleichen Parteifamilie entstammend – ließ nicht lange auf eine Retourkutsche warten. In einem Interview mit der Tageszeitung *Der Standard* erinnerte er sich verwundert, dass der Kanzler ihm bei seinem ersten Amtsbesuch dafür gelobt habe, dass die neue Junker Kommission deutlich weniger reguliere als frühere EU-Kommissionen. Zu

”

Insgesamt ist die Frage, was die EU regeln soll und welche Grenzen das Subsidiaritätsprinzip zieht eine alte. Immer wenn ihr auf seriöse Weise nachgegangen wurde, fanden sich kaum Argumente für eine radikale Veränderung der Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten.

der vom Kanzler inkriminierten Acrylamidverordnung – sie dient der Vermeidung von krebserregenden Stoffen in unseren Lebensmitteln – stellt der Kommissionspräsident fest, dass Österreich sehr wohl selbst im Rat der EU für diese Verordnung gestimmt habe. Hier fällt gar das Wort von „bewusster Schizophrenie“. Und der Kommissionspräsident beruhigt die Österreicher, dass die Verordnung keineswegs das Anrichten und Verspeisen von Schnitzel samt Pommes verbieten würde. Schließlich unterschied der scheidende Präsident im Interview zwischen „Vollzeiteuropäern“ und „Teilzeiteuropäern“ ohne allzu großen Zweifel zu lassen zu welcher Gruppe er den Regierungschef Österreichs nun zählt. Ebenso diese Woche fiel der EU-Gerichtshof in Luxemburg ein Urteil, dass die Abschiebung von schwerkriminellen Asylanten erschwert, worauf der Innenminister Italiens meinte, dass dieses Europa verändert werden muss. Und was die EU-Haushaltsvorgaben betreffe so sei es nicht nur ein Recht, sondern gar eine Pflicht diesen „Europäischen Käfig“ zu ändern. Insgesamt ist die Frage, was die EU regeln soll und welche Grenzen das Subsidiaritätsprinzip zieht eine alte. Immer wenn ihr auf seriöse Weise nachgegangen wurde,

fanden sich kaum Argumente für eine radikale Veränderung der Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten. In Wahlzeiten wird dieser alte Hut aber gerne herausgezogen. So wie die fast sprichwörtliche Gurkenverordnung welche die Krümmung von Gurken 20 Jahre lang normierte. Sie existiert aber seit 2008 nicht mehr, da sie auf Initiative der Kommission und gegen den Willen vieler Mitgliedstaaten – einschließlich Italiens - zurückgezogen wurde.

”

Die Verordnung hatte den Zweck den Handel zu optimieren, Verladerraum zu sparen, Transportkosten zu senken. Nur wegen des medialen Drucks hat die Kommission sie zurückgezogen. Bauernverbände, Handel und viele Mitgliedstaaten wollten sie vehement behalten!

Macht es nicht wütend, wenn ein Asylant, der eine 15-Jährige vergewaltigt nicht ausgewiesen werden darf?

Das ist ein natürlicher Reflex. Und es ist juristisch geboten, dass Gewalttäter mit aller Härte des Gesetzes bestraft werden.

Warum dann keine Auslieferung?

Einer der Betroffenen in dem Fall vor dem EuGH hatte tatsächlich eine 15-Jährige vergewaltigt. Es ging darum, ob so jemand in ein bestimmtes Land ausgewiesen werden kann, wenn ihm in diesem die konkrete Gefahr einer Verfolgung, Folter oder gar der Tod drohen. Wo dies der Fall ist, hat die Bestrafung bei uns, nach unserem Strafrecht zu erfolgen. Alles andere käme der Wiedereinführung der Folter als Strafe gleich.

Ist es politisch inkorrekt die EU zu kritisieren?

Nein, um Gottes Willen. Die EU reguliert genauso gut und schlecht wie jeder Staat und soll dafür genauso kritisiert und gelobt werden. Das Problem ist, dass die Hoheit über die öffentliche Auseinandersetzung allein bei den Mitgliedstaaten und den nationalen Medien liegt. Da läuft dann schon mal was krumm ...

Apropos krumm. Die EU-Gurkenverordnung war ein Volksfeind?

Nein. Die Arme war wohl eher ein Medienopfer. Die Verordnung hatte den Zweck den Handel zu optimieren, Verladerraum zu sparen, Transportkosten zu senken. Nur wegen des medialen Drucks hat die Kommission sie zurückgezogen. Bauernverbände, Handel und viele Mitgliedstaaten wollten sie vehement behalten!

EU Spitzenkandidaten debattieren

4. Mai 2019

KANDIDATEN DER VERSCHIEDENEN PARTEIFAMILIEN TAUSCHEN IN FLORENZ ARGUMENTE AUS

Am Donnerstag trafen sich die EU-Spitzenkandidaten im Rahmen der jährlichen „State of the Union“ Konferenz des Europäischen Hochschulinstitutes. Das Streitgespräch fand in der imposanten Villa Salviati in den Hügeln vor Fiesole statt. Es debattierten Ska Keller (Europäische Grüne), Frans Timmermans (Europäische Sozialdemokraten), Guy Verhofstadt (Europäische Liberale) und Manfred Weber (Europäische Volkspartei). Während Frans Timmermans gegenwärtig erster Vizepräsident der EU-Kommission ist, sind die anderen drei Mitglieder des Europaparlaments. Alle hoffen Präsidentin oder Präsident der nächsten EU-Kommission zu werden.

Die Themen reichten von der Belebung der Wirtschaft, über die Migrationskrise, Sicherheitsfragen bis zum Klimaschutz. Auch Fragen aus dem Internet wurden beantwortet. So fragte ein User die Kandidatinnen und Kandidaten wo die EU in Hinkunft mehr und wo sie weniger Zuständigkeiten haben sollte. Die Antworten fielen unterschiedlich aus. Keller möchte keine Kompetenzen rückführen und die EU zu mehr sozialpolitischen Engagement befähigen. Verhofstadt möchte mehr Europa in den Bereichen Digitales, Energie, Kapitalmärkte und Sozialschutz. Kompetenzen an die Staaten müssten keine rückverlagert werden, sondern es sollte ganz generell auf beiden Regierungsebenen weniger reguliert werden. Weber wiederum plädierte dafür, den Mitgliedstaaten bei den Umsetzungen von EU-Recht größere Spielräume zu lassen. Timmermans sprach sich

für eine EU-Fiskalpolitik aus und kritisierte im Übrigen Webers Ankündigung 1000 EU-Regelungen zu streichen – dies sei eine aus der Luft gegriffene Zahl. Keller unterstrich, dass die kommenden EU-Wahlen die wichtigsten der Geschichte der EU sein. Timmermans sprach davon, dass es bei diesen Wahlen um die „Seele Europas“ ginge. Weber unterstrich, dass die kommende EU-Wahl die Chance bieten würde, die parlamentarische Demokratie in der EU zu stärken. Die Herausforderungen der digitalen Welt und der Klimaschutz fanden breiten Raum. Ebenso die Bekämpfung der Steuerfreiheit von Internetgiganten. Für eine Europäische Armee sprachen sich Weber und Verhofstadt aus während Keller und Timmermans skeptisch blieben. Keller kann sich ein Europäisches FBI aber keine Europäische CIA vorstellen. Alle sprachen sich für mehr Engagement in Afrika aus wobei Timmermans von Finanzausgaben „epischen Ausmaßes“ sprach während Keller daran erinnerte, dass Geld nicht alles sei und man wissen muss, worin genau man investiere. Am 15. Mai treffen sich die Spitzenkandidaten wieder für eine TV-Debatte im EU-Parlament.

Was bedeutet es „Spitzenkandidat“ zu sein?

Nun, im EU-Vertrag ist so etwas gar nicht vorgesehen. Es heißt dort nur, dass der Europäische Rat, wenn er einen Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten vorschlägt, das Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament „berücksichtigt“. Es handelt sich also um ein wackeliges politisches Konstrukt.

Sind manche Parteien gegen das System von Spitzenkandidaten?

Ja, die Europäischen Liberalen sind der Ansicht, dass die Figur von „Spitzenkandidaten“ nur dann Sinn macht, wenn es auch transnationale Wahllisten gibt und der Wahlkampf europäisch ausgestellt wird. Die Liberalen haben demnach auch nicht einen Kandidaten, sondern ein Team von sieben Persönlichkeiten nominiert.

Macht das System des Spitzenkandidatenwahlkampfes denn Sinn?

Es hilft einen schwierigen politischen Prozess einfach zu kommunizieren. Es signalisiert: ‚He Leute, macht mit, denn es geht nun um den Chef der EU-Regierung‘. Es soll unterstreichen, dass die Wahlen sich auf die Zusammensetzung der Kommission auswirken. Aber es ist auch ein bisschen Etikettenschwindel dabei.

Inwiefern?

Es liegt letztlich am Europäischen Rat, nicht am Wähler, welche Person dem Parlament zur Wahl zum Kommissionspräsidenten vorgeschlagen wird. Und das Programm eines Spitzenkandidaten lässt sich nicht 1 zu 1 in ein Arbeitsprogramm der neuen EU-Kommission umlegen. Da kochen noch andere mit.



Die Spitzenkandidaten für den Posten des Chefs der EU-Kommission trafen sich zur Debatte in der Villa Salviati in Florenz. Die Villa beherbergte früher Größen wie Papst Leo X oder Garibaldi - heute befinden sich die Historischen Archive der EU in dem Gebäude.

Justiz und Rechtsstaatlichkeit

13. April 2019

WIE KANN DIE EU-EUROPÄISCHE GRUNDWERTE GARANTIEREN?

Vorgestern empfahl der Generalanwalt am Europäischen Gerichtshof in Luxemburg, Polen wegen einer Verletzung des EU-Vertrages zu verurteilen. Es geht dabei um die Zwangspensionierung von Richtern. Er ist der Ansicht, dass eine vorzeitige Versetzung in den Ruhestand nur auf Antrag des betroffenen Richters möglich ist und eine Änderung des obligatorischen Ruhestandsalters keinesfalls rückwirkend erfolgen kann. Bereits seit Jahren schwelt ein heftiger Streit zwischen Warschau und Brüssel, ob die Art und Weise wie die polnische Regierung das Justizsystem umkrempelt, eine harmlose Modernisierung der Justiz darstellt oder zu einem dramatischen Raubbau an der Rechtsstaatlichkeit Polens führt. Erst letzte Woche hatte die EU-Kommission ein Scheitern nachgelegt und ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren angestrengt. Dabei geht es um ein Gesetz, welches es ermöglicht, Richter an ordentlichen Gerichten wegen des Inhalts ihrer richterlichen Entscheidungen disziplinarrechtlich zu verfolgen und

Sanktionen zu unterwerfen. Kritiker sehen dies als letzten Beweis, dass sich Polen endgültig hin zur Politjustiz bewegt.

Vor diesem Hintergrund ist eine letzte Woche vorgestellte Mitteilung der Kommission zu sehen. Hinter dem nüchternen Titel „Die weitere Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union“ versteckt sich einiges an politischen Sprengstoff. Die Kommission zieht darin auch Bilanz über die beiden ersten „Artikel 7 Verfahren“ der Integrationsgeschichte: seit Dezember 2017 ist eines gegen Polen anhängig und seit September 2018 eines gegen Ungarn. Im britischen *understatement* heißt es im Kommissionspapier, dass die bisherigen Fortschritte „hätten bedeutsamer sein können“.

Die Kommission eröffnet nun eine „Debatte“, um neue Wege zu finden, wie die EU-Werte - zu deren zentralsten die Rechtsstaatlichkeit gehört - besser geschützt werden können. Drei Säulen seien wichtig: Eine stärkere Förderung der Rechtsstaatlichkeit (Kommunikationsmaßnahmen, Förderung einer stärkeren Rechtsstaatlichkeitskultur in der Bevölkerung), eine frühzeitige Vorbeugung gegen Rechtsstaatsprobleme (etwa durch regelmäßigen

Dialog) und die Möglichkeit für die EU, weit wirksamere Reaktionen setzen zu können, wenn die Probleme virulent werden.

Bis Juni können sich EU-Institutionen, Mitgliedstaaten, einschlägige Interessenträger wie Richtervereinigungen und die Zivilgesellschaft einbringen. Dann wird die Kommission ihre Schlussfolgerungen aufzischen.

”

Es gibt das Artikel 7 Verfahren. Das ist politischer Natur. Da befindet man sich in einer Sackgasse, wenn sich 2 Staaten gegenseitig vor EU-Sanktionen schützen.

Ist die Position der EU gegenüber Polen und Ungarn hoffnungslos?

Man muss 2 Verfahren unterscheiden. Es gibt das Artikel 7 Verfahren. Das ist politischer Natur. Da befindet man sich in einer Sackgasse, wenn sich 2 Staaten gegenseitig vor EU-Sanktionen schützen. Dann gibt es aber noch die Vertragsverletzungsverfahren vor dem EU-Gerichtshof. Die sind sehr effizient.

Aber?

Vor dem Gerichtshof können nur Dinge landen, die von EU-Gesetzgebung abgedeckt sind. Schleichender Abbau rechtsstaatlicher Leitplanken ist da schwer zu fassen.

Was ist also zu tun?

Die Kommission möchte nun mehr Dynamik „von unten“ schaffen. Tatsächlich lässt sich Rechtsstaatlichkeit nicht von oben verordnen. Es geht auch darum regelmäßig vergleichbare Informationen in allen Mitgliedstaaten zu sammeln. Belgien schlägt ein neues *peer review* System vor in dem sich die Staaten regelmäßig gegenseitig überprüfen.

Aber wie können sich die Bürgerinnen und Bürger einbringen?

Nun, aus Italien kam soeben die Registrierung einer neuen Europäischen Bürgerinitiative zur „Wahrung der Rechtsstaatlichkeit“. Die kann man nun unterschreiben. Es geht darum, einen objektiven und unparteiischen Evaluierungsmechanismus zu schaffen, anhand dessen geprüft werden kann, ob alle Mitgliedstaaten die Werte der Europäischen Union einhalten. Mehr Informationen gibt es auf der Website des italienischen *movimento europeo*.

”

Bereits seit Jahren schwelt ein heftiger Streit zwischen Warschau und Brüssel, ob die Art und Weise wie die polnische Regierung das Justizsystem umkrempelt, eine harmlose Modernisierung der Justiz darstellt oder zu einem dramatischen Raubbau an der Rechtsstaatlichkeit Polens führt.

Wenn es hart auf hart kommt

30. März 2019

ZAHLEICHE VORBEREITUNGEN FÜR HARD BREXIT ABGESCHLOSSEN

Was einen harten von einem weichen Brexit unterscheidet ist in erster Linie der Wegfall einer Übergangsfrist. Würde es am 12. April zu einem Austritt ohne Austrittsabkommen (harter Brexit) kommen, so würde Großbritannien von einem Tag auf den anderen ein Drittland werden. Abertausende an EU-Rechtsvorschriften wären nicht mehr bindend. Zölle und andere Handelshemmnisse würden wieder entstehen. Grenzkontrollen wären wieder einzuführen, was insbesondere in Irland politisches Sprengpotential hat. Der Flugverkehr wäre gefährdet. Briten in der EU wären auf einmal Angehörige eines Drittstaates. EU-Bürger in Großbritannien wären ihrem Gastland gegenüber nicht mehr mit den Rechten von Unionsbürger ausgestattet. Großbritannien würde aus den EU-Fördertöpfen fallen und es wäre unklar wann und wieviel Großbritannien offene Zahlungen begleichen würde.

Um einen solchen Austrittsschock im Falle eines harten Brexits so klein wie möglich zu halten, arbeitet die

EU-Kommission seit mehr als einem Jahr an Notfallmaßnahmen. Sie hat 90 Mitteilungen zur Vorbereitung auf den Brexit veröffentlicht und 19 Legislativvorschläge gemacht von denen die allermeisten bereits angenommen wurden. Der Brexit Chefverhandler hat alle 27 Hauptstädte besucht, um die Maßnahmen zu diskutieren und Risiken abzuklären.

Eine der zahllosen Maßnahmen ist die Fortsetzung des finanziellen EU-Förderprogramms zur Unterstützung des Friedensprozesses in Nordirland (PEACE) bis Ende 2020. Die EU fördert den nordirischen Friedensprozess seit 3 Jahrzehnten. PEACE belebt die Versöhnung in den Grenzgebieten Irlands und Nordirlands. Darüber hinaus wurde vorgeschlagen Reservierungen zu tätigen, um auch im Jahr 2019 Zahlungen an Begünstigte im Vereinigten Königreich zu leisten. Im Bereich der Fischerei soll dem Vereinigten Königreich bis Ende 2019 Zugang zu den EU-Gewässern gewährt werden, sofern EU-Schiffe im Gegenzug Zugang zu den Gewässern des Vereinigten Königreichs haben. Für den Luftverkehr soll sichergestellt werden, dass der Luftverkehr zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich bei einem Aus-

tritt ohne Abkommen nicht vollständig zum Erliegen kommt. Für den Schienenverkehr sollen die Sicherheitsgenehmigungen für bestimmte Teile der Eisenbahninfrastruktur für einen streng begrenzten Zeitraum von drei Monaten gültig bleiben. Dies betrifft insbesondere den Kanaltunnel und ist an die Bedingung geknüpft, dass das Vereinigte Königreich den EU-Anforderungen entsprechende Sicherheitsstandards beibehält. Für das Programme Erasmus soll erreicht werden, dass Studierende und Praktikanten, ihren Studienaufenthalt abschließen können und weiterhin ihre Stipendien und sonstige Zahlungen beziehen. Auch eine Hotline wurde geschaffen: 00 800 6 7 8 9 10 11.

”

Sich in einer globalisierten Welt aus einem starken Binnenmarkt herauszulösen mit dem Ziel wieder Größe und mehr Bewegungsfreiheit zu erlangen, muss Frustration zur Folge haben.

Die EU hat 17 Notgesetze erlassen. Wird somit selbst ein harter Brexit weich?

Man darf nicht vergessen, dass all diese Notfallmaßnahmen kein Abkommen mit Großbritannien ersetzen können. Es handelt sich um einseitige Maßnahmen der EU. Das sind praktisch Schwimmwesten, die vor dem eiskalten Wasser des harten Brexits schützen. Aber ins Trockene kommt man nur wenn Großbritannien dann am gleichen Strick zieht.

Haben Sie ein konkretes Beispiel?

Eine der vorgeschlagenen Maßnahmen besagt, dass man den Briten eine visumsfreie Einreise nach einem harten Brexit ermöglichen will. Doch das steht unter der Bedingung, dass im Gegenzug auch das Vereinigte Königreich allen EU-Bürgern unterschiedslos visumfreie Einreise gewährt. Die Notfallmaßnahmen dienen also dazu, Großbritannien blitzschnell Angebote unterbreiten zu können hinter denen alle 27 Mitgliedstaaten stehen, um den Trennungsschock im täglichen Leben der Menschen abzufedern.

Warum hat sich der Brexit in Großbritannien zu einem derartigen Polit-Drama entwickelt?

Der Brexit war und ist ein in sich widersprüchliches Versprechen. Sich in einer globalisierten Welt aus einem starken Binnenmarkt herauszulösen mit dem Ziel wieder Größe und mehr Bewegungsfreiheit zu erlangen, muss Frustration zur Folge haben. Wenn man dann auch noch an eine Nachbarinsel gekoppelt ist, die Teil dieses Binnenmarktes ist, dann wird das ganze Vorhaben selbstdestruktiv.

”

Eine der zahllosen Maßnahmen ist die Fortsetzung des finanziellen EU-Förderprogramms zur Unterstützung des Friedensprozesses in Nordirland (PEACE) bis Ende 2020. Die EU fördert den nordirischen Friedensprozess seit 3 Jahrzehnten. PEACE belebt die Versöhnung in den Grenzgebieten Irlands und Nordirlands.

Bürgerinitiative auf dem Prüfstand

12. März 2019

EU-GERICHTSHOF ERLAUBT REGISTRIERUNG VON EUROPÄISCHER BÜRGERINITIATIVE

Vorgestern verkündete der EuGH sein Urteil zur Europäischen Bürgerinitiative, die sich zum Ziel gesetzt hat, die EU-Kohäsionspolitik, also die Förderung von Regionen, zu einem Instrument des Schutzes von nationalen Minderheiten umzugestalten. Das Urteil ist ein klarer Erfolg für die Initiatoren. Die Europäische Kommission hatte die Registrierung dieser Initiative im Juli 2013 nämlich abgelehnt: die Initiative falle offensichtlich nicht in den Kompetenzbereich des Unionsrechts. Die Initiatoren gaben nicht auf und gingen vor das EU-Gericht, wo sie allerdings im Mai 2016 wiederum scheiterten. Wieder blieben die Proponenten der Bürgerinitiative - bestehend insbesondere aus Vertretern der ungarischen Minderheit in Rumänien - beharrlich. Sie wandten sich an die zweite Instanz, den EU-Gerichtshof. Dieser hat nun tatsächlich zugunsten der Initiatoren entschieden und bestätigt, dass die EU-Kommission bei der Verweigerung der Registrierung der Bürgerinitiative einen Rechtsfehler begangen hat. Sie darf nicht von den Initiatoren verlangen, dass diese den Beleg dafür erbringen

müssen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen in den Kompetenzbereich der EU fallen.

Die Europäische Bürgerinitiative ist nun von der Kommission zu registrieren und kann ihren Weg gehen. Ob sie freilich den gleichen Erfolg haben wird wie die bereits abgeschlossene Bürgerinitiative zum Minderheitenschutz – das Minority Safepack – steht auf einem anderen Blatt. Das Minority Safepack, welches auch unter Südtiroler Beteiligung zustande kam und erstaunliche 1,2 Millionen Unterschriften sammeln konnte, sieht eine ganze Reihe an verschiedene Maßnahmen des Unionsrechts vor. Auch das Minority Safepack wurde vorerst, im Juli 2013, von der EU-Kommission abgelehnt. Und auch hier hatten sich die Initiatoren gerichtlich gegen die Verweigerungshaltung der EU-Kommission gewehrt. Doch anders als die Initiative "Kohäsionspolitik für die Gleichstellung der Regionen und die Erhaltung der regionalen Kulturen" gewannen die Initiatoren der Initiative „Minority Safepack“ das Verfahren bereits in erster Instanz.

Während für die Initiative zur Kohäsionspolitik nun erst die großen Herausforderungen beginnen, die mit der Sammlung von mindestens einer Million an Un-

terschriften in 7 EU-Mitgliedstaaten verbunden sind, stellt sich für die Initiatoren des Minority Safepack eine andere Frage: wird die nächste EU-Kommission nächstes Jahr den Vorschlägen der Initiative wirklich Taten folgen lassen? Das hängt nicht zuletzt davon ab wer in der EU-Kommission sitzen wird. Und die Zusammensetzung der EU-Kommission wird unter anderen durch die EU-Wahlen im Mai dieses Jahres beeinflusst.

„
Seit Einführung des Instruments der Bürgerinitiative gab es 77 Anträge. Letztendlich waren nur 4 erfolgreich. Die Schuld daran kann wohl kaum nur an den Organisatoren von Bürgerinitiativen liegen.“

„

Wird die nächste EU-Kommission nächstes Jahr den Vorschlägen der Initiative wirklich Taten folgen lassen? Das hängt nicht zuletzt davon ab wer in der EU-Kommission sitzen wird.

Bringt das neue Urteil einen neuen EU-Minderheitenschutz?

Nein. Das Urteil ist aber dennoch ein Durchbruch. Hin zu mehr Bürgerbeteiligung und insbesondere mehr Bürgerorientierung. Man kann nicht sagen, dass das Instrument der Europäischen Bürgerinitiative bisher ein Riesenerfolg war.

Warum so kritisch?

Wegen der Zahlen. Seit Einführung des Instruments der Bürgerinitiative gab es 77 Anträge. Letztendlich waren nur 4 erfolgreich. Die Schuld daran kann wohl kaum nur an den Organisatoren von Bürgerinitiativen liegen.

Was kann man tun?

Das Instrument wird gegenwärtig reformiert. Aber etwas Wichtiges ist bereits mit diesem Urteil geschehen. Der Gerichtshof mahnt eine Verwaltungskultur ein, in der man nicht die Beweislast dem Bürger zuschiebt. Selbst im Zweifelsfall sollte eine Bürgerinitiative registriert werden. Die Kommission sollte sich bemühen die Anliegen einer Bürgerinitiative mit den Mitteln des Europarechts so gut wie möglich und kreativ zu unterstützen.

Welche der beiden Bürgerinitiativen wird erfolgreich sein?

Jene die jetzt mit dem neuen Urteil zugelassen wird muss erst mal die eine Million an Unterschriften schaffen. Das ist ein langer und steiniger Weg.

Aber wenn auch dieser Schritt geschafft ist?

Dann wäre ich optimistischer für das Minority Safepack. Es scheint mir europarechtlich besser fundiert.

EU-Wahlen: ein Recht für alle?

2. März 2019

DER AUSSCHLUSS VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN VOM WAHLRECHT

In nur 12 Wochen wird in allen EU-Mitgliedstaaten gewählt. Es ist eines der Rechte aus der EU-Unionsbürgerschaft an den Wahlen zum Europaparlament sowie an Lokalwahlen der jeweiligen Wohnsitzgemeinde teilnehmen zu dürfen. Doch gilt dieses Europäische Bürgerrecht wirklich für alle? Die EU-Grundrechteagentur ließ diese Woche mit einem Bericht aufhorchen. Der Kreis der Wahlberechtigten ist kleiner als vermutet, denn eine Gruppe an Menschen wird oft außen vorgelassen – Menschen mit einer Behinderung. Wie kommt es dazu? Der Mechanismus, der zu diesem Ausschluss führt, besteht darin, das Recht zur Teilnahme an Wahlen an die juristische Geschäftsfähigkeit zu

koppeln. Wer also nur eingeschränkt geschäftsfähig ist – etwa unter Sachwalterschaft steht – läuft Gefahr an der Ausübung seines Wahlrechts gehindert zu werden. Eine deutsche Studie kommt zum Schluss, dass 81.220 Menschen in Deutschland unter Sachwalterschaft standen und deshalb vom Wahlrecht ausgeschlossen waren. Doch der Umgang der Staaten mit dieser Frage ist von Land zu Land verschieden. Man kann drei Gruppen an EU-Mitgliedstaaten unterscheiden. Eine Gruppe an Staaten, die volle Teilnahme erlaubt, sieht keinen Zusammenhang zwischen Sachwalterschaft und Wahlrecht und erlaubt somit schlechthin allen Menschen mit geistiger oder psychosozialer Behinderung die Teilnahme an politischen Wahlen. Eine Mittelposition nehmen jene Staaten ein, die ein Modell beschränkter Teilnahme verfolgen und das Wahlrecht

von einer individuellen gerichtlichen und/oder medizinischen Entscheidung abhängig machen. Und schließlich gibt es eine dritte Gruppe, die alle Personen eingeschränkter Geschäftsfähigkeit automatisch von den Wahlen ausschließen. Dieses Ausschlussmodell ist nach wie vor das dominante Modell in der EU. Mehr als die Hälfte der EU-Mitgliedstaaten wenden es an. Italien und Österreich stehen (zusammen mit 5 weiteren Ländern) an der anderen Seite des Spektrums: ob jemand einen Sachwalter hat oder nicht ist gänzlich irrelevant für die Ausübung des Wahlrechts. Zwar geht der generelle Trend deutlich in die Richtung Menschen mit Behinderungen die Beteiligung am politischen Leben zu erleichtern. Doch es bleibt noch viel zu tun. So schlägt die EU-Agentur für Grundrechte vor, dass die Mitgliedstaaten nicht nur ihre Wahlrechtssysteme überdenken, sondern sich auch bemühen, mehr Information zu Möglichkeiten der Teilnahme an Wahlen bereitzustellen. Verfahren, Informationsmaterial, aber auch Wahllokale müssten besser auf Menschen mit Behinderungen Rücksicht nehmen. Generell müsste auch jenseits der Wahlen das politische Leben mehr für solche Mitbürgerinnen und Mitbürger geöffnet werden.

Menschen deren Geschäftsfähigkeit eingeschränkt ist dürfen nicht wählen?

Das ist gegenwärtig die Situation in der Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten. Doch der Trend geht in die andere Richtung.

Woran sieht man das?

Allein in den letzten Jahren kam es in Dänemark, Deutschland, Belgien oder Estland zu Gesetzesreformen, die das Wahlrecht ausdehnten.

Wenn jemand eine so starke Behinderung hat, dass er von der politischen Diskussion nichts mitbekommt – warum soll so ein Mensch an der Wahl teilnehmen?

Zum einen geht es nicht um ein Sollen. Sondern darum ein Verbot zu beseitigen. Zum anderen kann man die von Ihnen angesprochene Sorge auch anders berücksichtigen. Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat vor ganz wenigen Tagen entschieden, dass es durchaus verfassungsrechtlich gerechtfertigt sein kann, Personen vom Wahlrecht auszuschließen, wenn die Möglichkeit zur Teilnahme am Kommunikationsprozess zwischen Volk und Staatsorganen nicht besteht. Aber die gegenwärtigen Regelungen im Bundeswahlgesetz hat das Bundesverfassungsgericht aufgehoben.

Warum?

Es war nicht zu rechtfertigen, warum man das Wahlrecht verlieren soll, nur weil man sich aufgrund einer Anordnung in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet. Auch ist die Frage ob man einen Betreuer zugewiesen kommt nach deutschem Recht von vielen faktischen Dingen abhängig – zum Beispiel ob die Möglichkeit besteht von einem Familienangehörigen betreut zu werden. Warum soll so ein Zufallsumstand über ein Grundrecht entscheiden?

Artikel 26 der EU-Grundrechtecharta fordert, dass Menschen mit Behinderung eigenständig am Leben der Gemeinschaft teilnehmen können. Doch die Realität zeigt, dass dies nicht einmal bei politischen Wahlen der Fall ist.



Brexit und Doppelstaatsbürger

16. Februar 2019

STAAT UND BÜRGER: VON EXKLUSIVER BINDUNG ZUR MULTIPLEN STAATSBÜRGERSCHAFT

Der Brexit stellt die Staatsbürger des Vereinigten Königreichs vor eine ungewisse Zukunft. Besonders jene die im EU-Ausland leben. Im Falle eines so genannten „harten“, also unregulierten Brexit würden sie von einem Tag auf den anderen zu Drittstaatsbürgern werden und ihre Rechte aus der Unionsbürgerschaft verlieren. Selbst im Falle eines sanften, also auf einem Austrittsabkommen beruhenden Austritts verlieren die Briten die meisten ihrer Unionsbürgerschaftsrechte. Allerdings unter berechenbaren Bedingungen und im Rahmen einer Übergangsfrist. Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, dass manch ein Brite vermehrt darüber nachdenkt, neben der britischen die Staatsbürgerschaft eines EU-Staates anzunehmen, um weiterhin etwa die Reise- und Aufenthaltsfreiheit im EU Binnenmarkt in Anspruch nehmen zu können. Dies ist insbesondere in Spanien sichtbar wo rund 300.000 Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs leben und es vermehrt zu Ansuchen um eine spanische Staatsbürgerschaft kommt.

Geradezu einen *Run* gibt es auf die irische Staatsbürgerschaft. Bereits 2017 stieg die Anzahl britischer Anträge um eine irische Staatsbürgerschaft um 20%. Letztes Jahr ging dieser Anstieg in zumindest gleichem Ausmaß weiter: fast 100.000 Anträge kamen aus Großbritannien und weitere 85.000 aus Nordirland, welches zu Großbritannien gehört und somit vom Brexit unmittelbar betroffen ist.

Freilich stehen solch einer „Brexit-Flucht“ in eine zweite Staatsbürgerschaft nicht alle EU-Mitgliedstaaten offen gegenüber. Einige EU-Mitgliedstaaten wie etwa die baltischen Staaten, Dänemark, die Niederlande aber auch Slowenien, die tschechische Republik, Kroatien sowie Österreich erlauben nicht den Erwerb einer zweiten Staatsbürgerschaft. Manche, wie Spanien, haben einen differenzierten Zugang und erlauben den Erwerb nur den Angehörigen von Ländern, zu denen ein Naheverhältnis besteht. Deutschland erlaubt die Doppelstaatsbürgerschaft nur soweit sie von einem Bürger eines anderen EU-Staates beantragt wird. Generell geht der Trend der letzten Jahre eindeutig hin zu einer liberaleren Handhabung von Doppelstaatsbürgerschaften – weit mehr als die Hälfte der EU-Mitgliedstaaten, inklusive

Italien, erlaubt den Erwerb einer zweiten Staatsbürgerschaft ohne, dass dies den Verlust der ersten bewirkt. Die allermeisten Unionsbürgerschaften werden allerdings nicht an Bürgerinnen und Bürger eines anderen EU-Staates vergeben, sondern an Bürgerinnen und Bürger eines Drittstaates. Die Zahlen für 2016 ergeben folgendes Bild: 87% der 995.000 jener Leute, die die Staatsbürgerschaft eines EU-Staates erhielten, hatten vorher die Staatsbürgerschaft eines Drittstaates. Fast ein Drittel dieser neuen EU-Bürgerinnen und Bürger waren Marokkaner, Albaner, Inder, Pakistaner und Türken

„Die Frage unter welchen Bedingungen nationale Staatsbürgerschaften erworben werden können ist keine des Europarechts. Da haben die Staaten freie Hand.“

„Geradezu einen *Run* gibt es auf die irische Staatsbürgerschaft. Bereits 2017 stieg die Anzahl britischer Anträge um eine irische Staatsbürgerschaft um 20%.“

Was hält die EU von Doppelstaatsbürgerschaften?

Die Frage unter welchen Bedingungen nationale Staatsbürgerschaften erworben werden können ist keine des Europarechts. Da haben die Staaten freie Hand. Ausgenommen vielleicht die „goldenen Reisepässe“. Mit denen ist Brüssel nicht so glücklich.

Was ist ein goldener Reisepass?

Investitionsprogramme die Fremdkapital gegen die Vergabe einer Staatsbürgerschaft anziehen. Der Erwerb eines solchen goldenen Reisepasses führt automatisch zur Verleihung einer Unionsbürgerschaft. Die EU-Kommission pocht hierbei aber darauf, dass zumindest ein Mindestmaß an Transparenz eingehalten und Geldwäsche nicht Tür und Tor geöffnet wird.

Was sind die attraktivsten Staatsbürgerschaften?

Global betrachtet eindeutig die Staatsbürgerschaften der EU und EFTA Mitgliedstaaten. Die werden im QNI 2017 – dem Quality of Nationality Index – als „extrem hoch“ angegeben. Das sagt viel über die Rahmenbedingungen in Europa aus.

Doppelstaatsbürgerschaften sind mittlerweile salonfähig?

Ja. Das hat schon lange keinen Beigeschmack mehr von Polygamie oder internationalistischer Heimatlosigkeit.

Hat der Brexit die Bedingungen für den Südtiroler Doppelpass verbessert?

Ich denke nicht, dass das Europarecht der Doppelstaatsbürgerschaft entgegengestanden ist. In dieser Diskussion geht es doch eher um die politische Sinnhaftigkeit und den praktischen Mehrwert dieses Projektes. An diesen Zweifeln ändert der Brexit nichts.

Religion vor dem EU-Gerichtshof

26. Jänner 2019

EU-RECHT GREIFT IN DIE STAATLICHE REGELUNG VON FEIERTAGEN EIN

Diese Woche entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) über die Frage, ob das österreichische Arbeitsruhegesetz den Karfreitag in einer europarechtskonformen Art und Weise regelt. Oder eben doch nicht. Zwei Regierungen sind dem Verfahren beigetreten nur um zu argumentieren, dass der Gerichtshof sich erst gar nicht für eine solch heikle religionsrechtliche Frage zuständig erklären sollte: Italien und Polen. Doch es ging in diesem Fall weniger um die Stellung von Religionsgemeinschaften als um das Arbeitsrecht. Genauer gesagt darum, ob im Arbeitsrecht Feiertage gewissen Religionsgemeinschaften vorbehalten werden können. Deshalb war der EuGH sehr wohl der Ansicht, dass das Europarecht hier ein Wörtchen mitzureden hat.

Der Ausgangsfall: In Österreich legt das Arbeitsruhegesetz 13 Feiertage fest. Außer dem Staatsfeiertag sowie 1. Mai haben all diese einen christlichen Bezug. Und all diese Feiertage begründen für alle Arbeitnehmer – gleich welcher Religion – einen Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit bzw. sogar ein so genanntes

„Feiertagsentgelt“ wenn jemand trotzdem arbeitet. Zusätzlich sieht das Gesetz aber für 3 evangelische Kirchen sowie die altkatholische Kirche eine Sonderregelung für den Karfreitag vor. Auf diese Karfreitagsregel dürfen sich nur die Angehörigen der 4 derart privilegierten Kirchen berufen. Der Mitarbeiter eines Detektivbüros sah dies nicht ein. Obwohl keiner der 4 Kirchen angehörig, wollte auch er das Feiertagsentgelt von 109,09 EUR einstreichen. Der Oberste Gerichtshof in Wien war sich nicht sicher, wie sich die Sache zum EU-Antidiskriminierungsrecht verhält und legte dem EU-Gerichtshof in Luxemburg entsprechende Fragen vor.

Die Entscheidung des EuGHs: Der Gerichtshof stellte eine Ungleichbehandlung im Sinne der EU-Grundrechtecharta fest. Die österreichische Feiertagsregel diskriminiert auf der Grundlage der Religionszugehörigkeit. Warum ein Sonderfeiertag für gerade diese 4 Kirchen aber nicht für andere Gemeinschaften? Und warum dürfen andere Menschen nicht von der Regelung profitieren, die auch erlaubt nicht einer religiösen Praxis nachzugehen, sondern zu arbeiten? Der Gerichtshof verpflichtet letztendlich die Arbeitgeber auch jenen Arbeitnehmern einen Feiertag bzw. ein Feiertagsentgelt

am Karfreitag zu gewähren, die nach gegenwärtiger Gesetzeslage dazu nicht berechtigt wären. Heuer fällt der Karfreitag auf den 19. April. Bis dahin wird nun in Österreich heiß diskutiert werden, wie mit dem Urteil umzugehen ist. Die Wirtschaft veranschlagt Mehrkosten von 600 Mio. Euro jährlich, wenn der Karfreitag ein Feiertag für alle werden sollte.

”

Das Verhältnis zwischen EU-Recht und Religion wurde recht treffend als eines der freundlichen Indifferenz beschrieben.

”

Die österreichische Feiertagsregel diskriminiert auf der Grundlage der Religionszugehörigkeit. Warum ein Sonderfeiertag für gerade diese 4 Kirchen aber nicht für andere Gemeinschaften?

Karfreitag für alle – das wird die Arbeitgeber nicht freuen!

Es ist der Gesetzgeber, der handeln muss. Die Politik darf ihre Verantwortung nicht auf den Schultern der Wirtschaft abladen. Es wäre europarechtlich auch möglich den Karfreitag als Feiertag ganz abzuschaffen.

Dann kreuzigt die EU den Karfreitag?

Nein. Sie lässt es offen, wie der Gesetzgeber die Diskriminierung abstellt. Es ist viel wahrscheinlicher, dass der Karfreitag für alle geöffnet wird. Eventuell im Tausch mit einem anderen Feiertag, der dann gestrichen wird, um Kostenneutralität zu erreichen.

Ist das Urteil eine anmaßende Einmischung?

Das Diskriminierungsrecht wurde im Einvernehmen aller Staaten auf EU-Ebene harmonisiert. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf Kontexte in denen Religion eine Rolle spielt. Im Herbst letzten Jahres hat sich der EuGH zum Beispiel mit der Frage beschäftigt, ob eine katholische Klinik ihren Chefarzt kündigen kann, weil dieser nach seiner Scheidung erneut geheiratet hat.

Werden Kirchen in ihrer Autonomie beschnitten?

Diese wird sogar im EU-Primärrecht ausdrücklich anerkannt. Allenfalls führt das Unionsrecht zu einer Art Realitätscheck und fragt nach der Verhältnismäßigkeit mancher Regeln. Und nach der Neutralität des Staates.

Dennoch ein schwieriges Verhältnis?

Nein. Das Verhältnis zwischen EU-Recht und Religion wurde recht treffend als eines der freundlichen Indifferenz beschrieben.

Wer verhandelt in Brüssel?

12. Jänner 2019

EUROPÄISCHER RAT UND RAT DER EU ALS SPIELFELD DER INTERESSEN

Mit Jahresbeginn hat Rumänien die EU-Präsidentschaft übernommen. Auch diese Woche noch schwelte dort ein Streit zwischen dem (konservativen) Präsidenten Klaus Iohannis und der (sozialdemokratischen) Premierministerin Viorica Dăncilă. Dabei geht es auch darum, wer das Land im Europäischen Rat vertreten soll. Derzeit tritt der Präsident Rumäniens bei den Gipfeltreffen der Europäischen Staats- und Regierungschefs für Rumänien auf. Die Premierministerin hingegen argumentiert, dass eine Vertretung Rumäniens durch die Regierungschefin Widersprüche vermeiden helfe. Europarat, Europäischer Rat, Rat der Europäischen Union – worum geht es? Während der Europarat eine eigene

internationale Organisation mit Sitz in Strasbourg ist, sind der Europäische Rat und der Rat der EU-Einrichtungen der Europäischen Union. Der Europäische Rat ist die politisch höchststehende Institution der EU. Im Europäischen Rat kommen 4-mal im Jahr die Staats- und Regierungschefs zusammen. Dazu gesellen sich auch der Präsident der EU-Kommission sowie die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik. Entstanden ist der Europäische Rat aus losen informellen Treffen der Staatschefs. Seit dem Vertrag von Lissabon ist der Europäische Rat allerdings eine durchorganisierte EU-Institution mit einem eigenen Präsidenten – gegenwärtig Donald Tusk, ein ehemaliger Ministerpräsident Polens. Die Funktion des Europäischen Rates ist es, der EU-Impulse zu geben und Strategien vorzulegen. EU-Gesetzgebung kann er nicht annehmen. Zunehmend

hat sich der Einfluss dieses Gremiums ausgeweitet. Die „Schlussfolgerungen“, die der Europäische Rat nach seinen Sitzungen annimmt, prägen zumindest den politischen Lauf der EU.

Dennoch könnte der *Europäische Rat* nicht ohne dem *Rat der EU* existieren. Das ist jene zentrale EU-Institution in dem die Minister in 10 verschiedenen Konstellationen regelmäßig verhandeln und – in Zusammenspiel mit dem Europäischen Parlament und der EU-Kommission – EU-Gesetzgebung erlassen. Das Generalsekretariat des Rates ist es auch, das die Abhaltung der Europäischen Räte ermöglicht und vorbereitet. Dort arbeiten fast 3.000 Beamte (knapp 300 aus Italien und knapp 30 aus Österreich). Die Ratsformation der Außenminister ist besonders wichtig und trifft sich im Schnitt mindestens einmal im Monat. Im Vergleich dazu treffen sich zum Beispiel die Bildungsminister kaum viermal im Jahr. All diese verschiedenen Ministertreffen werden auf technischer Ebene von zahllosen Arbeitsgruppen vorbereitet in denen wiederum Beamte aller 28 Mitgliedstaaten sitzen. Den Ministerräten wie den Arbeitsgruppen sitzt das jeweilige Vorsitzland vor – gegenwärtig Rumänien.

Wer vertritt ein Land im Europäischen Rat?

Das legt das Verfassungsrecht des jeweiligen Landes fest. Das rumänische Verfassungsgericht hat sich 2012 für den Staatschef ausgesprochen. In fast allen der anderen Mitgliedstaaten vertritt der Regierungschef das Land. Nicht aber in einem präsidentiellen System wie in Frankreich – dort ist es auch der Staatschef. Und auch in Litauen ist es die Staatspräsidentin.

Sind Konflikte um die Vertretungsmacht üblich?

Nein. Bei neuen Mitgliedstaaten kann es ein Thema sein. So war es zumindest in Österreich ein Zankapfel zwischen Kanzler Vranitzky und Präsident Klestil. Der Kanzler hat sich da 1995 durchgesetzt. Ähnliche Spannungen gab es kurz in Polen und Finnland.

Was kann der Europäische Rat das der Ministerrat der EU nicht kann?

Gewisse Entscheidungen sind diesem Spitzengremium vorbehalten. Es kann etwa entscheiden, dass die EU-Verträge geändert werden. Oder es kann im so genannten „Passerelle“ Verfahren bestimmen, dass gewisse Dinge im Rat mit Mehrstimmigkeit statt mit Einstimmigkeit entschieden werden. Und der Europäische Rat hat eine prominente Rolle in der Außenpolitik.

Entzieht der Europäische Rat dem Parlament Macht?

Was der Europäische Rat verhandelt passiert jenseits demokratischer Kontrolle. Doch die Leitlinien des Europäischen Rates sind durch EU-Gesetzgebung auszugestalten. Hier kommt das Parlament zu einer tragenden Rolle.



In diesem Gebäude schlägt das Herz der Machtzentrale - hier tagen die Minister aus allen Mitgliedstaaten. Vorbereitet werden diese Treffen vom „Ausschuss der Ständigen Vertreter“ (oder COREPER für Comité des représentants permanents). Das erneuerte Gebäude wurde 2017 eröffnet. Die Eichenholzfenster an der Fassade sind alle unterschiedlich: sie symbolisieren Einheit in Vielfalt, da sie aus alten Gebäuden in allen Mitgliedstaaten stammen.

Ein Ausblick auf das Jahr 2019

29. Dezember 2018

NICHT NUR BREXIT UND EU-WAHLEN WERDEN WELLEN SCHLAGEN

Mit ersten Januar 2019 übernimmt Rumänien die EU-Präsidentschaft. Erst 2007 der EU beigetreten, ist dies das erste Mal, dass das Land der EU vorsteht. Und zwar zu einem Zeitpunkt an welchem Rumänien (wieder) von politischer Instabilität und Korruptionsvorwürfen geprägt ist. 2019 ist auch ein Jahr das die EU selbst vor eine Reihe an Herausforderungen stellt:

1. Am 29. März 2019 soll das Vereinigte Königreich aus der EU austreten. Seit Beginn des EU-Integrationsprozesses hat sich die Zahl der Mitgliedsstaaten fast verfünffacht. Dieser Erweiterungsprozess war auch ein Symbol für die Attraktivität und den Erfolg der EU. Jenseits der unzähligen praktischen Auswirkungen und Probleme wird der erstmalige Austritt eines Mitgliedstaates einen Einschnitt von beträchtlicher Symbolik darstellen.
2. Am 9. Mai 2019 werden sich die Staats- und Regierungschefs in Sibiu/Hermannstadt treffen. Laut einem Fahrplan für eine „enger vereinte, stärkere und demokratischere Union“ auf den sich die Staatschefs

im Herbst 2017 informell geeinigt hatten, soll dieses Treffen den Durchbruch in einer Reihe von Reformvorhaben der EU bringen. Dies wird das erste Treffen des Europäischen Rates nach dem Brexit und das letzte Treffen vor den Europäischen Wahlen sein: ein Meilenstein mit ungewissem Ausgang.

3. Zwischen 23. und 26. Mai werden die Europawahlen abgehalten, bei denen die EU-Bürgerinnen und EU-Bürger über die Zusammensetzung des rund 700-köpfigen EU-Parlaments entscheiden. Zentral wird in diesem Zusammenhang auch die Wahlbeteiligung sein. Diese ist seit Einführung der Direktwahl im Jahr 1979 stets gesunken, obwohl die Macht des Parlaments kontinuierlich zunahm. Eine weitere Abnahme der Wahlbeteiligung bei den neunten Europawahlen des Jahres 2019 würde die Legitimität der EU wesentlich schwächen.
4. Im Herbst 2019 wird es zu einem Austausch der Europäischen Führungsriege kommen. Nach den EU-Wahlen ist eine neue EU-Kommission zu besetzen. Es ist auch zu entscheiden, ob es dabei bleibt, dass jedes Land ein Mitglied in der EU-Kommission stellt. Ein neuer Präsident, eine neue Präsidentin

eines neuen EU-Parlaments wird gewählt. Auch das Mandat des Präsidenten des Europäischen Rates läuft aus. Und als wäre all das nicht genug der Erneuerung ist 2019 auch noch ein neuer Präsident bzw. eine neue Präsidentin für die Europäische Zentralbank zu finden.

Ab Juli 2018 wird Finnland der EU vorstehen - zum dritten Mal. Erfahrung wird in diesem turbulenten Jahr von Vorteil sein. Ende des Jahres 2019 wird die Präsidentschaft im Rat der EU von Finnland auf Kroatien übergehen.

”

Die Integration Europas ist nicht mehr selbstverständlich. Gleichzeitig aber gehen viele Personen, die dieser Integration benevolent gegenüberstehen nicht zu den Wahlen!

”

Nach den EU-Wahlen ist eine neue EU-Kommission zu besetzen. Es ist auch zu entscheiden, ob es dabei bleibt, dass jedes Land ein Mitglied in der EU-Kommission stellt.

Brexit, Europawahlen, EU-Reform – ist 2019 ein Jahr der EU-Superlative?

2019 bringt tatsächlich eine erstaunliche Verdichtung europapolitischer Ereignisse. Aber in Brüssel wird 2019 nicht nur wegen der großen Schlagzeilen wichtig.

Worum geht es denn im „Kleingedruckten“ des nächsten Jahres?

Das Kleingedruckte ist gar nicht so klein. So geht es zum Beispiel darum wie die EU besser zu den UNO-Zielen einer nachhaltigen Entwicklung und des Pariser Klimaschutzabkommen beitragen kann. Vor allem aber muss man sich auf den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 einigen!

Die gegenwärtige Kommission wird aber nun in erster Linie alte Initiativen abarbeiten, oder?

Ja, schon. Aber manche sind durchaus noch offen und brisant. So wird für den Sommer 2019 erwartet, dass die EU-Kommission ein neues Instrument vorlegt, welches es der EU erlauben soll, besser auf Rechtsstaatsdefizite in EU-Mitgliedstaaten reagieren zu können.

Apropos Rechtsstaatsdefizite – sind die Unterschiede in der EU ihre größte Herausforderung?

Das Motto der rumänischen EU-Präsidentschaft ist wohl nicht umsonst „Zusammenhalt – ein gemeinsamer Europäischer Wert“. Aber für 2019 sehe ich doch die eigentliche Herausforderung in den Wahlen.

Nämlich?

Die Integration Europas ist nicht mehr selbstverständlich. Gleichzeitig aber gehen viele Personen, die dieser Integration benevolent gegenüberstehen nicht zu den Wahlen!

Behinderung und „Institutionen“

10. Dezember 2018

RUF NACH BESSERER INTEGRATION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Die letzte Woche begann mit dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen (3. Dezember) und war diesem Thema gewidmet. Mehr als 80 Millionen Menschen in der EU haben eine mehr oder minder schwere Behinderung. Die EU bemüht sich seit einiger Zeit einen Rechtsakt zu erlassen, der innerhalb der EU-Mitgliedstaaten den barrierefreien Zugang zu Produkten und Dienstleistungen garantieren soll. Dies scheint nun gelungen - ein wichtiger Schritt hin zu Barrierefreiheit. Barrierefreiheit ist auch das Thema bei der Vergabe des „City Award“ der dieses Mal an die niederländische Stadt Breda ging. Der Preis ist Teil der

Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020, die auf die Schaffung eines barrierefreien Europas abzielt. Der jährlich zu vergebene Preis war 2016 an Mailand und 2012 an Salzburg gegangen.

Schwieriger ist die Umsetzung der Forderung nach „De-Institutionalisierung“. Worum geht es hierbei? Im Jahr 2011 hatte die EU das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen ratifiziert. Das Übereinkommen behandelt das Thema Behinderung unter dem Gesichtspunkt der Menschenrechte und nicht aus einer medizinischen oder karitativen Perspektive. Man ist nicht behindert, sondern man wird behindert. Im Artikel 19 fordert das Abkommen:

1. Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt mit anderen die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben und nicht verpflichtet werden, in besonderen Wohnformen zu leben;
2. Menschen mit Behinderungen sollen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Segregation von der Gemeinschaft notwendig ist;
3. Gemeindefähige Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit haben Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehen und müssen ihren Erfordernissen Rechnung tragen.

Der eingeforderte Prozess der De-institutionalisierung verlangt eine Verlagerung der Wohnformen und Lebensumstände von Menschen mit Behinderungen von institutionellen Formen zu einem System, das es erlaubt nicht in Heimen, sondern inmitten der Gesellschaft zu leben und Dienstleistungen gemeindenah nach individuellem Willen in Anspruch zu nehmen.

Diese Forderung nach der Kontrolle über das eigene Leben verhallt in der Realität. Vor diesem Hintergrund hat die EU-Grundrechteagentur diese Woche den Bericht „Vom Leben in Einrichtungen zum Leben in der Gemeinschaft für Menschen mit Behinderungen: Die Perspektive der Betroffenen“ publiziert. Er zeigt wie die Forderung eingelöst werden könnte.

Der Umgang von Menschen mit Behinderung ist bereits deshalb ein großes Thema für die Europäische Union, da sie völkerrechtlich an die Behindertenkonvention der Vereinten Nationen gebunden ist.

Wie viele Menschen mit Behinderungen leben in Institutionen?

In der EU deutlich über eine Million.

Ist es denn rechtswidrig weiterhin solche Heime zu betreiben?

Es ist ein Verstoß gegen die UNO-Behindertenrechtskonvention, wenn ein Staat nicht Schritte setzt, um den Prozess der De-Institutionalisierung voranzutreiben und zu fördern.

Institutionen sind im Lichte der UNO-Konvention also schlechthin schlecht?

Ich finde es wäre respektlos jenen gegenüber, die dort tolle Arbeit leisten, wenn man nicht differenziert. Manche erlauben sehr wohl Gestaltungsspielraum für ein möglichst selbstbestimmtes Leben. Aber das Ziel der Konvention ist ein Maximum an Selbstbestimmung. Es gibt einen eindeutigen normativen Druck: Die Staaten müssen alles tun, um ein Leben in der Gesellschaft mit ambulanter Versorgung zu ermöglichen.

Wie kann ein solcher Prozess der De-Institutionalisierung gelingen?

Laut den Fallstudien der EU-Grundrechteagentur sind klare Ziele und Fristen mit ausreichenden Finanzmitteln notwendig. Alle Bemühungen müssen zwischen den zuständigen Verwaltungsebenen gut koordiniert werden. Die betroffenen Personen müssen ausreichend einbezogen werden. Es braucht praktische Leitfäden und Schulungen. Und politischen Willen.

Wer ist juristisch an diese UNO-Konvention gebunden?

Die EU selbst. Und so gut wie alle EU-Mitgliedstaaten. Nur Irland fehlt noch.



Friedhöfe, Urnen und EU-Recht

24. November 2018

EU-GERICHTSHOF FORDERT, DASS URNENVERWAHRUNG DURCH PRIVATANBIETER MÖGLICH SEIN MUSS

In Italien ist die Einäscherung von Leichnamen möglich. Es muss nur der zu Lebzeiten ausdrücklich erklärte Willen des Verstorbenen vorliegen. Was dann mit der Asche bzw. den Urnen passiert, regeln die Gemeinden. In Padua hält die entsprechende Gemeindeverordnung fest, dass die Urne in der Wohnung der Ehegatten bzw. nahen Verwandtschaft verwahrt werden darf. Eine Verwahrung bei anderen Personen ist verboten. Das gilt selbst dann, wenn der Verstorbene zu Lebzeiten ausdrücklich den Wunsch geäußert hat, dass seine Urne bei dieser Person verwahrt werden soll.

Letzte Woche hat sich der EU-Gerichtshof in Luxemburg mit dieser Rechtslage beschäftigt. Im konkreten Fall ging es um die Firma „Memoria“ und eine potenzielle Kundin, die sich gegen die Stadtverwaltung in Padua zur Wehr setzte. Memoria bietet Familien von Verstorbenen, die eingäschert wurden, einen Dienst zur Aufbewahrung von Urnen an. Sie wirbt dabei mit ästhetisch ansprechenden, ruhigen und geschützten Räumlichkeiten, die für die Andacht, das Gebet und das Andenken an die Verstorbenen besonders geeignet seien. Solche

„Orte des Gedenkens“ sind über mehrere Viertel der Gemeinde Padua verteilt. Zu deren Nutzung müssen die Familienangehörigen des Verstorbenen einen Verhaltenskodex unterzeichnen, der die Einhaltung der Regeln der Sittlichkeit, Ordnung und Würde an diesen Orten sicherstellt.

Diesem Geschäftsmodell hat die Gemeinde Padua einen Riegel vorgeschoben: Ende 2015 erließ sie ein Verbot, Dienste der Urnenverwahrung eines nicht zum gemeindlichen Bestattungsdienst gehörenden Unternehmens in Anspruch zu nehmen. Gegen dieses Verbot wandte sich eine Dame, die die Urne ihres Ehemannes in einem der „Orte des Gedenkens“ verwahren lassen wollte. Eines ihrer Argumente war, dass sich die Gemeinde hier ein Monopol einräume, das andere Dienstleistungsanbieter vom Markt verdränge und die Niederlassungsfreiheit des EU-Binnenmarktes beschränke. Der Fall kam somit vor den Europäischen Gerichtshof. Italien hatte versucht die Regelungen unter Hinweis auf den Schutz der öffentlichen Gesundheit oder gar die in Italien vorherrschenden moralischen und religiösen Werte zu verteidigen. Der Gerichtshof konnte dem nichts abgewinnen: Asche sei gesundheitstechnisch gefahrlos. Und was den Sittenaspekt der gewerblichen Verwahrung betrifft, so unterliegt die Aufbewahrung der

Asche von Verstorbenen durch staatliche Stellen auch Gebühren. Der Gerichtshof konnte keine Rechtfertigung für das absolute Verwahrungsverbot erkennen. Deshalb muss nun das regionale Verwaltungsgericht für Venetien diese Interpretation des EU-Rechts in seine Entscheidung des Falles einfließen lassen.

„
Mit der Zunahme an eigenartigen Ideen wie mit dem Leichnam zu verfahren ist, werden sich neue Fragen stellen. Diamantierung, Plastifizierung, etc.

„

Diesem Geschäftsmodell hat die Gemeinde Padua einen Riegel vorgeschoben: Ende 2015 erließ sie ein Verbot, Dienste der Urnenverwahrung eines nicht zum gemeindlichen Bestattungsdienst gehörenden Unternehmens in Anspruch zu nehmen.

Darf der Staat erzwingen, wo wir nach dem Tod landen?

Der so genannte „Friedhofszwang“ ist historisch betrachtet sinnvoll. Bei der klassischen Leichenbestattung ist es natürlich wichtig, dass es von der öffentlichen Verwaltung betreute Orte gibt.

Und bei der Feuerbestattung?

Tja, das ist umstritten. Der „Friedhofszwang“ wurde immer wieder angefochten. Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz befand zum Beispiel, dass der Friedhofszwang rechtlich in Ordnung ist. Der Staat dürfe verbieten, dass ein Waldeigentümer bestimmt, dass seine Asche auf seinem eigenen Grund und Boden verstreut wird.

Gibt es denn kein Menschenrecht auf postmortale Selbstbestimmung?

Naja, der Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hat 2014 aus dem Recht auf Privatleben zumindest eine Art Recht auf Totenfürsorge abgeleitet. Es ging darum, dass Russland die Herausgabe eines Leichnams eines Terroristen verweigert hatte.

Welche Rechtsfragen stellen sich noch?

Mit der Zunahme an eigenartigen Ideen wie mit dem Leichnam zu verfahren ist, werden sich neue Fragen stellen. Diamantierung, Plastifizierung, etc. Von Kryostase spricht man bei dem Versuch, Verstorbene mittels Kältekonservierung zukunftsfähig zu machen. Insofern ist der EuGH-Fall geradezu banal. Aber er zeigt wie das EU-Recht über wirtschaftliche Überlegungen wie etwa die Niederlassungsfreiheit auf viele Lebensbereiche Einfluss nimmt.

Besser staubsaugen in der EU

4. November 2018

EU-GERICHTSHOF ERKLÄRT EU-VERORDNUNG ZUM ENERGIELABEL VON STAUBSAUGERN FÜR UNGÜLTIG

Das EU-Energielabel auf Haushaltsgeräten ist aus dem Alltag bekannt. Für Staubsauger hält es neben den Farbbalken für die Energieeffizienzklasse auch den Jahresstromverbrauch, die Lautstärke, die Staubemissionsklasse sowie die Staubaufnahme fest. Doch dieser Aufkleber ist nun in Gefahr.

Vor dem Wochenende hat der EU-Gerichtshof einer Klage des Staubsaugerherstellers Dyson Recht gegeben. Die Kennzeichnung des Energieverbrauchs von Staubsaugern muss laut Gerichtshof geändert werden, denn die gegenwärtig vorgeschriebenen Testmethoden entsprechen nicht den tatsächlichen Bedingungen des Staubsaugens. Der Verbraucher wird ungenügend informiert. Das Urteil ergeht vor dem Hintergrund eines länger währenden „Staubsaugerstreits“ zwischen Dyson und Bosch – beides renommierte Staubsaugerhersteller.

Dyson wurde bekannt durch die Herstellung von beutellosen Saugern. Diese vermeiden Verstopfung und Beutel durch den Einsatz einer Zyklontechnik wobei Luft in schnelle Drehbewegung versetzt wird und Schmutzpartikel in einem Behälter aufgefangen werden. Dyson argumentiert, dass solche beutellosen Sauger von den EU-Regeln benachteiligt werden. Denn die einschlägige EU-Verordnung verlangt, dass die Tests zur Messung des Energieverbrauches von Staubsaugern nicht während des Gebrauchs, sondern nur mit leerem Beutel stattfinden müssen. Das sei unfair, denn der Stromverbrauch vieler Beutelsauger steige, je voller der Beutel sei. Die verpflichteten Tests der Geräte müssen zu Bedingungen stattfinden, die die den tatsächlichen Bedingungen des Gebrauchs so nah wie möglich kommen. Deshalb erklärte der Gerichtshof die Verordnung der EU-Kommission nun für ungültig. Dagegen kann innerhalb von zwei Monaten Rechtsmittel beim EuGH eingelegt werden. Ansonsten müssen die Tests für die Energielabels für Staubsauger neu geregelt werden.

Produktspezifische Regelungen zum EU-weiten Energielabel bestehen für viele Produktgruppen im Haushaltsbereich wie Geschirrspüler, Fernsehgeräte, Klimaanlage, Wäschetrockner, Leuchten, Backöfen und Dunstabzugshauben. Verbraucherschützer kritisierten, dass auch etwa bei Waschmaschinen das Energielabel nicht den Verbrauch im Alltag widerspiegle. So werde der Stromverbrauch von Waschmaschinen im Energiesparprogramm ermittelt. Tatsächlich aber benützen wenige Konsumenten regelmäßig diese Funktion.

”

Letzten Sommer wurde beschlossen, dass nur Staubsauger verkauft werden dürfen, die bis zu 900 Watt verbrauchen. Laut Kommission soll das dem Konsumenten im Laufe der Lebensdauer des Geräts mehr als 55 Euro sparen.

”

Das Urteil ergeht vor dem Hintergrund eines länger währenden „Staubsaugerstreits“ zwischen Dyson und Bosch – beides renommierte Staubsaugerhersteller.

Was entnehmen Sie dem Staubsaugerurteil?

Dass der Gerichtshof seine Kontrollfunktion ernst nimmt. Der Eigentümer von Dyson ist ein begeisterter BREXIT-Befürworter und Kritiker des EuGHs. Diesmal kann er sich aber nicht beschweren.

Ist es notwendig, dass sich die EU um unsere Staubsauger kümmert?

Die Überlegung ist, dass man bei Regelungen, die für das gesamte EU-Gebiet gelten bereits bei geringeren Energieeinsparungen in Summe große Energievolumina bewegen kann. Letzten Sommer wurde beschlossen, dass nur Staubsauger verkauft werden dürfen, die bis zu 900 Watt verbrauchen. Laut Kommission soll das dem Konsumenten im Laufe der Lebensdauer des Geräts mehr als 55 Euro sparen.

EU-Paternalismus?

Es ist eine Tatsache, dass der Energieverbrauch von Haushaltsgeräten in den letzten Jahren gesunken ist, da die Industrie nun bevorzugt Geräte der Klasse A auf den Markt bringt. Im Übrigen ist EU-Regulierung rückläufig. Soeben erst hat die Kommission ein Papier zu Subsidiarität vorgestellt.

Ein Papiertiger?

Ich denke, es handelt sich um ein echtes Anliegen des Kommissionspräsidenten. Das Dokument wird diese Woche im Ministerrat diskutiert. Man will den Mehrwert des EU-Rechts sowie die Vorteile für die Bürger sicherstellen. Und man will die 41 nationalen Parlamentskammern, die 74 regionalen Gesetzgebungskörperschaften, die 280 Regionen und die 80.000 Gemeinden in der EU besser einbeziehen.

Referenden auch in Europa?

13. Oktober 2018

VOLKSBEGEHREN IN WIEN UND ROM AUS EUROPÄISCHER PERSPEKTIVE

Diese Woche wurde der Erfolg der Volksbegehren zum Nichtraucherschutz als auch zu Frauenangelegenheiten gefeiert. Selbst das dritte österreichische Volksbegehren, jenes zu den TV-Gebühren, konnte weit mehr als die 100.000 Stimmen gewinnen, die notwendig sind damit das Anliegen im Parlament diskutiert wird. Das Volksbegehren zum Nichtraucherschutz ist mit 881.569 Unterschriften sogar das sechsterfolgreichste Volksbegehren der Republik. Gebunden ist die Regierung nicht daran. Es gibt bislang auch keine Anzeichen, dass die Regierung die Angelegenheit einer Volksabstimmung unterwerfen würde, die dann tatsächlich bindend wäre.

Während es in Österreich kaum zu Volksabstimmungen kam (sieht man von den berühmten Beispielen des Atomkraftwerks Zwentendorf und des Beitritts zur EU ab), so besteht viel Erfahrung mit Volksbegehren: über 40-mal hat das Volk bereits sein Begehren formell bekundet.

Während in Italien auf nationaler Ebene kein starkes direktdemokratisches Initiativrecht besteht, so ist die direkte Demokratie hier stark ausgebildet. Gibt es doch nicht nur das aufhebende Referendum zu bereits verabschiedeten Gesetzen, sondern auch das bestätigende Referendum bei Verfassungsänderungen. Rund 80-mal haben sich die Italiener für diesen Zweck an die Urnen begeben. Damit gilt Italien neben anderen EU-Mitgliedstaaten wie Irland und Dänemark aber auch Slowenien,

Lettland oder Litauen als Staaten in denen direkte Demokratie relativ präsent ist. Am Ende der Skala werden oft Deutschland oder Zypern genannt. Tatsächlich haben 21 der 28 EU-Mitgliedstaaten Verfassungsbestimmungen zur Abhaltung von nationalen Referenden. In knapp über 10 EU-Mitgliedstaaten ist ein Referendum sogar verpflichtend – nämlich dann, wenn die Verfassung geändert wird. In nahezu 10 EU-Mitgliedstaaten erfordert auch die Ratifizierung eines internationalen Abkommens ein Referendum. Dazu kommen noch jene Mitgliedstaaten, die eine verpflichtende Volksabstimmung vorsehen für die Absetzung des Präsidenten (Österreich, Slowakei, Rumänien).

Im globalen wie auch im europäischen Schnitt hat der Gebrauch direktdemokratischer Beteiligungsrechte stetig zugenommen wobei in der EU die 90-er Jahre einen Höhepunkt in dieser Hinsicht darstellten. Studien belegen rund 300 nationale Referenden, die in den EU-Mitgliedstaaten seit dem zweiten Weltkrieg abgehalten wurden. Rund 50 dieser Abstimmungen betrafen die EU selbst – etwa Fragen der Mitgliedschaft in der EU oder die Ratifizierung von EU-Verträgen. In den Vereinigten Staaten, Indien oder Japan – alles demokratische Systeme - gab es keine Referenden auf nationaler Ebene. Dies gilt im Übrigen auch für Deutschland, wo direktdemokratische Instrumente nur auf regionaler und lokaler Ebene bestehen.

Gibt es EU-Referenden?

Es gibt Referenden über die EU. Nicht Referenden der EU. Manche Staaten sehen vor, dass über Änderungen der EU-Verfassung abgestimmt wird. Auf nationaler Ebene. Oder sogar darunter. So kann die deutschsprachige Gemeinschaft in Belgien die Fortentwicklung der EU-Verträge blockieren. Das ist eine Bevölkerungsgruppe kaum größer als 15% der Bevölkerung Südtirols.

Wie kommt das?

Die EU-Verträge können nur einstimmig geändert werden. Und jeder Staat kann bestimmen, wer da innerhalb des Staates wie mitzureden hat.

In Sachen direkter Demokratie können die Staaten also machen was sie wollen?

Ja, es sei denn EU-Recht würde verletzt. Auch das Völkerrecht bietet keinerlei verbindliche Übereinkunft, was denn ein 'gutes' und was ein 'schlechtes' Referendum ist. Wobei es so genannte sanfte Standards gibt. Die renommierte Venedig Kommission hat 2005 entsprechende Leitlinien verabschiedet.

Was wäre demnach ein 'schlechtes' Referendum?

Jedes Referendum muss an die Verfassung gebunden sein. Referenden dürfen nicht das Völkerrecht und die Grundprinzipien des Europarates verletzen. Die Volkssouveränität ist somit nicht absolut.

Sollte die EU nicht EU-Volksabstimmungen ermöglichen?

Das bedürfte einer Änderung der EU-Verträge. Da ist es besser jetzt mal die EU-Bürgerinitiative auszubauen und deutlich effizienter zu gestalten. Das wird gegenwärtig verhandelt.



Wie Bürger und Bürgerinnen an der nationalen Politik mitwirken können variiert stark innerhalb der EU. Die EU selbst kennt seit dem Vertrag von Lissabon das Instrument der Europäischen Bürgerinitiative. Diese ermöglicht allerdings kein Referendum.

Wien – Davos der Menschenrechte?

2. Oktober 2018

600 MENSCHENRECHTSEXPERTEN SUCHEN AM GRUNDRECHTEFORUM NACH LÖSUNGEN

Diese Woche fand zum zweiten Mal das Grundrechteforum in Wien statt. Es ging darum den Menschenrechtsgedanken in Zeiten des Populismus, der Abschottung und der zunehmenden Schwächung internationaler Zusammenarbeit neu zu beleben. 2018 ist das Jahr an dem sich die Verkündung Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zum siebzigsten Mal jährt. Die Erklärung wurde am 10. Dezember 1948 von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet. Der erste Satz in dieser Erklärung besagt, dass die „Anerkennung der angeborenen Würde und dergleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der

Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet“.

70 Jahre danach ist nur allzu deutlich, dass an der Umsetzung dieses Anspruchs noch viel zu arbeiten ist. UN-Generalsekretär Antonio Guterres stellte diese Woche fest, dass das internationale System an einem zunehmenden Vertrauensverlust leide. Zwar würde die Welt immer kleiner doch die nationalen Gesellschaften seien ungleich stärker fragmentiert. Er rief hier auch die nationalen Politiker in Verantwortung. Politische Entscheidungen sollen sich an Fakten messen und nicht von Ängsten getrieben werden. Das Vertrauen in öffentliche Institutionen ist auch im Europäischen Kontext ein Thema wie die österreichische EU-Präsidentschaft in Wien betonte. In eine ähnliche Kerbe schlug auch der

österreichische Bundespräsident: in Zeiten des Populismus nehme die Polarisierung zu. Es müsse aber in unser aller Interesse sein, Gesellschaften zu bilden an denen alle gerne und gut teilhaben können. Auch die für Grundrechte zuständige EU-Kommissarin Vera Jourová betonte in ihrer Wiener Rede, dass die „schlechte Version des Nationalismus“ Exklusion und Hass fördere und dass diese Phänomene zunehmend auch in der Mitte unserer Gesellschaften einen Platz finden. Die Politik müsse den Menschen eine Alternative bieten. Etwa einen gesunden Patriotismus, der nicht ausschließt, sondern eine inklusive Gemeinschaft ermögliche. Das Forum bestand aus Plenarveranstaltungen, über 70 Arbeitsgruppen, Kulturveranstaltungen und Treffen von Regierungsvertretern wie etwa ein informelles Arbeitstreffen der für Grundrechte zuständige Ratsarbeitsgruppe „FREMP“. Unter den rund 600 Teilnehmern waren auch Europaabgeordnete, unzählige Vertreter der Zivilgesellschaft, Vertreter der Wirtschaft, Religionsgemeinschaften, Kulturschaffende und andere Gruppen, die nicht zu dem üblichen Publikum menschenrechtlicher Fachtagung zählen.

Das Grundrechteforum wurde von der EU-Grundrechteagentur veranstaltet. In Partnerschaft unter anderem mit der Stadt Wien, der EU-Präsidentschaft Österreichs, der Europäischen Kommission und dem Europarat.

Wozu ein EU-Grundrechteforum?

Das Forum fand 2016 das erste Mal statt. Man dachte damals, dass es nicht genug sei eine Sicherheitskonferenz in München und ein Wirtschaftsforum in Davos zu haben. Denn bei beiden Großveranstaltungen steht nicht der Mensch im Mittelpunkt

Kann bei solch einer Riesenveranstaltung etwas Konkretes herauskommen?

Michael O’Flaherty, der Direktor der EU-Grundrechteagentur hat am Ende des Forums die Agentur schriftlich zu Folgemaßnahmen verpflichtet. Die Agentur sieht das Forum nicht als eine Eintagsfliege, sondern einen Prozess, der nun weiterzuverfolgen ist. Nichts soll verlorengehen betonte er.

Gab es ein beherrschendes Thema?

Hm. Es war sehr breit gestreut. Eine Art roten Faden bildete vielleicht die Frage wie man Menschenrechte am besten kommuniziert. In einer Art und Weise die verstanden wird.

Ist es nicht ein Problem, dass bei solchen Konferenzen Überzeugte zu jenen sprechen, die bereits ebenso überzeugt sind?

Genau! Dieses Problems ist man sich sehr bewusst. Man will die Echokammern und Komfortzonen verlassen und sich mit den Argumenten jener auseinandersetzen, die in Menschenrechten nichts als überflüssige politische Korrektheit sehen. Nicht predigen, sondern mehr zuhören.

War das Wiener Forum da erfolgreich?

Naja. Ein erster Schritt war es. Die Agentur hat zum Beispiel zehn Grundprinzipien erfolgreicher Menschenrechtskommunikation vorgestellt.



Die Eröffnung des Grundrechteforums 2018 erfolgte durch den österreichischen Bundespräsidenten Van der Bellen. Die EU-Grundrechteagentur hat ihren Sitz in Wien, wo sie regelmäßig einen großen Grundrechtsgipfel organisiert, um aktuelle Probleme und Lösungen für Menschenrechte innerhalb der EU zu diskutieren.

Problemfall Ungarn: Recht oder Politik?

15. September 2018

NACH POLEN GEHT DIE EU NUN AUCH GEGEN UNGARN VOR

STRASSBURG: Diese Woche hat das Parlament zum Ausdruck gebracht, dass die gegen Ungarn vorgebrachten Bedenken „in ihrer Gesamtheit“ eine „eindeutige Gefahr“ einer schwerwiegenden Verletzung der EU-Grundwerte darstellen. Damit ist nun der Weg für den Rat der EU eröffnet, sich dieser Ansicht anzuschließen und entsprechende Empfehlungen an Ungarn zu richten. Das gleiche Verfahren wurde Ende 2017 gegen Polen eröffnet – in diesem Fall aber auf Antrag der EU-Kommission. Der Rat wird sich nun eingehend mit der Frage der Rechtsstaatlichkeit in diesen beiden Ländern beschäftigen. Für eine Stellungnahme bedarf es allerdings einer Mehrheit von vier Fünfteln der Minister im Rat. Die beiden betroffenen Staaten können sich gegenseitig mit ihren Stimmen unterstützen.

In seiner Rede im EU-Parlament hat der ungarische Premierminister das Verfahren als eine Strafaktion gegen das ungarische Volk dargestellt. Der ungarische Außenminister sprach von einem „jämmerlichen Raubeakt der Pro-Einwanderungspolitik“. Das Verfahren sei ein politischer Schauprozess und auch juristisch

null und nichtig, da nach europarechtlichen Vorgaben, Enthaltungen als Gegenstimmen gezählt werden hätten müssen.

Tatsache ist, dass es nicht (nur) um Migration geht. Der Parlamentsbericht beschäftigt sich auf 30 Seiten mit 12 Kritikpunkten. Etwa die Funktionsweise des Verfassungs- und des Wahlsystems in Ungarn; die Unabhängigkeit der Justiz und anderer Institutionen sowie die Rechte der Richter; Korruption und Interessenkonflikte; Privatsphäre und Datenschutz; das Recht auf freie Meinungsäußerung; die akademische Freiheit (man denke an das Schicksal der Central European University) und andere Grundrechte.

Es ist aber unbestritten, dass das Artikel 7 Verfahren ein in erster Linie politisches Verfahren ist, welches von politischen Akteuren initiiert, und nicht vor dem Europäischen Gerichtshof ausgetragen wird. Die Abstimmung war insofern auch eine Antwort auf Viktor Orbans Modell einer „Christdemokratie“ die nach seinen Worten „per definitionem nicht liberal“, sondern „illiberal“ zu sein habe. Selbst in der konservativen Europäischen Volkspartei stimmten 115 Mitgliedern für den Bericht (bei 57 Gegenstimmen und 28 Enthaltungen). Der österreichische Delegationsleiter Othmar Karas war

hier eine durchaus relevante Figur. Auch der Südtiroler Abgeordnete Dorfmann stimmte für die Eröffnung des Verfahrens. Was noch offen bleibt ist die Debatte um die Mitgliedschaft der Partei von Orbán (Fidesz) in der Europäischen Volkspartei. Diese ist auch vor dem Hintergrund der Verpflichtung Europäischer Parteien zu sehen, die EU-Werte einzuhalten. Eine EU-Verordnung aus dem Jahre 2014 hat diese Verpflichtung mit einem Kontrollmechanismus versehen.

”

Es geht darum die ungarische Regierung zum Einlenken zu bewegen. Stimmen der ungarischen Opposition begrüßen diesen Schritt.

”

Die Abstimmung war insofern auch eine Antwort auf Viktor Orbans Modell einer „Christdemokratie“ die nach seinen Worten „per definitionem nicht liberal“, sondern „illiberal“ zu sein habe.

Ist das Strafverfahren gegen die Ungarn eine gute Idee?

Es handelt sich um kein Strafverfahren. Schon gar nicht gegen Ungarn an sich. Es geht darum die ungarische Regierung zum Einlenken zu bewegen. Stimmen der ungarischen Opposition begrüßen diesen Schritt.

Der ungarische Außenminister erklärt aber, dass Verfahrensfehler gemacht wurden.

Ich weiß nicht, ob ich seinen Punkt recht verstehe. Jedenfalls beschließt das Parlament gemäß Artikel 354 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU mit der Mehrheit von zwei Dritteln der „abgegebenen“ Stimmen. Wer sich seiner Stimme enthält kann diese nicht gleichzeitig abgeben.

Ist das Artikel 7 Verfahren generell sinnvoll?

Hinter den Werten in Artikel 2 des EU-Vertrages stehen Rechtsverpflichtungen. Die soll man auch überwachen und einhalten. Aber soll man wirklich drohen, wenn man nicht weiß, je Sanktionen verhängen zu können? Die Drohkulisse des Artikels 7 ist nicht wirklich beeindruckend. Vielen sind nun mal Harmonie und ein guter Ruf weniger wichtig als das eigene Bankkonto.

Man sollte Regierungen, die aus dem Wertekonsens ausscheren Gelder streichen?

Nun, die Kommission hat vorgeschlagen der Rechtsstaatsdebatte finanzielle Zähne zu verleihen. Bei wiederholt auftretenden Gefährdungen des Rechtsstaatsprinzips könnte es also in Zukunft möglich sein, EU-Gelder zu streichen. Das sollte man aber mit Zahlungen direkt an die Zivilgesellschaft ausgleichen.

Berichterstatter im EU-Parlament

1. September 2018

PARLAMENTARISCHE GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN VON KLIMA- BIS MINDERHEITENSCHUTZ

BRÜSSEL/STRASSBOURG: Berichterstatter im EU-Parlament zu sein ist eine gewichtige Aufgabe. Doch die größere Allgemeinheit kennt diese Damen und Herren für gewöhnlich nicht. Gegenwärtig geistert der Begriff allerdings durch die Medien. Ein britischer EU-Abgeordneter der Austrittspartei UKIP macht mit einer Stellungnahme auf sich aufmerksam, weil er eigenwillige Vorstellungen vom Klimawandel hat. In dem Parlamentsdokument erklärt er, dass die Auswirkungen von CO₂ auf das Klima unerheblich seien. Die Veränderung des Klimas entsteht durch Fluktuationen der „kosmischen Strahlung“,

die Anziehungskraft im Sonnensystem, Sonnenzyklen, Meeresströmungen und Wasserdampf. Das ist nicht dazu angetan die Funktion der Berichterstatter in einem seriösen Licht erscheinen zu lassen und gibt einen Vorgeschmack darauf, wie sich das Parlament verändern könnte, wenn nach den Europawahlen 2019 Populisten und Politikhasardeuren einen relevanten Part im Parlament stellen.

Was aber ist die Aufgabe eines Berichterstatters? Wenn die EU-Kommission einen Gesetzgebungsvorschlag vorbringt, so wird dieser im EU-Parlament von einem der 20 Ausschüsse betreut. Dieser federführende Ausschuss bestellt einen Berichterstatter, der den Bericht des zuständigen Ausschusses vorbereitet. Ein solcher Parlamentsbericht enthält Vorschläge wie der Kommis-

sionsvorschlag zu ändern sein und warum. Der Berichterstatter berichtet dem Parlamentsplenum (daher der Name), was der zuständige Ausschuss über den Kommissionsvorschlag denkt. Auch andere Ausschüsse können sich in Stellungnahmen äußern. Und damit nicht die politische Fraktion des Berichterstatters oder der Berichterstatterin den Bericht dominieren, werden von anderen Fraktionen „Schattenberichterstatter“ bestellt. Meistens werden „Abänderungsanträge“ gestellt, die dann eingearbeitet werden müssen, wenn sie entsprechende Mehrheiten im Ausschuss finden. Dieser Prozess gewährt dem Berichterstatter große Einflussmöglichkeiten und auch Gelegenheit zur Profilierung in der großen Schar der EU-Parlamentarier. Der Berichterstatter kann Expertenhearings veranstalten oder sogar Informationsreisen machen, um die Faktenlage gründlich zu studieren. Tatsächlich sind die Mehrzahl der Berichte interessante Dossiers, die der Verbesserung der EU-Gesetzgebung dienen. Erst im Mai dieses Jahres wurde der Bericht über die Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft angenommen für den Herbert Dorfmann verantwortlich war. Auch früheren Parlamentariern aus Südtirol war es gelungen, Berichterstatter zu werden. Der Ebner Bericht aus dem Jahr 2003 beschäftigte sich etwa mit Fragen des Minderheitenschutzes.

Südtiroler sind und waren Berichterstatter im EU-Parlament. Ist das beachtlich?

Es ist mit Sicherheit positiv. Als Berichterstatter hat man mehr Einfluss auf die weiteren Verhandlungen zwischen den EU-Institutionen.

Ist jeder Bericht gleich viel wert?

Die Zuteilung einer Berichterstattung erfolgt über ein kompliziertes Punktesystem. Und Berichte zu manchen politischen Themen sind mehr Punkte wert als andere. Die politischen Fraktionen müssen sich also gut überlegen für welche Berichte sie sich bewerben wollen.

Was macht einen Parlamentarier zu einem guten Berichterstatter?

Überzeugungskraft und Kompromissfähigkeit. Und natürlich echtes Interesse am jeweiligen Thema.

Was steht aktuell an?

Für nächsten Montag hat zum Beispiel der Berichterstatter József Nagy zu einem Expertenhearing ins EU-Parlament geladen. Es geht um seinen Bericht zu Minimumstandards im Minderheitenschutz innerhalb der EU. Das ist natürlich kein leichtes Thema. Über 300 Änderungsanträge wurden eingebracht. Die einen wollen mehr, die anderen weniger.

Wo steht das EU-Parlament heute in einem Jahr?

Tja, schwierige Frage. Man muss sich schon überlegen wem man die EU in die Hand gibt. Insofern ist es wichtig im Mai 2019 zu den EU-Wahlen zu gehen. Das Parlament ist viel zu wichtig geworden, um sein Schicksal Protestwählern zu überlassen.



Über 700 Abgeordnete sitzen in 20 ständigen Ausschüssen im EU-Parlament. Wer da auffallen und gestalten will, der muss zusehen Berichterstatter zu werden. In dieser Funktion gestalten Parlamentarier die komplexen Verhandlungen zu einem bestimmten Thema.

Die Europäische Menschenrechtskonvention

18. August 2018

DIE EMRK ERMÖGLICHT NUN MEHR ZUSAMMENARBEIT MIT NATIONALEN GERICHTEN

In wenigen Tagen jährt es sich zum 60igsten Mal, dass Österreich der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) des Europarates beigetreten ist. Für Italien sind es bald 63 Jahre. Alle 47 Mitgliedstaaten des Europarates sind an die EMRK gebunden. Das Dokument gilt als das zentrale Dokument des Europäischen Menschenrechtsschutzes. Es wurde über den Lauf der Jahrzehnte immer wieder in so genannten Zusatz- oder Änderungsprotokollen an neue Gegebenheiten angepasst. Die letzte Reform ist zu Beginn dieses Monats in Kraft getreten in Form des so genannten Zusatzprotokolls Nummer 16. In Fachkreisen wurde die EMRK weltweit berühmt durch die Errichtung eines internationalen und auf Menschenrechte spezialisierten Gerichtshofes. Dieser Europäische Gerichtshof für Menschenrechte („EGMR“) tagt ständig in Straßburg und ist einem nationalen Verfassungsgerichtshof nicht unähnlich. Seine Aufgabe ist es, die EMRK auszulegen. Und was noch wichtiger ist: er kann von Einzelpersonen angerufen werden, ohne dass dazu allzu viele Formalkriterien eingehalten werden

”

Das Dokument gilt als das zentrale Dokument des Europäischen Menschenrechtsschutzes. Es wurde über den Lauf der Jahrzehnte immer wieder in so genannten Zusatz- oder Änderungsprotokollen an neue Gegebenheiten angepasst. Die letzte Reform ist zu Beginn dieses Monats in Kraft getreten in Form des so genannten Zusatzprotokolls Nummer 16.

müssen. Auch eine handschriftliche Beschwerde aus einem Altersheim in einem kleinen Bergdorf kann so in Straßburg zu Urteilen von Europäischer Wichtigkeit führen.

Tatsächlich wurde der EGMR fast Opfer seines eigenen Erfolges: über viele Jahre bestand die Gefahr, dass er nicht die Flut an Einzelbeschwerden bewältigen kann, die ihn täglich via Post und Fax erreicht. Durch Verfahrensstraffung und verschiedene Reformen konnte dies aber gelöst werden. Einen beratenden Dialog mit den Gerichten der Mitgliedstaaten gab es aber nicht. Anders als im Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (dem „EuGH“) konnte ein nationales Höchstgericht nicht vorab beim EGMR anfragen, wie eine Norm auszulegen sei. Dies hat sich am 1. August 2018 mit dem Inkrafttreten des 16. Zusatzprotokolls geändert. Diese neue Möglichkeit für nationale Gerichte erhöht die Rechtssicherheit und könnte auch das Risiko für Staaten vermindern vom EGMR wegen Verletzungen der EMRK verurteilt zu werden.

Was die Verfahren vor dem EGMR angeht, nimmt Italien eine prominente Rolle ein. Vierzig Prozent der rund 21.000 Urteile, die der Gerichtshof in Straßburg seit 1959 gefällt hat, gehen auf das Konto von drei Ländern: die

Türkei (17 Prozent), Italien (12 Prozent) und Russland (9 Prozent). Allein im Jahre 2017 gingen 2.106 Einzelbeschwerden gegen Italien ein. Wie auch in anderen Ländern war der Großteil dieser Beschwerden unzulässig. Aber von den 31 gegen Italien gefällten Urteilen stellte der Gerichtshof in 28 eine Menschenrechtsverletzung fest. Bislang sind aber weder Italien noch Österreich dem neuen Protokoll Nummer 16 beigetreten.

”

Was die Verfahren vor dem EGMR angeht, nimmt Italien eine prominente Rolle ein. Vierzig Prozent der rund 21.000 Urteile, die der Gerichtshof in Straßburg seit 1959 gefällt hat, gehen auf das Konto von drei Ländern.

Warum soll einen Italiener der Gerichtshof in Straßburg interessieren?

Zum Beispiel, weil der EGMR darüber entscheiden wird, ob es rechtmäßig war, Herrn Berlusconi den Senatsitz wegzunehmen. Oder, ob Italien genug getan hat, um die Bewohner von Taranto gegen die Umweltmissionen des Stahlwerkes Ilva zu schützen. Oder, ob es menschenrechtskonform war, den Maffiakönig Provenzano trotz vorgebrachter Gesundheitsbeschwerden in Sonderverwahrung zu halten.

Und eine Hausfrau in Österreich – ist für sie der EGMR relevant?

Ja. Viele familienpolitische Entwicklungen wurden in Straßburg mit angeschubst. Und viele interessante Fälle sind anhängig. Etwa der Fall Kilic, wo es darum geht, dass sich 2 türkische Eltern beschwerten, dass ihre Kinder bei christlichen Pflegeeltern aufwachsen ohne türkische Sprache und Kultur. Ihnen waren die Kinder wegen grober Vernachlässigung entzogen worden. Im Fall Polat geht es darum, dass an einem Kind – gegen den Willen der Mutter – eine Autopsie vorgenommen wurde.

Werden mit der Reform nun die nationalen Gerichte Gutachten in Straßburg beantragen?

Das neue Protokoll Nummer 16 ist ein Zusatzprotokoll – kein Änderungsprotokoll. Es muss nicht von allen 47 Mitgliedstaaten des Europarates ratifiziert werden, um in Kraft zu treten. Bis jetzt haben nur 10 Länder ratifiziert. Darunter auch Frankreich. Man muss erst sehen wie die Gerichte in diesen wenigen Ländern die neue Möglichkeit aufnehmen.

Vertrauen trotz Rechtsstaatskrise

4. August 2018

PROBLEM DER UMSETZUNG VON HAFTBEFEHLEN AUS ‚PROBLEMSTAATEN‘

Letzte Woche hat der Europäische Gerichtshof ein britisches Urteil gefällt. Es geht um Drogen, die Umsetzung des Europäischen Haftbefehls und die Rechtsstaatskrise in Polen. Das Urteil betrifft die Frage, wie Gerichte miteinander umgehen sollen, wenn sie einerseits zur Zusammenarbeit verpflichtet sind, sie sich aber andererseits nicht vertrauen.

Was ist passiert? Artur Celmer wird in Polen wegen verschiedenster Drogendelikte gesucht. 2012 und 2013 hatten drei Gerichte gegen ihn Europäische Haftbefehle ausgestellt. Er soll wiederholt kiloweise Drogen geschmuggelt haben. Im Mai 2017 wurde Celmer in Irland festgenommen. Nationale Gerichte – ob in Irland, Italien oder Österreich – müssen die Haftbefehle aus anderen EU-Mitgliedstaaten umsetzen und die festgenommenen Verdächtigen ausliefern.

Doch die zuständige Richterin am irischen High Court, Aileen Donnelly, analysierte detailliert die Situation der Rechtsstaatlichkeit in Polen. Dort wird seit geraumer Zeit das Justizsystem in einer Art umgekrempelt, die nicht nur in Brüssel, sondern in vielen anderen

Mitgliedsstaaten Besorgnis erregt. Im Ergebnis wandte sie sich gegen eine Auslieferung und legte dem Europäischen Gerichtshof einige Fragen zur Auslegung des EU-Rechts vor. Das empfand der polnische Vize-Justizminister skandalös. Die Richterin habe sich von „Spekulationen“ leiten lassen. Einige polnische Kommentatoren fanden sich gar bemüßigt auf die sexuelle Orientierung der Richterin zu verweisen. Eine politische aufgeladene Situation.

Wie ist aber die Rechtslage? Bereits 2016 hat der Gerichtshof bestätigt, dass nicht jede rechtsstaatlich begründete Sorge es rechtfertigt, die Umsetzung eines Europäischen Haftbefehls zu verweigern. Ganz im Gegenteil. Die vollstreckende Justizbehörde – also das Gericht, das aufgefordert wurde auszuliefern – muss in einem ersten Schritt feststellen, dass in dem anderen Mitgliedstaat wegen systemischer Mängel eine echte Gefahr unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung für den Verdächtigen besteht. In einem zweiten Schritt muss sich diese Behörde vergewissern, dass es ernsthafte und durch Tatsachen bestätigte Gründe für die Annahme gibt, dass der Betroffene bei Auslieferung einer solchen Gefahr ausgesetzt sein wird. In dem Urteil von letzter Woche bestätigt der Gerichtshof diese zwei

Schritte. Damit urteilte der Gerichtshof anders als manche Kommentatoren erwartet hatten: die Tatsache, dass die EU-Kommission ein so genanntes „Artikel 7 Verfahren“ gegen Polen eingeleitet hat, ist für sich genommen kein Blankocheck für nationale Gerichte, Europäischen Haftbefehlen aus Polen nicht nachzukommen.

„
Aber auch in einem politischen System das strukturelle Probleme mit Rechtsstaatlichkeit hat, gibt es Richterinnen und Richter, die alles tun, um eine unabhängige und korrekte Justizarbeit zu sichern.“

Was geht vor: Vertrauen in andere Rechtssysteme oder Bekenntnis zur Unabhängigkeit der Justiz?

Das ist tatsächlich ein europarechtliches Dilemma, denn zu beiden Grundprinzipien sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet. Der Gerichtshof sagt, Gerichte müssen auch dann Europäische Haftbefehle umsetzen, wenn sie aus Mitgliedstaaten kommen, die systematische Rechtsstaatsdefizite aufweisen.

Die EU-Kommission sagt, in Polen gäbe es grundlegende Probleme mit der Rechtsstaatlichkeit. Der EU-Gerichtshof sagt, unsere Gerichte sollen an die Unabhängigkeit polnischer Gerichte glauben. Ist das nicht ein bisschen schizophren?

Ich sehe was Sie meinen. Aber auch in einem politischen System das strukturelle Probleme mit Rechtsstaatlichkeit hat, gibt es Richterinnen und Richter, die alles tun, um eine unabhängige und korrekte Justizarbeit zu sichern. Ohne Einzelfallprüfung würde man dem Misstrauen auch solchen Richtern und Gerichten gegenüber freien Lauf lassen.

Soll ein Bozner Richter also nicht ausländische Gerichtsbeschlüsse boykottieren, die rechtsstaatlich problematisch sind?

Doch, soweit das soeben gefällte EuGH-Urteil dies erlaubt. Im Übrigen gibt es bessere Mittel der Rechtsstaatshygiene als das Einfrieren der transnationalen Zusammenarbeit zwischen Gerichten. Zu Polen etwa ist ein Vertragsverletzungsverfahren anhängig. Also ein Verfahren in dem die EU-Kommission gegen die polnischen Justizreformen beim EuGH Klage erhoben hat.

„
Bereits 2016 hat der Gerichtshof bestätigt, dass nicht jede rechtsstaatlich begründete Sorge es rechtfertigt, die Umsetzung eines Europäischen Haftbefehls zu verweigern.“

Die Sharing Economy am Prüfstand

29. Juni 2018

EU-KOMMISSION PRÜFT AIRBNB AUF VERBRAUCHERSCHUTZ

In der besten Urlaubszeit knüpfte sich die EU-Kommission diese Woche einen wichtigen Akteur im Urlaubswesen vor: Airbnb. Der Firmenname steht für Airbed and breakfast – also Luftmatratze und Frühstück. Das Unternehmen wurde in Kalifornien gegründet und vermittelt Unterkünfte. Und zwar über eine Online-Plattform. Damit ist Airbnb ein klassischer Vertreter der „Plattformwirtschaft“ – ein Teil der so genannten „sharing economy“ bei der Menschen Güter und Dienstleistungen teilen. Freilich geht es hierbei nicht mehr nur um den Mann und die Frau von der Straße, die mal eben etwas mit anderen teilen wollen. Auch auf Airbnb tummeln sich viele gewerbliche Anbieter von Zimmern, Wohnungen und Häusern. Mittlerweile werden auch Büroflächen vermittelt. Nach Angaben von Airbnb wurden über die Plattform in den ersten 4 Jahren mehr als zehn Millionen Übernachtungen Airbnb gebucht. Über 4 Millionen Inserate aus über 190 Ländern stehen zum Angebot. Auf seiner Website vertritt das Unternehmen seine Gründungsphilosophie: „eine globale Community, die magische Reiseerlebnisse anbietet“ auch um „Millio-

nen von Menschen wirtschaftlich zu stärken, indem sie ihr Zuhause oder auch ihre Leidenschaften, Interessen und Lieblingsorte mit anderen teilen können und sich so etwas Geld dazuverdienen“.

Die EU-Kommission hat Airbnb ein Schreiben zugestellt, in dem sie eine andere Sicht der Dinge präsentiert. Sie ist der Ansicht, dass die Preisangaben und einige Geschäftsbedingungen von Airbnb nicht mit EU-Vorschriften wie etwa der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken oder der Richtlinie über missbräuchliche Vertragsklauseln vereinbar sind. Insbesondere soll Airbnb auf seiner Website die Preise künftig so präsentieren, dass der Verbraucher in allen Fällen, in denen Unterkünfte angeboten werden, den Gesamtpreis einschließlich aller verbindlichen Gebühren und Abgaben, z. B. für Dienst- und Reinigungsleistungen einsehen kann. Airbnb soll eindeutig angeben, ob die Unterbringung von einem privaten oder einem gewerblichen Betreiber angeboten wird. Dies deshalb, weil der Verbraucherschutz in beiden Fällen sehr unterschiedlich ausfällt. Des Weiteren soll sich Airbnb an die EU Verordnung über die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten halten und auf seiner website einen leicht zugänglichen Link zur Plattform zur Online-Streitbei-

legung angeben und alle erforderlichen Informationen bereitstellen. Bis Ende August soll Airbnb Lösungsvorschläge unterbreiten.

Gemäß einer Eurostat Umfrage aus dem Jahr 2006 haben die Hälfte der Europäer von kollaborativen Plattformen gehört und ein Sechstel gaben an solche auch zu nutzen. Die Vermietung von Unterkünften ist eindeutig die stärkste Branche der Plattformwirtschaft.

„
Hier muss das Gleichheitsprinzip gewahrt werden. Und die shared economy darf nicht zum Vorwand werden, staatliche Normen etwa im Sozial- oder Konsumentenschutz oder des Steuerrechts zu umgehen.“

„
Airbnb soll eindeutig angeben, ob die Unterbringung von einem privaten oder einem gewerblichen Betreiber angeboten wird. Dies deshalb, weil der Verbraucherschutz in beiden Fällen sehr unterschiedlich ausfällt.“

Die EU geht gegen Airbnb, Google und Uber vor. Ist das der juristische Schatten der neuen transatlantischen Spannungen?

Donald Trump mag das so sehen. Aber die Welt ist komplexer als ein tweet erlaubt.

Worum geht es denn dann?

Nicht um transatlantische Politik. Aber sehr wohl um eine gesellschaftspolitische Frage. Wie sollen wir mit der neuen Plattformwirtschaft umgehen?

Was ist die Ansicht der EU?

Dazu hat die EU-Kommission bereits im Sommer 2016 eine lesenswerte „Agenda für die kollaborative Wirtschaft“ publiziert. Der neue Wirtschaftszweig hat Potential für die Steigerung von Wachstum. Auch von Wettbewerbsfähigkeit. Und er bietet neue Beschäftigungsformen. Die Kommission sagt deutlich, dass all dies nicht mit einer neuen Regelwut erdrückt werden soll. Gleichzeitig fiel etwa das EuGH Urteil zu Uber Ende letzten Jahres ungünstig für Uber aus.

Wo ist denn das Problem?

Die so genannte shared economy verwischt die Grenzen zwischen Verbraucher und Anbieter. Zwischen Beschäftigten und Selbständigen. Es ist nun mal ein Unterschied, ob jemand im Sommer seine Wohnung anbietet, weil er selbst in den Urlaub fährt oder ob ein Unternehmer 400 Wohnungen permanent über eine derartige Plattform vermietet. Hier muss das Gleichheitsprinzip gewahrt werden. Und die shared economy darf nicht zum Vorwand werden, staatliche Normen etwa im Sozial- oder Konsumentenschutz oder des Steuerrechts zu umgehen.

Österreich am Lenkrad der EU

29. Juni 2018

ÖSTERREICH ÜBERNIMMT FÜR EIN HALBJAHR DIE KOORDINIERUNG

Österreich übernimmt – nach 1998 und 2006 – zum dritten Mal den EU-Vorsitz. Damit trägt Wien nicht nur europäische Verantwortung, sondern sitzt auch im Schaufenster der EU-Politik. Wie bei den ersten beiden österreichischen Präsidentschaften spielt auch dieses Mal wieder die Verhandlung des neuen siebenjährigen EU-Finanzrahmens eine zentrale Rolle. Zweitens ist das Austrittsabkommen mit dem Vereinigten Königreich auszuverhandeln und auch eine politische Einigung darüber zu erreichen, wie das Verhältnis zwischen der EU und Großbritannien in Zukunft aussehen soll. Die EU steht, drittens, unter Druck die laufenden Gesetzgebungsvorhaben voranzutreiben – schließlich ist die österreichische Präsidentschaft die letzte die nicht bereits

im Schatten der nächsten EU-Wahlen steht. Während der letzte Vorsitz Österreichs unter das Motto „Ein Europa, das bewegt“ gestellt wurde, sendet der neue Vorsitz diese Botschaft: „Ein Europa, das schützt“:

- Schutz vor „illegaler Migration“ (Grenzschutz, Zusammenarbeit mit Herkunftsstaaten)
- Sicherung des Wohlstandes und der Wettbewerbsfähigkeit (Ausbau der Digitalisierung, Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen)
- Stabilisierung der Nachbarschaft (Konkretisierung der Beitrittsperspektive von Montenegro, Albanien, Serbien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien).

Soweit jedenfalls die Zielsetzung. In der Realität muss der EU-Ratsvorsitz folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Dienstleister und Veranstalter: der Vorsitz dient der EU-Staatengemeinschaft, um eine erfolgreiche Abwicklung der EU-Agenden zu ermöglichen. Neben Veranstaltungen in Brüssel werden allein in Österreich 300 Veranstaltungen stattfinden. Die prominenteste davon ist das informelle Treffen der Staats- und Regierungschefs am 20. September 2018 in Salzburg. Österreich wird 13 informelle Tagungen auf Minister-Ebene beherbergen. Bereits Anfang Juli treffen sich die Justiz- und Innenminister in Innsbruck.
- Sitzungsleiter und Verhandler: Einfluss nehmen kann ein Vorsitzland besonders über die Gestaltung der Tagesordnungen in zahllosen Ratsarbeitsgruppen. Gleichzeitig wird vom Vorsitz erwartet als ehrlicher und unparteiischer Makler die Mitgliedstaaten zu einem Konsens zu führen.
- Vertretung des Rates der EU den anderen EU-Organen gegenüber: Das Vorsitzland wird zum Sprechrohr des Rates, also dem EU-Gremium, in dem sich in 9 verschiedenen Formationen die Minister treffen (die Außenminister haben einen permanenten Vorsitz). Österreich wird insbesondere mit dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten müssen, um wichtige Einigungen zu erzielen.

Der österreichische Vorsitz endet mit Jahresende und wird dann an Rumänien übergeben. Die nächste EU-Präsidentschaft Italiens steht erst für 2028 an.

Seit 1995 ist Österreich Mitglied der Europäischen Union. Für den kleinen Staat ist der beginnende Vorsitz in der EU eine besondere Herausforderung aber auch eine besondere Chance.

Verspricht das knapp 70-seitige Programm der österreichischen EU-Präsidentschaft Erfolg?

Ein Programm ist eine Sache. Die andere ist die Realität. Präsidentschaften werden auch von unvorhergesehenen Ereignissen beeinflusst. 2006 prägten etwa die Unabhängigkeitserklärung von Montenegro, Palästina oder die Erdgaskrise die Schlagzeilen.

Eine der beiden Regierungsparteien sitzt in einer EU feindlichen Rechtsaußenfraktion im EU-Parlament – ein Problem?

Die Europaorientierung der Vorsitzregierungen der Jahre 1998 und 2006 war zweifellos fundierter. Aber soweit es hier bereits interne Sollbruchstellen gibt, scheint es der Regierung zu gelingen, diese intern zu halten was für eine geschlossene Verhandlungsführung gut ist.

Das Vorsitzprogramm legt auch sehr viel Betonung auf Subsidiarität – eine wichtige Neuorientierung?

Nein. Die EU-Kommission selbst arbeitet daran und wird bald Ergebnisse vorlegen.

Was ist denn originell an den Vorsitzplänen?

Ich finde es zum Beispiel sehr gut und weitsichtig, dass Österreich den jährlichen Rechtsstaatsdialog im Ministerrat dem Thema des Vertrauens in öffentliche Institutionen widmet.

Warum?

Es ist ein Thema, das unsere Staaten und die EU gleichermaßen herausfordert. Der Politik und den öffentlichen Einrichtungen laufen die Zuseher aus dem Saal. Es ist ein wichtiger Schritt diese Herausforderung zu thematisieren.



Europäisches Familienrecht?

9. Juni 2018

DER EINFLUSS DES EUROPÄISCHEN GERICHTSHOFES IM FAMILIENRECHT

Jüngst fällte der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) zwei wichtige Urteile, die für das Verständnis von Familie relevant sind. Im Fall „Neli Valcheva“ ging es um die Frage wie das „Umgangsrecht“ zu definieren sei. Die Frage wem ein solches Umgangsrecht zusteht – also das Recht Kinder regelmäßig zu sehen – ist insbesondere nach Scheidungen relevant. Die Großeltern spielen hierbei selten eine Rolle. Anders aber in dem Urteil das der EuGH nun fällte. Es gesteht Großeltern jene wichtige Rolle zu die sie auch im Leben sehr oft haben. Neli Valcheva ist eine bulgarische Staatsangehörige und Großmutter eines minderjährigen Kindes das seit der Scheidung seiner Eltern seinen gewöhnlichen Aufenthalt bei seinem Vater, einem griechischen Staatsangehörigen, in Griechenland hat. Die Großmutter wandte sich an die bulgarischen Gerichte um das Recht zugesprochen zu bekommen, ihren Enkel regelmäßig zu sehen. Das oberste Gericht stellte schließlich dem EuGH die Frage, ob der Begriff „Umgangsrecht“ in der sogenannten „Brüssel-IIa-Verordnung“ so ausgelegt werden könne, dass er nur die Eltern umfasse. Der EuGH kam

”

Das oberste Gericht stellte schließlich dem EuGH die Frage, ob der Begriff „Umgangsrecht“ in der sogenannten „Brüssel-IIa-Verordnung“ so ausgelegt werden könne, dass er nur die Eltern umfasse. Der EuGH kam zum Schluss, dass sich auch Großeltern auf das „Umgangsrecht“ berufen können.

zum Schluss, dass sich auch Großeltern auf das „Umgangsrecht“ berufen können. Diese Woche entschied der EuGH in der Rechtssache „Relu Adrian Coman“ einen Fall der die Frage betraf, ob sich zwei gleichgeschlechtliche Eheleute auf den Begriff des „Ehegatten“ berufen könnten, wenn sie die EU-Freizügigkeit ausüben. Also von einem EU-Mitgliedstaat in einen anderen Mitgliedstaat umziehen wollen. Herr Coman ist ein rumänischer Staatsangehöriger, der mit einem amerikanischen Staatsbürger verheiratet ist. Die EU-Richtlinie 2004/38 sieht für EU-Bürger sowie deren „Familienangehörigen“ ein weit reichendes Freizügigkeitsrecht vor. Aber was ist ein Familienangehöriger im Sinne der Richtlinie? Darunter fällt der „Ehegatte“ sowie jemand, der eine eingetragene Partnerschaft mit dem Unionsbürger eingegangen ist. Allerdings kommen solche eingetragenen Partner nur dann in den Genuss des Freizügigkeitsrechts, wenn der Staat, in den das Paar ziehen will die „eingetragene Partnerschaft“ einer Ehe gleichstellt. Das betreffende Paar befand sich aber gerade nicht in einer solchen Partnerschaft, sondern einer in Belgien geschlossenen Ehe. Kann sich Rumänien gegen den Zuzug solcher Eheleute stellen mit dem Argument, dass in Rumänien die Ehe zwischen Perso-

nen des gleichen Geschlechts ausdrücklich verboten ist? Der EuGH kam zum deutlichen Schluss: nein. Der Begriff „Ehegatte“ im Sinne der Richtlinie 2004/38 sei geschlechtsneutral und kann somit auch Eheleute des gleichen Geschlechts umfassen.

”

Das EU-Recht verlangt nicht, dass die Ehe auf Verbindungen gleichen Geschlechts ausgedehnt wird! Was verlangt wird ist, dass die Staaten in einem anderen Mitgliedstaat geschlossene Ehen anerkennen.

Kommt ein EU-Einheitsbrei was die Vorstellung von Familie betrifft?

Nein, diese Angst halte ich für unberechtigt. Weder will die EU das politisch. Noch kann sie das juristisch.

Aber Staaten müssen nun quasi indirekt die Ehe für alle einführen?

Nein. Dem widerspricht der EuGH deutlich. Das EU-Recht verlangt nicht, dass die Ehe auf Verbindungen gleichen Geschlechts ausgedehnt wird! Was verlangt wird ist, dass die Staaten in einem anderen Mitgliedstaat geschlossene Ehen anerkennen.

Warum diese EU-Rolle bei transnationalen Ehen?

Weil sonst das Freizügigkeitsrecht zum Schweizer Käse wird. Ein homosexuelles Paar, das ganz amtlich verheiratet ist – das ist in mehr als einem Drittel der Mitgliedstaaten möglich – könnte seinen Wohnsitz in manche Staaten verlegen und in andere wiederum nicht. Dort wo EU-Recht anwendbar ist, sollen die Rechtsbegriffe aber autonom ausgelegt werden.

Was ist eine „autonome“ Auslegung?

Wo die EU nichts zu sagen hat, soll sie schweigen. Aber wo es EU-Recht gibt, sollen die EU-Rechtsbegriffe EU-weit einheitlich interpretiert werden.

Ein Beispiel?

Der Fall Valcheva. Das EU-Recht regelt welches Land im Falle von Ehesachen zuständig ist, wenn die Familienstreitigkeiten „transnational“ sind. Würde nun jedes Land selbst entscheiden können, ob Großeltern in solchen Fällen vom Umgangsrecht umfasst sind, so wäre die Frage, ob ein Kind seine Großmutter sehen darf russisches Roulette.

Digitalisierung und Daten

26. Mai 2018

GESTERN IST IN DER GESAMTEN EU DAS MODERNISIERTE DATENSCHUTZRECHT IN KRAFT GETRETEN

Diese Woche hatte Mark Zuckerberg, der Facebook-Chef, vor dem Europäischen Parlament ausgesagt. Es ging um den Missbrauch von auf Facebook gespeicherten Daten von Usern aber auch von Dritten. Die Befragung wurde als ineffizient kritisiert, da es Zuckerberg zu leicht gemacht wurde Fragen auszuweichen. Gleichzeitig waren aber die Fragen im Europäischen Parlament tiefer gehend als jene die Zuckerberg im amerikanischen Senat beantworten musste. Tatsächlich hat der Datenschutz in Europa eine stärkere Tradition und Stellung als jenseits des Atlantiks. Und hat diesen nun erheblich ausgebaut mit der Aussicht, dass dieser neue EU-Schutz sich zum globalen Standard entwickelt.

Datenschutz bezweckt personenbezogene Daten vor Missbrauch zu schützen. Derjenige auf den sich die geschützten Informationen beziehen, soll selbst entscheiden können, ob und zu welchem Zweck seine Daten gespeichert und verwendet werden. Dieses Recht auf „informationelle Selbstbestimmung“ wird nun gestärkt. Während sich die Möglichkeiten der Datenverarbei-

tung aufgrund der technischen Entwicklungen rasant ändern, blieb der juristische Schutz über Jahre unverändert. Dies obwohl die Digitalisierung – und damit auch die Verletzlichkeit unserer Daten und Privatsphäre – stetig voranschreitet.

Gerade erst letzte Woche wurde der neue jährlich ermittelte Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) vorgestellt. Er dient der Messung der Fortschritte der EU-Mitgliedstaaten auf dem Weg zu einer digitalen Wirtschaft und Gesellschaft. Die Zahl der Verträge für Mobilfunk-Datendienste ist seit 2013 um 57 % gestiegen. Fast die Hälfte aller Europäerinnen und Europäer nutzen das Internet zum Telefonieren – letztes Jahr waren es noch um 20 % weniger. 81 % aller Europäerinnen und Europäer sind mindestens einmal wöchentlich online. 58 % der Internetnutzer, die bei ihren Behörden Formulare einreichen, nutzen dafür das Internet und 18 % aller Personen machen Gebrauch von elektronischen Gesundheitsdiensten. Vor diesem Hintergrund scheint es angemessen durch neuen Datenschutz das Vertrauen in die Online-Welt zu stärken.

Das einschlägige EU-Datenschutzrecht stammt aus dem Jahre 1995. 2016 einigte man sich auf eine große Reform. Mit 25. Mai 2018 ist nun die neue Datenschutz-Grund-

verordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Die Reform reagierte auf Umfragen, dass neun von zehn EU-Bürgern besorgt sind, dass Apps für mobile Geräte ihre Daten ohne ihre Zustimmung speichern könnten. Sieben von zehn EU-Bürgern zeigen sich besorgt, dass Unternehmen die von ihnen angegebenen Daten weitergeben können.

„
Das Recht, die eigenen Spuren im Netz zu löschen ist nicht absolut, denn ansonsten würde es dem Recht auf Information widersprechen.“

„
Derjenige auf den sich die geschützten Informationen beziehen, soll selbst entscheiden können, ob und zu welchem Zweck seine Daten gespeichert und verwendet werden. Dieses Recht auf „informationelle Selbstbestimmung“ wird nun gestärkt.“

Braucht es einen neuen Datenschutz?

Denken Sie an die Spuren, die wir im Internet täglich hinterlassen und die gesammelt und verwertet werden. Oder an cloud computing und die vermehrte direkte Verbindung von Geräten mit dem Internet, dem so genannten Internet der Dinge. Und den internationalen Austausch solcher Nutzerdaten. Der EU-Gerichtshof hat hier immer wieder Schutzriegel vorgeschoben, zum Beispiel beim so genannten „Recht auf Vergessen werden“. Das musste nun in Regeln gefasst werden.

Ist dieses Recht das wichtigste Element?

Nein, es ist vielleicht jenes das am meisten Interesse erweckt. Das Recht, die eigenen Spuren im Netz zu löschen ist nicht absolut, denn ansonsten würde es dem Recht auf Information widersprechen. Die größte Änderung besteht darin, dass dem Recht auf Datenschutz Zähne verliehen werden. Es gibt neue Klagemöglichkeiten und die Sanktionen für Rechts

Die Staaten haben nun weniger Spielraum?

Ja, das alte EU-Datenschutzrecht war eine Richtlinie, die den Staaten Freiheit bei der Umsetzung einräumt. Die neue Datenschutzgrundverordnung gilt unmittelbar. Aber auch hier wurden Möglichkeiten der Gestaltung gelassen.

Zum Beispiel?

Bei der Einwilligung eines Kindes in den Gebrauch seiner Daten im Internet. Italien blieb hier bei den in der Verordnung vorgesehenen 16 Jahren während Österreich bereits 14-Jährigen eine solche Einwilligung ermöglicht.

Florenz-„Polit-Davos“ der EU

12. Mai 2018

KONFERENZ BRINGT POLITIK UND WISSENSCHAFT ZUSAMMEN

Jeweils um den Europatag (9. Mai) trifft sich in den romantischen Hügeln von Florenz was in der EU-Rang und Namen hat. Vorgestern und gestern war es wieder so weit. Über tausend Teilnehmer diskutierten in den Villen des Hochschulinstituts sowie im Palazzo Vecchio die neue Lage Europas. Ähnlich wie beim Weltwirtschaftsforum in Davos geht es darum, relevante Akteure zusammenzubringen und Problemlösungen zu diskutieren. Trotz gegenwärtiger Schwierigkeiten einen neuen Premierminister zu identifizieren, fanden sich an der Konferenz gleich drei (ehemalige) Premiers ein: Gentiloni, Letta, und Monti.

EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker stellte in seiner Rede den soeben vorgeschlagenen EU-Finanzrahmen für die Jahre 2020-2027 vor. Er rief die Mitgliedstaaten auf „Vollzeiteuropäer“ zu sein und Europa nicht als Nebenjob zu betrachten. Weitere Sprecher waren die Präsidenten von Italien, Irland, Portugal und Griechenland, der Präsident des Europäischen Parlaments, Professoren oder Spitzenbeamte wie der Direktor der EU-Grundrechteagentur. Letzterer betonte - wie auch der Bürgermeister von Florenz, Dario Nardella - die lokale Ebene des Integrationsprozesses. Insbesondere in der Migrationspolitik müssen die lokalen Aufnahmegesellschaften miteinbezogen werden. Alle Diskussionen standen unter dem Generalthema der Solidarität in Europa. Dabei ging es um Wirtschafts- und

Finanzpolitik ebenso wie den Sozialstaat, Fragen der Migration, des Klimawandels, der Energie- und Verteidigungspolitik.

Die State of the Union Konferenz hat den Anspruch aufzuzeigen, wo die Europäische Union steht und wie es weitergehen soll. Sie wurde nun zum achten Mal vom Europäischen Hochschulinstitut organisiert. Das Europäische Hochschulinstitut (European University Institute, EUI) wurde 1972 gegründet. Bereits nach dem zweiten Weltkrieg bestanden Pläne ein Europäisches Forschungszentrum zu schaffen. Anfangs war an ein Zentrum zur Nuklearforschung gedacht. Geworden ist es eine postgraduale Ausbildungsstätte für Juristen, Wirtschaftswissenschaftler, Politik- und Sozialwissenschaftler, die hier ein renommiertes Forschungsdiplom erwerben können, soweit sie das Bewerbungsverfahren bestehen. Das EUI ist international geprägt, da es als internationale Organisation gegründet wurde. 22 EU-Staaten sind Mitglieder und finanzieren zusammen mit der EU diese Universität der besonderen Art. Mehr als die Hälfte der Absolventen machen ihren späteren Lebensweg als Universitätsprofessoren, viele gehen in die EU-Verwaltung. Das EUI beherbergt auch das offizielle historische Archiv der Europäischen Union welches fast 7.000 Regalmeter an Information zur Geschichte des europäischen Integrationsprozesses zugänglich macht.

Was war die Reaktion auf Juncker's Rede?

Spontanen Applaus gab es als er die mangelnde Solidarität mit Italien in der Asylpolitik kritisierte. Und als er ankündigte das Erasmus Programm auszubauen da Europa der Jugend gehöre.

Sind solche Konferenzen nicht nur Selbstdarstellung?

Sicher auch. Aber auch Bildungseinrichtungen müssen sich darstellen. Der Bezug zur Politik ist wichtig, wenn man Politikberatung machen will. Und Politikberatung ist auch eine der Aufgaben des EUI.

Zum Beispiel?

Ende der 90-er Jahre hat eine Gruppe von EUI Professoren ein Papier geliefert, welches die Zukunft der Europäischen Menschenrechtspolitik skizzierte. Vieles davon fand sich später in der EU-Politik wieder.

Das EUI sitzt in Florenz - warum befindet sich die Universität der EU gerade in Italien?

Italien spielte zu Beginn des Integrationsprozesses eine wichtige Rolle. Es hat sich früh für diese Einrichtung in Stellung gebracht. Präsident Mitterella hat in seiner Rede betont, dass Italien sehr stolz und froh sei diese Einrichtung zu beherbergen.

Sie würden jungen Menschen eine Bewerbung am EUI empfehlen?

Durchaus. Es ist eine kleine feine Uni mit Zauberbergcharakter. Für die verschiedenen Disziplinen bewerben sich jährlich etwa 1.200 Studenten, rund ein Zehntel wird genommen. All diese bekommen von ihren Heimatstaaten automatisch ein Stipendium.



Im herrlichen Palazzo Vecchio findet alljährlich die Eröffnung der „State of the Union“ Konferenz statt. Veranstaltet wird sie vom Europäischen Hochschulinstitut. Diese besondere Universität liegt auf den Hügeln von Fiesole und gilt als das Mekka des Europarechts.

Wie fair ist Europa?

28. April 2018

NEUE UMFRAGE DER EU DECKT UNTERSCHIEDLICHE EINSCHÄTZUNGEN AUF

BRÜSSEL: Zu Wochenbeginn wurde eine neue Umfrage der Europäischen Union vorgestellt. Sie kommt zum Ergebnis, dass die meisten in der EU der Ansicht sind, dass es in ihrem Leben im Allgemeinen gerecht zugeht. So findet im EU-Schnitt mehr als die Hälfte der Befragten, dass alle Menschen die gleichen Chancen haben, voranzukommen (58 %). Aber hinter diesem Durchschnitt verbergen sich erhebliche regionale Unterschiede: Während der Aussage in Dänemark 81% zustimmen sind es in Griechenland nur 18%. Generell sind die Europäer wesentlich skeptischer, wenn es um Gerechtigkeit in Politik und Recht geht.

Tendenziell haben besser ausgebildete, jüngere und wohlhabendere Menschen eher den Eindruck, dass Gerechtigkeit herrscht. Apropos Einkommen: Die große Mehrheit ist der Ansicht, dass die Einkommensunterschiede zu groß sind (84 %). In allen Ländern außer Dänemark sind mehr als 60 % der Menschen der Meinung,

dass die Regierungen Maßnahmen zur Verringerung der Unterschiede ergreifen sollten.

98% bzw. 93% der Befragten halten gute Gesundheit und hochwertige Bildung entscheidend oder zumindest wichtig, um im Leben voranzukommen. Mehr als 90 % sind der Meinung, dass harte Arbeit aber auch die richtigen Beziehungen ebenfalls entscheidend oder wichtig sind. Ein wohlhabendes Elternhaus, politische Kontakte, die ethnische Herkunft oder das Geschlecht werden im EU-Schnitt als weniger ausschlaggebend angesehen. Vergleicht man die Resultate von Österreich und Italien so fallen einige wesentliche Unterschiede auf. Auf die Frage, ob man sich generell als glücklichen Menschen sieht, antworten in Österreich 86% mit ja. In Italien nur 72%. In Österreich haben 70% der Befragten den Eindruck, dass die Menschen gleiche Chancen haben im Leben voranzukommen und 60% glauben, dass im Großen und Ganzen die Menschen das Erreichen was sie verdienen – der EU-Spitzenwert. In Italien teilen nur 45% bzw. 36% diese Ansichten. Österreich liegt sogar an erster Stelle bei der Ansicht, dass letztlich die Gerechtig-

keit über die Ungerechtigkeit siegt: 63% stimmten der Aussage zu. In Italien liegt dieser Wert bei 43%. Selbst das liegt noch über dem EU-Schnitt denn in Zypern, der Tschechei, Litauen, Kroatien und Lettland stimmen weniger als 20% dieser Aussage zu. Die Empfindung wie fair die Gesellschaften sind gehen also innerhalb der EU noch weit auseinander. Die Umfrage wurde im Dezember 2017 durchgeführt. Insgesamt 28.031 Personen in den 28 Mitgliedstaaten wurden interviewt.

”

Diese Europäische Säule sozialer Rechte ist eine politische Einigung auf die wichtigsten 20 sozialen Grundsätze Europas. Dazu gehören Bildung, Geschlechtergleichstellung, Chancengleichheit, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz samt Kinderbetreuung, Altersvorsorge und Wohnraum etc.

”

In Österreich haben 70% der Befragten den Eindruck, dass die Menschen gleiche Chancen haben im Leben voranzukommen und 60% glauben, dass im Großen und Ganzen die Menschen das Erreichen was sie verdienen – der EU-Spitzenwert. In Italien teilen nur 45% bzw. 36% diese Ansichten.

Was ist eine gerechte Gesellschaft?

Zum Beispiel eine in der die Frage in welche Familie man geboren wird nicht den Lebenserfolg bzw. Misserfolg programmiert.

Ist das denn noch der Fall?

Naja, man hält das in vielen Ländern schon für ausschlaggebend. Ungarn, Italien und Bulgarien liegen da im Spitzenfeld: fast 90% der Befragten halten diesen Faktor für zumindest wichtig. Ungarn, Österreich und Italien stechen auch bei der Geschlechtergleichbehandlung hervor: deutlich über 60% der Befragten dieser Länder halten das Geschlecht für essenziell oder zumindest wichtig für das Vorankommen im Leben.

Was kann die EU machen, um den Kontinent fairer zu gestalten?

Sozialpolitik. Diese liegt freilich in erster Linie in den Händen der Mitgliedstaaten. Dennoch hat die EU-Kommission nun neue Signale gesetzt. Prominent ist in diesem Zusammenhang die sogenannte „Europäische Säule sozialer Rechte“.

Worum geht es da in Kürze?

Diese Europäische Säule sozialer Rechte ist eine politische Einigung auf die wichtigsten 20 sozialen Grundsätze Europas. Dazu gehören Bildung, Geschlechtergleichstellung, Chancengleichheit, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz samt Kinderbetreuung, Altersvorsorge und Wohnraum etc.

Wo ist der Hacken?

Es handelt sich um ein rechtlich unverbindliches Dokument. Und selbst wenn die EU das eine oder andere Gesetzgebungsprojekt auf die Beine bringt, kann gelebte Fairness letztlich nur von unten wachsen.

Neuer Konsumentenschutz

14. April 2018

EU WILL RAHMENBEDINGUNGEN FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ VERBESSERN

Mitte dieser Woche hat die EU-Kommission ein neues Maßnahmenpaket vorgeschlagen, um Konsumenten besser zu schützen. Dies ist als Reaktion auf jüngere problematische Entwicklungen wie den Dieseldiesel-Skandal oder die Aufregung um unterschiedliche Nahrungsmittelqualität in den Europäischen Lebensmittelregalen zu werten. Die von der EU-Kommission als New Deal dargestellte Reform soll die Möglichkeit einräumen, Verbandsklagen im Namen von Verbrauchern zu erheben – auch über die Grenzen hinweg. Und Verbraucherschutzbehörden der Mitgliedstaaten sollen wesentlich gestärkt werden.

Der Verbraucherschutz soll auch auf den Online-Bereich ausgeweitet werden. So sollen Verbraucher zukünftig wissen wie es zur Reihung von Suchergebnissen im Internet kommt und ob zum Beispiel ein Verkäufer dafür bezahlt hat, um bei den Suchergebnissen besser angezeigt zu werden. Beim Kauf einer Ware von einem Online-Marktplatz müssen die Verbraucher klar darüber informiert werden, ob sie Produkte oder Dienstleistungen von einem Unternehmer oder einer Privatperson erwerben, damit sie einschätzen können, ob sie bei Problemen durch Verbraucherrechte geschützt sind. Bei digitalen Dienstleistungen sollen Verbraucher Informationsrechte und ein Rücktrittsrecht nunmehr selbst dann haben, wenn sie die Dienstleistungen kostenlos in Anspruch genommen haben.

Nach den Vorschlägen der EU-Kommission sollen Verbraucherorganisation, im Namen einer Gruppe von Verbrauchern, die durch illegale Geschäftspraktiken Schaden erlitten haben, Klage einlegen können, um z. B. eine Entschädigung, einen Ersatz oder eine Reparatur zu erwirken. Dieser kollektive Rechtsschutz ist im EU-Recht bislang nicht vorgesehen und existiert bisher nur in einigen Mitgliedstaaten. Die EU-Richtlinie möchte aber keine amerikanischen Verhältnisse herstellen: Verbandsklagen können nicht von Anwaltskanzleien angestrengt werden, sondern nur von Einrichtungen wie Verbraucherorganisationen, die keinen Erwerbzweck verfolgen und von einer Behörde überwacht werden. Nach einer umfassenden Evaluierung des EU Konsumentenrechts sollen nun vier EU-Richtlinien geändert werden. All diesen neuen Bestimmungen sollen Unternehmen nicht über Gebühr belasten. Manche Belastungen werden sogar abgeschafft. So dürfen Verbraucher Produkte, die sie nicht nur ausprobiert, sondern bereits verwendet haben, nicht mehr zurückgeben, und die Unternehmer müssen den Verbrauchern nicht mehr den Kaufpreis erstatten, bevor sie die betreffenden Waren tatsächlich zurückerhalten. Das Paket all dieser Vorschläge muss nun vom Europäischen Parlament und vom Rat erörtert und beschlossen werden.

Wie so oft ist auch beim Konsumentenschutz vielen nicht klar, dass die nationalen Regelungen auf europarechtliche Vorgaben zurückgehen. Nur selten steht dort, wo europarechtlicher Schutz drinnen ist, auch Europarecht drauf. Nun will die Kommission den stillen EU-Konsumentenschutz auch auf den Online-Bereich ausweiten.

Ist Europa nicht bereits ein Vorreiter im Konsumentenschutz?

Alles ist relativ. Es gibt auch zwischen den 28 Mitgliedstaaten große Unterschiede.

Nämlich?

Gemäß dem 17. von der Kommission vorgelegten Konsumentenschutzbarometer geht es etwa den Konsumenten in Österreich deutlich besser als jenen in Italien. Beim Wissen um Verbraucherrechte und beim Vertrauen in deren Umsetzung liegt Österreich im Spitzenfeld. Italien dümpelt dagegen im unteren Mittelfeld.

In der so genannten Nutella-Krise beschwerten sich Ungarn und die Slowakei nicht „Mülleimer Europas“ sein zu wollen. Ist die EU hier unfair?

Das ist eine ganz heikle Geschichte da sich hier das Thema des Nahrungsmarktes mit politischen und historischen Befindlichkeiten überschneidet. Fakt ist, dass viele Markenhersteller ihre Produkte EU-weit in unterschiedlicher Qualität verkaufen. Fakt ist aber auch, dass daran nicht die EU schuld ist. Wird der Verbraucher über die Zusammensetzung eines Produktes getäuscht, so ist das ein Verstoß gegen die EU-Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken.

Verteidigt denn die EU wirklich unsere Rechte als Konsumenten?

Soweit sie kann, ja. Und das seit Ende der 70-er Jahre. Richtlinien zu Produkthaftung, Haustürgeschäften, Verbraucherkrediten, Spielzeugsicherheit oder Werbungsmaßnahmen zeigen das eigentlich deutlich. Seit Ende 2009 wird der Konsumentenschutz im EU-Recht sogar als Menschenrecht geführt.



Der europäische Haftbefehl

31. März 2018

INSTRUMENT ERLAUBT SCHNELLE AUSLIEFERUNGEN

Der Fall Puigdemont und die mögliche Auslieferung des katalanischen Politikers von Deutschland nach Spanien (über sie soll nach Ostern entschieden werden) stellt das EU-Rechtsinstrument des Europäischen Haftbefehls in den Mittelpunkt. Bereits seit über 14 Jahren werden innerhalb der EU-Europäische Haftbefehle verhängt. Sie erlauben die Auslieferung von Personen zur Strafverfolgung oder zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Die Einführung des Europäischen Haftbefehls war insofern ein großer Schritt als bis 2004 die Auslieferung solcher Personen nicht Sache der Gerichte, sondern der

Diplomatie war. Der Haftbefehl hat somit langwierige politische Auslieferungsverfahren ersetzt. Das Verfahren findet nicht mehr zwischen den Ministerien verschiedener Länder statt, sondern im unmittelbaren Kontakt zwischen Justizbehörden.

Es gelten strenge Fristen. Das Land, in dem die gesuchte Person festgenommen wird, muss die Person innerhalb von höchstens 60 Tagen nach der Festnahme an das Land übergeben, in dem der Europäische Haftbefehl ausgestellt wurde. Stimmt die Person ihrer Übergabe zu, so muss innerhalb von zehn Tagen über die Übergabe entschieden werden.

Was am Europäischen Haftbefehl noch innovativer war ist die Tatsache, dass es für eine Auslieferung nicht mehr zwingend erforderlich ist, dass die Tat, wegen

der jemand ausgeliefert wird im ausliefernden Staat selbst überhaupt strafbar ist: Für 32 Kategorien schwerer Straftaten ist es nicht erforderlich, dass eine Tat in beiden Ländern als Straftatbestand eingestuft ist. Es reicht aus, dass die Tat im ausstellenden Land mit einer Freiheitsstrafe von mindestens 3 Jahren belegt werden kann. Auf der Liste dieser 32 Straftaten aufgrund derer besonders leicht ausgeliefert werden kann steht etwa Terrorismus, Sabotage, Korruption oder Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung. Nicht aber Hochverrat oder Revolution.

Ein Europäischer Haftbefehl kann nicht nach Gutdünken abgelehnt werden. Die Ablehnungsgründe sind beschränkt. Ein zwingender Ablehnungsgrund liegt vor, wenn das Festnahmeland die Person verfolgen hätte können, die Straftat aber unter eine Amnestie fällt. Weit über 10.000 Europäische Haftbefehle werden jährlich verhängt und mehrere tausende jährlich auch vollstreckt. Bemängelt wird am Europäischen Haftbefehl oft, dass er in der Praxis auch für relative Bagatelldelikte angewandt wird und dass die Gefahr der Verletzung von Grundrechten nicht einen generellen Ablehnungsgrund darstellt.

Wird der vormalige katalanische Regierungschef Puigdemont ausgeliefert?

Das werden die deutschen Gerichte entscheiden. Es muss erst einmal geklärt werden unter welchen deutschen Straftatbestand die Angelegenheit fallen soll.

Müssten die deutschen Gerichte nicht prüfen, ob Puigdemont ein faires Verfahren in Spanien erwarten darf?

Der Europäische Haftbefehl baut auf dem Prinzip des gegenseitigen Vertrauens auf. Die Verweigerung einer Auslieferung aus Sorge um die Einhaltung grundlegender Prozessrechte im anderen Land ist nur dort möglich, wo es überzeugende Gründe für die Vermutung gibt, dass dieses Land strukturelle Rechtsstaatsprobleme hat. Dies ist jüngst vor einer irischen Richterin geschehen, die eine Reihe von Gutachten analysiert hat, um zum Schluss zu kommen, dass eine Auslieferung nach Polen gegenwärtig zu problematisch wäre.

Ist das Vertrauen, dass die Rechtsstaatlichkeit in allen EU-Mitgliedstaaten vergleichbar ist, gerechtfertigt?

Die Staaten arbeiten hier der Effizienz zuliebe mit einer Legalfiktion. Das ist dort problematisch, wo die Gefahr besteht, dass menschenrechtliche Standards unterwandert werden.

Wird Puigdemont um Asyl in Deutschland ansuchen?

Im Prinzip ist Asyl im Verhältnis zweier EU-Staaten unmöglich. Es sei denn, dass gegen ein Land ein so genanntes Artikel 7 Verfahren eingeführt wird.



Der Europäische Haftbefehl erlaubt schnelle Auslieferungen auf technischer Ebene, ohne politische Einflussnahme. Mit Puigdemont kommt allerdings ein Fall zur Entscheidung der unweigerlich politischen Charakter hat.

Das Recht auf Markenschutz

14. März 2018

EU-AMT UND GERICHTSHOF SPIELEN WICHTIGE ROLLE

Letzte Woche konnte sich der Sportschuhhersteller Adidas über ein Urteil des Europäischen Gerichtshof in Luxemburg freuen. Dieser gab nämlich den aus Kärnten stammenden Konzern Recht: das belgische Unternehmen Shoe Branding Europe darf nicht die Darstellung von zwei Parallelstreifen auf einem Schuh unter europäischen Markenschutz stellen. Shoe Branding Europe hatte beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) im spanischen Alicante die Eintragung von derartigen Unionsmarken beantragt. Eine Eintragung als Unionsmarke gewährt dem Markeninhaber ein Schutzrecht im gesamten EU-Binnenmarkt. Adidas hatte einer solchen Eintragung damals widersprochen und das EU-Amt EUIPO gab den Widersprüchen von Adidas nach. Dagegen hatte sich wiederum die belgische Schuhfirma vor dem EU-Gerichtshof gewehrt – erfolglos.

Wie das EUIPO (eine EU-Agentur) befand der Gerichtshof, dass die beiden Marken sowie die Produkte der beiden Firmen sich ähneln. Wegen des großen Bekanntheitsgrades und aufgrund der hohen Wertschätzung

der älteren Marke von Adidas bestehe die Gefahr, dass potentielle Käufer von Sportschuhen die beiden Marken miteinander in Verbindung brächten. Durch die Benutzung der beantragten Marke würde die allgemeine Wertschätzung der Marke von adidas durch das belgische Unternehmen unlauter ausgenutzt. Das Urteil zeigt, dass es im EU-Markenrecht nicht möglich ist, sich durch das Nachäffen einer altbekannten Marke ungerechtfertigte Vorteile als Trittbrettfahrer zu verschaffen.

Erst kürzlich hat eine neue EU-Verordnung das EU-Markenrecht reformiert und modernisiert. Seit Oktober letzten Jahres gibt es kein Erfordernis der „grafischen Darstellbarkeit“ mehr, um eine Marke EU-weit schützen zu lassen. Wirtschaftstreibende können nun zum Beispiel auch eine „Hörmarke“ registrieren lassen, die ausschließlich aus einem Klang oder einer Kombination von Klängen besteht. Es gibt nun selbst die Möglichkeit einer „Hologrammarke“. Auch die Verteidigungsmöglichkeiten wurden verbessert. Markeninhaber können Vorbereitungshandlungen, wie das Anbringen eines identischen oder ähnlichen Kennzeichens auf der Ware, Anhängern oder Etiketten etc. verbieten lassen und bereits das Besitzen für geschäftliche Zwecke sowie das

Inverkehrbringen und Anbieten von Kennzeichnungsmitteln wie Etiketten oder Anhängern, auf denen die Marke angebracht ist, kann untersagt werden. Schließlich hat das EU-Recht auch die Schutzwirkung von nationalen Marken weiter angeglichen. Österreich und Italien haben wie alle anderen EU-Mitgliedstaaten bis Mitte Jänner 2019 Zeit, um diese einschlägige Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

”

Alle Damen mit Liebe für Stöckel kennen die Louboutin Schuhe mit ihren auffälligen roten Sohlen. Mit denen beschäftigt sich gegenwärtig der EU-Gerichtshof. Es geht darum, ob die Marke in ihrer Kombination aus Form und Farbe registrierfähig war.

Ist das Markenrecht eine Nische im EU-Recht?

Nein, Fragen des geistigen und gewerblichen Eigentums machen den Löwenteil aller Klagen aus.

Können Sie Beispiele geben?

Alle Damen mit Liebe für Stöckel kennen die *Louboutin* Schuhe mit ihren auffälligen roten Sohlen. Mit denen beschäftigt sich gegenwärtig der EU-Gerichtshof. Es geht darum, ob die Marke in ihrer Kombination aus Form und Farbe registrierfähig war. Oder wie ist es, wenn ein Lebensmittelhersteller einem Produktnamen ein „Mac“ voranstellt? Der EuGH meinte 2016, dass McDonald zu Recht dagegen vorgehen kann. Vorgestern entschied der Gerichtshof darüber, ob das Währungszeichen des Euro oder Dollars als Marke eingetragen werden kann.

Wann ist eine Unionsmarke schützenswert?

Die Marke muss Unterscheidungskraft haben. Und es darf kein Registrierungshindernis vorliegen. Etwa ein Verstoß gegen die guten Sitten.

Wer beurteilt die Sittenwidrigkeit?

Der Gerichtshof wird nicht nur die einschlägigen Interessentenkreise einer Marke heranziehen. Er sieht sich die Einschätzung der Gesellschaft als Ganzheit an. Constantin Film wollte 2015 den erfolgreichen Jugendfilm „Fack Ju Göhte“ vermarkten und den Filmtitel als Marke für Spiele, Schreibwaren und Getränke schützen lassen. Der Gerichtshof entschied zu Jahresbeginn, dass der Ausdruck „fuck you“ anstößig und vulgär sei: Auch wenn die Zielgruppe des Jugendfilms dies anders sehen mag.

”

Eine Eintragung als Unionsmarke gewährt dem Markeninhaber ein Schutzrecht im gesamten EU-Binnenmarkt.

Mehr Minderheitenschutz

10. Februar 2018

PARLAMENT RUFT NACH HÖHEREM STELLENWERT FÜR MINDERHEITENFRAGEN AUF EU-AGENDA

Am Mittwoch dieser Woche hat das Europäische Parlament eine Entschließung zum Schutz und zur Nichtdiskriminierung von Minderheiten in den Mitgliedstaaten der EU angenommen. Das Parlament bedauert darin, dass Menschen, die Minderheiten angehören, bei der Wahrung ihrer Grundrechte nach wie vor auf Hindernisse stoßen und Opfer von Hassreden und hassmotivierten Straftaten bleiben. Die Europäische Union sollte sich den Minderheiten – insbesondere den autochthonen, nationalen und sprachlichen Minderheiten verstärkt widmen. Dafür sei es erforderlich EU-Rechts-

maßnahmen zu erlassen. Gegenwärtig fehle es noch an wirksamen Instrumenten. So sollte die EU für eine „Überwachung der Situation von autochthonen und sprachlichen Minderheiten“ sorgen.

Das Parlament nimmt in der Resolution auch die EU-Mitgliedstaaten in die Pflicht und verurteilt jegliche diskriminierende Behandlung von Angehörigen von Minderheiten durch Staatsbedienstete. Die Staaten sollten auch die Sprachrechte von Minderheiten achten. In diesem Zusammenhang wird auch die EU-Kommission aufgefordert „die Vermittlung und Verwendung von Regional- und Minderheitensprachen intensiver voranzutreiben, da dies eine Möglichkeit ist, in der EU gegen Diskriminierung aufgrund der Sprache vorzugehen“. Schließlich widmet sich die Entschließung auch der

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen wobei insbesondere das Recht, sich frei innerhalb der EU zu bewegen unterstrichen wird. Die Entschließung fußt auf einem Bericht der Parlamentarierin Cecilia Wikström. Wikström ist eine Abgeordnete aus Schweden, die dem Petitionsausschuss des Europäischen Parlament vorsitzt. Sie ist studierte Theologin und war unter anderem Universitäts- und Gefängnispfarrerin. Im Europäischen Parlament gehört sie zur liberalen ALDE Fraktion.

Das Europäische Parlament ist bekannt dafür über die letzten Jahrzehnte immer wieder Impulse im Minderheitenschutz gesetzt zu haben. So wurde etwa bereits 2003 auf Initiative des damaligen EU-Parlamentarierers Michl Ebner eine Entschließung mit Empfehlungen zu den regionalen und weniger verbreiteten europäischen Sprachen in der Europäischen Union angenommen. Das Parlament finanziert auch immer wieder Studien zu dem Thema. Im Mai letzten Jahres wurde etwa eine Studie zu Minderheitensprachen und Erziehungssystemen veröffentlicht. Der Fall Südtirol wurde dort großteils positiv bewertet. Gelobt wurde etwa die Verfügbarkeit von Schulbüchern aus anderen deutschsprachigen Gebieten und dass das Deutsche von Muttersprachlern unterrichtet werde. Negativ wurde angeführt, dass aufgrund der Notwendigkeit zwischen den Sprachen zu wählen, die gelebte Zweisprachigkeit niedrig sei.

Verschiedenste Bücher widmen sich dem Minderheitenschutz in der EU. Doch das war nicht immer so. Das Thema wurde lange ausschließlich im Zusammenhang mit dem Völkerrecht und dem Europarat (Straßburg) behandelt. Spätestens seit der EU-Osterweiterung ist klar, dass auch die EU (Brüssel) sich diesem Thema nicht gänzlich verschließen kann.

Was bedeutet diese neue EU-Entschließung für den Minderheitenschutz?

Es ist ein unverbindliches Dokument. Es kann allenfalls politische Stimmung für eine EU machen, die sich mehr für nationale Minderheiten einsetzt. Das ist kein unheikles Thema.

Warum eigentlich dieser Eiertanz, wenn es um Minderheiten und EU geht?

Nun, die EU hat in diesem Bereich nur beschränkte Zuständigkeiten und die Mitgliedstaaten wachen mit Argusaugen darüber, dass diese Kompetenzgrenzen nicht überschritten werden. Da muss man schon mit juristischem Fingerspitzengefühl vorgehen.

Können Sie ein Beispiel geben?

Man könnte zum Beispiel die beiden Bürgerinitiativen vergleichen, die zum Thema Minderheitenschutz eingebracht wurden. Jene aus Ungarn war von vorneherein hoffnungslos, da sie forderte, dass in Zukunft die EU darüber entscheiden soll, welche Bevölkerungsgruppe als Minderheit zu definieren ist und welche nicht. Diese Initiative ist vor dem Europäischen Gerichtshof gescheitert.

Und die andere Initiative?

Das ist das so genannte „Minority Safepack“ welches auch mit Südtiroler Beteiligung betrieben wird und bereits 600.000 Unterschriften sammeln konnte. Es fordert die EU-Kompetenzen voll auszunützen, ohne den Mitgliedstaaten auf die Füße zu treten.

Südtiroler spielen also bei solchen Initiativen immer wieder eine Rolle?

Denken Sie etwa an die EURAC. Vom roten Elfenbeinturm stammte das sehr praktische „Paket für Europa“. Das war damals durchaus prophetisch. Einiges davon ist heute geltendes EU-Recht.



Brüssel und die Rechtskontrolle

27. Jänner 2018

EU-KOMMISSION ERÖFFNET

Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten
Vorgestern hat die EU-Kommission ihr monatliches „Paket“ an Beschlüssen vorgelegt, mit denen sie gegen Mitgliedstaaten vorgeht, die sich nicht an EU Regeln halten. Österreich wurde etwa aufgefordert bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen den Rechtsschutz zu verbessern. Auch die EU-Vorschriften zum Austausch von Beweismitteln innerhalb der EU scheinen in Österreich mangelhaft umgesetzt: das Land wird gebeten, die so genannte „Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen“ ordentlich umzusetzen. Sie dient der europaweiten Verbrechens- und Terrorismusbekämpfung. Italien wird gerügt, da es die EU-Vorschriften zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich nicht korrekt anwendet. Verteidigungsaufträge wurden direkt an inländische Anbieter vergeben ohne diese in der entsprechenden Datenbank „Tenders Electronic Daily (TED)“ öffentlich zu machen. Darüber hinaus fordert die EU-Kommission Italien auf, EU-Ausländer nicht mehr von gewissen Steuervergüns-

tigungen beim Wohnungskauf auszuschließen. Schließlich droht die EU-Kommission Italien mit einer Klage beim Gerichtshof der Europäischen Union, wenn nicht binnen 2 Monaten die EU-Lärmrichtlinie umgesetzt wird. Diese Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, Lärmkarten zu erstellen, die die Lärmbelastung in größeren Ballungsräumen und entlang wichtiger Verkehrsadern aufzeigen.

Derartige „Vertragsverletzungsverfahren“ werden von der Kommission angewandt, wenn ein Mitgliedsstaat nicht mitteilt, welche Maßnahmen er zur vollständigen Umsetzung einer EU-Richtlinie gesetzt hat, oder wenn er einen mutmaßlichen Verstoß gegen das EU-Recht nicht behebt. Das Verfahren läuft in mehreren Schritten ab und mündet nur selten in einen Fall vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg. Lässt sich die Sache nicht informell regeln, so stellt die Kommission dem Land ein „Aufforderungsschreiben“ zu. In diesem wird es gebeten, die Situation zu klären. Nur wenn diese Informationen nicht einlangen oder nicht zufriedenstellend sind, kommt es zur nächsten Stufe: die Kommission gibt eine so genannte „mit Gründen

versehene Stellungnahme“ ab. Der Staat hat nun in aller Regel zwei Monate Zeit die rechtswidrige Situation zu beheben und die Kommission über die getroffenen Maßnahmen zu unterrichten. Geschieht dies nicht, so kann die EU-Kommission die Angelegenheit vor den Europäischen Gerichtshof bringen, der dann feststellt, ob eine Verletzung vorliegt und gegebenenfalls Sanktionen verhängt. Italien hält den Rekord was die Häufigkeit eingebrachter Vertragsverletzungsverfahren angeht weit über 600 Klagen hat sich Italien über den Lauf der Jahrzehnte eingehandelt – weit mehr als jeder andere EU-Mitgliedstaat.

„
Die Strategie der EU-Kommission ist es nur dann zu klagen, wenn sie ihrer Sache sehr sicher ist. So kam es dazu, dass die Kommission in 90 von 100 Fällen die Gerichtsverfahren gegen die Mitgliedstaaten gewinnt.

„
Derartige „Vertragsverletzungsverfahren“ werden von der Kommission angewandt, wenn ein Mitgliedsstaat nicht mitteilt, welche Maßnahmen er zur vollständigen Umsetzung einer EU-Richtlinie gesetzt hat, oder wenn er einen mutmaßlichen Verstoß gegen das EU-Recht nicht behebt.

Ist die Rechtsdisziplin in der EU hoch?

Verglichen mit anderen internationalen Systemen – ja, sehr. Staaten gehen relativ selten das Risiko von eklatanten Rechtsbrüchen ein. Und wenn dann geben sie klein bei. Und das bevor die Sache gerichtsanhängig wird. Neun von zehn Fällen erledigen sich bevor überhaupt Klage erhoben wird!

Warum das?

Die Strategie der EU-Kommission ist es nur dann zu klagen, wenn sie ihrer Sache sehr sicher ist. So kam es dazu, dass die Kommission in 90 von 100 Fällen die Gerichtsverfahren gegen die Mitgliedstaaten gewinnt. Das hat eine beachtliche Autorität geschaffen.

Klingt beeindruckend. Ist das die ganze Wahrheit?

Es gibt Schattenseiten. Zum einen hat die EU nicht die Möglichkeit von allen Rechtsbrüchen zu erfahren. Und selbst wenn sie das hätte, so wäre es gänzlich unmöglich all diesen Rechtsbrüchen nachzugehen. Das würde den juristischen Dienst der Kommission hoffnungslos überschwemmen. Und man muss auch sagen, dass die Kommission ein recht breites Ermessen hat, ob sie gegen einen Mitgliedstaat vorgeht oder nicht. Und das nützt sie auch.

Ist das Verfahren also politischer Natur?

Nein. Dennoch können politische Überlegungen am Beginn eines Vertragsverletzungsverfahrens eine Rolle spielen. Deshalb hat der EU-Ombudsmann gefordert, dass die EU-Kommission begründen müsste, warum sie zum Beispiel einer Beschwerde nicht nachgeht.

Europäische Kulturhauptstädte

10. Jänner 2018

2018 STEHEN LEEUWARDEN UND VALLETTA IM SCHLAGLICHT

In den kommenden Wochen beginnen die Feierlichkeiten im niederländischen Leeuwarden sowie im maltesischen Malta um das Kulturjahr 2018 zu begehen. Die beiden Städte wurden als Europäische Kulturhauptstädte auserkoren. Als Inselstaat zwischen Europa und Nordafrika strebt Malta mit seinem Kulturprogramm an, Sichtweisen verschiedener Mittelmeerränder zusammenzubringen. Das Programm umfasst mehr als 140 Projekte und 400 Veranstaltungen (<http://valletta2018.org/>). Etwa 1000 lokale und internationale Künstler, Kuratoren, Darsteller, Workshop-Leiter, Schriftsteller, Designer, Chöre und Filmemacher werden

sich beteiligen. Leeuwarden hingegen widmet sich dem Konzept iepen minskip – der offenen Gemeinschaft. Es zielt darauf ab, lokale Gemeinschaften in der Region Friesland und in Europa zu stärken und einander näher zu bringen. Im Rahmen dieses Programms werden mehr als 800 Projekte in den Bereichen Musik, Theater, Landschaftskunst, Oper und Sport organisiert (<https://www.friesland.nl/en/european-capital-of-culture>). Das Projekt „Kulturhauptstadt Europas“ gibt es seit 33 Jahren. Ursprünglich wurde jeweils eine Stadt zur Europäischen Kulturhauptstadt auserkoren. Seit 2007 sind es 2 pro Jahr und ab 2021 können es auch 3 sein. Bisher wurden 58 Städte ausgezeichnet. Italien war bereits zu Beginn mit Florenz auf der prominenten Liste (1986), gefolgt von Bologna (2000). Für Italiens Platz im Jahr 2019

hatte sich auch Bozen im Verbund mit Venedig beworben. Doch das Rennen machte die Stadt Matera (Basilicata). Österreich kann Graz (2003) und Linz (2009) als Kulturhauptstädte verbuchen. Die Städte werden auf der Grundlage eines Kulturprogramms ausgewählt, das eine deutliche europäische Dimension aufweist, die Mitwirkung und aktive Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger der Stadt fördert und zur langfristigen Entwicklung der Stadt und ihrer Region beiträgt. Darüber hinaus bietet das Projekt den Städten eine Gelegenheit, sich ein neues Image zu geben, sich international zu positionieren, Touristen anzuziehen und über die eigene Entwicklung mithilfe der Kultur nachzudenken. Kulturhauptstadt Europas zu sein hat eine langfristige Wirkung, nicht nur kulturell, sondern auch sozial und wirtschaftlich, und zwar sowohl für die Städte selbst als auch für das Umland. So konnte Marseille-Provence 2013 11 Millionen Besucher verbuchen. Für das belgischen Mons (2015) wurde geschätzt, dass jeder investierte Euro zwischen 5 und 6 Euro für die lokale Wirtschaft generiert hat. Das Projekt „Europäische Kulturhauptstadt“ hat somit auch einen wirtschaftspolitischen Aspekt. Österreich wird das nächste Mal 2024 eine Kulturhauptstadt stellen dürfen, Italien (nach 2019) wieder 2033.

Seit wann macht nun die EU auch Kulturpolitik?

Am Anfang war Kultur kaum Thema. Aber Jean Monnet – einer der Architekten der Europäischen Integration – hat am Ende seines Lebens gemeint, er würde mit Kultur und nicht mit der Wirtschaft anfangen, wenn er den Integrationsprozess noch einmal starten dürfte.

Warum das?

Kultur kann Europa eine Seele geben. Sie ist ein effizientes Mittel, um Zusammengehörigkeit oder zumindest Neugier aufeinander zu stiften. Es ist wohl kein Zufall, dass die griechische Ministerin, die 1985 das Programm der Europäischen Kulturhauptstadt ins Leben rief, nicht nur Politikerin, sondern auch Künstlerin war.

Melina Mercouri, die Kulturministerin und Schauspielerin?

Ja. Seit damals hat sich die Rolle der EU in der Kulturpolitik weiterentwickelt. In den EU-Verträgen wird der Begriff Kultur rund 200-mal erwähnt.

Hat die EU viel zu sagen in der Kultur?

Nein, die Zuständigkeiten der EU sind eher bescheiden. Die EU fördert die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und ergänzt deren Tätigkeiten. Die Investitionen sind dennoch wichtig. Für das so genannte Europäische „Kulturerbejahr 2018“ werden 8 Millionen Euro bereitgestellt.

Gibt es andere Beispiele?

Jedes Mal, wenn Sie ins Kino gehen, sehen Sie das Logo des MEDIA Programmes. Die Mittel stammen von der EU. Sie hilft dem Europäischen Film. Und in Bozen kennt man natürlich das Europäische Jugendorchester.



Die süditalienische Stadt Matera wird die Europäische Kulturhauptstadt des Jahres 2019. Keine gänzlich neue Ehre für Italien. Florenz war 1986 nach Athen die zweite Europäische Kulturhauptstadt. Genua folgte 2004.

Polens Justizreform und die EU

22. Dezember 2017

ERSTMALS IN DER INTEGRATIONSGESCHICHTE VERWENDET DIE EU DAS ARTIKEL 7 VERFAHREN

Seit Anfang 2016 befindet sich die EU-Kommission in einem Rechtsstaatsdialog mit der polnischen Regierung. Brüssel hat grobe Zweifel an verschiedenen Gesetzgebungsprojekten in Polen. Die polnische Regierung hat in den letzten beiden Jahren rund 13 Gesetze erlassen, die das Justizsystem reformieren. Insbesondere in vier Rechtsakten sieht die EU-Kommission eine systemimmanente Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit:

- das Gesetz über den obersten Gerichtshof;
- das Gesetz über den nationalen Justizrat;
- das Gesetz über den Aufbau der ordentlichen Gerichte;
- das Gesetz über die nationale Hochschule für Gerichtsbarkeit.

Die Kommission ist der Überzeugung, dass diese Gesetze in ihrer aktuellen Fassung zu einer Aushöhlung der Unabhängigkeit der polnischen Justiz führen und die Gewaltenteilung gefährden. Die polnische Regierung

”

Die polnische Regierung hat in den letzten beiden Jahren rund 13 Gesetze erlassen, die das Justizsystem reformieren. Insbesondere in vier Rechtsakten sieht die EU-Kommission eine systemimmanente Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit

hält umgekehrt dagegen, dass diese Gesetze die Effizienz des Justizsystems erhöhen werden. Spitzenvertreter der EU, allen voran der erste Vizepräsident der EU-Kommission sowie polnische Spitzenpolitiker haben sich mehrfach detailliert dazu ausgetauscht – in juristischen Schriftsätzen sowie in vertraulichen Treffen in kleinem Kreis. Doch es gab kaum Fortschritt. Drei förmliche EU-Empfehlungen blieben erfolglos.

Seit Beginn dieser Rechtsstaatskrise steht auch eine Einleitung des so genannten ‘Artikel 7 Verfahrens’ im Raum. Dieses Verfahren existiert seit 1999 aber war – ähnlich wie das Austrittsverfahren gemäß Artikel 50 – als bloße Drohkulisse gedacht. Es soll vermeiden, dass Mitgliedstaaten aus dem Wertekorsett der Union ausbrechen und die gemeinsamen Grundwerte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit oder Menschenrechte massiv verletzen. Das Verfahren hat drei Unterstufen:

1. die Feststellung einer eindeutigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Grundwerte (die nun eingeleitet Stufe),
2. die Feststellung, dass eine schwerwiegende und anhaltende Verletzung dieser Grundwerte tatsächlich stattfindet und schließlich

3. die Verhängung von Sanktionen gegen den betreffenden Mitgliedstaat (bis zum Entzug des Stimmrechtes im Rat der EU).

Die polnische Regierung wurde vorgestern aufgerufen binnen drei Monate die kritisierten Gesetze im Sinne der Kommission zu ändern und die Unabhängigkeit der Justiz zu garantieren. Lenkt Warschau nicht ein, so wird der Rat der EU eine Feststellung einer eindeutigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der EU-Grundwerte diskutieren. Die Zeichen stehen somit auf Konfrontation. Dennoch hat Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker den neuen polnischen Premier Morawiecki für den 9. Januar zu einem Gespräch nach Brüssel eingeladen.

”

Die Kommission nimmt nun auch die Minister im Rat der EU in die Verantwortung sich mit dieser heißen Kartoffel zu beschäftigen. Das ist gut so.

Die EU-Kommission hat nun zur so genannten ‘atomaren Option’ gegriffen. Ist das weise?

Es gab nur mehr die Option einer Verschärfung oder die Aufgabe der Forderung nach gemeinsamen Mindeststandards bei der Unabhängigkeit der Justiz innerhalb der EU. Die Kommission nimmt nun auch die Minister im Rat der EU in die Verantwortung sich mit dieser heißen Kartoffel zu beschäftigen. Das ist gut so.

Beißt die EU hier nur oder beißt sie?

Für die Feststellung einer eindeutigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Grundwerte bedarf es im Rat der EU eine Mehrheit von vier Fünfteln seiner Mitglieder. Und die Zustimmung des Europäischen Parlaments. Beides scheint durchaus machbar.

Ist so eine Feststellung nicht eher ein Bellen als ein Biss?

Ja. Aber, wenn Sanktionen verhängt würden, dann wird es eng für Polen. Doch die EU ist hier in einem Dilemma: Ungarn hat bereits angekündigt Polen mit einem Veto zu schützen. Es bedarf nämlich für einen Sanktionsbeschluss der Einstimmigkeit.

Warum beginnt dann die Kommission überhaupt das Verfahren?

Artikel 7 ist ein politisches Verfahren, kein Gerichtsverfahren. Soll hier wirklich die bloße Aussicht auf ein politisches Veto das Bestehen auf Grundstandards vom Tisch fegen? Es geht hier um das Prinzip. Und wenn 22 Mitgliedstaaten in dieser Angelegenheit klar Stellung beziehen würden, so hat das ein anderes Gewicht als Mahnungen aus „Brüssel“.

Übereinkommen über die Rechte von Personen mit Behinderungen

13. Dezember 2017

DIE EU SETZTE DIESE WOCHE EINE REIHE AN MASSNAHMEN IM BEHINDERTENRECHT

Der Dezember begann mit dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen. Aus diesem Anlass trafen sich Mitte dieser Woche Politiker, Experten und Betroffene in Brüssel zu einer großen Konferenz. Es ging um Fragen wie Menschen mit Behinderungen besser über ihre Rechte informiert werden können, wie man ihre Stimme hörbarer machen kann; wie man Städte so gestalten kann, dass Menschen mit Behinderungen überall teilnehmen können – auch an der Politikgestaltung.

Das Thema Behinderung betrifft viele Menschen. In der Europäischen Union hat nach gesamteuropäischen

Erhebungen jede sechste Person eine leichte bis schwere Behinderung. Das sind 80 Millionen Menschen, die Gefahr laufen, an einer vollen Teilhabe an der Gesellschaft und Wirtschaft gehindert zu werden. Tatsächlich ist insbesondere der Zugang zur Arbeit ein Problem, was auch erklärt warum die Armutsquote für Menschen mit Behinderungen 70 % über dem Durchschnitt der Bevölkerung liegt.

Behinderung ist auch ein Problem das in zunehmend alternden Gesellschaften wie jene in Europa immer mehr in den Vordergrund tritt. Mehr als ein Drittel der über 75-Jährigen haben Behinderungen, die sie in gewissem Maße beeinträchtigen - über 20 % sind erheblich beeinträchtigt. Vor diesem Hintergrund hat die EU 2010 eine Strategie erlassen, die zwischen 2010 und 2020 in acht

Aktionsbereichen wesentliche Fortschritte erzielen will. Die 8 Bereiche sind:

- Teilhabe (zum Beispiel an politischen Wahlen)
- Gleichstellung (Bekämpfung von Diskriminierung)
- Beschäftigung (kaum die Hälfte der Menschen mit Behinderung hat eine Arbeit)
- allgemeine und berufliche Bildung (die Förderung der integrativen Bildung)
- sozialer Schutz (einschließlich behinderungsbezogener Unterstützung)
- Gesundheit (gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsleistungen)
- Außenpolitische Maßnahmen.

Anfang Dezember 2015 hatte die EU-Kommission einen Vorschlag für einen europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit vorgelegt. Diese Woche haben sich die EU-Minister nun auf einen Text einigen können. Damit sollen die Anforderungen an Barrierefreiheit in der EU für ausgewählte Produkte und Dienstleistungen angeglichen werden. Dazu zählen zum Beispiel Hardware und Betriebssysteme für Computer; Kommunikationsgeräte; E-Book-Lesegeräte; Selbstbedienungsterminals wie Bankomaten, Fahrausweisautomaten oder die Ticketmaschinen am Flughafen. Wenn der EU-Gesetzgeber sich 2018 endgültig auf diese Richtlinie einigt, dann müssen Busunternehmen, Bahndienste aber auch der Luftverkehr ihre Websites, Ticketdienste und Ähnliches in einer Art und Weise anbieten, die auch für Personen mit Behinderungen zugänglich ist.

Ein gemeinsames Bier kann bereits an einer Treppe scheitern. Das ist kein kleines Problem, da jede sechste Person in der Europäischen Union eine leichte bis schwere Behinderung hat. Die EU will Barrieren verschiedenster Art bekämpfen.

Die EU will „barrierefreie“ Dienstleistungen – was heißt das?

Nun, zum Beispiel haben Sie als blinder Mensch wenig von der Information auf einer Website, wenn diese nicht automatisch vorgelesen wird. Das kann Sie unter Umständen am Zug fahren hindern. Und damit wesentlich in Ihrer Lebensführung einschränken.

Wird das nicht teuer?

Umfragen zeigen, dass 66% der Menschen im EU-Schnitt bereit wären, mehr für Dienstleistungen oder Produkte zu bezahlen, wenn diese für alle besser zugänglich wären, also auch für Menschen mit Behinderungen und für Ältere. In Italien lag dieser Wert bei 67, in Österreich bei 57 Prozent.

Warum ist der EU der Behindertenschutz ein Anliegen?

Das ist schon im Artikel 26 der EU Grundrechtecharta sehr deutlich angelegt. Die EU ist seit 2011 sogar Vertragspartei des Abkommens der Vereinten Nationen, welches die Rechte von Personen mit Behinderungen fördert.

Was kann so ein internationales Abkommen bewirken?

Erstaunlich viel. Alle EU-Mitgliedstaaten haben dieses Übereinkommen unterzeichnet und man sieht, dass überall eine juristische, aber auch soziale Reformwelle ins Rollen kam.

Zum Beispiel?

Es kommt zu einem Paradigmenwechsel. Zentral ist nicht mehr die medizinische Sicht auf „den Behinderten“. Im Zentrum steht eine soziale Perspektive: dem Menschen mit Behinderungen soll die Behinderung durch seine soziale Umwelt genommen werden.



Das Gezerre um die Londoner EU-Agenturen

28. November 2017

IM KAMPF UM ZWEI DER RUND 45 EU-AGENTUREN SIND ÖSTERREICH UND ITALIEN UNTERGEGANGEN.

Diese Woche fand die lang erwartete Abstimmung darüber ab, welcher EU-Staat jene beiden EU-Agenturen bekommt, die gegenwärtig noch in London angesiedelt sind. Für die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) bekam Amsterdam den Zuschlag. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) ging an Paris. Die Entscheidung ist die erste sehr konkrete Folge des nahenden Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU – es wird nun langsam ernst mit dem Brexit.

Die beiden Agenturen zu beherbergen war für viele Staaten eine große Priorität. Für die EBA hatten sich 8 Staaten beworben. Für die EMA gab es sogar 19 Bewerberstaaten - zwei Drittel aller Mitgliedstaaten wollten die große Arzneimittelagentur. Für sie schickte Italien Mailand und Österreich Wien ins Rennen. Wobei Wien auch als Sitz für die Europäische Bankenaufsicht beworben wurde. Doch weder Italien noch Österreich konnten ihre Ziele erreichen. Diese Nachricht kommt als bittere Pille, denn die Bewerber hatten sich ihre Angebote einiges kosten lassen. Diese wurden auf Hochglanzbroschüren und eigens erstellten Webseiten breit kommuniziert und

Diplomaten hatten über lange Monate „ihre“ Standorte in den anderen Hauptstädten eifrig beworben. Die EMA beschäftigt 890 Mitarbeiter. Die Republik Österreich hatte sich durch die Ansiedlung der für die Pharmaindustrie sehr wichtigen Agentur bis zu 1 Milliarde mehr an heimischen Bruttoinlandsprodukt sowie 2000 neue österreichische Arbeitsplätze erwartet. Auch in Italien waren die Erwartungshaltungen hoch. Die sechs Kriterien zur Auswahl der beiden Standorte hatten die Mitgliedstaaten wie folgt festgelegt:

- Garantien dafür, dass die Agentur betriebsbereit ist, wenn das Vereinigte Königreich die EU verlässt,
- Erreichbarkeit des Ortes,
- Schulen für die Kinder des Personals,
- Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Gesundheitsversorgung für die Familienangehörigen der Mitarbeiter,
- Geschäftsfortführung im Krisenfall und
- geografische Verteilung.

Die Entscheidungsfindung fiel den Ministern nicht leicht. Über drei Abstimmungsrunden konnte kein Ergebnis erreicht werden – letztlich entschied das Los. Dass die geographische Verteilung dann doch nicht ausschlaggebend war, zeigt, dass von den 46 EU-Agenturen nunmehr 5 in Frankreich und 3 in den Niederlanden angesiedelt sind. Dies obwohl Bulgarien, Kroatien, Rumänien, die Slowakei und Zypern noch keinerlei EU-Agentur beherbergen. Italien beherbergt in Parma die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit und in Turin die Europäische Stiftung für Berufsbildung, während in Wien die EU-Grundrechteagentur angesiedelt ist.

”

Die gesamte EU-Verwaltung beschäftigt grob gesprochen 50.000 Beamte. Allein im kleinen Südtirol steht die gleiche Anzahl an Menschen im Dienst der öffentlichen Hand.

”

Dass die geographische Verteilung dann doch nicht ausschlaggebend war, zeigt, dass von den 46 EU-Agenturen nunmehr 5 in Frankreich und 3 in den Niederlanden angesiedelt sind.

Ein Los hat gegen Mailand entschieden! Eine absurde Art der Entscheidungsfindung?

Beide Länder hatten in den Abstimmungen gleich viele Punkte bekommen. Das Verfahren haben sich die Mitgliedstaaten selbst so ausgedacht.

EU-Agenturen stehen selten im Rampenlicht. Warum?

Agenturen sind keine politischen Akteure. Das sind Fachzentren mit Lebensmitteltechnikern, Flugsicherheitsexperten etc. Sie beraten politische Institutionen. Machen aber nicht selbst Politik.

Fast 10.000 Leute arbeiten für die EU-Agenturen – ein Wasserkopf?

Nein. Die gesamte EU-Verwaltung beschäftigt grob gesprochen 50.000 Beamte. Allein im kleinen Südtirol steht die gleiche Anzahl an Menschen im Dienst der öffentlichen Hand. Wasserkopf Brüssel – das ist ein Märchen, Fake News.

Und die dezentralen EU-Agenturen sollen zeigen, dass Europa überall zuhause ist?

Ja. Und man wollte mit einigen Agenturen hochtechnische oder sensible Entscheidungsvorbereitungen aus dem politischen Zyklus auslagern und in unabhängige Hände von Experteninstitutionen geben.

Gibt es typische Aufgaben einer EU-Agentur?

Nein, die Agenturen bilden eine extrem bunte Familie. Das reicht von der sehr operativen Grenzschutzarbeit auf den Schiffen von FRONTEX, über quasi gerichtliche Entscheidungen des Amtes für geistiges Eigentum im spanischen Alicante bis zur Bereitstellung von Menschenrechtsexpertise durch die Grundrechteagentur in Wien.

EU und Religionsvertreter diskutieren Zukunft Europas

11. November 2017

SEIT 13 JAHREN TRIFFT SICH DIE SPITZE DER EU-KOMMISSION MIT DEN KIRCHEN ZU EINEM DIALOG

Soeben fand sich wieder eine Reihe von ranghohen religiösen Führern bei der EU-Kommission ein wo sie von Vizepräsident Frans Timmermans sowie der Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, Mairead McGuinness empfangen wurden. Dieser jährliche Dialog findet seit 2005 statt. Seit 2009 nehmen auch philosophische und nicht konfessionelle Gruppierungen bei, darunter auch Agnostiker, Atheisten oder Freimaurer. Vielfalt prägte auch den diesmaligen Dialog: unter den rund einem Dutzend Religionsvertretern waren die Metropoliten von Skandinavien und Frankreich, der Oberrabbi von Brüssel, der Erzbischof von Luxembourg, der irische Bischof von Down und Connor, die Vorsitzende der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Erzbischof der evangelischen Kirche von Estland, der Groß-Imam von Bordeaux, der Präsident der Europäischen Buddhistischen Vereinigung, der Vorstehende der Mormonen Europas und die Gründerin der liberalen Ibn Rushd-Goethe Moschee in Berlin.

”

Seit Ende 2009 bestimmt der Vertrag über die Arbeitsweise der EU in seinem Artikel 17, dass die Europäische Union mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften „in Anerkennung ihrer Identität und ihres besonderen Beitrages einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog“ zu halten habe.

Das Thema des diesjährigen Dialoges war „Die Zukunft Europas: eine wertefundierte und effiziente Union“. Der Vizepräsident der Kommission meinte, dass man Dank des regelmäßigen Dialogs mit religiösen Vereinigungen und mit weltanschaulichen Gemeinschaften besser in der Lage sei „die Frage nach unserer gemeinsamen Zukunft aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten. Der inklusive Dialog ermöglicht es uns, die Weichen für unsere gemeinsame Zukunft optimal zu stellen.“ Wie bei früheren Treffen erörterten die Teilnehmer auch die soziale und ökologische Dimension der EU, soziale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Die anwesenden religiösen Führer wurden aufgerufen, im Rahmen des Reflexionsprozesses über die Zukunft Europas mit der Kommission zusammenzuarbeiten. Es wurde vereinbart, den Dialog über die erörterten Fragen fortzusetzen. Seit Ende 2009 bestimmt der Vertrag über die Arbeitsweise der EU in seinem Artikel 17, dass die Europäische Union mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften „in Anerkennung ihrer Identität und ihres besonderen Beitrages einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog“ zu halten habe. Das Bedürfnis der EU das Verhältnis zu den Kirchen nicht zu vernachlässigen ist

aber viel älter: bereits 1982 wurde ein EU-Beamter mit der Pflege dieses Verhältnisses betraut. Diese Aufgabe ist erst letzten Monat von der Deutschen Katharina von Schnurrbein auf den Franzosen Vincent Depaigne übergegangen. Generell verpflichtet der EU-Vertrag die EU-Organe zu einem „offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft“.

”

Wo es um Religion geht, hält sich das EU-Recht eher zurück. Das sieht man im Tierschutz und Lebensmittelrecht – da gibt Ausnahmestimmungen zugunsten religiöser Praktiken.

Angesichts des jährlichen Dialoges: ist das Verhältnis zwischen EU und Kirchen tatsächlich so rosig?

Wohlwollende Distanz trifft es besser. Die EU hat die religiöse Vielfalt Europas zu achten. Sie darf nicht in das Verhältnis zwischen Staat und Kirchen hineinregieren.

Es droht also kein kirchenrechtlicher Einheitsbrei in der EU?

Nein. Die irische Verfassung beginnt mit „In the Name of the Most Holy Trinity“ und ruft also in allem Pathos die Dreifaltigkeit an. Die französische Verfassung beginnt ganz im Gegenteil mit den Worten „La France est une République laïque“ und erhebt somit die Laizität zum Verfassungswert. Da liegen Welten dazwischen.

Schweigt sich das EU-Recht generell aus, wenn es um Religion geht?

Wo es um Religion geht, hält sich das EU-Recht eher zurück. Das sieht man im Tierschutz und Lebensmittelrecht – da gibt Ausnahmestimmungen zugunsten religiöser Praktiken. In einem berühmten Fall im Zusammenhang mit dem irischen Abtreibungsverbot hat sich der Europäische Gerichtshof sehr zurückgehalten.

Trotzdem war ein Gottesbezug in den EU-Verträgen aber unerreichbar?

Ich denke schon er wäre erreichbar gewesen aber die Vorschläge waren zu plump.

Was meinen Sie damit?

Man hätte vorschlagen können, dass die EU-Verträge sich auf die Gottesbezüge der nationalen Verfassungen beziehen, anstatt eine Art „supranationalen“ Gottesbezug zu fordern.

Neuer Anlauf gegen Antiziganismus

28. Oktober 2017

EUROPÄISCHES PARLAMENT EINIGT SICH AUF EINE ENTSCHEIDUNG ZUM SCHUTZ DER ROMA

Diese Woche hat das Plenum des Europäischen Parlaments den Bericht „über Grundrechtsaspekte bei der Integration der Roma in der EU: Bekämpfung des Antiziganismus“ angenommen. Der Bericht wurde von der Berichterstatterin Soraya Post vorangetrieben. Sie ist eine schwedische Politikerin, die selbst Roma Wurzeln hat und sich seit 2014 diesem Thema im Parlament widmet. Unter Berufung auf den Europarat definiert der Bericht Antiziganismus als eine besondere Art von Rassismus, der sich aus historischer Diskriminierung nährt, und sich unter anderem in Gewalt, Hasstiraden,

Ausbeutung, Stigmatisierung und eklatanter Diskriminierung gegen Roma äußert. Der Bericht fordert, dass die Leugnung des Roma-Holocaust, Hassreden und Schuldzuschiebung durch Politiker und Beamte auf allen Ebenen und in allen Medien abgestellt und bestraft werden, da durch dieses Verhalten der Antiziganismus in der Gesellschaft unmittelbar verstärkt wird. Der Bericht fordert zudem, nationale Wahrheitsfindungs- und Aussöhnungsausschüsse einzurichten und den Mitgliedstaaten nahelegen, dafür zu sorgen, dass die Geschichte der Roma auf den Lehrplan der Schulen gesetzt wird. Ebenso sollten die Mitgliedstaaten, den Roma-Opfern des Holocaust gedenken und den 2. August zum Roma-Holocaust-Gedenktag ernennen, sowie Entschädigungen zahlen. Weiters äußert der Bericht

große Sorge darüber, dass viele Finanzierungsprogramme der EU die am stärksten Benachteiligten, vor allem die Roma, nicht erreichen. Auch die Staatenlosigkeit vieler Roma wird thematisiert. Sie führe dazu, dass diese Personen der Zugang zu Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsleistungen verweigert wird und sie so an den äußersten Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Der Bericht von Frau Post hebt die besondere Diskriminierung von Roma Frauen hervor. Etwa auch im Gesundheitssystem: in diesem Zusammenhang fordert er die Mitgliedstaaten auf, Zwangssterilisation zu verurteilen und eine Kompensation für Roma-Frauen bereitzustellen, die systemisch und mit staatlicher Unterstützung sterilisiert wurden. Angesprochen wird auch die Wohnsituation von Roma in segregierten Camps und Notfalloberkünften, die von Grundleistungen abgeschnitten sind. Die Errichtung von Mauern um Roma-Siedlungen wird ebenso angesprochen wie das Versäumnis der Behörden, die Roma mit Trinkwasser und einem Anschluss an die Kanalisation zu versorgen. Die auf der Grundlage des Berichts nun angenommene Parlamentsentscheidung ist zwar nicht juristisch bindend, sie enthält aber viele Anregungen wie die EU und die Mitgliedstaaten die gegenwärtige Lage verbessern sollen.

Knapp zwölf Millionen Sinti und Roma leben in Europa. Die Berichte der EU-Grundrechteagentur zeigen regelmäßig auf wie schlecht ihre Lebensbedingungen nach wie vor sind. Trotz aller politischen Bekundungen und tatsächlich gesetzter Maßnahmen.

Die problematische Menschenrechtssituation der Roma ist lange bekannt – die EU schreibt nur Berichte?

Nein! Seit 2011 gibt es einen so genannten EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma. Das heißt, dass alle Mitgliedstaaten gesonderte Strategien entwerfen und diese dann regelmäßig von der Kommission geprüft werden. Diese Integrationsmaßnahmen werden mit beachtlichen EU-Finanzmitteln gefördert.

Mit welchem Erfolg?

Das ist die weniger eindrucksvolle Seite. Die Situation der Roma bleibt sehr problematisch. Man sieht kaum bis keine Besserung. Die letzte Erhebung der EU-Grundrechteagentur in 8 Mitgliedstaaten zeigt, dass 80 % der befragten Roma armutsgefährdet waren. 30 % leben in Haushalten ohne fließendes Wasser und 46 % haben keine Innentoilette. 30 % der befragten Roma-Kinder leben in Haushalten, in denen jemand im vorigen Monat mindestens einmal hungrig schlafen ging.

Wie kann es sein, dass alle Bemühungen so erfolglos bleiben?

Vielfach mangelt es an der Koordination und Kooperation zwischen nationaler, regionaler und insbesondere lokaler Ebene. Und oft am politischen Willen zur Umsetzung.

Was kann die EU dagegen machen?

Das letzte Mittel ist ein Vertragsverletzungsverfahren. So geht die Kommission gegenwärtig gegen, die Slowakei, Tschechien und Ungarn vor wo Roma-Kinder regelmäßig in Sonderschulen, statt im allgemeinen Schulsystem zu landen scheinen. Ethnische Diskriminierung ist europarechtswidrig.



Minister, Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit

17. Oktober 2017

EU-MINISTERRAT NIMMT SCHLUSSFOLGERUNGEN ZU GRUNDRECHTEN AN UND DISKUTIERT MEDIEN IM DIGITALEN ZEITALTER

Der Rat der Europäischen Union nahm am Donnerstag Schlussfolgerungen zum Schutz der Grundrechte in der EU an. Die Minister weisen auf Probleme insbesondere in den Bereich Asyl, Kinderrechte, Rassismus, Gewalt gegen Frauen und Medienpluralismus hin. So müsse im Zusammenhang mit Migration und Asyl, das Risiko der Ausbeutung von Frauen und Kindern berücksichtigt werden. Insbesondere, wenn es um Kinderrechte geht, sei ein Austausch bewährter Praktiken zwischen den EU-Mitgliedstaaten besonders zielführend. Das Rechtsinstitut der Vormundschaft spielt hierbei eine besondere Rolle, da im Zusammenhang mit Migration unzählige unbegleitete Kinder und Jugendliche nach Europa gekommen sind. Was die nach wie vor grassierende Fremdenfeindlichkeit angeht, so verweisen die Minister auf den Opferschutz und die Notwendigkeit, Hasskriminalität und rechtswidrige Hassreden im Internet zu registrieren und dann entschlossen zu verfolgen. Auch

hier wird der Austausch von bewährten Praktiken über die Grenzen der Nationalstaaten hinweg als sinnvoll erachtet: eine hochrangige Expertengruppe ist hier bereits operativ. Die soeben erlassenen Schlussfolgerungen der EU-Justizminister äußern sich auch zur Medienvielfalt und verweisen hier auf den Rechtsstaatsdialog der nächsten Dienstag stattfinden wird.

Der Rechtsstaatsdialog findet auch im Rat der EU statt, allerdings in einer anderen Zusammensetzung: hier werden die EU-Außenminister aufeinandertreffen. Bei dem jährlichen Rechtsstaatsdialog tauschen sich die Minister zu Rechtsstaatsproblemen in einem bestimmten Bereich aus. Das Thema des diesjährigen Dialoges ist „Medienpluralismus und Rechtsstaatlichkeit im digitalen Zeitalter“. Die Minister werden somit zur Diskussion von Phänomenen wie Fake News, Hassrede, Meinungsfreiheit, Manipulation und der Probleme insbesondere sozialer Medien zusammentreffen. Und zwar wiederum in Luxemburg, wo der Rat der EU in den Monaten April, Juni und Oktober tagt. Die Tagungen des EU-Ministerrates sind öffentlich, wenn er gesetzgebend tätig wird. Der Rechtsstaatsdialog findet aber als geschlossene Sitzung statt – nur die Minister und ihre engsten Berater

sind zugelassen. Der Dialog wird durch zwei Eingangsvorträge eröffnet: durch das zuständige Mitglied der EU-Kommission und den Direktor der EU-Grundrechteagentur. Die gegenwärtige EU-Präsidentschaft Estland wird diesen dritten Rechtsstaatsdialog ausrichten. Der Rechtsstaatsdialog wurde Ende 2014 ins Leben gerufen vor dem Hintergrund der Debatte um die Entwicklungen in Ungarn und Polen.

„
Das Parlament hingegen möchte den großen Wurf. Einen supranationalen Pakt für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Darauf haben wiederum einige EU-Minister keinen Appetit.“

„
Die Tagungen des EU-Ministerrates sind öffentlich, wenn er gesetzgebend tätig wird. Der Rechtsstaatsdialog findet aber als geschlossene Sitzung statt – nur die Minister und ihre engsten Berater sind zugelassen.“

Interessiert sich neben dem EU-Parlament auch der Rat der EU für Menschenrechte?

Ja, spätestens seit dem Vertrag von Lissabon und dem Inkrafttreten der Grundrechtecharta Ende 2009 beschäftigt sich auch der Ministerrat gezielt mit Grundrechten. Es gibt sogar eine Ratsarbeitsgruppe zu diesem Thema.

Woher kommt dieses Interesse?

Einerseits hat der Europäische Gerichtshof klargestellt, dass er keine EU-Gesetzgebung duldet, die Grundrechte gefährdet. Andererseits erfordert der neue Fokus auf Asylrecht, Terrorismusbekämpfung, Datensammlung etc. ein besonderes Augenmerk auf die Grundrechte zu legen.

Und der Rechtsstaatsdialog? Kann er die Rechtsstaatsprobleme etwa in Polen oder Ungarn lösen?

Nein, allein wohl nicht. Der Dialog ist eher eine Abfolge von Monologen. Die Mitgliedstaaten wollen sich in solch heiklen Dingen nicht auf die Zehen steigen. Doch es ist wichtig, dass der Rat dieses Thema nicht gänzlich der Kommission und dem Parlament überlässt.

Wie unterscheiden sich deren Vorstellungen?

Die Kommission ist der Ansicht, dass die bestehenden Instrumente ausreichen. Sie hat in Detailfragen Vertragsverletzungsverfahren eröffnet, etwa gegen Ungarn und Polen. Und sie hofft darauf, Polen im Dialog wieder ins Boot zu bringen. Das Parlament hingegen möchte den großen Wurf. Einen supranationalen Pakt für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Darauf haben wiederum einige EU-Minister keinen Appetit.

Quoten sind EU-Recht-konform

9. September 2017

EU-GERICHTSHOF WEIST DIE KLAGEN VON UNGARN UND SLOWAKEI AB

Am Mittwoch entschied der Europäische Gerichtshof, dass ein EU-Ratsbeschluss aus dem Jahre 2015 zur Verteilung von Flüchtlingen innerhalb der EU rechtmäßig erlassen wurde. Mit diesem Beschluss sollten 120.000 Personen, die internationalen Schutz benötigen, über einen Zeitraum von zwei Jahren aus besonders vom Flüchtlingsstrom betroffenen Ländern – Italien, Griechenland und Ungarn – in die anderen Mitgliedstaaten umgesiedelt werden. Ungarn lehnte es ab, als besonders betroffener Grenzstaat eingestuft zu werden. Die Umsiedlungshilfe wurde somit auf Italien und Griechenland beschränkt.

Die Idee der solidarischen Notübernahme von Flüchtlingen hat der Rat den EU-Verträgen entnommen. In Artikel 78 Absatz 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU heißt es: „Befinden sich ein oder mehrere Mitgliedstaaten aufgrund eines plötzlichen Zustroms von Drittstaatsangehörigen in einer Notlage, so kann der Rat auf Vorschlag der Kommission vorläufige Maßnahmen zugunsten der betreffenden Mitgliedstaaten erlassen.“

”

In Artikel 78 Absatz 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU heißt es: „Befinden sich ein oder mehrere Mitgliedstaaten aufgrund eines plötzlichen Zustroms von Drittstaatsangehörigen in einer Notlage, so kann der Rat auf Vorschlag der Kommission vorläufige Maßnahmen zugunsten der betreffenden Mitgliedstaaten erlassen.“

Nachdem absehbar war, dass man keinen Konsens erzielen konnte, schritt man am 22. September 2015 zur Abstimmung: der Beschluss wurde gegen die Stimmen der Slowakei, Ungarns, der Tschechischen Republik und Rumäniens gefällt.

Ungarn und die Slowakei wollten nicht akzeptieren überstimmt worden zu sein und klagten gegen den Beschluss, der in ihren Augen eine Reihe juristischer Mängel aufwies. Der Gerichtshof wies nun die Klagen ab und hielt in seinem Urteil unter anderem fest, dass

- Artikel 73 Absatz 3 die richtige Rechtsgrundlage war. Auch die Tatsache, dass die endgültige Version des Beschlusses vom Kommissionsentwurf abweicht, ändert nichts an der Möglichkeit, mit Mehrheitsbeschluss abzustimmen: die Kommission hatte diese Änderungen gebilligt;
- die nationalen Parlamente kein Recht hatten, zu dem Beschluss gehört zu werden und der Rat auch nicht verpflichtet war, den Beschluss in einer öffentlichen Sitzung anzunehmen. Es hatte sich eben um kein echtes Gesetzgebungsverfahren gehandelt;

- der angefochtene Beschluss nicht eine offensichtlich ungeeignete Maßnahme war, um Griechenland und Italien bei der Bewältigung der Folgen der Flüchtlingskrise von 2015 zu unterstützen;
- es unproblematisch ist, dass der Beschluss (der keinen Gesetzgebungsakt darstellt) die Dublin Verordnung ändert. Dies gilt zumindest solange diese Änderungen zeitlich und sachlich begrenzt sind;
- es unproblematisch ist, dass der Beschluss von früheren Schlussfolgerungen der Staats- und Regierungschef abweicht: der Europäische Rat kann nicht das Recht der Kommission beschränken, Vorschläge für EU-Normen zu machen.

”

Seit Februar wurden jeden Monat 2300 Personen überstellt. Nur die tschechische Republik, Polen und Ungarn weigern sich de facto mitzumachen.

Ungarn wird nun zur Solidarität verpflichtet. Erst kürzlich wurde diesem Land Solidarität verweigert.

Sie spielen auf Orbans Forderung an, die EU solle rund 440 Millionen EUR für die Errichtung eines Zaunes an der ungarischen Außengrenze zahlen. Das ist ein legitimes Anliegen. Aber es besteht ein Unterschied zwischen einem einseitig vorgetragenen politischen Wunsch und einer multilateral eingegangenen juristischen Verpflichtung.

Ungarn und die Slowakei müssen sich also nun an den Beschluss halten?

Ja. Wie Alle. Sonst folgen Vertragsverletzungsverfahren und letztlich hohe Geldstrafen.

Ist es effizient Staaten per Mehrheitsbeschluss Flüchtlinge zuzuweisen?

Seit Februar wurden jeden Monat 2300 Personen überstellt. Nur die tschechische Republik, Polen und Ungarn weigern sich de facto mitzumachen. Aber der Beschluss, über den wir hier sprechen, ist nur ein Provisorium. Er gilt nur für jene, die vor dem 26. September 2017 in Italien oder Griechenland angekommen sind. Die große Frage ist eine andere.

Nämlich?

Was machen wir mit dem gesamten Dublin System? Hier hat die Kommission einen Korrekturmechanismus vorgeschlagen: steigt die Anzahl der Asylbewerber auf das Anderthalbfache des einem Lande zumutbaren Schwellenwertes, so werden die Asylwerber auf andere Mitgliedstaaten verteilt. Staaten, die nicht teilnehmen wollen, müssen jeden nicht übernommenen Flüchtling in Geld ablösen. Eine Einigung ist noch nicht in Sicht.

Solidaritätskorps hilft Italien

26. August 2017

EU WEIT ÜBERNEHMEN JUNGE MENSCHEN SOZIALE VERANTWORTUNG

Am 17. August traf die erste Gruppe von Freiwilligen des Europäischen Solidaritätskorps in Norcia ein, um bei der Behebung der Erdbebenschäden zu helfen. 16 junge Leute nehmen am Projekt „Europäische Jugend für Norcia“ unter Leitung der italienischen Organisation „Kora“ teil und helfen vor Ort. Es geht um den Wiederaufbau historischer Gebäude, wie der Basilika San Benedetto und dem Benediktinerkloster aber auch um das Zusammentreffen mit Jugendlichen und älteren Menschen vor Ort bei verschiedenen Veranstaltungen. Das Projekt ist Teil einer EU-Maßnahme. Die Idee eines Europäischen Sozialkorps wurde von EU-Kommissions-

präsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Europäischen Union 2016 angekündigt. Nun ist es operativ. Junge Menschen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren erhalten die Möglichkeit an Solidaritätsmaßnahmen in der ganzen EU teilzunehmen. Von der Teilnahme profitieren nicht nur die jungen Menschen, sondern auch die nationalen und lokalen Behörden sowie die nichtstaatlichen Organisationen und Unternehmen, die Unterstützung bei der Bewältigung der unterschiedlichsten Herausforderungen und Krisen erhalten. Die Mitglieder des Europäischen Solidaritätskorps werden an nichtstaatliche Organisationen, lokale und nationale Behörden oder Privatunternehmen vermittelt, die bei ihren Tätigkeiten Unterstützung benötigen. Wer sich im Korps engagiert, kann Freiwilligenarbeit leisten

oder ein Praktikum, eine Ausbildung oder eine Arbeitsstelle antreten. In jedem Fall beträgt die Dauer zwischen zwei und zwölf Monaten. Jeder, der zwischen 17 und 30 Jahre alt ist und Unionsbürger ist kann sich für das Europäische Solidaritätskorps registrieren. Die Registrierung ist einfach und erfolgt über die folgende Seite des Europäischen Jugendportals: <http://www.europa.eu/solidarity-corps>. Sobald die Interessenten registriert sind, können die teilnehmenden Sozialorganisationen ihr Profil einsehen, und Interessenten ein Angebot machen. Einsätze sind in allen 28 EU-Mitgliedstaaten möglich. Die EU hofft, dass bis Ende 2020 zumindest 100 000 junge Europäerinnen und Europäer beim Europäischen Solidaritätskorps mitgemacht haben. Bisher haben sich 34 000 junge Menschen angemeldet und seit März 2017 konnten 15 000 Mitglieder kontaktiert und mehr als 700 Einsätze vermittelt werden.

Die Projekte des Europäischen Solidaritätskorps sind Teil eines breiten Spektrums von EU-Hilfsmaßnahmen infolge der Erdbeben von 2016 und 2017 in den Abruzzen, Latium, Marken und Umbrien. Im Juni hat die Kommission die Freigabe von 1,2 Mrd. EUR aus dem Solidaritätsfonds der EU vorgeschlagen – das ist der höchste Betrag, der je aus dem Solidaritätsfonds bereitgestellt wurde.

Ist zivilgesellschaftliches Engagement eine neue EU-Priorität?

Drittstaaten gegenüber betont die EU schon seit jeher, wie wichtig es für demokratische Gesellschaften sei, dass zivilgesellschaftliche Kräfte gefördert werden. Wir sehen nun vermehrt Bemühungen, auch innerhalb der EU ein Augenmerk auf diesen Punkt zu legen.

Gibt es in der EU zu wenig zivilgesellschaftliches Engagement?

Nun, was man in den letzten Jahren beobachten kann ist, dass in einigen Staaten der Spielraum für Nichtregierungsorganisationen verengt wurde. Das Schlagwort eines „shrinking space“ für die Zivilgesellschaft macht die Runde

Können Sie das etwas ausführen?

Naja, dazu gehören gesetzliche Änderung wie etwa jüngst in Ungarn wovon Ausland ko-finanzierte NGOs gezwungen werden sollen, sich als solche zu deklarieren und ihre Konten offenzulegen. Oder die Abnahme von staatlichen Finanzierungen. Der erschwerte Zugang zu politischen Akteuren. Oder ungünstige steuerliche Regelungen. Aber auch ein generell negativer Diskurs der gewisse zivilgesellschaftliche Organisationen abwertet.

Was kann ein „Solidaritätskorps“ an so einer Tendenz ändern?

Vorerst wohl nichts. Doch wie der berühmte Staatsrechtler Ernst-Wolfgang Böckenförde gesagt hat, lebt der Staat von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Wenn junge Leute heute soziale Verantwortung übernehmen, so ist, dass das Lebenswasser für unsere Demokratie von morgen.



Das Europäische Solidaritätskorps ermöglicht es jungen Menschen aktiv Solidarität in anderen EU-Ländern zu zeigen und dabei für ihr Leben zu lernen. Die lokalen Initiativen werden von jungen Menschen initiiert und dauern zwischen zwei und zwölf Monaten.

EU im Optimismushoch?

12. August 2017

DIE NEUE EUROBAROMETER UMFRAGE SIEHT POSITIVEN STIMMUNGSTREND

Seit den 70-er Jahren veröffentlicht die EU-Kommission halbjährliche Umfragen namens „Eurobarometer“. Für die jüngste Umfrage wurden im Frühjahr 33.180 Personen in allen EU-Mitgliedstaaten sowie den Kandidatenländern befragt. Die Ergebnisse wurden zu Monatsbeginn veröffentlicht. Sie deuten auf einen positiven Stimmungstrend hin, was die EU selbst aber auch die nationale Lage angeht.

Die Europäerinnen und Europäer, die die Wirtschaftslage ihres Landes optimistisch beurteilen, sind inzwischen fast in der Mehrzahl. Die Unterstützung für den Euro ist so hoch wie seit 2004 nicht mehr. Eine Mehrheit (56 %) äußert sich optimistisch über die Zukunft der EU – ein Anstieg von sechs Prozentpunkten gegenüber dem Herbst 2016. Das Vertrauen in die EU nimmt weiter zu und liegt derzeit bei 42 % (gegenüber 36 % im Herbst 2016 und 32 % im Herbst 2015). 40 % der Europäer haben ein positives Bild von der EU, wobei sich die Zahl der Befragten mit einem positiven Bild in 24 Mitgliedstaa-

ten erhöht hat. 68 % der Europäer schließlich fühlen sich als Bürgerinnen bzw. Bürger der EU - der höchste je gemessene Wert. Nahezu die Hälfte der Europäerinnen und Europäer hält die gegenwärtige wirtschaftliche Lage ihres Landes für „gut“. Ihr Anteil hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht (+20 Punkte seit Frühjahr 2013, +26 Punkte seit Frühjahr 2009).

Der Terrorismus steht ganz oben auf der Liste der Herausforderungen, mit denen die EU nach Auffassung der Bürgerinnen und Bürger derzeit konfrontiert wird – er wird in 21 Mitgliedstaaten als der größte Anlass zur Sorge genannt. Im Herbst 2016 war das nur in einem Land der Fall. Die Zuwanderung, die seit Frühjahr 2015 als eine der problematischsten Fragen genannt wurde, wird jetzt am zweithäufigsten genannt. Mit großem Abstand folgen die Themen Wirtschaftslage, öffentliche Finanzen der Mitgliedstaaten und Arbeitslosigkeit.

Auf nationaler Ebene sind die wichtigsten Anliegen weiterhin Arbeitslosigkeit und Zuwanderung, wobei allerdings in beiden Fällen die Nennungen rückläufig sind. Gesundheit und soziale Sicherheit stehen jetzt an dritter Stelle, gefolgt von Terrorismus, der jetzt deutlich

häufiger genannt wird. Die wirtschaftliche Lage, die im Herbst 2011 auf nationaler Ebene den meisten Anlass zur Sorge gab, steht jetzt an fünfter Stelle.

Was das Vertrauen in die EU oder die Zukunft der EU angeht, so liegen Österreich wie Italien trotz positiven Trends nach wie vor im unteren Drittel der 28 EU-Mitgliedstaaten. Was die Einschätzung betrifft, ob „meine Stimme in der EU zählt“ gibt es eine beträchtliche Diskrepanz: während in Österreich 54 Prozent der Befragten dieser Aussage zustimmten, waren das in Italien nur 24 Prozent.

„
Beim Lesen von Statistiken ist es wie mit dem berühmten halb gefüllten Glas. Wenn sich 68% der Europäer als EU-Bürger fühlen so heißt das auch, dass 32% dies nicht tun. Und im Übrigen verstecken sich hinter EU-Durchschnittsdaten oft massive Unterschiede zwischen den Staaten.

„

Was das Vertrauen in die EU oder die Zukunft der EU angeht, so liegen Österreich wie Italien trotz positiven Trends nach wie vor im unteren Drittel der 28 EU-Mitgliedstaaten.

Ist wirklich alles Bestens wie die EU-Umfrage glauben macht?

Beim Lesen von Statistiken ist es wie mit dem berühmten halb gefüllten Glas. Wenn sich 68% der Europäer als EU-Bürger fühlen so heißt das auch, dass 32% dies nicht tun. Und im Übrigen verstecken sich hinter EU-Durchschnittsdaten oft massive Unterschiede zwischen den Staaten. So fühlen sich in Luxemburg fast 90 Prozent der Leute als EU-Bürger. Aber in Griechenland nicht einmal die Hälfte. In Österreich sind es 73 Prozent aber in Italien nur 53 Prozent.

Liegen Österreich und Italien generell weit auseinander?

Nein. Nur bei der Einschätzung der jeweiligen nationalen Wirtschaftslage. Ansonsten sind die Ergebnisse diesseits und jenseits des Brenners durchaus vergleichbar. So bilden die Bürgerinnen und Bürger dieser beiden Länder zusammen mit Großbritannien das Schlusslicht bei der Würdigung des Rechtes überall in der EU zu arbeiten, studieren und Geschäfte machen zu können.

Sie sind trotz der generell positiven Ergebnisse skeptisch?

Nein, denn was zählt ist der Trend. Und der ist tatsächlich positiv. Doch es handelt sich um eine Momentaufnahme ...

Die jederzeit kippen kann?

Wir befinden uns in einer Phase zarter wirtschaftlicher Konsolidierung und einem chaotischen außenpolitischen Kontext. Das lässt die EU als wahrnehmbare und verlässliche Größe erscheinen. Und der BREXIT mahnt uns, die EU nicht als Selbstverständlichkeit zu betrachten. Doch Unsicherheiten wie die Migrationsfrage oder die Wertedebatte im Umgang mit Ungarn und Polen bleiben Sollbruchstellen.

Grenzen des Durchwinkens

29. Juli 2017

EU-GERICHTSHOF BESTÄTIGT, DASS STAATEN DIE FLÜCHTLINGE ‚DURCHWINKEN‘ SICH AN DUBLIN-SYSTEM HALTEN MÜSSEN

Diese Woche entschied der Europäische Gerichtshof über die Auslegung der Dublin III Verordnung in einem wichtigen Punkt: bleibt ein Staat der Flüchtlinge auf seinem Territorium allein zur Weiterreise in Richtung eines zweiten Staates duldet nichtsdestotrotz für die Asylverfahren solcher quasi „weitergewunkenen“ Flüchtlinge zuständig?

Der Fall betraf Frau Khadija Jafari und Frau Zainab Jafari die im Dezember 2015 mit ihren Kindern Afghanistan verlassen und den Iran, die Türkei, Griechenland, Mazedonien und Serbien durchquert hatten. 2016 überschritten sie die Grenze zwischen Serbien und Kroatien. Die kroatischen Behörden organisierten ihre Beförderung per Bus bis an die slowenische Grenze. Die slowenischen Behörden übergaben ihnen polizeiliche Dokumente, in denen es hieß, dass das Reiseziel Deutschland bzw. Österreich sei. Am gleichen Tag reisten sie nach Österreich ein und beantragten in diesem Mitgliedstaat

für sich und ihre Kinder internationalen Schutz. Österreich berief sich auf die Dublin III Verordnung, die im Prinzip vorsieht, dass derjenige EU-Mitgliedstaat für ein Asylverfahren zuständig ist, in welchem die Person erstmals EU-Territorium betreten hat. Im April 2016 ersuchte die Österreich die kroatischen Behörden darum, Frau Khadija Jafari und Frau Zainab Jafari sowie ihre Kinder aufzunehmen. Die kroatischen Behörden verschwiegen sich. Im Juni letzten Jahres schrieb das österreichische Bundesamt schließlich an Kroatien, dass nunmehr die Republik Kroatien für die Prüfung der Anträge auf internationalen Schutz zuständig sei und ordnete die Rückführung der Familien nach Kroatien an. Im Verfahren ging es darum, ob für die besonders belastende Situation der Flüchtlingskrise 2015 - in Abweichung von den Dublin-III-Vorgaben - Asylanträge in dem Land bearbeitet werden sollten, in dem sie zuerst gestellt wurden. Wenn nämlich Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen den Flüchtlingen gestatten, das Land zu durchqueren, um von dort weiterzuziehen, liege kein „illegaler Grenzübertritt“ im Sinne der Dublin-III-Verordnung vor.

Diesen Überlegungen macht der Gerichtshof einen Strich durch die Rechnung: es sei zwar rechtlich vorgesehen, dass Mitgliedsstaaten Drittstaatsangehörigen, die Einreisevoraussetzungen nicht erfüllen, die Einreise in ihr Hoheitsgebiet aus humanitären Gründen gestatten können. Doch dies gelte nur für das Hoheitsgebiet des betreffenden Mitgliedstaats und nicht für das Hoheitsgebiet „der Mitgliedstaaten“ insgesamt. Ein Durchwinken kann somit die Einreise an sich nicht legalisieren. Die Dublin Verordnung bleibt anwendbar und Staaten können sich durch ein Durchwinken nicht der Zuständigkeitsverteilung nach der Dublin Verordnung entledigen.

„
Nach der Dublin-Verordnung besteht eine Dreimonatsfrist - der Staat in dem ein Asylantrag gestellt wurde hat also ein kurzes Zeitfenster, um den Mitgliedstaat des Ersteintritts zu ersuchen, für die durchgewunkene Person Verantwortung zu übernehmen.

„
Die Dublin Verordnung bleibt anwendbar und Staaten können sich durch ein Durchwinken nicht der Zuständigkeitsverteilung nach der Dublin Verordnung entledigen.

Ist es nun aus für Italien mit dem Durchwinken als Drohkulisse?

Der Gerichtshof erklärt gewissermaßen Dublin für „krisenfest“ – auch Situationen einer außergewöhnlich hohen Zahl von Flüchtlingen ändern nichts an der Zuständigkeit des Staates, in dem die jeweilige Person erstmals illegal einreist.

Was ist mit Europäischer Solidarität?

Dublin hat eine Selbsteintrittsklausel – andere Mitgliedstaaten können sich also freiwillig für zuständig erklären. Laut EU-Verträgen kann die EU zugunsten von Mitgliedstaaten, die sich in einer Migrationsnotlage befinden Maßnahmen erlassen. 2015 wurden Umsiedlungsmaßnahmen zugunsten von Italien und Griechenland beschlossen....

... aber gegen diese haben doch die Slowakei und Ungarn vor dem Gerichtshof geklagt ...

Die Generalanwältin hat diese Woche dem Gerichtshof vorgeschlagen diese Klagen abzuschmettern. Ende des Jahres werden wir Gewissheit haben.

Und was passiert nun mit all jenen die über die letzten Jahre „weitergewunken“ wurden? Alle retour nach Italien?

Nein. Auch dazu hat der Gerichtshof soeben ein interessantes Urteil gefällt. Nach der Dublin-Verordnung besteht eine Dreimonatsfrist - der Staat in dem ein Asylantrag gestellt wurde hat also ein kurzes Zeitfenster, um den Mitgliedstaat des Ersteintritts zu ersuchen, für die durchgewunkene Person Verantwortung zu übernehmen. Und diese hat einen Rechtsanspruch, dass diese Frist respektiert wird.

Kein Verbot der Burka-Verbote

15. Juli 2017

DER EUROPÄISCHE GERICHTSHOF IN STRASSBURG BEFINDET DAS BURKAVERBOT IN BELGIEN ALS MENSCHENRECHTSKONFORM

Diese Woche entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte über ein belgisches Gesetz welches am 1 Juni 2011 angenommen wurde und die Verschleierung im öffentlichen Raum – sprich auf Straßen, Plätzen, in der Straßenbahnen etc. – verbietet. Wer gegen das Verbot verstößt und etwa in einer Burka oder einen Niqab angetroffen wird, dem droht eine Verwaltungsstrafe von 150 EUR und bei Wiederholung eine Gefängnisstrafe. Das Verbot stellt insbesondere Muslima die Burka oder Niqab tragen vor ein Dilemma: entweder sie geben das öffentliche Tragen der inkriminierten Kleidung auf oder

sie verzichten de facto auf eine Teilnahme am öffentlichen Leben.

Frau Belcacemi and Frau Oussar hatten beide versucht, das Verbot im innerstaatlichen Instanzenzug zu bekämpfen. Sie scheiterten 2012 vor dem belgischen Verfassungsgerichtshof und brachten den Fall vor den Europäischen Gerichtshof. Beide Damen betonen, den Niqab aus eigenen Stücken und aus religiösen Gründen zu tragen. Frau Oussar gibt an, nach dem Verbot zu Hause geblieben zu sein, während Frau Belcacemi anfangs dazu überging das Kleidungsstück nur mehr sporadisch zu tragen.

In seinem Urteil erkennt der Gerichtshof an, dass der belgische Gesetzgeber hier eine schwierige Abwägungsentscheidung getroffen hat. Wie bereits in seiner

Entscheidung in der Rechtsache S.A.S. gegen Frankreich (Urteil vom 1. Juli 2014) kommt der Gerichtshof zu folgendem Ergebnis: weder die Berufung auf die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern noch auf die öffentliche Sicherheit kann einen derart weitreichenden Eingriff in die Religionsfreiheit rechtfertigen – wohl aber die Berufung auf ein Prinzip des „Zusammenlebens“ und den Schutz und die Ermöglichung sozialer Kommunikation. Denn die (gesichtsfreie) Möglichkeit der Interaktion zwischen Individuen sei essenziell für das Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft. Es steht somit den Vertragsstaaten der Europäischen Menschenrechtskonvention frei, derart weitgehende Verschleierungsverbote zu erlassen.

Neben Frankreich und Belgien hat auch Österreich ein generelles Verhüllungsverbot erlassen. Das „Bundesgesetz über das Verbot der Verhüllung des Gesichts in der Öffentlichkeit“ tritt mit Oktober 2017 in Kraft. Wer demnach an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Gebäuden seine Gesichtszüge verhüllt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 150 Euro zu bestrafen. In den Niederlanden oder Bulgarien gibt es rezente Verschleierungsverbote für ausgewählte öffentliche Orte. Und schließlich gibt es noch Staaten wie Spanien und Italien in denen Verschleierungsverbote auf regionaler bzw. kommunaler Ebene erlassen wurden.

Was halten Sie von Burka-Verboten?

Der Gerichtshof will den Staaten in dieser heiklen Angelegenheit sichtlich möglichst viel Spielraum lassen. Doch solche Verbote sind wohl Ausdruck von Symbol- und nicht von Sachpolitik.

Was meinen Sie damit?

Nun, mit solchen Maßnahmen will man politisch kommunizieren, dass man Überfremdungsängste ernst nimmt. Das ist zweifellos legitim! Aber es reagiert auf kein Sachproblem. In Frankreich gibt es Millionen an Musliminnen. Aber nur einige wenige tausend Burka Trägerinnen. In Österreich maximal ein paar hundert. Und diese sowie ihre Familien werden durch Verschleierungsverbote nicht besser integriert ...

Burka-Verbote nützen also nichts, aber schaden auch nicht?

Es ist zu hoffen, dass in der allgemeinen Wahrnehmung nicht vorschnell von der zunehmend inkriminierten Burka auf das ganz banale Kopftuch geschlossen wird. Denn vergleichbare Verbote von Kopftüchern wären mit Sicherheit rechtswidrig. Letztes Jahr wurden in über 30 französischen Gemeinden Burkiniträgerinnen von den Stränden verbannt. So etwas ist menschenrechtlich unhaltbar. Und eine Konterkarierung des Prinzips des „Zusammenlebens“.

Ist das nur ein juristisches Problem?

Nein. Kopftuchträgerinnen werden vermehrt Opfer von herablassenden Bemerkungen. Es bleibt zu hoffen, dass ein Burkaverbot kulturell nicht auch einem Kopftuch-Bashing auf unseren Straßen Vorschub leistet.



Rauf oder runter? Der Menschengerichtshof äußert sich zu der Frage, ob ein Staat gläubige Menschen verpflichten darf, auf das Tragen ihrer Burka in der Öffentlichkeit zu verzichten.

Neue Trio-Präsidentschaft beginnt

1. Juli 2017

ESTLAND, BULGARIEN UND ÖSTERREICH STEHEN IN DEN NÄCHSTEN 18 MONATEN AN DER SPITZE DER EU

Mit 1. Juli übergibt Malta die Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union an Estland. Bis Ende des Jahres werden somit estnische Minister dem Rat in seinen verschiedenen Formationen (Justiz- und Innenministerrat, Sozialministerrat, Verkehrsministerrat etc.) vorsitzen und die entsprechenden Sitzungen vorbereiten. Die inhaltliche Ausrichtung dieser halbjährigen Präsidentschaften wird in 18-monatigen, so genannten „Trio-Präsidentschaften“ vorab koordiniert. Das gemeinsame politische Programm von Estland, Bulgarien und Österreich wurde zu Monatsbeginn veröffentlicht.

In diesem Programm stellen die 3 Staaten vorab fest, dass die EU stärker die Bürger einbeziehen und sich auf deren Erwartungen, insbesondere im Hinblick auf Arbeitsplätze, Wachstum und Sicherheit konzentrieren muss. Das Programm besteht aus vier inhaltlichen Schwerpunkten: Arbeitsplätze, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit; Befähigung und Schutz der Bürger; Energieunion und Klimapolitik; EU-Außenpolitik. Allein im Rahmen des ersten Schwerpunktes werden weitreichend Ziele festgelegt. Darunter sind die Förderung des grenzüberschreitenden elektronischen Handels (Online-Verkauf von Waren, Lieferung digitaler Inhalte, Urheberrechtsreform etc.); die Bekämpfung von Steuerbetrug; die Förderung von unternehmerischer Tätigkeit und Unterstützung für kleine und mittlere Unter-

nehmen und Start-ups; Hinarbeiten auf einfachere und angemessenere Regeln für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds; Vereinfachung und Modernisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die auch zur Lebensfähigkeit ländlicher Gebiete beitragen soll. Die Bürgerinnen und Bürger sollen unter anderen durch folgende Vorhaben gestärkt und geschützt werden: Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung mit Schwerpunkt auf der Verringerung der Kinderarmut; Förderung der Gleichbehandlung von Männern und Frauen; Fortschritte bei Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen; Befähigung junger Menschen einschließlich durch Voranbringen des so genannten „Europäischen Solidaritätskorps“; Entwicklung einer „Europäischen Säule sozialer Rechte“, einschließlich Initiativen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben etc.

Der halbjährliche Wechsel der Ratspräsidentschaft ist seit jeher gang und gebe. Seit 1989 erarbeiten Ratspräsidentschaften politische Programme, die sei der Kommission und dem Parlament vorstellen. Seit 2007 gibt es die Triopräsidentschaften. Die Liste der Präsidentschaften wird vom Staats- und Regierungschef („Europäischer Rat“) für viele Jahre vorab bestimmt. Italien hatte das letzte Mal die EU-Ratspräsidentschaft im Jahre 2014 inne und wird sie das nächste Mal im ersten Halbjahr 2028 übernehmen.

Das Innere des neuen Ratsgebäudes in Brüssel ist erstaunlich fröhlich und bunt gehalten. Die Farbenpracht geht auf den belgischen Künstler Georges Meurant zurück, der all die Kombinationen an bunten Quadraten gestaltete. Bunt geht es durchaus auch in den mitunter nicht leichten Sitzungen des Rates zu. Geleitet werden diese jeweils von dem Minister jenes Landes, das gerade die EU-Präsidentschaft innehat.

Bringt eine EU-Ratspräsidentschaft Macht?

Es geht eher um ein deutliches Mehr an Sichtbarkeit. Und um diplomatische Einflussmöglichkeiten. Seit 2009, dem Vertrag von Lissabon hat die Bedeutung der rotierenden Präsidentschaft des Rates abgenommen. Denn es gibt nun einen ständigen Präsidenten des Europäischen Rates – gegenwärtig Donald Tusk.

Was macht eine erfolgreiche Präsidentschaft aus?

Erfahrung ist sicher Gold wert. Italien hat schon 12 Präsidentschaften ausgerichtet. Österreich erst zwei, 1998 und 2006. Für Estland ist es gar die erste Präsidentschaft.

Wird Estland nun die EU nach außen vertreten?

Nein. Der Rat der EU-Außenminister bleibt unter dem Vorsitz der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, also Federica Mogherini.

Was ist dann eigentlich die Aufgabe einer EU-Präsidentschaft?

Die Ratspräsidentschaft vertritt den EU-Ministerrat gegenüber der EU-Kommission und dem EU-Parlament. Estnische Minister werden die Sitzungen des Rates in 9 unterschiedlichen Ministerkonfigurationen leiten. Beamte aus Estland werden die weit über 150 Arbeitsgruppen des Rates moderieren. In den nächsten 6 Monaten haben die Esten 2.000 Arbeitstreffen in Brüssel zu organisieren und 230 Veranstaltungen in Estland auszurichten. Die Präsidentschaft steht da stets im Zentrum des Treibens. Nach solch einem hitzigen Halbjahr sprechen manche Beamtinnen und Beamte nur halb scherzhaft von einer Post-Präsidentschafts-Depression ...



EuGH und Passagier-Rechte

13. Juni 2017

DER SCHUTZ DES KONSUMENTEN – AUCH BEI FLUGVERSÄTUNG DURCH VOGELSCHLAG?

Das EU-Recht garantiert Passagieren Entschädigungszahlungen, wenn ihre Flüge annulliert, oder massiv verspätet durchgeführt werden. Je nach Flugdauer werden aufgrund dieser europarechtlichen Ansprüche zwischen 125 und 600 EUR an jeden betroffenen Fluggast ausbezahlt. In einem rezenten Urteil hat der Gerichtshof der Europäischen Union geklärt, ob sich Flugunternehmen dieser Schadenersatzverpflichtung entledigen können, wenn sich die Annullierung oder Verspätung des Fluges aus der Kollision mit einem Vogel ergibt. Während nämlich die Verordnung 261/2004 „über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs und Unterstüt-

zungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen“ den Passagieren das Recht auf eine Ausgleichszahlung einräumt, gilt dies nicht, wenn „außergewöhnliche Umstände“ vorliegen. Solche Umstände können insbesondere angenommen werden in Fällen von politischer Instabilität in den betroffenen Ländern, Wetterbedingungen die einen Flug aus Sicherheitsgründen nicht erlauben oder einem Streik im Luftfahrtunternehmen. In ihren Leitlinien zur Auslegung der Verordnung unterstreicht die EU-Kommission, dass technische Mängel an sich noch kein „unerwarteter Umstand“ sind – mit ihnen muss im Rahmen der Tätigkeit eines Luftfahrtunternehmens gerechnet werden. Anders wäre dies nur im Falle eines versteckten Fabrikationsfehlers

oder eines Schadens aufgrund eines Sabotageaktes. Auch der Schaden, der aufgrund der Kollision mit einem Treppenzug am Flughafen entsteht, sei kein außergewöhnlicher Umstand, der das Flugunternehmen von seiner Schadenersatzpflicht wegen der entstehenden Verspätung befreit.

Was ist nun aber mit der Verspätung, die durch Vogelschlag entsteht? Der Gerichtshof kommt zu dem Schluss, dass die Kollision eines Flugzeugs mit einem Vogel sowie die dadurch möglicherweise verursachte Beschädigung nicht Teil der normalen Ausübung der Tätigkeit eines Luftfahrtunternehmens ist. Eine solche Kollision kann als „außergewöhnlicher Umstand“ eingestuft werden. Gegebenenfalls fällt der Konsument somit um die Entschädigungszahlung um, obwohl der Vogelschlag zu einer Annullierung des Fluges oder zu einer qualifizierten Verspätung geführt hat (das sind bei Kurzstreckenflügen 3 Stunden). Der Gerichtshof unterstreicht aber auch, dass das Flugunternehmen nachzuweisen hat, dass es ihm auch unter Einsatz aller ihm zur Verfügung stehenden personellen, materiellen und finanziellen Mittel offensichtlich nicht möglich gewesen wäre, die außergewöhnlichen Umstände zu vermeiden. Im konkreten Fall kam der Gerichtshof zum Schluss, dass sich die Liftlinie nicht auf außergewöhnliche Umstände berufen dürfe. Das Unternehmen hatte nämlich eine fünfständige Verspätung dadurch verursacht, dass sie das Flugzeug nach dem Vogelschlag von einem zweiten Techniker kontrollieren hatte lassen, obwohl bereits ein autorisierter Fachmann das Flugzeug untersucht hatte. Diese doppelte Nachkontrolle befand der Gerichtshof als keinen „außergewöhnlichen Umstand“ der es rechtfertigen würde sich dem Konsumenten gegenüber der Entschädigungspflicht zu entledigen.

Nicht nur niedrigere Telefonrechnungen oder einheitliche Handystecker werden auf EU-Ebene vereinbart. Auch der Schutz von Flugpassagieren und ihrer Rechte wurde durch europarechtliche Regelungen angehoben und europaweit vereinheitlicht.

In Amerika hat man zwischen 1990 und 2011 fast 100.000 Fälle von Vogelschlag gemeldet. Ist die Kollision mit Vögeln tatsächlich „außergewöhnlich“?

Tatsächlich entschied sich der Gerichtshof hier gegen die Position des Generalanwaltes, dem er normalerweise Folge leistet. Der Generalanwalt war überzeugt, dass die Kollision mit einem Vogel kein außergewöhnlicher Umstand sein kann, sondern fast schlichtweg zum Fliegen gehöre.

Wie soll aber ein Wirtschaftstreibender Vogelschlag verhindern?

Das ist durch Maßnahmen am Boden sowie am Flieger möglich. Etwa spezielle Frontscheiben am Flieger. Oder am Boden der Abschuss von Knallraketen, Laserscheinwerfer, die Trockenlegung von Tümpeln, die Vögel anziehen etc. Das alles können Fluglinien nicht alleine leisten. Hier sind auch die Flughäfen eingebunden.

Haften die Flughäfen denn auch?

Die Verordnung erlaubt die Möglichkeit eines Regresses. Die Flugunternehmen können somit die durch den Konsumentenschutz entstehende Belastung weitergeben, wenn jemand Dritten die Schuld an der Verspätung oder Annullierung eines Fluges trifft.

Ist die EU denn nun konsumenten- oder wirtschaftsfreundlich?

Beides. Gerade im Verkehrswesen wird der Konsument sehr von der EU mitgedacht und aktiv geschützt – die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Einschränkungen ist hier ein Beispiel. Oder denken Sie an die Sicherheit von Kinderspielzeug. Oder an die nun fallenden Roaminggebühren.



EU und Gewalt gegen Frauen

31. Mai 2017

BRÜSSEL: ISTANBUL KONVENTION: VÖLKERRECHT GEGEN HÄUSLICHE GEWALT

Im Aktionsjahr 2017 beschäftigt sich die EU in besonderem Maße mit der Gewalt gegen Frauen. 10 Millionen EUR werden für entsprechende Projekte zur Verfügung gestellt. Der Rat der Europäischen Union hat sich letzte Woche darauf geeinigt, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – die sogenannte „Istanbul-Konvention“ – zu unterzeichnen. Er bezieht sich in seinem Beschluss auf die groß angelegte Umfrage der EU-Grundrechteagentur in Wien. Diese 2014 publizierte Erhebung war die bisher größte ihrer Art und hat weltweit Interesse geweckt. Mehr als 42.000 Frauen in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union waren in detaillierten Interviews nach ihren persönlichen Erfahrungen befragt worden:

- Jede dritte Frau (33 %) gab an, seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren zu haben;
- Jede zehnte Frau gab an, seit ihrem 15. Lebensjahr eine Form der sexuellen Gewalt erfahren zu haben, und jede zwanzigste wurde vergewaltigt;

”

Die Istanbul Konvention verpflichtet die Vertragsparteien den Schutz der Opfer verbessern und die strafrechtliche Verfolgung der Straftäter gewährleisten. Alle Formen von Gewalt sind mitumfasst.

- Etwas mehr als jede fünfte Frau hat körperliche und/oder sexuelle Gewalt in ihrer jetzigen oder vergangenen Partnerschaft erfahren;
- Zwei von fünf Frauen (43 %) waren in ihrer Partnerschaft einer Form psychischer Gewalt ausgesetzt;
- In den 12 Monaten vor der Befragung haben geschätzte 13 Millionen Frauen EU-weit körperliche Gewalt erfahren.

Die Istanbul Konvention verpflichtet die Vertragsparteien den Schutz der Opfer verbessern und die strafrechtliche Verfolgung der Straftäter gewährleisten. Alle Formen von Gewalt sind mitumfasst: psychische und physische Gewalt, sexuelle Gewalt und Vergewaltigung, Stalking, weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsheirat, Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation. Zu den konkreten Verpflichtungen der Vertragsparteien gehören unter anderem:

- Ermächtigung der Polizei, eine Person, die häusliche Gewalt verübt hat, aus ihrer Wohnung zu entfernen;
- landesweit müssen Schutzunterkünfte in ausreichender Zahl und angemessen verteilt zur Verfügung stehen;

- kostenlose Notrufnummern müssen eingerichtet werden;
- Die Vertragsparteien müssen gewährleisten, dass für Vergewaltigungsopfer und Opfer sexueller Gewalt leicht zugängliche Hilfszentren zur Verfügung stehen, die sofortige ärztliche Beratung, Betreuung und forensische Dienste leisten.

Die Konvention ist nach Istanbul benannt, da sie dort im April 2011 bei einem Ministertreffen zur Unterzeichnung aufgelegt wurde. Sie ist seit 1 August 2014 rechtsverbindlich. Alle EU-Mitgliedstaaten haben die Konvention unterzeichnet aber eine Hälfte von Ihnen muss den Vertrag erst ratifizieren – er steht also erst in rund der Hälfte der EU-Mitgliedstaaten (einschließlich Italien und Österreich) in Kraft.

”

Ja, aber die EU misst da manchmal mit zweierlei Maß. Sie verlangt von ihren Mitgliedstaaten, dass sie sich externer Kontrolle unterwerfen, pocht aber selbst auf ihre Autonomie, wenn es um völkerrechtliche Verpflichtungen geht. Deshalb ist dieser Beitritt ein wichtiges Symbol nach außen.

Die Umfrage der EU-Grundrechteagentur besagt, dass in Österreich und Italien 9 % der Frauen sexuelle Gewalt erfahren haben. In den skandinavischen Ländern fast doppelt so viele. Wie kommt das?

Dieses Nord-Süd-Gefälle kann durchaus auch mit Emanzipation erklärt werden. Eine emanzipierte Frau wird leichter über Gewalterfahrungen sprechen. Sie wird einen weiteren Lebensradius haben und so potenziell mehr Gewaltpotential ausgesetzt sein. Und nicht zu vernachlässigen sind die doch sehr unterschiedlichen Alkoholkonsumgewohnheiten in den verschiedenen Ländern – auch ein Gewaltfaktor.

Strafrecht ist großteils Sache der Mitgliedsstaaten – ist ein Beitritt der EU zur Istanbul Konvention denn überhaupt sinnvoll?

Tatsächlich sind nicht alle der über 80 Artikel der Istanbul-Konvention für die EU von Relevanz. Doch der Beitritt wird die EU einem externen Überwachungsmechanismus unterwerfen.

Aber das gilt doch auch für alle Staaten?

Ja, aber die EU misst da manchmal mit zweierlei Maß. Sie verlangt von ihren Mitgliedstaaten, dass sie sich externer Kontrolle unterwerfen, pocht aber selbst auf ihre Autonomie, wenn es um völkerrechtliche Verpflichtungen geht. Deshalb ist dieser Beitritt ein wichtiges Symbol nach außen.

Ist denn die EU nicht Partei aller wichtiger Menschenrechtsabkommen?

Nein, soweit nur der UN-Behindertenrechtskonvention. Die meisten älteren Abkommen sehen den Beitritt einer internationalen Organisation wie der EU gar nicht vor.

Bürgerinitiative zum Minderheitenschutz

6. Mai 2017

EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVEN: HOHER SYMBOLWERT, NIEDRIGE PRAXISRELEVANZ?

Diese Woche wurde die Minority SafePack Initiative – die Europäische Bürgerinitiative für Minderheiten in Europa – im Europäischen Parlament vorgestellt. Hinter der Initiative steht die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (FUEV). Die Idee dazu wurde erstmals bei einem FUEV Kongress in Laibach 2009 angestoßen. Seit 2011 bereiten die Demokratische Allianz der Ungarn in Rumänien, die Südtiroler Volkspartei und die Jugend Europäischer Volksgruppen die Initiative vor. Sie zielt darauf ab, die EU zu folgenden Maßnahmen zu veranlassen:

1. Annahme einer Empfehlung zum Schutz und zur Förderung kultureller und sprachlicher Vielfalt in der EU;
2. Anpassung von EU-Förderprogrammen, um den Zugang kleiner Regional- und Minderheitensprachen zu solchen Geldern zu erleichtern;
3. Schaffung eines EU-Zentrums für Sprachenvielfalt;
4. Anpassung der EU Regionalfonds, sodass Minderheitenschutz sowie die Förderung kultureller und sprachlicher Vielfalt als thematische Ziele einbezogen werden;

”

Die Idee dazu wurde erstmals bei einem FUEV Kongress in Laibach 2009 angestoßen. Seit 2011 bereiten die Demokratische Allianz der Ungarn in Rumänien, die Südtiroler Volkspartei und die Jugend Europäischer Volksgruppen die Initiative vor.

5. Änderung des EU-Förderprogramms „Horizont 2020“, sodass Forschung über den Mehrwert, den nationale Minderheiten sowie kulturelle und sprachliche Vielfalt für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen bieten, gefördert wird;
6. annähernde Gleichstellung von Staatenlosen und Unionsbürgern;
7. Einführung eines einheitlichen Urheberrechts, das es erlauben würde, die gesamte Union als einen Binnenmarkt für Urheberrechte zu betrachten und damit auch zwischenstaatliche Lizenzbarrieren bei Medieninhalten zu beseitigen;
8. Gewährleistung, dass gewisse audiovisueller Inhalte in Regionen, in denen Angehörige nationaler Minderheiten wohnen, empfangen werden;
9. teilweise Freistellung vom Verbot staatlicher Förderungen von Vorhaben, mit denen nationale Minderheiten und ihre Kultur gefördert werden.

Es müssen nun Unterschriften von mindestens einer Million EU-Bürgerinnen und Bürger aus mindestens 7 EU-Mitgliedstaaten gesammelt werden. Das ist bisher erst drei Initiativen gelungen: „Right2Water“ (Grundrecht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung), „One

of Us“ (Schutz des Embryos) und „*Stop Vivisection“* (Ende von Tierversuchen). Auf der Negativseite: keine der drei Initiativen konnte einen konkreten EU-Gesetzesvorschlag bewirken; 18 Initiativen haben nicht die erforderliche Anzahl an Unterstützungserklärungen erreicht; 14 Initiativen wurden nach Registrierung zurückgezogen und 20 Anträge auf Registrierung wurden erst gar nicht von der Kommission zur Registrierung zugelassen. Der Prozess einer Europäischen Bürgerinitiative ist lang, voller bürokratischer Hürden und alles andere als kostenfrei. Die Zahl der bei der EU eingereichten Initiativen hat über die Jahre deutlich abgenommen.

”

Der Prozess einer solchen Initiative kann breite Kräfte mobilisieren und Aufmerksamkeit erregen – auch wenn am Ende keine Änderung des EU Rechts oder der EU-Politik steht.

Die Europäische Bürgerinitiative ist das erste und einzige direktdemokratische Instrument der EU. In der Praxis scheint es aber eher bürgerfeindlich, oder?

Gemessen am großen Symbolwert einer direkten Beteiligung der Bürger an der Gestaltung der EU, ist die Praxis dieses neuen Instruments tatsächlich eher ernüchternd. Aber es werden bei den Initiativen meistens gesellschaftspolitisch wichtige Themen angesprochen. Ich würde somit nicht das Kind mit dem Bade ausschütten.

Was meinen Sie?

Der Prozess einer solchen Initiative kann breite Kräfte mobilisieren und Aufmerksamkeit erregen – auch wenn am Ende keine Änderung des EU Rechts oder der EU-Politik steht. Und man könnte das Instrument verbessern ...

Was würden Sie vorschlagen?

Da gibt es viele Elemente wie die Vereinheitlichung von Wahlalter und der Teilnahmerechtigung in allen Mitgliedstaaten, eine qualifizierte Verpflichtung der Kommission auf erfolgreiche Initiativen zu reagieren, die Haftung der Initiatorinnen und Initiatoren, finanzielle Unterstützung, Datenschutz etc.

Wird das Minority Safepack erfolgreich sein?

Das weiß ich nicht. Aber es ist schön, dass man nun anfängt, die Möglichkeiten der EU auch im Minderheitenschutz kreativ zu nutzen. Das hatte bereits das „Packet für Europa“ der EURAC sowie die Bozner Erklärung zum EU-Minderheitenschutz im Jahre 2004 vorgeschlagen. Gut Ding braucht Weil.

Beslan-Terror und Menschenrechte

28. April 2017

EUROPÄISCHER GERICHTSHOF ORTET VERSTÖSSE GEGEN DAS RECHT AUF LEBEN

Letzte Woche verurteilte der Europäische Gerichtshof Russland: Das Land habe gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verstoßen, indem es das Leben seiner Bürger gefährdet hatte. 330 Menschen hatten vor 13 Jahren in einem Terroranschlag gegen eine Schule in Beslan (Nordossetien) das Leben verloren. Mehr als 180 von ihnen waren Kinder. Russland wurde von Opfern und deren Angehörigen vorgeworfen, dass das Vorgehen der Behörden und Militärs den Terroranschlag nicht verhindert, und darüber hinaus dessen Opferanzahl massiv erhöht hatte. Verschiedenste nationale Gerichtsverfahren wurden gegen Russland angestrengt

und 409 Beschwerdeführer brachten den Fall schließlich vor Europa oberste Menschenrechtsinstanz, den Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Dieser hat am 13 April sein Urteil gefällt.

Was war passiert? Um 9 Uhr in der Früh des 1. September 2004 versammelten sich über 1.200 Menschen am Schulhof der Schule von Beslan, um den Schulbeginn zu feiern. Die Schule der 35.000 Seelen Stadt befand sich direkt neben der Polizeistation. Nur ein unbewaffneter Polizist war am Schulhof, obwohl – so der Gerichtshof – genügen Anzeichen für eine erhöhte Gefahrenlage bestanden. 5 Minuten nach 9 Uhr stürmten mindestens 30 schwer bewaffnete Terroristen den Schulhof und nahmen 1.128 Leute als Geiseln (davon 800 Kinder). Das Gebäude wurde vermint und in den nächsten 2 Tagen

wurden die Geiseln unter Verweigerung von Trinken und Essen gefangen gehalten. Die Terroristen forderten, dass Russland sich aus Tschetschenien zurückziehen und Putin die Eigenstaatlichkeit Tschetscheniens anerkennen solle. Verhandlungen scheiterten. Am 3. September kam es im Gebäude zu einer Explosion mit ungeklärter Ursache. Die Behörden gaben den Befehl zur Erstürmung und nahmen das Gebäude unter schweren Beschuss. Am Ende des Einsatzes waren ein Drittel der Geiseln tot und der Rest verletzt.

In seinem Urteil kam der Gerichtshof zum Schluss, dass Russland gegen das Recht auf Leben (Artikel 2 EMRK) verstoßen hat. Er sprach den Beschwerdeführern eine Entschädigungssumme von insgesamt rund 3 Millionen Euro zu. Der Gerichtshof entschied einstimmig, dass Russland nicht seiner Pflicht nachgekommen war, in einem ordentlichen Verfahren genau aufzuklären, ob der Einsatz von Gewalt angemessen war. Eine Mehrheit der Richterinnen war im Übrigen aufgrund der vorliegenden Faktenlage überzeugt, dass der massive Gebrauch von Panzerkanonen, Granaten- und Feuerweifen seitens der Regierungstruppen das Recht auf Leben verletzt hatte.

Ist es menschenrechtswidrig Menschen zu töten, um Menschen zu retten?

Artikel 2 EMRK sieht das Töten eines Menschen dann nicht als Menschenrechtsverletzung an, wenn die Tötung durch eine Gewaltanwendung verursacht wird, die unbedingt erforderlich ist, um jemanden gegen rechtswidrige Gewalt zu verteidigen. Der Gerichtshof sah diese Erforderlichkeit als nicht erwiesen an. Das Urteil zeigt auch, dass es falsch ist zu behaupten, der Menschenrechtsschutz gefährde die Terrorbekämpfung. Das Gegenteil ist der Fall.

Wie wird Russland nun vorgehen?

Russland hat verlautbart, gegen das Urteil zu berufen. Es bleibt zu hoffen, dass Russland das Urteil im Ende umsetzt ...

Russland ist nicht so erpicht auf die Umsetzung der Urteile aus Straßburg?

Russland ist ein Sonderfall. Von den knapp 1000 Urteilen, die im Jahr 2016 gegen die 47 Mitgliedstaaten des Europarates gefällt wurden, ergingen fast ein Viertel gegen Russland. Und im Sommer 2015 hat das russische Verfassungsgericht entschieden, dass Urteile des Europäischen Gerichtshofs nur noch umgesetzt werden müssen, wenn das Verfassungsgericht geklärt hat, dass diese Urteile nicht gegen die Verfassung verstoßen.

Ist der Gerichtshof für Menschenrechte also ein Papiertiger?

Nein. Der Zeitgeist schwingt zwar in manchen Ländern gegen supranationale Kontrolle. Das ist bedauerlich. Insgesamt ist aber der Gerichtshof in Straßburg eine beeindruckende Erfolgsgeschichte.



Die Wunden des Terroranschlages sind noch nicht geheilt. Im zerschossenen Schulgebäude von Beslan werden nach dem Anschlag des Jahres 2004 immer noch Blumen niedergelegt. War die Reaktion Russlands auf die Besetzung durch Terroristen angemessen oder hat die Regierung unnötig viele Opfer in Kauf genommen?

Der Brexit kommt ins Rollen

11. April 2017

GIBRALTAR WIRD NICHT DER EINZIGE STEIN AUF DEM WEG ZUM AUSTRITT BLEIBEN

Letzte Woche ging das Austrittschreiben von Theresa May, der englischen Premierministerin in Brüssel ein und die EU antwortete mit der Veröffentlichung ihrer Leitlinien für die kommenden Brexit-Verhandlungen. Am Beginn dieser Woche war bereits die Rede von einem drohenden Krieg zwischen Großbritannien und Spanien. Und am Mittwoch hat das EU-Parlament seine strengen Vorgaben für den Brexit präsentiert. Was ist passiert?

Mit einem Austrittschreiben gemäß Artikel 50 des EU-Vertrages teilt ein EU-Mitgliedstaat der Union verbindlich mit, diese verlassen zu wollen. Das ist in einem

Absatz möglich. Der Brief von Theresa May umfasst 23 Absätze auf 6 Seiten. Er beschwört gemeinsame Interessen und erwähnt an 8 Stellen das Wort Partnerschaft. Großbritannien werde „engster Freund und Nachbar“ bleiben. Der Brief listet 4 Prinzipien. Erstens will Großbritannien nicht Teil des Binnenmarktes mit seinen 4 Grundfreiheiten bleiben (der Binnenmarkt umfasst unter anderem das Recht aller EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, in Großbritannien Arbeit zu suchen). Zweitens soll es im Trennungsverfahren insbesondere um die Interessen der Bürger gehen. Man solle sich deshalb bald um ein Einverständnis bemühen, was deren Rechte und Pflichten betreffe. Drittens könne man den Austritt aus der EU nicht von der Regelung des Verhältnisses zwischen dem zukünftigen Großbritan-

nien und der EU27 trennen. Deshalb sollte man sich zu diesen beiden Dingen in parallelen Verhandlungen einigen. Schließlich, viertens, gehe es insbesondere darum zu vermeiden, dass Investoren, Wirtschaftstreibende und Bürger (auch jene von Drittstaaten) in Unsicherheit gelassen werden, was der Brexit für sie bedeute. Übergangsfristen sollten eingeräumt werden. Soweit die Sicht des Königreichs. Die Europäische Union hat daraufhin ihre Verhandlungsleitlinien vorgestellt. Hierin betont sie, dass die Verhandlungen als geschlossenes Paket geführt werden: nichts ist beschlossene Sache bevor nicht Einigkeit über Alles hergestellt ist. Bilaterale Verhandlungen zwischen Großbritannien und einzelnen EU-Mitgliedstaaten sind strikt ausgeschlossen.

Im umstrittenen Absatz 22 der Leitlinien sagt die EU: kein Abkommen zwischen der EU27 und Großbritannien kann auf Gibraltar Anwendung finden, solange es nicht auf Zustimmung zwischen Großbritannien und Spanien trifft. In Großbritannien fielen die Reaktionen darauf teils sehr heftig aus. Ein ehemaliger Chef der Konservativen Partei verglich die Situation mit den Falkland Inseln für welche Großbritannien vor 35 Jahren in den Krieg gezogen ist. Dies obwohl hier nicht der Status von Gibraltar in Frage gestellt werden soll. Es geht vielmehr darum, Spanien eine Gibraltar-spezifische Vetomöglichkeit einzuräumen, wenn es zu zukünftigen Abkommen zwischen der EU27 und Großbritannien kommt.

Das dubiose Erbe der Premierministerin May wird sein, das Königreich nach fast einem halben Jahrhundert aus dem EU-Verband geführt zu haben. Die Geschichte wird weisen, ob der Brexit einst als lügenbasierter Humbug oder zielführender Freiheitsgewinn gesehen wird.

Man hat den Eindruck der Brief von Theresa May ist sehr wortreich. Trügt das?

Das Schreiben richtet sich an den Ratspräsidenten der EU. Tatsächlich aber schreibt die Premierministerin hier auch den Briten. Deshalb betont sie zum Beispiel, dass das Königreich als eine Einheit verhandeln werde und dass die Macht die man aus Brüssel zurückgewinnen werde, dann mit den Regionen schwesterlich geteilt werde. Ein Versuch das innerbritische Spaltungspotential des BREXIT zu minimieren.

Zeigt denn die Aufregung um Gibraltar, dass sich Großbritannien um seine territoriale Unversehrtheit Sorgen macht?

Ja. Ein schottisches Unabhängigkeitsreferendum liegt in der Luft. Auch das irische Problem muss gelöst werden. Eine neue EU-Außengrenze droht die Insel zu zerreißen. Als wäre der Brexit nicht schon ohnedies kompliziert und teuer genug ...

Wie stehen sich EU und Großbritannien denn nun gegenüber?

Die Dokumente zeigen eine große Portion guten Willen. Auch Gleichklang. Das sieht man in der geteilten Sorge, wirtschaftlichen Schaden und allgemeine Verwirrung abzuwenden. Aber ...

... in Wahrheit divergieren die Interessen?

Zwischen manchen Zeilen knarrt und ächzt es. May reibt der EU an vier Stellen die Bedeutung des Königreichs für die Sicherheit Europas unter die Nase. Die EU ist in erster Linie an einer Einigung über die Scheidung als über eine neue Partnerschaft interessiert. Und sie unterstreicht, dass der - auf der Insel recht ungeliebte - Europäische Gerichtshof für Sachverhalte zuständig bleiben soll, die sich vor dem Austritt ereignet haben.





GABRIEL N. TOGGENBURG

Gabriel N. Toggenburg hat zwischen 1998 und 2009 als Senior Researcher an der Eurac Research in Bozen gearbeitet. Er war dort für Fragen des Europarechts zuständig und initiierte unter anderem die Bozner Erklärung zum Minderheitenschutz in der EU (siehe Gabriel N. Toggenburg, [Minority Protection and the enlarged European Union: the way forward](#), S. 163-173) wie auch den Club Alpbach Südtirol. Letzteres übrigens zusammen mit Eurac Research Institutsleiter Dr.MMag. Günther Rautz mit dem er auch das „ABC des Europäischen Minderheitenschutzes“ verfasste (auf [Deutsch](#) und [Englisch](#) verfügbar). 2009 zog er von Bozen nach Wien, wo er seither für die Europäische Union an der EU-Grundrechteagentur arbeitet. Dort koordiniert er unter anderem die Aktivitäten zur EU Grundrechtecharta. Er ist Jurist, hat in Innsbruck sein Studium abgeschlossen und danach ein postgraduales LL.M.-Programm im Europarecht absolviert. Es folgten ein Forschungsdoktorat im Europarecht am renommierten Europäischen Hochschulinstitut in Florenz und verschiedene Forschungsaufenthalte und Lehraufträge. Seit 2016 ist er Honorarprofessor für Europarecht und Menschenrechtsschutz an der Universität Graz. Er hat breit zu europarechtlichen wie menschenrechtlichen Themen [publiziert](#). Auf privater Basis bemüht er sich um breitenräumliche Fachkommunikation. So publiziert er etwa auf dem Eurac Research-Blog die Serie [„All EU-r rights“](#), um aufzuzeigen, welche Grundrechte uns im Europa der EU zustehen. Die in diesem Buch veröffentlichten Texte bringen rein persönliche Ansichten zum Ausdruck und können weder früheren noch der gegenwärtigen Arbeitgeberin zugerechnet werden.

Europasplitter

Die einzelnen Beiträge dieses Buches stammen aus Gabriels [Kolumne](#) „Europasplitter“. Diese erscheint zweiwöchentlich in der Südtiroler Tageszeitung „Dolomiten“. Die 101 ersten „Europasplitter“ entstanden im Zeitraum zwischen April 2017 und Februar 2022 und werden hier mit freundlicher Genehmigung des Chefredakteurs der Dolomiten in einer Zusammenschau samt neuen Bildern und Bildtexten wiedergegeben.

Journalistenpreis

Für seine „Europasplitter“ wurde Gabriel am 10. Mai 2019 mit dem MIDAS Journalistenpreis ausgezeichnet. [MIDAS](#) ist die Europäische Vereinigung von Tageszeitungen in Minderheiten- und Regionalsprachen (Minority Dailies Association). Rund 30 Tageszeitungen aus Kroatien, Tschechien, Dänemark, Finnland, Deutschland, Italien, Serbien, Litauen, Rumänien, Slowakei, Spanien und Schweiz sind bereits der Vereinigung beigetreten. Die Vereinigung hat ihren Sitz an der Eurac Research.

Eurac Research
Drususallee 1
39100 Bozen
T +39 0471 055 055
info@eurac.edu
www.eurac.edu